

ZVEH



2019
2020



Jahresbericht

Zentralverband der Deutschen Elektro-
und Informationstechnischen Handwerke

ZVEH



Jahresbericht

2019
2020

**Zentralverband der Deutschen Elektro-
und Informationstechnischen Handwerke**

I nhaltsverzeichnis

Vorwort	5	Mindestvergütung für Auszubildende	80
Strategie, Zahlen und Fakten		Tarifvertrag „Zeitarbeit“	82
Interview: von Ausbildung bis Vernetzung	7	Arbeitszeiterfassung muss gewährleistet sein	83
E-Handwerke weiterhin auf Wachstumskurs	15	Betriebliche Belastungen minimieren	85
Befragung zur Corona-Krise	16	E-Rechnung: effizienter und wettbewerbsfähiger	88
Systemrelevanz sichergestellt	20	HwO: erfolgreicher Einsatz für den Meistervorbehalt	90
Corona-Krise: Informationen für		BG ETEM: stabile Beiträge	93
Innungsbetriebe bündeln	22	Themenseiten für Innungsfachbetriebe	94
Kurzarbeit als Instrument	24	Messen und Veranstaltungen	
Der ZVEH-Vorstand	26	ZVEH-Jahrestagung 2019	97
E-Marke: Das Bündnis wächst weiter	28	Verleihung der E-Markenpartner-Preise 2019	102
Mitgliederwerbung: mit guten Argumenten überzeugen ..	31	Das war die IFA 2019	106
Märkte und Technik		BLW 2019: Das sind die Besten der Besten	110
E-Mobilität: Wachstumsmarkt Ladeinfrastruktur	33	Immer „on tour“: das E-Haus 2019/2020	116
E-CHECK: geprüfte Sicherheit vom Innungsfachbetrieb ..	36	Konferenz der Wirtschaftsinitiative	
Jede Menge Neuerungen in der Normungsarbeit	42	zum Thema Smart Living	117
Smarte Energienutzung mit Smart Meter Gateways	46	Herbsttagung des ZVEH-Fachbereichs Technik	119
Befragung zu Smart-Home-Markt	50	Nationale EMA-Tagung 2019	120
IT-Infrastruktur: Gebäude zukunftsfähig ausstatten	54	Bundesinstallateurausschuss 2019	122
Glasfaserausbau: Fachkräfte sichern	56	TAR-Fachforen 2020	124
Wirtschaftsinitiative Smart Living	58	Tagung von DKE und ZVEH 2020	125
Politik, Wirtschaft und Recht		Karriere im E-Handwerk	
Datenökonomie: den Zugang fürs Handwerk sichern	63	Neuordnung der Ausbildungsberufe	127
Stellungnahme zum Klimaschutzpaket	66	Nachwuchsentwicklung in den E-Handwerken	130
Diskreditierung von Stromheizungen		E-Zubis-Nachwuchswerbung	132
im GEG aufgehoben	69	E-Akademie: attraktives Kursangebot	134
Verbändevereinbarung zur SOKA-Problematik	72	Mitgliederversammlung des Vereins zur	
EuropeOn – gemeinsam stark	74	Berufs- und Nachwuchsförderung	136
Mindestentgelte steigen schrittweise an	78	KFE für Aus- und Fortbildung	137
		ZVEH-nahe Schulungsstätten	138

Kommunikation und Marketing	
Pressearbeit: Rückblick und Vorschau	141
Marketing der E-Handwerke	144
Service für E-Handwerke	
Überblick über das Service-Angebot der WFE	147
E-Protokolle: stets auf aktuellstem Stand	149
Attraktive Rabatte durch Rahmenverträge	150
39. Auflage der KFE 2020/2021	152
Das Angebot im Marketingpool	154
Checklisten für die Kundenberatung im Bereich „Licht“	156
Anhang	
ZVEH-Organigramm	159
ZVEH-Vorstand	160
ZVEH-Ehrenpräsident	160
ZVEH-Vorstandsrat	161
ZVEH-Mitglieder	162
Verein zur Berufs- und Nachwuchsförderung	163
ZVEH-Lenkungsausschüsse und -Fachbereiche	164
Mitglieder des E-Markenbeirates	166
Bundesbeauftragte	166
Projektgruppe Digitalisierung	166
Projektgruppe Recht	166
Gremien der ArGe Medien im ZVEH	167
ZVEH-Delegierte in Ausschüssen und Gremien	169
ZVEH-Delegierte in technischen Ausschüssen	176
ZVEH-Geschäftsstelle	180
WFE – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH-Geschäftsstelle	182
ArGe Medien im ZVEH-Geschäftsstelle	182
Inserentenverzeichnis	183
Impressum	184



2020

2019

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Partner,

als mit der Planung für den aktuellen Jahresbericht begonnen wurde, liefen die Vorbereitungen für die Light + Building auf Hochtouren. Keiner konnte zu diesem Zeitpunkt ahnen, dass die Weltleitmesse 2020 Corona-bedingt zunächst um einige Monate verschoben werden musste, um am Ende sogar erst wieder 2022 stattfinden zu können. Noch weniger ließ sich vorhersehen, was in den Wochen danach folgte: Die Pandemie erreichte Deutschland und der Shutdown ließ ab Mitte März 2020 nicht nur das öffentliche Leben erlahmen, sondern führte auch dazu, dass die Wirtschaft in großen Teilen zum Erliegen kam.

Hatte bezüglich der Einschätzung der zukünftigen Geschäftssituation bei der Anfang März durchgeführten Frühjahrskonjunkturumfrage in den Elektrohandwerken noch großer Optimismus geherrscht, brach der Geschäftsklimaindex nur vier Wochen später ein. Dabei zeigte eine Corona-Sonderumfrage des ZVEH: Die Krise traf die Elektrohandwerke lange nicht so schlimm wie andere Branchen und Gewerke – nicht zuletzt dank guter Auftragspolster und der Tatsache, dass die elektrohandwerklichen Betriebe auf Betreiben des ZVEH vom Bundesinnenministerium als systemrelevant anerkannt wurden.

Was die Zukunft bringt, kann aktuell niemand absehen. Es bleibt aber zu hoffen, dass sich zumindest im zweiten Halbjahr 2020 die Situation stabilisiert und dass dann auch wieder an Zielen gearbeitet wird, die vor Ausbruch der Krise ganz oben auf der Prioritätenliste standen. Denn daran, dass die Energiewende vorangetrieben werden muss, dass der Elektromobilität die Zukunft gehört, besteht kein Zweifel. Die Elektrohandwerke jedenfalls tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, dass die dafür notwendige Elektrifizierung voranschreitet. Elektromobilität, intelligente Energielösungen und Erneuerbare Energien – hier wollen und werden die elektrohandwerklichen Betriebe auch künftig einen wichtigen Beitrag leisten!

Unsere Branche, daran dürfte selbst die Corona-Krise nichts ändern, ist gut aufgestellt – fachlich wie auch in Sachen Nachwuchs und Fachkräfte. Denn nicht nur bei den Auszubildenden konnte 2019 erneut ein Anstieg verzeichnet werden. Auch die Zahl der Mitarbeiter in den Betrieben ist nochmals gewachsen. Gleichzeitig qualifizieren sich immer mehr Innungsbetriebe für Smart Home, Elektromobilität und Energiemanagementlösungen und bieten damit Know-how in Bereichen mit Zukunftsperspektive. Mit der Neuordnung der Ausbildungsberufe und der Schaffung eines „Elektronikers für Gebäudesystemintegration“ wurden zudem erfolgreich die Weichen dafür gestellt, dass auch künftig hochqualifizierte, auf die Anforderungen der Digitalisierung vorbereitete Fachkräfte zur Verfügung stehen. 2021 soll der erste Ausbildungsjahrgang in diesem neuen Beruf starten – und das, aber längst nicht nur das, ist doch ein guter Grund, mit Optimismus in die Zukunft zu sehen!

Lassen Sie mit uns die vergangenen zwölf Monate Revue passieren – viel Spaß beim Durchblättern des Jahresberichts 2019/2020 wünschen

Ihr



Dipl.-Ing. Lothar Hellmann
ZVEH-Präsident

Ihr



RA Ingolf Jakobi
ZVEH-Hauptgeschäftsführer

Dann kam Corona

Der Produktionsprozess für diesen Jahresbericht war überschattet von der Corona-Krise. So wurde kurz vor der Drucklegung die Light + Building auf das Jahr 2022 verschoben. Auch war nicht klar, ob Veranstaltungen später im Jahr wieder würden stattfinden können. So weit dies möglich war, haben wir versucht, Corona-bedingte Veränderungen in den Texten zu berücksichtigen.



S

strategie, Zahlen und Fakten

Interview

Von Ausbildung bis Vernetzung

Digitalisierung, Energie- und Verkehrswende – unsere Welt verändert sich. Das bedeutet für die Elektrohandwerke Herausforderungen, vor allem aber auch Chancen – ZVEH-Präsident Lothar Hellmann und ZVEH-Hauptgeschäftsführer Ingolf Jakobi zur Bedeutung von Klimaschutz, Ausbildung, Datenökonomie und gewerkeübergreifendem Arbeiten.



Fridays for Future, Klimaschutzpaket, Rekordwerte bei der Zulassung von Elektrofahrzeugen – 2019 stand ganz im Zeichen des Klimaschutzes. Was bedeutet das für die Elektrohandwerke?

LOTHAR HELLMANN:

Die Energiewende basiert auf der zunehmenden Elektrifizierung von Lebensbereichen. Soll sie gelingen, braucht es das Know-how und die Erfahrung der Elektrohandwerke. Wir werden zu Klimaschützern.



INGOLF JAKOBI:

Das wachsende Bewusstsein für den Klimaschutz in der Bevölkerung spielt uns in die Karten, denn dadurch nimmt das Interesse an Energiemanagementsystemen, an dezentraler Energieversorgung und smarten Technologien weiter zu. Immer mehr Menschen ist eine nachhaltige, auf einem hohen Anteil Erneuerbarer Energien basierende Energieversorgung wichtig und sie möchten ein Zeichen in Sachen Mobilität setzen. Davon profitieren wir.



LOTHAR HELLMANN:

Das erklärt auch den anhaltenden Optimismus in unseren Innungsfachbetrieben, den unsere kurz vor Beginn der Corona-Krise durchgeführte Frühjahrsbefragung gezeigt hat. Mehr als 50 Prozent der Befragten hatten zu diesem Zeitpunkt dank hoher Nachfrage Aufträge für zwei und mehr Monate. Diese „Auftragspolster“ waren es auch, die uns zu Beginn der Corona-Krise geholfen und dafür gesorgt haben, dass die E-Handwerke nicht so stark von den Umsatzeinbrüchen betroffen waren wie andere Branchen. Was die Zeit nach der Krise angeht, so hoffe ich, dass die oben genannten Themen nicht aus den Augen verloren werden, sondern wieder ganz oben auf der politischen Agenda stehen. →

Die zunehmende Elektrifizierung ist aber auch problematisch?

INGOLF JAKOBI:

Nicht die Elektrifizierung stellt das Problem dar, sondern die vorhandenen Anlagen. Denn die Gebäude hierzulande sind zum Teil mit veralteten Elektroanlagen ausgestattet. Der Löwenanteil der Gebäude stammt aus den 1950er-, 1960er- und 1970er-Jahren und damit aus einer Zeit, in der in einem Haushalt noch deutlich weniger Elektrogeräte im Einsatz waren. Heute hat sich nicht nur deren Zahl vervielfacht. Vieles wird auch automatisch, über smarte Technologien, gesteuert. Zudem muss die Anlage für die zunehmende Sektorkopplung ausgerüstet sein. Schon die Installation von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität kann bei älteren Anlagen zu einer Herausforderung werden.

Wie lässt sich das Problem aus Sicht des ZVEH lösen?

LOTHAR HELLMANN:

Elektromodernisierungen müssen viel stärker in den Fokus rücken und sie sollten idealerweise auch mindestens ebenso gefördert werden wie energetische Sanierungen. Schließlich ist eine nachhaltige Elektroinfrastruktur die Basis für ein funktionierendes Lastmanagement, für Elektromobilität und den Einsatz smarterer Technologien.

INGOLF JAKOBI:

Der ZVEH plädiert bei umfangreichen Gebäudesanierungen für eine verpflichtende Überprüfung der Elektroanlage beziehungsweise dafür, veraltete Anlagen auszutauschen. Nur so können wir den Bestand energiewendefähig machen.

LOTHAR HELLMANN:

Genauso wichtig ist es unseres Erachtens, dass bei Neubauten schon jetzt an die Ladeinfrastruktur von morgen gedacht wird und zumindest Leerrohre eingezogen werden. Sind diese vorhanden, kann bei Bedarf ohne großen Aufwand und vor allem ohne hohe Kosten Ladeinfrastruktur für Elektromobilität nachgerüstet werden. Ganz wichtig ist, dies schon bei Einfamilienhäusern zu berücksichtigen und auch in Mehrfamilienhäusern in anderen Dimensionen zu denken, als es bislang noch der Fall ist.

Für das Elektro-Handwerk



inter
Handwerker
Service

Wir sichern Ihre Zukunft!

Kompetenz. Wir bieten den Betrieben des Elektrohandwerkes bedarfsorientierte Konzepte für ihre privaten und betrieblichen Risiken.

Fairness. Wir sind seit fast hundert Jahren Ansprechpartner für das Handwerk und vom Zentralverband (ZdH) empfohlen.

Vertrauen. Unsere Beauftragten – so nah wie das nächste Telefon. Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar – 365 Tage im Jahr.

INTER Versicherungsgruppe · Direktion
Erzbergerstr. 9-15 · 68165 Mannheim · info@inter.de
Service Center 0621 427-427 · Telefax 0621 427-944

www.handwerk.inter.de



inter
VERSICHERUNGSGRUPPE



Durch die Energie-
wende werden neue
Lebensbereiche
elektrifiziert. Das
wirkt sich auch auf
die Stromnetze aus.

Die Akzeptanz von Elektromobilität ist in den vergangenen Monaten deutlich gestiegen – nicht zuletzt, weil die Ladeinfrastruktur ausgebaut wurde. Warum sind hier auch künftig die Elektrohandwerke gefragt?

INGOLF JAKOBI:

Bislang hat man das Hauptaugenmerk auf den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur gelegt. Dabei werden aller Voraussicht nach 80 Prozent der Ladevorgänge künftig zuhause oder auf der Arbeit erfolgen. Es ist also vor allem die private Ladeinfrastruktur, die es aufzubauen gilt. Dazu braucht es das Know-how der Elektrohandwerke.

LOTHAR HELLMANN:

Um sicherzustellen, dass Kunden hinsichtlich der Installation von Ladeinfrastruktur qualifiziert beraten werden, hat der ZVEH bereits Kooperationen mit dem Deutschen Kraftfahrzeuggewerbe und dem ADAC abgeschlossen. Auch durch die neue Kooperation mit der VW-Tochter Elli eröffnen wir den E-Handwerken Zugang zu diesem neuen Marktsegment.

Der Aufbau von Ladeinfrastruktur ist allerdings nur ein Thema...

INGOLF JAKOBI:

Richtig, das andere ist Wartung. Denn bestehende Ladepunkte sowie die Ladekabel sollten auch regelmäßig überprüft werden. Darüber hinaus besteht Beratungsbedarf im Bereich Wallboxen und Ladetarife oder auch Einbindung von Ladeinfrastruktur ins hauseigene Energiemanagement. →



Formvollendet vielseitig theMura Bewegungs- / Präsenzmelder



- Für alle gängigen Schalterprogramme:
universell für die Schalterprogramme
aller führenden Hersteller einsetzbar
- Großer Erfassungsbereich:
14 x 17 m für eine lückenlose Abdeckung
z. B. in Korridore, Treppenhäuser, Keller
und WCs
- Integrierter Taster: Beleuchtung kann
manuell ein- und ausgeschaltet werden,
auch deaktivierbar



Die Elektrohandwerke fordern einen gleichberechtigten Zugang zu Daten.

An Bedeutung gewinnen wird auch ein ganz anderes Thema: die Datenökonomie. Warum ist das so wichtig für die Elektrohandwerke?

LOTHAR HELLMANN:

Weil im Zeitalter der Digitalisierung permanent Daten gesammelt werden – im Smart Home ebenso wie dort, wo ein hauseigenes Energiemanagement vorhanden ist oder elektrische Maschinen und Antriebe im Einsatz sind. Damit sie im Fall von Störungen reagieren, Schäden und Ausfälle beheben, Updates einspielen oder auch neue Geräte beziehungsweise Anwendungen mit bestehenden vernetzen können, benötigen E-Handwerker Zugang zu diesen Daten. Verfügen nur die Hersteller über Zugriff auf die Daten, entscheiden sie allein, wem sie Zugang gewähren. Der Handwerker wird so bestenfalls zum Erfüllungsgehilfen degradiert oder bleibt sogar ganz außen vor.

INGOLF JAKOBI:

Liegt das Datenmonopol bei den Herstellern, sind nicht nur die E-Handwerke im Nachteil, sondern auch der Kunde. Denn es ist sein gutes Recht, zu entscheiden, wem er „seine“ Daten zur Verfügung stellen möchte. Die E-Handwerke sind jedoch der bessere Ansprechpartner, weil sie nicht nur eine Komponente, sondern das gesamte System im Auge haben und als neutrale, herstellerunabhängige Berater das Interesse des Kunden in den Vordergrund stellen.

Wie lässt sich sicherstellen, dass die Elektrohandwerke auch künftig Zugang zu relevanten Daten bekommen?

LOTHAR HELLMANN:

Durch offene Schnittstellen und einheitliche Datenformate, die unabhängig vom System des Herstellers les- und auswertbar sind.

Der Zugang zu Daten ist auch im Bereich „Building Information Modeling“ (BIM) wichtig?

INGOLF JAKOBI:

Richtig. Dort, wo mehrere Gewerke Hand in Hand arbeiten, spielt der Datenfluss ebenfalls eine wichtige Rolle. Für die vernetzte Planung von Bauvorhaben, wie sie immer stärker zum Einsatz kommen wird, ist es unerlässlich, dass alle Baupartner auf relevante Daten zugreifen können – jede Veränderung wirkt sich schließlich unmittelbar auf andere Beteiligte aus.

Die Zukunft heißt Vernetzung – gut oder schlecht?

LOTHAR HELLMANN:

Digitalisierung ist gleichbedeutend mit Vernetzung. Daran geht kein Weg vorbei. Das fängt bei Smart Home als geschlossenem System an und endet bei der Sektorkopplung. Wenn alles miteinander verbunden ist, heißt das aber auch, dass wir lernen müssen, viel stärker gewerkeübergreifend zu denken.

INGOLF JAKOBI:

Im Smart-Home-Bereich ist das längst Gewohnheit. Hier gibt es Schnittstellen zu Gewerken, die früher völlig getrennt voneinander waren – zu Metallbauern im Bereich Sicherheitstechnik, zu Rollladenbauern oder ganz besonders auch zu SHK, wenn es um die Energieversorgung geht.

Wenn Vernetzung das Thema der Zukunft ist, muss sich das aber auch in der Ausbildung wiederfinden?

LOTHAR HELLMANN:

Genau. Aus diesem Grund haben wir ja 2019 die Neuordnung der Ausbildungsberufe angestoßen und Ausbildungsinhalte an die künftigen Anforderungen angepasst. Mehr noch: Mit dem neuen Ausbildungsberuf „Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration“ schaffen wir ganz explizit einen Beruf, bei dem Vernetzung im Mittelpunkt steht.

INGOLF JAKOBI:

Indem wir die Berufsbilder neu ordnen, stellen wir eine zeitgemäße, nachhaltige Ausbildung sicher. Gleichzeitig verankern wir Dienstleistungen rund ums Smart Home fest im E-Handwerk.

Gutes Beispiel für Vernetzung: Über ein Energiemanagementsystem kann die Energieeffizienz eines Gebäudes erhöht werden.



Künstliche Intelligenz war 2019 ein großes Thema – welches Potential hat KI?

LOTHAR HELLMANN:

Einen Eindruck davon, welches Potential Künstliche Intelligenz (KI) hat, vermittelt unser E-Haus. Hier haben wir eine KI-gesteuerte Atemluftüberwachung für Diabetes-Patienten mit Notruffunktion integriert. Auch das Energiemanagement des Hauses ist mit KI gekoppelt und so in der Lage, die Energieversorgung unter Einbeziehung von Wetterdaten und Daten zum Nutzerverhalten zu steuern, um sie optimal an die Bedürfnisse der Bewohner anzupassen und möglichst hohe Energieeinsparungen zu erzielen. Zwei Beispiele, die zeigen, was bereits möglich ist. Dabei stehen wir, was die Nutzung von KI betrifft, erst ganz am Anfang.



Die Verknüpfung smarter Systeme mit Künstlicher Intelligenz eröffnet ganz neue Möglichkeiten.

Wenn Sie an die nächsten Jahre denken – wie sind die Elektrohandwerke aufgestellt?

INGOLF JAKOBI:

Meiner Ansicht nach sehr gut – daran kann auch die Corona-Krise nichts ändern. Unsere Innungsfachbetriebe haben erkannt, wo neue Wachstumsmärkte entstehen, und sind dort aktiv. So ist zum Beispiel Smart Home, das hat unsere Umfrage zu diesem Thema gezeigt, für zunehmend mehr Betriebe ein Umsatzbringer. Dass die Betriebe die Zeichen der Zeit erkannt haben, merken wir auch daran, dass das Interesse an Schulungen in Bereichen wie Elektromobilität, Energieeffizienz oder Breitbandausbau zunimmt. Qualifizierung ist der Schlüssel zum Erfolg, und unsere Innungsmitglieder wissen das.

LOTHAR HELLMANN:

Die Corona-Krise wird auch die Elektrohandwerke noch länger begleiten. Ich hoffe aber, dass sich die Branche relativ schnell davon erholen wird. Themen aus der Vor-Corona-Zeit bleiben uns erhalten: Der Fachkräftebedarf wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Davon ist auszugehen. Schon jetzt ist das ein großes Thema, zum Beispiel beim Breitbandausbau. Die steigende Nachfrage nach Fachkräften betrifft auch die E-Handwerke. Fachkräfte- und Nachwuchswerbung bleibt ein zentrales Thema. Aber hier sind wir mit den Aktivitäten der ArGe Medien im ZVEH gut aufgestellt. Auch die Auszubildendenzahlen geben Anlass zur Hoffnung: Im Ausbildungsjahr 2019 konnten wir – entgegen dem Trend in anderen Branchen – zum fünften Mal in Folge einen Anstieg verzeichnen. Und, was besonders schön ist: Der Frauenanteil hat deutlich zugenommen!

Vielen Dank für das Gespräch.



SIEMENS

Ingenuity for life

Fehlerstrom-, Überlast- und Kurzschlusschutz vereint im neuen FI/LS-Schalter 5SV1

Große Sicherheit in kleinem Gehäuse.

- Weltweit schmalste elektromechanische FI/LS-Einheit
- 50% Platzersparnis im Verteiler für den IEC-Markt
- Normgerechte Erweiterung der Elektroinstallation
- Neues Verschienungskonzept
- In Kombination mit 5SM6 Brandschutzschalter besteht Komplettschutz in nur 2 TE

CONNECTIVITY DIGITALISIERUNG E-BUSINESS E-COMMERCE EDILEKTRO

ELBRIDGE E-LEARNING ELGATE ETIM-STANDARD IT-SERVICE

JUST-IN-TIME KLASSIFIKATION LOGISTIK PRODUKTSTAMMDATEN

PROZESSOPTIMIERUNG SCHNITTSTELLEN VERNETZUNG WIRTSCHAFT 4.0



GEMEINSAM
STARK



Bundesverband des
Elektro-Großhandels



www.veg.de

E-Handwerke: Bilanz 2019

Erneuter Anstieg bei Umsatz- und Beschäftigtenzahlen

Weiter auf Erfolgskurs: Alle wichtigen Kennzahlen der Elektrohandwerke für das Jahr 2019 fallen erneut positiv aus. Der Umsatz überschreitet mit einem Plus von 5,3 Prozent die 66-Milliarden-Euro-Marke. Diesen Umsatz erwirtschafteten erstmals mehr als 510.000 Beschäftigte in immer größer werdenden Elektrobetrieben. Einen Überblick gibt die folgende Tabelle.

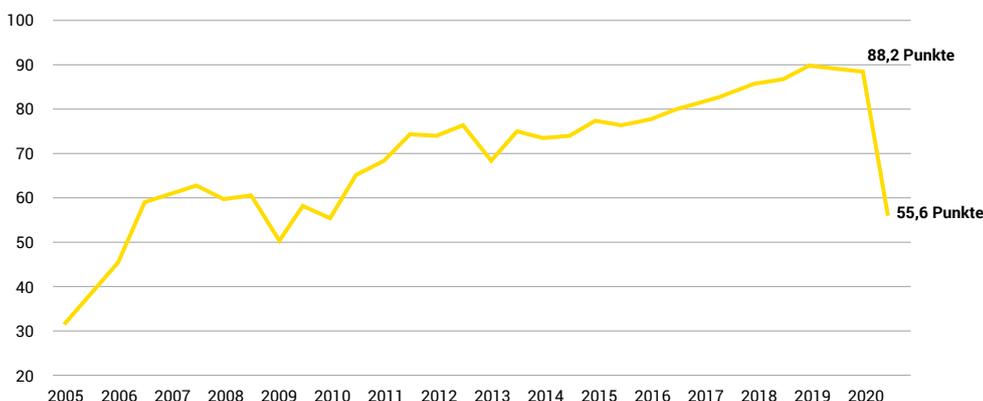
E-Handwerke insgesamt		
Jahr	2019	Veränderung in Prozent
Umsatz in Mrd. Euro	66,1	+ 5,3
Beschäftigte	510.977	+ 1,2
Unternehmen	50.164	
Umsatz je Mitarbeiter in Euro	129.451	+ 4,1
Elektrotechniker		
Jahr	2019	Veränderung in Prozent
Umsatz in Mrd. Euro	57,7	+ 5,5
Beschäftigte	459.729	+ 1,4
Unternehmen	44.292	
Umsatz je Mitarbeiter in Euro	125.445	+ 4,0
Informationstechniker		
Jahr	2019	Veränderung in Prozent
Umsatz in Mrd. Euro	6,1	+ 3,7
Beschäftigte insgesamt	35.728	- 1,5
Unternehmen	4.983	
Umsatz je Mitarbeiter in Euro	170.313	+ 5,3
Elektromaschinenbauer		
Jahr	2019	Veränderung in Prozent
Umsatz in Mrd. Euro	2,4	+ 5,3
Beschäftigte	15.521	+ 1,2
Unternehmen	889	
Umsatz je Mitarbeiter in Euro	154.045	+ 4,1

Sonderumfrage zur Corona-Krise

Auswirkungen schon spürbar, Verschärfung erwartet

Bei der Frühjahrskonjunkturbefragung 2020 herrschte noch großer Optimismus. Mittlerweile wirkt sich die Corona-Krise jedoch auch auf die Elektrohandwerke aus. Eine neue Befragung des ZVEH zeigte nun: Die elektrohandwerklichen Innungsbetriebe trifft die Krise noch etwas weniger als andere Gewerke. Hält die Krise an, werden aber auch sie zunehmend betroffen sein.

GESCHÄFTSKLIMAINDEX



Sonder-Konjunkturumfrage zur Corona-Krise: 18.270 befragte Betriebe / 1.919 Antworten (Rücklaufquote = 10,5%)

Rund 2.000 E-Innungsfachbetriebe beteiligten sich in nur drei Tagen an einer Sonderumfrage, die der ZVEH Ende März 2020 gestartet hatte, um ein Bild davon zu erhalten, wie stark die Elektrohandwerke von der Krise betroffen sind und wo sie diesbezüglich die größten Herausforderungen sehen. Dabei zeigte die Umfrage: Rund 60 Prozent (58,6 %) der Betriebe verzeichneten infolge der Corona-Pandemie Umsatzrückgänge. Bei 41,4 Prozent hatte die Krise diesbezüglich keine oder noch keine Auswirkungen. Das lag zum einen daran, dass elektrohandwerkliche Betriebe nicht so stark von Schließungen betroffen waren wie andere Gewerke. Zum anderen verfügten, das hatte die Frühjahrsumfrage 2020 gezeigt, mehr als die Hälfte der Unternehmen über ein Auftragspolster von bis zu zwei und mehr Monaten.

Durchschnittliche Verluste in Höhe von 44 Prozent

Dort, wo sich die aktuelle Situation bereits auf die Geschäftslage der Unternehmen auswirkte, belief sich der durchschnittliche Verlust auf 44 Prozent. Dabei hatten kleinere Betriebe einen höheren Umsatzrückgang zu beklagen als die größeren. Relativ gering war zum Umfragezeitpunkt die Betroffenheit in Bezug auf Erkrankungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. So gaben nur 15,1 Prozent der Befragten an, dass sich Personal aufgrund einer Covid-19-Infektion in Quarantäne begeben musste.

Wie reagieren die Betriebe?

Auf die Krisensituation hatten Ende März 2020 24,7 Prozent der befragten Unternehmen mit Arbeitszeitverkürzungen oder Ähnlichem reagiert. 75,3 Prozent hatten demnach noch keine Mit-

tel zur Arbeitszeitverkürzung angewendet – ein relativ geringer Prozentsatz im Vergleich zu einer kurz zuvor durchgeführten Umfrage des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). Ein Grund dafür könnte sein, dass die Elektrohandwerke im Gegensatz zu anderen Dienstleistungen – wie Gastronomie oder Friseurhandwerk – deutlich weniger von behördlichen Auflagen betroffen waren und Aufträge, wenn auch in geringerem Ausmaß, weiter ausführen konnten.

Abbau von Arbeitszeitkonten und Kurzarbeit

Bei denjenigen Betrieben, die auf die veränderte Geschäftssituation reagierten, wählten 66,2 Prozent als Maßnahme den Abbau von Arbeitszeitkonten. 64,5 Prozent ordneten Urlaub für die Belegschaft oder Teile davon an und 52,9 Prozent beantragten Kurzarbeit. Nur 10,3 Prozent dieser Unternehmen mussten Mitarbeitern kündigen und 6,4 Prozent schlossen ihren Betrieb komplett.

Zurückhaltung zeigten die befragten elektrohandwerklichen Betriebe jedoch nicht nur hinsichtlich Arbeitszeitverkürzungen. Auch staatliche Hilfen wurden erst von 21,7 Prozent in Anspruch genommen. Bei den staatlichen Hilfen favorisierten die Betriebe staatliche Zuschüsse (57,5 %), gefolgt von Steuerstundungen (41,5 %) und Kurzarbeitergeld (39,8 %). Liquiditätshilfen nahmen lediglich 11,2 Prozent in Anspruch.

Staatliche Hilfen werden positiv gesehen

Befragt nach ihrer Meinung zu Höhe und Komplexität der Hilfen sowie Bearbeitungsdauer für

die Beantragung, äußerten sich die Umfrageteilnehmer recht differenziert. Positiv wurde gesehen, dass die Antragstellung bei den staatlichen Zuschüssen unkompliziert ist. Allerdings wurden diese als zu niedrig bewertet. Kritisiert wurde auch die Dauer der Antragsbearbeitung bei den Liquiditätshilfen.

Lieferengpässe am ehesten im Bereich „Licht“

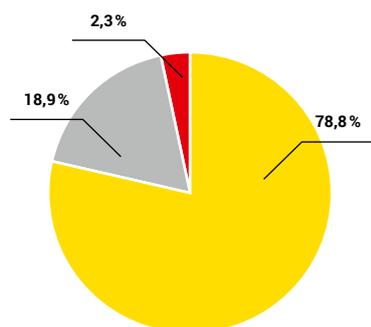
Auch nach Lieferengpässen hatte der ZVEH in seiner Umfrage gefragt. Dabei zeigte sich: 30,7 Prozent der Befragten hatten Probleme, Produkte aus der Elektroindustrie zu beziehen. Am stärksten betroffen waren Produkte aus dem Bereich „Licht und Beleuchtung“ (51,3 %), gefolgt von Gebäudeautomation (25,0 %) sowie Erneuerbare Energien und Elektrogeräte (beide 19,3 %). Zahlreiche Betriebe gaben an, dass Produkte aus China und Italien aufgrund der Corona-Krise nicht geliefert werden konnten. Preislich registrierten die Betriebe indes kaum Veränderungen. Über alle Produktbereiche hinweg blieben die Preise nahezu unverändert. Veränderungen gab es am ehesten bei Produkten aus den Bereichen „Licht und Beleuchtung“ sowie „Erneuerbare Energien“.

Blick auf die nächsten Monate

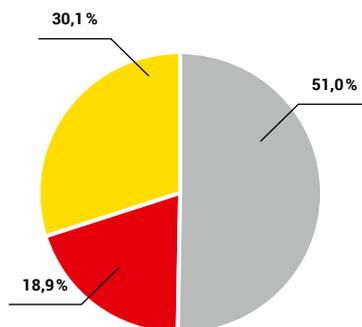
Auch wenn sich die Zahlen angesichts einer sich weiter verschärfenden Krise noch halbwegs passabel ausnehmen: Dass sich die Situation auch in den Elektrohandwerken erheblich verändert hat, zeigt sich am Einbruch des Geschäftsklimaindex. Hatte dieser bei der Frühjahrskonjunkturumfrage 2020 noch bei erfreulichen 88,2 Punkten gelegen,

GEGENWÄRTIGE GESCHÄFTSLAGE

**ZVEH-Konjunkturumfrage
Frühjahr 2020 (Ende Februar)**



**Sonder-Konjunkturumfrage
zur Corona-Krise (Ende März)**



Die Krise hinterlässt Spuren: Die Grafiken verdeutlichen, wie sich die Einschätzung der Geschäftssituation zwischen der Frühjahrsumfrage und der Corona-Sonderumfrage verändert hat.

- gut
- befriedigend
- schlecht

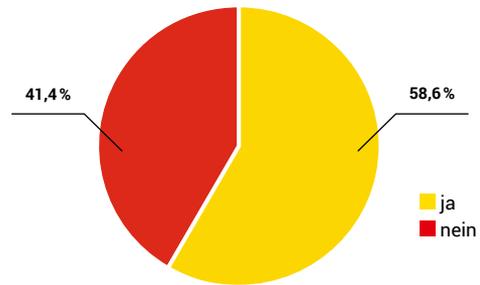
so sank er bei der Befragung Ende März 2020 auf 55,6 Punkte ab. Während in der Vor-Corona-Befragung noch 78,8 Prozent der Betriebe ihre Geschäftslage als „gut“ bezeichnet hatten, waren es nun lediglich 30,1 Prozent.

Was den Blick in die Zukunft betrifft, zeigten sich die Innungsbetriebe nun ebenfalls deutlich pessimistischer – dies auch bedingt durch die Tatsache, dass die weitere Entwicklung der Krise – wie auch die Dauer der Einschränkungen – kaum absehbar sind. Davon, dass sich die Geschäftssituation „verschlechtert“ oder „deutlich verschlechtert“, gingen 54,8 Prozent aus (Frühjahrs-umfrage: 7,8 %). Davon, dass diese gleich bleibt, 23,7 Prozent (Frühjahrs-umfrage: 64,1 %). Eine Verbesserung erwarteten lediglich 3,2 Prozent – gegenüber 28,1 Prozent in der Frühjahrs-umfrage.

Preise und Neueinstellungen

Ein Faktor, der die Beurteilung beeinflusst haben dürfte, ist das Abschmelzen von Auftragspolstern und dass keine Aussagen zur Dauer des Shut-downs getroffen werden konnten. Hatten bei der Frühjahrskonjunkturbefragung noch 65,7 Prozent der Betriebe angegeben, offene Stellen zu haben, waren es wenige Wochen später nur noch 31,7 Prozent. Das bedeutet: Neueinstellungen werden erst einmal zurückgestellt. Mit einer Erhöhung ihrer Verrechnungspreise auf die Krise zu reagieren, planen indes nur 17,5 Prozent der Umfrage-

HABEN SIE DURCH DIE CORONA-KRISE UMSATZRÜCKGÄNGE?



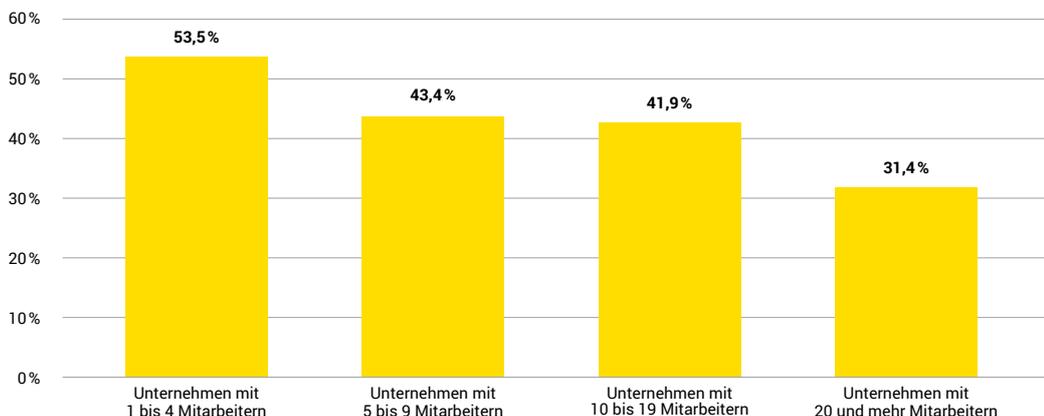
Sonder-Konjunkturumfrage zur Corona-Krise: 18.270 befragte Betriebe / 1.919 Antworten (Rücklaufquote = 10,5%)

teilnehmer. Der Löwenanteil (76,4 %) will seine Preise nicht erhöhen.

Eine Veränderung zeigte sich dagegen hinsichtlich des Umgangs mit staatlichen Unterstützungsleistungen. In den Wochen nach der Umfrage werden, so ein Ergebnis, deutlich mehr Betriebe staatliche Hilfen in Anspruch nehmen. So wollen 53,9 Prozent der Unternehmen solche Instrumente nutzen und setzen dabei vor allem auf Kurzarbeitergeld und staatliche Zuschüsse.

Die Ergebnisse will der Verband für die politische Kommunikation sowie dafür nutzen, seine Mitglieder noch besser bei der Krisenbewältigung zu unterstützen. Der ZVEH wird die Befragung in regelmäßigen Abständen wiederholen. ▲

HÖHE DES DURCHSCHNITTlichen UMSATZRÜCKGANGS



Sonder-Konjunkturumfrage zur Corona-Krise: 18.270 befragte Betriebe / 1.919 Antworten (Rücklaufquote = 10,5%)

Frühjahrskonjunktur vor Corona: Auftragsbücher noch gut gefüllt

Bei der im Februar 2020 und damit vor Ausbruch der Corona-Pandemie durchgeführten Frühjahrskonjunkturumfrage sahen die Innungsbetriebe die Zukunft noch sehr optimistisch. Der Geschäftsklimaindex befand sich auf hohem Niveau; der Fachkräfte-Bedarf hatte nochmals zugenommen.

Die Befragung erfolgt mittlerweile online, was von den Betrieben sehr gut angenommen wird.



Geschäftsklimaindex bei 88,2 Punkten

Als der ZVEH im Februar 2020 seine Frühjahrskonjunkturumfrage bei mehr als 1.300 elektrohandwerklichen Betrieben durchführte, herrschte noch großer Optimismus. Allerdings begann sich zum Befragungszeitpunkt die Corona-Pandemie in

Europa gerade erst anzudeuten. So betrachteten 98 Prozent der Innungsbetriebe ihre Geschäftslage weiterhin als gut (78,8%) oder befriedigend (18,9%). Damit verschlechterte sich die Einschätzung der aktuellen Situation gegenüber der letzten Befragung nur geringfügig – im Herbst 2019 hatten 80,9 Prozent mit „gut“ geantwortet, 17,1 Prozent mit „befriedigend“. Auch der Geschäftsklimaindex blieb damit weitgehend stabil. Er sank gegenüber dem Herbst 2019, in dem ein Herbst-Allzeithoch erreicht wurde, zwar geringfügig – von 89,4 auf nunmehr 88,2 Punkte –, befand sich aber weiterhin auf einem erfreulich hohen Niveau.

Auftragsbücher noch gut gefüllt

Auch was die Zukunft anging, zeigte sich die Mehrheit der E-Handwerksbetriebe seinerzeit noch ungebremst optimistisch. 28,1 Prozent der Befragten erwarteten eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation, 64,1 Prozent gingen davon aus, dass sie gleich bleibt. Lediglich 7,8 Prozent der befragten Betriebe glaubten, dass sich ihre Geschäftslage wieder verschlechtern würde. Ein Grund für die zuversichtliche Einschätzung war der hohe Auftragsbestand. So waren über 50 Prozent der Betriebe für zwei oder mehr Monate ausgebucht. Bei 27 Prozent dieser Betriebe waren die Auftragsbücher sogar für mehr als vier Monate gefüllt.

Wachsender Bedarf an Fachkräften

Eine Herausforderung stellt indes der hohe Bedarf an Fachkräften dar. Hier war zwischen der Befragung im Herbst 2019 und der im Frühjahr 2020 ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen, der auch auf die gute Auftragslage zurückzuführen war. Zum Zeitpunkt der Befragung waren bei zwei Drittel der Betriebe (65,7%) Stellen unbesetzt. Im Herbst 2019 waren noch 62,3 Prozent auf der Suche nach Fachkräften.

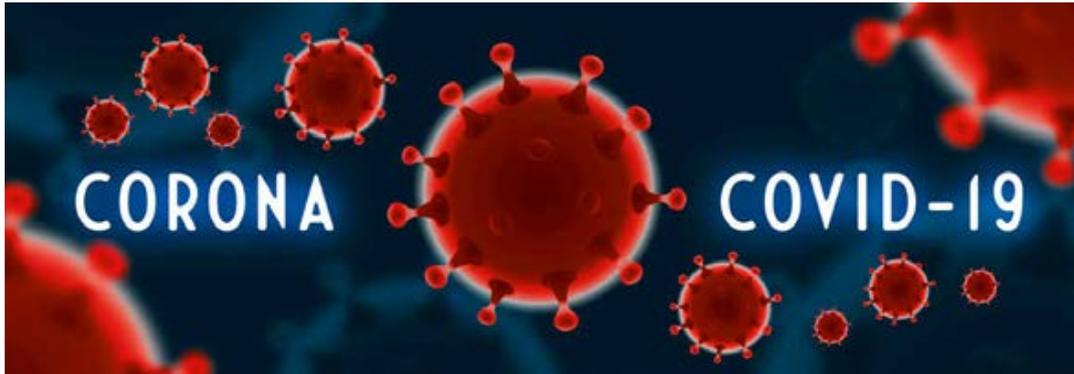
Zu den begehrtesten Fachkräften gehörten, wie schon im Herbst 2019, Gesellen (31,7%) und Obermonteure (23,9%). Ein großer Anstieg war bei den ebenfalls sehr gesuchten Auszubildenden zu beobachten. Machten vor sechs Monaten nicht besetzte Ausbildungsplätze noch 20,4 Prozent der offenen Stellen aus, so waren es im Frühjahr 2020 sogar 23,5 Prozent. Und das, obwohl im Ausbildungsjahr 2019 laut dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) in den E-Handwerken zum fünften Mal in Folge ein Anstieg bei den Auszubildenden-Zahlen zu verzeichnen war.

Für ausführliche Informationen zu unserer Frühjahrskonjunkturumfrage lesen Sie bitte die entsprechende Pressemitteilung vom 9. März 2020 unter www.zveh.de/pressemeldungen.

Corona-Krise

Systemrelevanz sichergestellt

Der ZVEH hat gleich zu Beginn der Krise begonnen, Interessen und Anliegen der Elektrohandwerke in Richtung Politik zu kommunizieren. Oberste Priorität hatte dabei die behördliche Bestätigung, dass die Elektrohandwerke als Dienstleister Teil der sogenannten „Kritischen Infrastruktur“ und damit systemrelevant sind. Dies bestätigte das Bundesinnenministerium Ende März 2020.



Mit ihrer Arbeit tragen die vom ZVEH vertretenen Innungsfachbetriebe zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Anlagen im Bereich der Energieversorgung, der Netzwerk- und Kommunikationstechnik wie auch der Sicherheitstechnik bei. Sie sind zuständig, wenn es zum Beispiel um die Behebung von Fehlern in elektrischen Anlagen, um Stromausfälle, den Ausfall von Informationstechnik oder Netzwerk- und Kommunikationsverbindungen oder auch Probleme in Brandmelde- und Einbruchschutzanlagen oder Produktionsbetrieben geht.

Wichtige Bedeutung in Krisenzeiten

Damit gewährleisten elektrohandwerkliche Betriebe, dass Betreiber „Kritischer Infrastrukturen“ (KRITIS) wie Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, öffentliche Verwaltungen, aber auch Bundes- und Feuerwehr auch in Krisenzeiten wie der aktuellen Corona-

Pandemie in technischer Hinsicht störungsfrei ihren Aufgaben nachgehen und ein Notfallmanagement gewährleisten können. Den Elektrohandwerken kommt somit in Krisenzeiten eine wichtige Bedeutung zu.

Wappnen für den Notfall

Um für den Fall bundesweiter Ausgangssperren gewappnet zu sein und den Betrieben bei gebietsbezogenen Ausgangs- und Zugangssperren Klarheit in Bezug auf die Bewegungsfreiheit des Personals zu geben, hat der ZVEH das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angeschrieben und um behördliche Bestätigung gebeten, dass die Elektrohandwerke als Dienstleister Teil der sogenannten „KRITIS“ und damit systemrelevant sind. Die Schreiben wurden jeweils durch eine vom Verband aufgesetzte Unverzichtbarkeitserklärung ergänzt.

Antwort vom Bundesinnenministerium

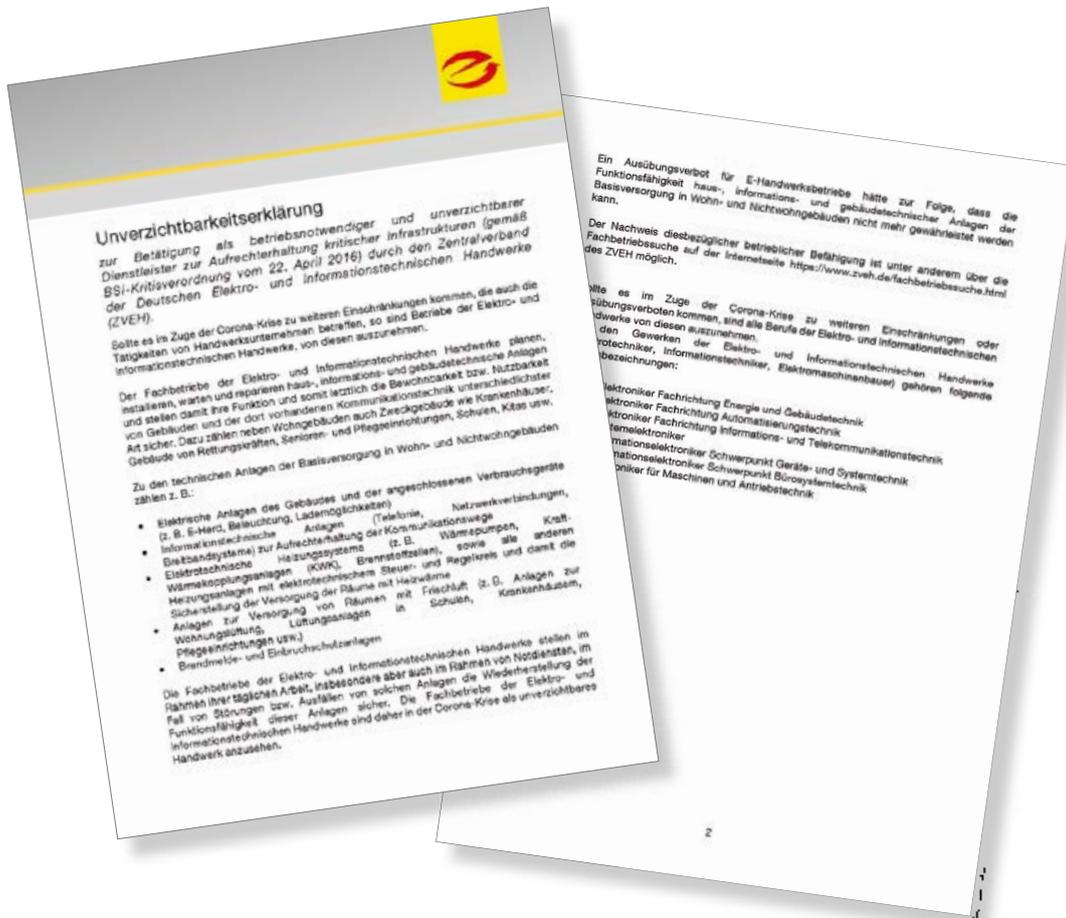
Auf diese Anfragen hin erhielt der ZVEH Ende März 2020 die Rückmeldung vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Das Berliner Ministerium erklärt darin, dass die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems und die Versorgung der Bevölkerung mit kritischen Dienstleistungen durch



die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit systemrelevanter Einrichtungen und Betriebe in der derzeitigen Situation oberste Priorität besitzen. Dabei zählt das Bundesinnenministerium auch die E-Handwerksunternehmen zu den systemrelevanten Einrichtungen und Betrieben.

E-Handwerke systemrelevant

Begründet wird diese Einordnung damit, dass in den Aufgabenbereich elektrohandwerklicher Betriebe Dienstleistungen fallen, die zur Aufrechterhaltung der jeweiligen kritischen Dienstleistungen (wie z. B. Energieversorgung) notwendig sind.



Arbeitgeberbescheinigung erleichtert Zugang

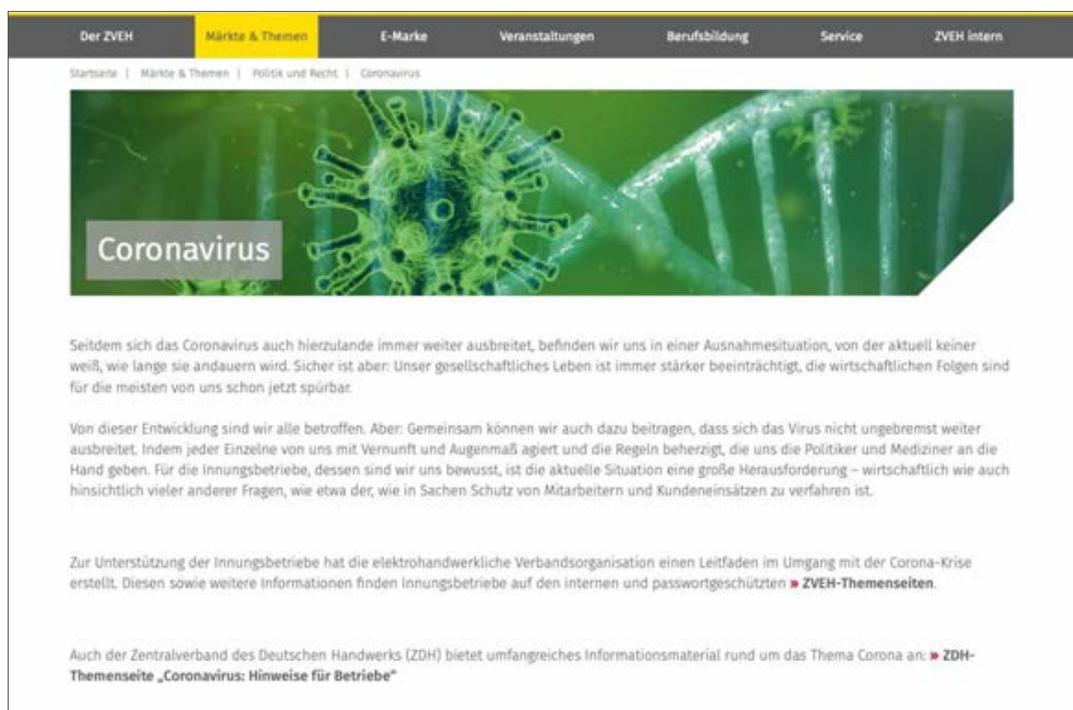
Parallel zu der Anfrage bei den beiden Bundesministerien erstellte der Verband eine Vorlage für eine Arbeitgeberbescheinigung. Mit dieser sollen den E-Handwerksbetrieben als betriebsnotwendigen Dienstleistern auch bei Ausgangsbeschränkungen oder -sperrungen Bewegungsfreiheit, Zugangs-, Arbeits- und Durchfahrrechte gesichert werden, damit dringend notwendige Einsätze und Reparaturmaßnahmen auch weiterhin vorgenommen werden können. Die Arbeitgeberbescheinigung wurde in die Landesorganisationen verteilt.



Corona-Krise

Informationen für die Innungsbetriebe bündeln

Corona stellt die elektrohandwerklichen Betriebe vor enorme Herausforderungen – in wirtschaftlicher Hinsicht wie auch bezüglich der Betriebsführung in Zeiten einer Pandemie. Zwar gibt es staatliche Unterstützungsmaßnahmen und jede Menge Informationen – in der Flut der Nachrichten, Handlungsempfehlungen und Hilfspakete den Überblick zu behalten, ist jedoch schwer. Der ZVEH unterstützt daher die Innungsbetriebe, indem er relevante Informationen für sie aufbereitet.



Der ZVEH | Märkte & Themen | E-Märkte | Veranstaltungen | Berufsbildung | Service | ZVEH Intern

Startseite | Märkte & Themen | Politik und Recht | Coronavirus

Coronavirus

Seitdem sich das Coronavirus auch hierzulande immer weiter ausbreitet, befinden wir uns in einer Ausnahmesituation, von der aktuell keiner weiß, wie lange sie andauern wird. Sicher ist aber: Unser gesellschaftliches Leben ist immer stärker beeinträchtigt, die wirtschaftlichen Folgen sind für die meisten von uns schon jetzt spürbar.

Von dieser Entwicklung sind wir alle betroffen. Aber: Gemeinsam können wir auch dazu beitragen, dass sich das Virus nicht ungebremsst weiter ausbreitet. Indem jeder Einzelne von uns mit Vernunft und Augenmaß agiert und die Regeln beherzigt, die uns die Politiker und Mediziner an die Hand geben. Für die Innungsbetriebe, dessen sind wir uns bewusst, ist die aktuelle Situation eine große Herausforderung – wirtschaftlich wie auch hinsichtlich vieler anderer Fragen, wie etwa der, wie in Sachen Schutz von Mitarbeitern und Kundeneinsätzen zu verfahren ist.

Zur Unterstützung der Innungsbetriebe hat die elektrohandwerkliche Verbandsorganisation einen Leitfaden im Umgang mit der Corona-Krise erstellt. Diesen sowie weitere Informationen finden Innungsbetriebe auf den internen und passwortgeschützten **ZVEH-Themenseiten**.

Auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) bietet umfangreiches Informationsmaterial rund um das Thema Corona an: **ZDH-Themenseite „Coronavirus: Hinweise für Betriebe“**

Auf der Internetseite des ZVEH sind wichtige Informationen rund um die Pandemie zu finden.

Für die Innungsbetriebe hat die Corona-Pandemie massive wirtschaftliche Auswirkungen. Zwar haben Bundes- und Landesregierungen von Beginn der Krise an viel getan, um die wirtschaft-

lichen Folgen abzumildern. Den Überblick darüber zu behalten, welche Programme, Schutzschirme und Maßnahmen aufgelegt werden und für wen sie gelten, ist jedoch vor dem Hintergrund einer kaum mehr überschaubaren Flut von Informationen eine enorme Herausforderung.

Hilfen zur Liquiditätssicherung

Der Vorsitzende des ZVEH-Fachbereichs Wirtschaft, Arnd Hefer, entwickelte die Idee zu einer Matrix, die einen Überblick über Möglichkeiten zur Liquiditätssicherung gibt. Der ZDH setzte diese um und hält die Übersicht auf dem aktuellen Stand.

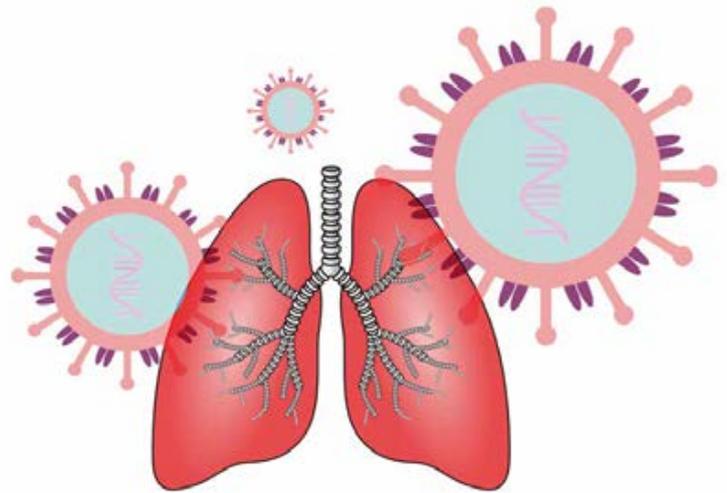
www.zveh.de/zveh-intern/themenseiten/coronavirus

Der Leitfaden: wertvolle Praxishilfe

Fast zeitgleich mit den ersten, von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen hat auch der ZVEH damit begonnen, für die Elektrohandwerke relevante Informationen, die rund um die Corona-Krise im Umlauf sind, kontinuierlich zu sichten und an einer Stelle zu bündeln – ganz gleich, ob es um das Beantragen finanzieller Hilfen, um Kurzarbeitergeld, steuerliche Entlastungen oder abgesagte

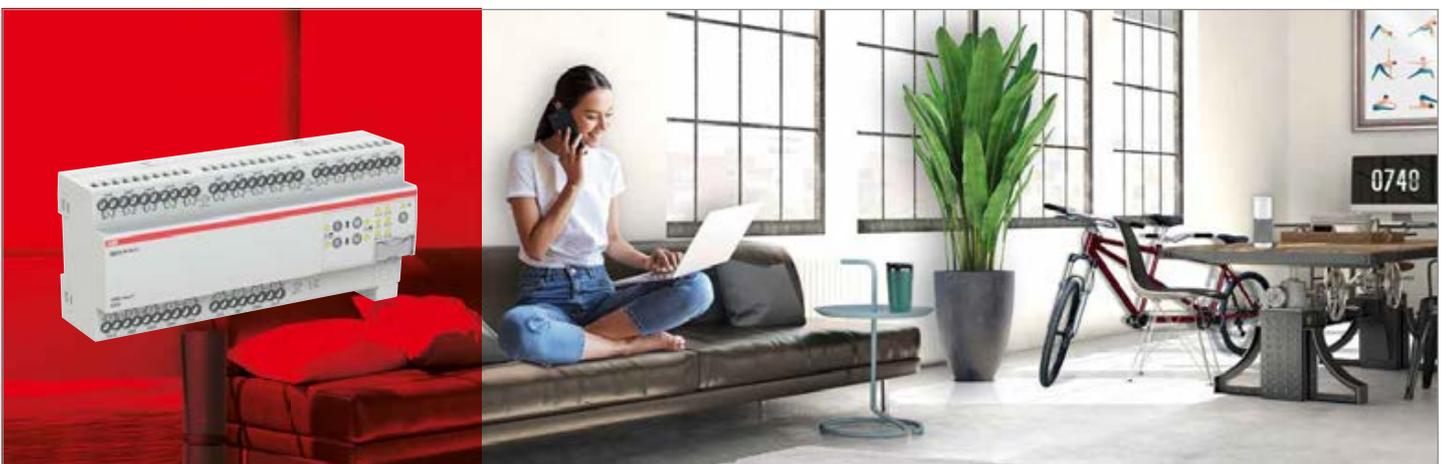
Kundenaufträge geht. Sehr früh entstand auf diese Weise ein umfangreicher Leitfaden, in dem die wichtigsten Informationen sowie behördliche und ärztliche Empfehlungen aus einer Vielzahl offizieller Quellen zusammengeführt sind. Der Leitfaden steht für Mitglieder im geschlossenen Bereich unter www.zveh.de/zveh-intern/themenseiten (Rubrik „Coronavirus“) bereit und wird regelmäßig aktualisiert.

Über diese Informationen hinaus steht der ZVEH in engem Austausch mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), der täglich eine Vielzahl an Informationen für das Handwerk aufbereitet (www.zdh.de/coronavirus), sowie mit unzähligen anderen brancheneigenen und -fremden Institutionen und Organisationen. Alle täglich eingehenden Informationen werden vom ZVEH gesichtet. Für die Innungsfachbetriebe relevante Informationen werden identifiziert und schnellstmöglich verteilt, sogar mehrmals täglich. Gleichzeitig werden alle Informationen sowie Formulare und andere Materialien zum Abruf im Mitgliederbereich bereitgestellt.



Voneinander lernen

Was macht der Landesinnungsverband in Bayern? Wie reagiert man in Hamburg auf Corona und welchen Service bietet beispielsweise Nordrhein-Westfalen seinen Mitgliedern? Der ZVEH hat dank der Unterstützung der Landesorganisationen diese Informationen eingesammelt und allen zwölf Landesinnungsverbänden zur Verfügung gestellt, frei nach dem Motto: Von guten Ideen können alle profitieren. ▲



Switch to a smarter tomorrow

ABB i-bus® KNX Combi Schaltaktoren

Flexibilität kombiniert mit kompakter Bauform. Die neuen ABB Combi Schaltaktoren bieten für Schalt- und Beschattungsfunktionen bis zu 24 Kanäle auf 12 TE und geben somit mehr Raum für den flexiblen Einsatz im Verteiler. Die Komponenten sind bestens geeignet für dynamische Anforderungen in einem Projekt und ermöglichen durch nachträgliche Softwareanpassung flexible Reaktionen auf unerwartete bauliche Veränderungen. abb.de/knx



Corona-Krise

Kurzarbeit als Instrument

Die Corona-Pandemie führt vielerorts zu massiven Auftragseinbrüchen. Die Personalkosten bleiben aber trotz des Arbeitsausfalls in voller Höhe bestehen. Um solche finanziellen Belastungen abzumildern, bietet sich für Arbeitgeber das Instrument der Kurzarbeit an.

Der Arbeitgeber kann Kurzarbeit voll oder teilszeitreduziert für den gesamten Betrieb oder begrenzt auf einzelne Betriebsteile anordnen. Die rechtliche Grundlage hierzu kann sich aus einer arbeitsvertraglichen Abrede, aus einer Betriebsvereinbarung oder einem auf das Arbeitsverhältnis anwendbaren Tarifvertrag ergeben.

Die Agentur für Arbeit gleicht für maximal zwölf Monate die Gehaltseinbußen der Mitarbeiter durch Zahlung von Kurzarbeitergeld aus, sofern der Arbeitsausfall erheblich ist (§ 96 Abs. 1 SGB III), das heißt auf wirtschaftlichen Gründen oder einem unabwendbaren Ereignis beruht, unvermeidbar und vorübergehend ist. Arbeitsausfälle, die aufgrund der Corona-Krise entstehen, erfüllen nach Ansicht der Bundesagentur für Arbeit (BA) in der Regel diese Voraussetzungen. Bevor Kurzarbeit zum Zuge kommt, müssen vorhandene Arbeitszeitkonten, vor allem sogenannte Konjunkturkonten, (teilweise) abgebaut werden. Guthaben, dessen Verbrauch zweckgebunden ist oder sich in der zeitlichen Größe eines bestehenden Gleitzeitrahmens bewegt, bleibt unangetastet. Das gilt auch für ein Zeitguthaben, das

dem niedrigsten Stand aus dem letzten Jahr entspricht oder aber zehn Prozent der Jahresarbeitszeit übersteigt (§ 96 Abs. 4 SGB III). Bis zum 31. Dezember 2020 verlangt die BA außerdem nicht, dass zuvorderst der Erholungsurlaub aus dem laufenden Urlaubsjahr verbraucht wird, sofern bereits individuelle Urlaubswünsche/-planungen der Mitarbeiter da sind.

Um Kurzarbeitergeld zu erhalten, muss der Arbeitgeber den Arbeitsausfall bei der zuständigen Agentur für Arbeit schriftlich oder elektronisch über eServices anzeigen (§ 99 SGB III).

Die Agentur für Arbeit entscheidet dann umgehend, ob die Voraussetzungen für die Zahlung von Kurzarbeitergeld dem Grunde nach vorliegen. Der Arbeitgeber berechnet dann das Kurzarbeitergeld und zahlt es an die betroffenen Mitarbeiter aus. Das Kurzarbeitergeld beträgt 60 Prozent der Nettoentgelt Differenz zwischen dem pauschalierten Soll- und dem Ist-Entgelt für Kinderlose und 67 Prozent für Mitarbeiter mit einem Kinderfreibetrag (§ 105 SGB III). Auf Antrag des Arbeitgebers hin erstattet die

Agentur für Arbeit das vorverauslagte Kurzarbeitergeld.

Um den Zugang zum Kurzarbeitergeld für Betriebe mit Coronavirus bedingten Arbeitsausfällen zu erleichtern, hat die Bundesregierung mit dem „Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld“ vom 13. März 2020 die Ermächtigungsgrundlage für die „Verordnung über die Erleichterungen der Kurzarbeit (Kurzarbeitergeldverordnung – KugV)“ geschaffen. Die Verordnung gilt rückwirkend ab dem 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Das Wichtigste in Kürze

- Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als zehn Prozent haben.
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100 Prozent erstattet.
- Der Bezug von KuG beträgt in der Regel zwölf Monate. Sofern der Anspruch auf KuG aber bis zum 31. Dezember 2019 entstanden ist, verlängert sich der Bezug auf 21 Monate, längstens bis zum 31. Dezember 2020 (§ 1 KugBeV).
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten wird verzichtet. ▶

„Mitarbeiter im Unternehmen halten“

ZVEH-Vizepräsident Dr.-Ing. Gerd Böhme (Ressort „Tarif & Sozialpolitik“) zu den Effekten von Kurzarbeit.

Mussten Sie in Ihrem Betrieb bereits zu Maßnahmen wie Kurzarbeit greifen?

Wir führen einen sogenannten Mischbetrieb, zu etwa 30 Prozent verkaufen wir Elektroartikel beziehungsweise notwendiges Elektrozubehör in unserem Laden. Dort sind eine Voll- und eine Halbtagskraft eingesetzt, die sich aber beide bereits in Kurzarbeit Null befinden und Kurzarbeitergeld beziehen. Die anderen Mitarbeiter sind allesamt Handwerker und arbeiten weiter. Aber da wir derzeit kaum neue Aufträge erhalten, obwohl wir Angebote rausschicken, haben wir vorsorglich bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeit angezeigt.



Halten Sie das Instrument „Kurzarbeit“ für geeignet, die Belegschaft auch über die Krise hinweg im Betrieb zu halten?

Wir alle wissen, wie schwer es ist, gute Fachkräfte zu bekommen und diese auch zu halten. Wir stehen in harter Konkurrenz zur Industrie. Kurzarbeit ist meiner Meinung nach ein geeignetes, aber auch nur ein kurzzeitiges Instrument, um Krisen zu meistern. Die Mitarbeiter beziehen bei Kurzarbeit Null aktuell bloß 60 Prozent, mit mindestens einem Kind 67 Prozent ihres Nettolohns. Das ist für diejenigen, die etwa Kredite bedienen müssen, ein schwerer Schlag. Deshalb freut es mich, dass der Gesetzgeber das Problem erkannt und aufgrund der aktuellen Krise die Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld gelockert hat.

Wie stehen Sie zur Forderung der IG Metall, das Kurzarbeitergeld durch arbeitgeberseitige Zuschüsse aufzustocken?

Ich habe Verständnis dafür, dass die Arbeitnehmer ihren Lohn weitestgehend beibehalten wollen. Grundsätzlich trägt der Arbeitgeber ja auch das Betriebsrisiko, wenn er seine Mitarbeiter nicht beschäftigen kann. In der momentanen Lage geht es jedoch um den Arbeitsplatz im Ganzen. Viele Arbeitnehmer werden nämlich ihre Stelle verlieren, sollten die Aufträge noch längere Zeit ausbleiben. Die weitere Entwicklung der Krise wie auch deren Dauer ist für uns alle derzeit kaum absehbar. Der Erhalt der Arbeitsplätze kann in dieser Situation nur gelingen, wenn genügend Liquidität im Betrieb bleibt. Daher sind die Forderungen der IG Metall, Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld zu zahlen, nicht realitätsnah. Der Gesetzgeber hat aber auch hier reagiert: Ab Mai 2020 steigt das Kurzarbeitergeld bei Kinderlosen ab dem 4. Monat zunächst auf 70 Prozent und ab dem 7. Monat auf 80 Prozent. Kurzarbeiter mit Kindern erhalten noch mehr Geld.

Das ehrenamtliche Führungsgremium des Verbands

Der ZVEH-Vorstand

Der Vorstand des ZVEH wurde im Juni 2019 von der Mitgliederversammlung auf der Jahrestagung in Berlin gewählt.
Die Amtszeit beträgt satzungsgemäß vier Jahre.



Dipl.-Ing. Lothar Hellmann
Präsident

Duisburg (Nordrhein-Westfalen),
geb. 25.12.1951, verheiratet, 3 Kinder

Präsidialressort

- › Grundsatzfragen und Richtlinien der Verbands- und Handwerkspolitik
- › Vertretung des ZVEH gegenüber Politik, Verwaltung, Organisationen und Partnern

- › Energiepolitische Grundsatzfragen
- › Grundsatzfragen der Markenpolitik, Kontaktpflege zu Premium-Markenpartnern
- › Marktpolitische Fragen der Energieversorgung
- › Grundsatzfragen der Kommunikation
- › Wirtschaft 4.0 / Digitalisierung
- › Verbandsveranstaltungen
- › Koordinator Technik / BDEW / HEA / FNN
- › Nachwuchsförderung (BLW / Förderverein)

Dr.-Ing. Gerd Böhme
Vizepräsident

Elbingerode/Harz (Sachsen-Anhalt),
geb. 02.11.1958, verheiratet, 2 Kinder

Ressort „Tarif & Sozialpolitik“

- › Vertretung des Präsidenten
- › Vorsitzender des Fachbereichs Tarif
- › Koordination Tarif & Sozialpolitik

- › Kontakte zu den Sozialpartnern
- › Koordination berufsgenossenschaftlicher Themen
- › Tarifgespräche Mindestentgelt, gesetzlicher Mindestlohn
- › Zusatzversorgungskassen, Lebensarbeitszeitkonten
- › Interessenbündelung „Neue Bundesländer“



Dipl.-Ing. (FH) Thomas Bürkle
Vizepräsident

Stuttgart (Baden-Württemberg),
geb. 30.11.1965, 2 Kinder

Ressort „Technische Entwicklungen, Normung & Regionalmessen“

- › Vertretung des Präsidenten
- › Technische Entwicklungen
- › Regionales Messe- und Ausstellungswesen

- › Kontakt zum Fachbereich Technik
- › Verbraucherschutzthemen
- › Vergabewesen / Zertifizierung
- › Beauftragter für Elektromobilität



Hans Auracher
Vizepräsident

München (Bayern),
geb. 20.11.1959, verheiratet, 1 Kind

Ressort „Kommunikation & Berufsbildung“
› Vorsitzender der ArGe Medien im ZVEH

- › Koordination ZVEH / ArGe Medien im ZVEH
- › Marketing / Vertrieb
- › Stärkung der Organisation / Erhöhung des Organisationsgrades
- › Koordination Aus-, Fort- und Weiterbildung
- › Erhalt und Weiterentwicklung dualer Ausbildungsstrukturen

Karl-Heinz Bertram
Vizepräsident

Bevern (Niedersachsen),
geb. 16.08.1952, verheiratet, 3 Kinder

Ressort „Finanzen & Internationales“
› Haushalts- und Rechnungswesen
› Vermögensverwaltung

- › Strategische Finanzplanung
- › Wirtschaftliche Beteiligungen
- › Kontakt zu internationalen Organisationen
- › Kooptiertes Mitglied EuropeOn-PCC
- › Beauftragter für Europa-Fragen



Christoph Hansen
Vizepräsident

Koblenz (Rheinland-Pfalz),
geb. 23.01.1957, verheiratet, 2 Kinder

Ressort „Wirtschaft & Branchenaktivitäten“
› Entwicklung neuer Märkte (Smart Grids / Smart Markets)

- › Fragen der Marktentwicklung, Verteilung der Marktrollen
- › Energiedienstleistungsmarkt
- › Branchenvereinbarungen
- › Koordinierung der Branchenaktivitäten
- › Kontaktpflege zu wirtschaftlichen Partnern
- › Koordination Fachbereich Wirtschaft & Kommunikation

Karsten Joost (ständiger Gast)
Vorsitzender LA Technik

Grevesmühlen (Mecklenburg-Vorpommern),
geb. 03.01.1978, verheiratet, 2 Kinder

Aufgabengebiete

- › Vorsitzender des ZVEH-Lenkungsausschusses Technik
- › Stellv. Vorsitzender des Bundesinstallateurausschusses

- › Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern
- › Entwicklung der technischen Aus-, Fort- und Weiterbildung
- › Koordination technische Gremienarbeit
- › Entwicklung DIN-Normung im Bauwesen für elektrische Anlagen in Wohngebäuden
- › Neue Technologien



E-Marke

Das Bündnis wächst weiter

Das Qualitätsbündnis der E-Handwerke ist weiterhin auf Wachstumskurs. Mittlerweile setzen mehr als 8.500 Innungsfachbetriebe als „Premium E-Marken-Betrieb“ auf besonders hohe Qualität. Die Zahl der E-Marken-Partner stieg auf 63.



Unterzeichnung der E-Marken-Partner-Verträge mit ABL-vertreten durch Svetlana Mais, Marketing (3. v. l.), Ferdinand Schlutius, Leiter Vertrieb Großhandel (4. v. l.) und Sabine Spiller-Schlutius, Geschäftsführerin (5. v. l.) – und Diamond, vertreten durch Matthias Hedrich, Leitung Technik (6. v. l.).

8.500
E-Marken-
Betriebe

Premium E-Marken-Betriebe sorgen durch die regelmäßige Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen dafür, dass sie im Wettbewerb mit anderen Betrieben und Gewerken an der Spitze bleiben und Vorreiter in Wachstumsmärkten wie intelligente Gebäudetechnik oder Elektromobilität sind.

63
E-Marken-Partner

Als Unterstützung für die Kundenwerbung bietet der Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH Premium E-Marken-Betrieben unter dem Stichwort „E-Marke“ unterschiedliche Werbemittel (www.arge-medien-zveh.de/marketingpool oder www.ehandwerk-shop.org). Die Werbemittel können mit dem eigenen Logo und der eigenen Adresse versehen und so individualisiert werden.

Um Spitzenleistungen erbringen zu können, bedarf es zum einen der notwendigen Qualifizierung, zum anderen aber auch hochwertiger Produkte. Angeboten werden diese von mittlerweile 63 E-Marken-Partnern aus Industrie, Groß-

handel und Versicherungen. Und auch dieser Kreis wächst ständig: Mit ABL, Diamond und der Volkswagen-Tochter Elli wuchs die Zahl der Partner in den vergangenen zwölf Monaten um drei hochkarätige Partner.



Bewährte E-Marken-Partner werden vom ZVEH alljährlich mit dem E-Marken-Preis ausgezeichnet. Der E-Marken-Industriepreis ging 2019 an die Günther Spelsberg GmbH + Co. KG aus Schalksmühle. Den E-Marken-Großhandelspreis 2019 erhielt die Fischer GmbH Elektro-Fachgroßhandel aus Andernach. Den E-Marken-Partner-Ehrenpreis 2019 überreichte ZVEH-Präsident Lothar Hellmann an Dr. Ulrich Stiebel von Stiebel Eltron GmbH & Co. KG aus Holzminden (siehe S. 102 f.).

PREMIUM MARKEN
Partner



Das sind die Neuen!

ABL

ABL: Erfinder des SCHUKO-Steckers

Seine Bekanntheit verdankt ABL – benannt nach dem Unternehmensgründer **Albert Büttner aus Lauf** – dem sogenannten SCHUKO-Stecker, den Büttner 1925 entwarf. Seine Kompetenz im Bereich Steckvorrichtungen hat das 1923 gegründete, im bayerischen Lauf ansässige Unternehmen seitdem stetig ausgebaut. Heute präsentiert sich ABL mit neuer Produktstruktur, bestehend aus den zwei Produktbereichen Connectivity und eMobility. Der Bereich Connectivity umfasst SCHUKO-Steckvorrichtungen, aber auch weitere Steckvorrichtungen internationaler Standards. 2011 kam als weiterer Bereich eMobility hinzu: ABL stellt Wallboxen beziehungsweise Ladesäulen her und bietet Backend-Lösungen für den Wachstumsbereich Elektromobilität an. ABL beschäftigt rund 400 Mitarbeiter.

Spezialist für Glasfasertechnologien: DIAMOND

Ursprünglich auf die Bearbeitung von Diamanten und Saphiren spezialisiert, ist die Diamond GmbH seit mittlerweile vierzig Jahren im Bereich Glasfasertechnologie und optische Verbindungstechnik tätig. Zu den Produkten des international agierenden Unternehmens zählen Lichtwellenleiter, Ein- und Mehrfaserprodukte, Stecker, Verkabelungssysteme, Adapter und Verbindungselemente. Zum Einsatz kommen die Produkte von Diamond vor allem in der Telekommunikation, in der Energie- und Anlagen- sowie in der Medizintechnik, aber auch in der Industrie sowie im militärischen Bereich. Die im schweizerischen Losone ansässige Diamond GmbH ist mit Tochtergesellschaften in Deutschland, Amerika und den Niederlanden vertreten.



Elli – Energie- und Ladelösungen im Bereich Elektromobilität

Das 2018 gegründete Unternehmen Elli (**Electric Life**) bietet markenübergreifende Energie- und Ladelösungen sowie dazugehörige Dienstleistungen und unterstützt so den Ausbau der Elektromobilität. Das Angebot der 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Volkswagen Aktiengesellschaft umfasst intelligente, vollumfängliche und datengetriebene Lösungen – von Hardware und Dienstleistungen über die Beratung bis hin zur Instandhaltung. Als Teil des Volkswagen-Konzerns möchte Elli Fahrern und Flottenmanagern von elektrischen Fahrzeugen ein nahtloses und ganzheitliches Lade- und Energieerlebnis ermöglichen. Elli hat Standorte in Wolfsburg, München und Berlin. ▶

E | HANDWERK



Partner-Power

63 Partner. 63 starke Unternehmen.

Ein Qualitätsbündnis.

ABB

ABL



B. Berker

BRUMBERG

BUSCH-JAEGER

CWS

DATA DESIGN SYSTEM
A NEMETSCHKE COMPANY



DIAMOND
the fiber meeting

Doepke

ELCOM.

Elli
A MEMBER OF THE
SODERSTROM GROUP

els spelsberg

enilux

ESYLUX.

frogblue™

GGK
Perfect Cable Coating

GIRA

GOSSEN METRAWATT

GRÄSSLIN
by Siemens

:hager

HellermannTyton

HENSEL
PASSION FOR POWER

inter
Handwerker
Service

JUNG

KAISER

KATIMEX

Klauke

LEDVANCE

MEBEDO
kompetent | rechtssicher | geräuschlos

MENNEKES
MY POWER CONNECTION

merten

METREL
Mess- und Prüftechnik

mv
münchener verein
Zukunft. In besten Händen.

NIEDAX

OBO
BETTERMANN

PHILIPS

PHOENIX
CONTACT

PRACHT®

Raycap

RITTO

Life Is On | Schneider
Electric

SSS SIEDLE

SIEMENS
Ingenuity for life

SIGNAL IDUNA

STIEBEL ELTRON
Technik zum Wohlfühlen

STRIEBEL & JOHN
EIN UNTERNEHMEN DER ABB-GRUPPE

TELENOT
Technik für Sicherheit

theben

THORN

TRILUX
SIMPLY YOUR LIGHT.

VEG
Bundesverband des
Elektrohandwerks

VIESSMANN

WALTHER-WERKE
Fortschritt seit 1897

ZUMTOBEL

Rein in die Innung

Mit Argumenten überzeugen

Die Kampagne „Rein in die Innung“ der ArGe Medien im ZVEH stellt Innungen und Obermeistern und allen, die für ihre Innung werben wollen, unterschiedliche Materialien zur Verfügung, um Betrieben die Vorteile einer Innungsmitgliedschaft näherzubringen. Ein echter Hingucker ist die Anzeigenkampagne.

Mit vier verschiedenen Anzeigenmotiven, die alle Argumente für eine Innungsmitgliedschaft anführen, wirbt die ArGe Medien im ZVEH in führenden Elektrofachzeitschriften sowie im Internet für die Vorteile einer Innungsmitgliedschaft.

„Warum verzichten Sie auf 30.782 Euro Mehrumsatz im Jahr?“ fragt beispielsweise Innungsobermeister Martin Böhm – und benennt damit einen Vorteil des E-CHECK als geschützte Marke für Innungsmitglieder. Ein anderes Argument führt Innungsmitglied Müntaz Karagöz an, indem er mit dem Spruch „Den Innungsbeitrag haben Sie durch die Einkaufsvorteile in Nullkommanix wie-

der raus!“ auf die üppigen Einkaufsvorteile durch Rahmenverträge für Innungsmitglieder (z. B. für Kfz, Versicherungen, Werkzeuge, Kraftstoffe, Telekommunikationsdienstleistungen oder Software) verweist.

Weitere Argumente pro Innungsmitgliedschaft, die für die Kampagne genutzt werden, sind der Erfahrungsaustausch mit Kollegen sowie die Aus- und Weiterbildungsangebote der Innung.

Wer sich für die vielen Vorteile einer Innungsmitgliedschaft interessiert: Unter www.rein-in-die-innung.de gibt es einen guten Überblick. ▶

E|HANDWERK

Innungsmitglied Carina Harders:
„Die einen sparen sich die Weiterbildung, die anderen sind besser im Geschäft.“
 Jetzt Mitglied der Innung werden und vom großen Weiterbildungsangebot profitieren!
www.rein-in-die-innung.de

E|HANDWERK

Innungsmitglied Martin Böhm:
„Warum verzichten Sie auf 30.782 Euro Mehrumsatz* pro Jahr?“
 Jetzt Mitglied der Innung werden und von der großen E-CHECK-Aktion profitieren!
www.rein-in-die-innung.de

E|HANDWERK

Innungsmitglied Müntaz Karagöz:
„Den Innungsbeitrag haben Sie durch die Einkaufsvorteile in Nullkommanix wieder raus!“
 Jetzt Mitglied der Innung werden und von üppigen Einkaufsvorteilen profitieren!
www.rein-in-die-innung.de

E-CHECK AKTION
 Nur bei einem Mitgliedsbeitrag!

*LMA der ZVEH-Kampagne 2019 bringen die E-CHECK-Mitglieder durchschnittlich 30.782,- € netto Mehrumsatz pro Betrieb innerhalb eines Jahres.



Märkte und Technik

Elektromobilität

Wachstumsmarkt Ladeinfrastruktur

Elektromobilität gewinnt an Bedeutung. Wenn, wie von der Bundesregierung beabsichtigt, mehr Elektrofahrzeuge auf die Straße gebracht werden sollen, braucht es allerdings auch die entsprechende Ladeinfrastruktur. Nicht nur im öffentlichen Raum, sondern vor allem im privaten Bereich. Ein interessanter Markt für die Elektrohandwerke. Sie werden durch Qualifizierungsmaßnahmen, Kooperationen und Informationsmaterial unterstützt.

Das Thema Elektromobilität hat auch hierzulande Fahrt aufgenommen. Dass die Bundesregierung mit ihrem Klimaschutzpaket die Kaufprämie für Endverbraucher deutlich erhöht hat und die Kfz-Hersteller eine Vielzahl neuer Elektrofahrzeuge in der Pipeline haben, trägt dazu bei. Entsprechend wichtig ist es, dass die Politik den Ausbau der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur weiter vorantreibt. Dabei gilt es nach Ansicht des ZVEH insbesondere, einen Fokus auf das Laden im privaten Bereich zu legen. Denn rund 80 Prozent der Ladevorgänge, so die Schätzung, werden künftig zuhause oder auf der Arbeit erfolgen.

Beim Ausbau der Elektromobilität muss eine Vielzahl an Faktoren berücksichtigt werden. Das beginnt bei der Überprüfung der vorhandenen elektrischen Infrastruktur, geht über die Möglichkeit der Beratung zu Tarifen und Fördermöglichkeiten bis hin zu einer professionellen Ladetechnik.

Qualifizierungsmaßnahmen

Der ZVEH und die Schulungsstätten des Elektro- und Informationstechnischen Kompetenznetzwerkes (ELKOnet) haben schon vor Jahren auf den sich abzeichnenden neuen Markt reagiert und eine zweitägige Schulungsmaßnahme entwickelt, die E-Handwerker in die Lage versetzt, eine fundierte Beratung durchzuführen, um dem Verbraucher eine für ihn passende E-Mobilitäts-Lösung anzubieten.

Mit erfolgreichem Absolvieren der Schulung zum „E-Mobilität-Fachbetrieb“ erwirbt der E-Hand-



werker den gleichnamigen, geschützten Titel. Er weist damit seine Kompetenz und Leistungsfähigkeit im Bereich der E-Mobilität nach. Die Schulungsinhalte werden ständig weiterentwickelt und an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Als Ergänzung zu dieser Schulung

Die Installation und Wartung von Ladeinfrastruktur ist für die E-Handwerke ein zunehmend wichtiger Markt.



Elektromobilität – ein wichtiger Baustein des Klimaschutzpaketes.

wird es künftig auch eine einheitliche Schulung zum E-CHECK E-Mobilität geben, die sich intensiv mit den geforderten Messungen und Wartungen beschäftigt (siehe S. 36 ff.).

Zwei Broschüren zur E-Mobilität

Rund ums Thema Ladeinfrastruktur informiert der vom ZVEH gemeinsam mit dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), der Deutschen Kommission Elektrotechnik Elektronik Informations-technik in DIN und VDE (DKE) und dem Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) entwickelte „Technische Leitfaden Ladeinfrastruktur Elektromobilität“. Er wurde gerade aktualisiert und ist über www.zveh.de (Rubrik „Märkte & Themen“) abrufbar. Der Leitfaden



richtet sich an E-Handwerker und beschreibt unter anderem technische Möglichkeiten der E-Mobilität. Ebenfalls überarbeitet wurde eine Broschüre von ELEKTRO+. „Elektromobilität – Ladeinfrastruktur in Wohngebäuden“ richtet sich, anders als der „Technische Leitfaden“, gezielt an Endverbraucher und klärt diese darüber auf, was alles beim Kauf eines E-Fahrzeuges sowie bei dessen Ladung beachtet werden muss. Die Broschüre kann hervorragend im Zuge der Endkundenberatung eingesetzt werden. Sie steht unter www.elektro-plus.com im Download-Bereich zur Verfügung.

Kooperation mit VW-Tochter Elli

Um das Thema Elektromobilität in Deutschland voranzutreiben, kooperiert der ZVEH schon seit einiger Zeit mit dem ADAC sowie dem Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK). Anfang 2020 kam ein weiterer Partner für die E-Handwerke hinzu: die Volkswagen-Tochter Elli (VW Charging Group). Das 2018 gegründete Unternehmen – Elli ist die Kurzform von **Electric Life** – kümmert sich innerhalb des Wolfsburger Konzerns markenübergreifend um Energie- und Ladelösungen für E-Fahrzeuge und bietet darüber hinaus Dienstleistungen rund ums Thema E-Mobilität an.

Im ersten Schritt der Kooperation ist geplant, die Fachbetriebssuche der E-Handwerke in das Webportal der VW-Tochter zu integrieren. Über das Portal können sich Kunden über Ladelösungen für E-Fahrzeuge des VW-Konzerns informieren und diese bestellen. Mit der Integration der Fachbetriebssuche in das Portal wären aktuell mehr als 1.000 auf E-Mobilität spezialisierte Innungsbetriebe (E-Mobilität-Fachbetriebe) in ganz Deutschland aufrufbar. Elli-Kunden hätten somit die Möglichkeit, hier nach einem qualifizierten

Elli
empowering electric life.



A BRAND OF THE
VOLKSWAGEN GROUP

E-Mobilität-Fachbetrieb für den Einbau sowie die Wartung ihrer Ladepunkte zu suchen. Darüber hinaus ist vorgesehen, ab Sommer 2020 ein gemeinsames Schulungsangebot aufzulegen. Es soll über die verbandsnahen Schulungsstätten ELKONet angeboten werden und die Bereiche Installation und Wartung von Ladeinfrastruktur aus dem Hause Elli abdecken. Ein weiteres gemeinsames Angebot könnte in Zukunft darin bestehen, einen E-CHECK E-Mobilität zur Überprüfung der Ladeinfrastruktur an Gebäuden oder an öffentlichen Plätzen anzubieten. Damit ließe sich sicherstellen, dass Ladeinfrastruktur optimal ins Gebäude integriert und an das Stromnetz angeschlossen ist. ▲



SSS SIEDLE

Start smart!

Das neue Starter-Set Smart Gateway für das Einfamilienhaus macht den Einstieg in die IP-Welt günstig wie nie. Das Set enthält eine Compact Videosprechanlage wahlweise in der Aufputz- oder Unterputzvariante sowie ein Smart Gateway 150 mit der Siedle App für iOS und Android.

Mehr Informationen:
www.siedle.de/startsmart

Made in Germany

Starter-Sets
Ersparnis bis zu
25%!

E-CHECK

Geprüfte Sicherheit vom Innungsfachbetrieb

Der E-CHECK als Instrument für eine ordnungsgemäße Wiederholungsprüfung ist das Erfolgsmodell der Elektrohandwerke. Als geschützte Marke darf er nur von Innungsfachbetrieben durchgeführt werden. Der E-CHECK eignet sich für Privathaushalte und Gewerbetreibende, aber auch Industriepartner verweisen auf ihn. Aktuell umfasst die E-CHECK-Familie fünf unterschiedliche Prüfungen.



Den E-CHECK gibt es mittlerweile für fünf Bereiche. Er steht immer für geprüfte Sicherheit.

Zwar existiert in Deutschland keine gesetzliche Verpflichtung zu einer regelmäßigen Überprüfung von elektrischen Anlagen im privaten Wohnbereich. Der Eigentümer ist jedoch für die Sicherheit der elektrischen Anlage und der elektrischen Geräte verantwortlich und muss diese im Schadensfall nachweisen.

Mit zunehmender Elektrifizierung sowie dem Ausbau von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge im privaten Bereich sind elektrische Anlagen in Bestandsgebäuden oft den zukünftigen Anfor-

derungen nicht gewachsen, sodass mit teilweise erheblichen Mängeln zu rechnen ist. Hier können der E-CHECK, der E-CHECK E-Mobilität für Ladeinfrastruktur oder auch der E-CHECK PV für Photovoltaik-Anlagen als Möglichkeit zur Überprüfung von elektrischen Anlagen oder Teilbereichen elektrischer Anlagen für Sicherheit sorgen.

Für Gewerbetreibende und Unternehmen empfiehlt sich auch eine regelmäßige Überprüfung ihrer Anlagen oder IT-Netzwerke, wie es zum Beispiel der E-CHECK EMA oder der E-CHECK IT bie-

ten. Letzterer wird auch für Privathaushalte angeboten.

E-CHECK für elektrische Anlagen

Elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel altern und unterliegen, wie alle im Gebrauch befindlichen Gegenstände, einer Abnutzung. Dabei, Mängel und Abnutzungserscheinungen an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln rechtzeitig zu erkennen, bevor ein Schaden entsteht, hilft der E-CHECK. Er sorgt sowohl im Heim- als auch im Gewerbebereich für Sicherheit.

Die Prüfungen nach Norm, die durch den E-CHECK komplett abgedeckt werden, sind für alle elektrischen Neuanlagen nach VDE verbindlich und auch für die notwendigen Wiederholungsprüfungen anwendbar. Nach erfolgter Prüfung wird die Prüfplakette vergeben. Das anerkannte Prüfsiegel für elektrische Installationen und Geräte bescheinigt Besitzern und Betreibern elektrischer Anlagen, dass sich diese in ordnungsgemäßem Zustand befinden.

Im gewerblichen Bereich ist eine regelmäßige Überprüfung sogar verpflichtend! Die rechtlichen Grundlagen für die Prüfungen sowie die Richtwerte für die Prüfungsintervalle sind auch

Deutschlandweit führen
rund 12.200 Betriebe die
E-CHECK-Prüfung durch.

in der Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft zu finden. Viele führende Versicherungen haben den E-CHECK mittlerweile als gründliche und normengerechte Prüfung anerkannt und gewähren bei regelmäßiger Durchführung sogar Nachlässe bei den Versicherungsbeiträgen. Neben der Nachweispflicht hat der E-CHECK aber noch weitere Vorteile für gewerbliche Betriebe: Er minimiert das Risiko von Geräteausfällen und hohen Reparaturkosten.

Neu: Die E-CHECK-Richtlinie wurden vor kurzem überarbeitet. Sie bietet Innungsfachbetrieben eine gute Arbeitsgrundlage zur normativ korrek-

ten Prüfung. Zudem beinhaltet sie Informationen zu den Verantwortlichkeiten des Prüfers, zu Haftungsfragen sowie ein Muster der ZVEH-Prüfprotokolle mit Beispielen für einen Übergabe- beziehungsweise Zustandsbericht der elektrischen Anlage.

Die überarbeiteten **Prüfprotokolle** für den E-CHECK gibt es in der Printversion und digital, als E-Protokolle, unter www.wfe-shop.de.

Weitere **Informationen für Kunden** zum E-CHECK stehen unter www.e-check.de.

Schulungstermine erfragen Innungsbetriebe beim zuständigen Landesinnungsverband unter www.zveh.de/landesverbaende.

Informationen zu der E-CHECK-Richtlinie sowie umfangreiches **Marketingmaterial** finden qualifizierte Innungsbetriebe im Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH unter www.arge-medien-zveh.de/marketingpool.

→ Eine Vielzahl an Flyern und Broschüren informiert rund um die unterschiedlichen E-CHECK-Typen.





Auch Solaranlagen und die zugehörigen Energiespeicher sollten regelmäßig überprüft werden.

E-CHECK PV – Solaranlagen auf dem Prüfstand
Photovoltaik stellt einen wesentlichen Baustein der Energiewende in Deutschland dar. Trotz geringer Förderung lohnt es sich nach wie vor, eine Photovoltaik- (PV-)Anlage zu installieren. Denn die Stromerzeugungskosten von PV-Anlagen sind, je nach Leistung, auf unter 5 Cent/kWh gefallen. Kein anderer Energieträger kann so günstig Strom erzeugen und ist zudem noch klimaneutral. Ende 2020 werden die ersten PV-Anlagen aus der Förderung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fallen. Um als Eigentümer den Solarstrom im eigenen Gebäude zu nutzen, empfiehlt sich daher der Einbau eines Batteriespeichers.

Damit bestehende PV-Anlagen weiterhin sicher und ertragreich funktionieren können, sollten sie regelmäßig im Rahmen eines E-CHECK PV überprüft werden. Beim E-CHECK PV wird regelmäßig der Zustand der PV-Anlage und des dazugehörigen Energiespeichers überprüft. Die E-CHECK PV-Plakette und das zugehörige Prüfprotokoll dokumentieren, dass die Anlage sicher ist. Die erfolgreiche und einwandfreie Inbetriebnahme einer neuen PV-Anlage und eines neuen PV-Speichers wiederum dokumentiert das PV-Anlagen- und PV-Speicherprotokoll.

Neu: Nach Beendigung der Kooperation mit dem BSW-Solar wurden das PV-Anlagen- und PV-Speicherprotokoll für die Erstprüfung überarbeitet. Sie sind nun über die E-Protokolle verfügbar. Auch die Richtlinie für den E-CHECK PV wurde aktualisiert. Entsprechend wurden aktuelle **Prüfprotokolle** bereitgestellt. Diese stehen unter www.wfe-shop.de.

Aktuell gibt es bundesweit rund 580 E-CHECK PV-Betriebe.

Weitere **Informationen für Kunden** zum E-CHECK PV stehen unter www.e-check.de/pv.

Schulungstermine erfragen Innungsbetriebe beim zuständigen Landesinnungsverband unter www.zveh.de/landesverbaende.

Informationen zu der E-CHECK PV-Richtlinie sowie umfangreiches **Marketingmaterial** finden qualifizierte Innungsbetriebe im Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH unter www.arge-medien-zveh.de/marketingpool.

E-CHECK E-Mobilität für die Ladeinfrastruktur
Potenzielle Käufer eines neuen E-Fahrzeugs sollten vor dem Kauf nicht nur dessen Reichweite und Leistungspotential im Auge behalten. Für einen reibungslosen Betrieb müssen vor allem einige Besonderheiten hinsichtlich der Ladeinfrastruktur beachtet werden. Da die meisten Käufer ihr E-Fahrzeug auch zuhause laden wollen, sollte vor der Vertragsunterzeichnung beim Autohändler der Kontakt zu einem qualifizierten E-Mobilität-Fachbetrieb gesucht werden.

Mehr als 1.000 zertifizierte E-Mobilität-Fachbetriebe führen den Check durch.

Bei der Integration der Ladeeinrichtung sollte die vorhandene elektrische Anlage zunächst durch den E-CHECK E-Mobilität vom Innungsfachbetrieb überprüft und gegebenenfalls modernisiert werden. Der qualifizierte Innungsfachbetrieb schafft dabei die nötigen Voraussetzungen für die Installation einer Ladestation und garantiert ihren sicheren Betrieb. Der einwandfreie Zustand der elektrischen Anlage und der Ladestation wird schließlich durch das Prüfprotokoll sowie die dazugehörige Prüfplakette dokumentiert.

Betrieben, die sich auf das Thema Elektromobilität spezialisieren möchten, bietet der ZVEH die Qualifizierung zum „E-Mobilität-Fachbetrieb“ an. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um einen eingetragenen E-Marken-Betrieb handelt. Wer die Schulungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen hat, darf auch den E-CHECK E-Mobilität durchführen. Er kann auf seine Kompetenz und Leistungsfähigkeit im Bereich der E-Mobilität verweisen und ist berechtigt, die gleichnamige, geschützte Marke zu führen. Entsprechende Prüfprotokolle für den E-CHECK E-Mobilität stellt der ZVEH seinen Mitgliedsbetrieben über die E-Protokolle zur Verfügung. **Neu** ist zudem ein Prüfprotokoll für Ladekabel, das im Laufe des Jahres zur Verfügung gestellt wird.



Ebenfalls neu: Für Mitarbeiter eines E-Mobilität-Fachbetriebs wird künftig eine Schulung zum E-CHECK E-Mobilität angeboten, die sich intensiv mit den geforderten Messungen und Wartungen beschäftigt.

Die **Prüfprotokolle** für den E-CHECK E-Mobilität sind über die E-Protokolle unter www.wfe-shop.de verfügbar.

Weitere **Informationen für Kunden** zum E-CHECK E-Mobilität stehen unter www.e-check.de/e-mobilitaet.

Schulungstermine zum E-Mobilität-Fachbetrieb finden Innungsbetriebe unter www.zveh.de/e-mobilitaet.

Informationen zu der E-CHECK E-Mobilität-Richtlinie sowie umfangreiches **Marketingmaterial** finden qualifizierte Innungsbetriebe im Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH unter www.arge-medien-zveh.de/marketingpool.



Auch bei der Ladeinfrastruktur dokumentiert das Prüfsiegel, dass die Anlage in Ordnung ist.





die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und die Regeln der Betriebssicherheitsverordnung zu erfüllen, die eine wiederkehrende Prüfung fordern. Außerdem dient der Check als Basis für energieeffizienzsteigernde Maßnahmen im Betrieb.

Prüfprotokolle für den E-CHECK EMA sind über die E-Protokolle unter www.wfe-shop.de verfügbar.

Weitere **Informationen für Kunden** zum E-CHECK EMA stehen unter www.e-check.de/ema.

Schulungstermine zum E-CHECK EMA finden Innungsbetriebe unter www.zveh.de/e-check-ema.

Umfangreiches **Marketingmaterial** finden E-CHECK EMA-Betriebe im Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH unter www.arge-medien-zveh.de/marketingpool.

E-CHECK IT – bringt Unternehmens-IT auf neuesten Stand

Mit dem E-CHECK IT werden sowohl private als auch gewerbliche Kommunikations- und Datenetze auf ihre Qualität, Funktion und Sicherheit überprüft und mögliche Defizite identifiziert, beziehungsweise Verbesserungsmaßnahmen benannt.



Ganz gleich, ob Privathaushalt oder Unternehmen: IT-Systeme sollten regelmäßig auf ihre Sicherheit überprüft werden.

Unternehmen schätzen den E-CHECK EMA, weil er hilft, Produktionsausfälle zu vermeiden.

E-CHECK EMA – Sicherheit für Maschinen und Antriebe

Die Nachfrage von Gewerbekunden nach Prüfungen im Bereich Elektrische Maschinen und Antriebe wächst, denn viele Unternehmen schät-

Über 200 Innungsfachbetriebe haben sich bereits für den E-CHECK EMA qualifiziert.

zen den E-CHECK als äußerst hilfreiches Instrument. Ihnen ist bewusst: Fallen elektrische Maschinen aus – zum Beispiel Motoren, Transformatoren oder Generatoren –, ist dies oft mit sehr hohen Kosten verbunden, da die gesamte Produktionskette unterbrochen wird. Deswegen ist es für die Firmen von großer Bedeutung, ihre Maschinen und Anlagen in einem funktionsfähigen und sicheren Zustand zu erhalten.

Der E-CHECK EMA darf nur von qualifizierten Innungsfachbetrieben durchgeführt werden, die auch eingetragener E-Marken-Betrieb sind. Die Überprüfung stellt eine hervorragende Kontrollmöglichkeit für Unternehmen dar und hilft zudem,

Anders als beim Sicherheitscheck für das Gewerbe steht beim E-CHECK IT in Privathaushalten die optimale Nutzung des Breitbandnetzes im Vordergrund. Falsche Leitungen, ungeeignete Anschlüsse oder eine Router-Konkurrenz in Mehrfamilienhäusern verhindern oft, dass das schnelle Netz tatsächlich auch genutzt werden kann. Der private E-CHECK IT analysiert hier die Schwachstellen und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf.

Den E-CHECK IT führen rund 100 zertifizierte Betriebe durch.

Der „E-CHECK IT“ darf nur von qualifizierten Innungsfachbetrieben durchgeführt werden, die auch zertifizierter E-Marken-Betrieb sind. Die Betriebe müssen dabei nachweisen, dass sie über die notwendige Sachkunde und die erforderliche Prüftechnik verfügen. Um die E-CHECK IT-Plakette nutzen zu können, ist die Teilnahme an einer eintägigen Schulung notwendig.

Prüfprotokolle für den E-CHECK IT sind nur als Printversion unter www.wfe-shop.de verfügbar.

Weitere **Informationen für Kunden** zum E-CHECK IT stehen unter www.e-check.de/it.

Schulungstermine zum E-CHECK IT finden Innungsbetriebe unter www.zveh.de/e-check-it.

Umfangreiches **Marketingmaterial** finden E-CHECK IT-Betriebe im Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH unter www.arge-medien-zveh.de/marketingpool. ▶

Qualifizierten Fachbetrieb finden

Privatpersonen und Gewerbetreibende finden über die Fachbetriebsuche entsprechend geschulte Innungsfachbetriebe:

www.elektrobetrieb-finden.de

Die T-Serie

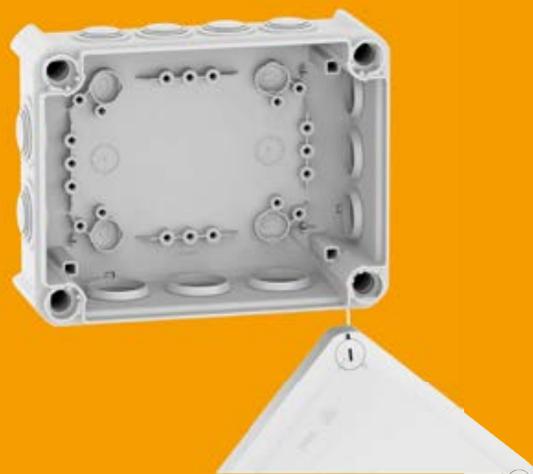
Das Multitalent unter den Kabelabzweigkästen



Aus hochwertigen Materialien und mit sinnvollen Features

Vielfältige Größen und Varianten, u. a. auch für den Einsatz im Funktionserhalt

Für Witterungsbedingungen in geschützten Außenbereichen dank IP66 und UV-stabilisiertem Kunststoff



www.obo.de

OBO
BETTERMANN

Normungsarbeit 2019/2020

Jede Menge Neuerungen

Normung zählt innerhalb der Elektrohandwerke zu den wichtigsten Themen. Immer wieder gibt es neue Normen und Änderungen bei bestehenden Normen. Entsprechend wichtig ist es, dass alle, die in ihrer täglichen Arbeit davon betroffen sind, informiert werden. Ein Überblick über Neuerungen und Aktivitäten der vergangenen Monate.

ZVEH-Delegierte

Die berufenen ZVEH-Delegierten unter Leitung des Bundesbeauftragten für das Normenwesen, Burkhard Schulze, handeln im Auftrag des ZVEH als Sachverständige ihrer Fachrichtung. Dabei sind sie jedoch gehalten, die Auffassung desjenigen Fachkreises zu vertreten, vom dem sie autorisiert sind. Auf diese Weise können Erkenntnisse aus der elektrohandwerklichen Praxis am besten in die Normungsarbeit einfließen.

Da Burkhard Schulze die Tätigkeit als Bundesbeauftragter für das Normenwesen auf eigenen Wunsch zum 31. Dezember 2019 beendet hat, wird die Leitung der ZVEH-Delegierten zunächst durch die Geschäftsstelle des ZVEH organisiert. Der ZVEH dankt Schulze für die langjährige professionelle und erfolgreiche Ausübung seiner Tätigkeit.

VDE-Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk

Die VDE-Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk wird inhaltlich vom ZVEH zusammengestellt und bildet die Grundlage für die Ausstattung von Elektrotechniker-Betrieben mit den wichtigsten VDE-Bestimmungen. Die Auswahl wird kontinuierlich ergänzt und so auf dem aktuellen Stand gehalten. Die Auswahl ist zudem – zusammen mit den einschlägigen DIN-Normen im Normen-Handbuch für das sehr umfangreiche Berufsbild des Elektrotechniker-Handwerks – Bestandteil der bundeseinheitlichen Werkstattausrüstung von Elektroinstallationsbetrieben nach den Richtlinien des Bundesinstallateurausschusses (BIA).

Das Abonnement für die VDE-Auswahl umfasst alle Auswahlen und Gruppen. Die vorhandenen DIN-VDE-Normen werden dabei laufend aktualisiert. Abonnenten bietet der VDE Verlag einen

Preisvorteil von bis zu 50 Prozent gegenüber dem Einzelbezug. Darüber hinaus kann das Abonnement jederzeit individuell um einzelne Normen erweitert werden.

VDE 0100-410:2018-10 „Schutz gegen elektrischen Schlag“

Für Steckdosen gelten neue zusätzliche Anforderungen:

- Für Steckdosen für Wechselstrom (AC) mit einem Bemessungsstrom nicht größer als 32 A, die für die Nutzung durch Laien und zur allgemeinen Verwendung bestimmt sind, muss eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) mit einem Bemessungsfehlerstrom nicht größer als 30 mA vorgesehen werden.
- Neu ist auch, dass in Wohnungen, die Leuchten enthalten, Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) mit einem Bemessungsfehlerstrom nicht größer als 30 mA für Endstromkreise für Wechselstrom vorgesehen werden.



- › Für DIN VDE 0100-410 (VDE 0100-410):2007-06 besteht eine Übergangsfrist bis 2020-07-07.
- › Die maximalen Abschaltzeiten (je nach Netzform) müssen auch hier angewendet werden:
 - › für Endstromkreise mit einem Nennstrom nicht größer als 63 A mit einer oder mehreren Steckdosen.
 - › für 32 A, die ausschließlich fest angeschlossene elektrische Verbrauchsmittel versorgen.

DIN VDE 0100-704 (VDE 0100-704):

2018-10 „Errichten von Niederspannungsanlagen – Baustellen“

Für die sogenannten Baustromverteiler sind in der DIN VDE 0100-704 neue Bedingungen festgeschrieben:

- › Stromkreise zur Versorgung von Steckdosen mit einem Bemessungsstrom bis einschließlich 32 A und andere Stromkreise, die in der Hand gehaltene elektrische Betriebsmittel mit einem Bemessungsstrom bis einschließlich 32 A versorgen, müssen durch automatische Abschaltung der Stromversorgung in Verbindung mit einem zusätzlichem Schutz durch Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) mit einem Bemessungsdifferenzstrom nicht größer als 30 mA geschützt sein.
- › Für Stromkreise zur Versorgung von Steckdosen mit Bemessungsströmen über 32 A müssen Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) mit einem Bemessungsdifferenzstrom nicht größer als 500 mA als Abschalteinrichtung verwendet werden.
- › Drehstrom-Steckdosen bis einschließlich 63 A müssen mit einer Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) vom Typ B in Übereinstimmung mit EN 62423 geschützt werden.

- › Fest angeschlossene Baustromverteiler mit Steckdosen müssen Einrichtungen zum Trennen der Einspeisung, die gegen Einschalten abschließbar und für Laien benutzbar sind, enthalten. Eine verschließbare Umhüllung ist nicht ausreichend.

Anwendungsbeginn der Norm war der 1. Oktober 2018. Es besteht eine Übergangsfrist bis zum 18. Mai 2021. Umrüstungen vorhandener Baustromverteiler müssen voraussichtlich bis Mai 2022 abgeschlossen sein.

Neue DIN VDE 0100-420-, Teil 4-42: „Schutzmaßnahmen – Schutz gegen thermische Auswirkungen“

Im Oktober 2019 ist die DIN VDE 0100-420 neu veröffentlicht worden. Nach vielen Diskussionen und Unklarheiten war diese erneute Veröffentlichung notwendig geworden, um eine allgemein akzeptierte Fassung zu ermöglichen. Dort wird die Empfehlung festgeschrieben, dass besondere Maßnahmen zum Schutz gegen die Auswirkungen von Fehlerlichtbögen in Endstromkreisen vorzunehmen sind. Betroffen davon sind unter anderem Räumlichkeiten mit Schlafgelegenheiten, Räume oder Orte mit besonderem Brandrisiko, mit brennbaren Baustoffen oder mit Gefährdung für unersetzbare Güter. →





Zur Erkennung besonderer Risiken ist nach DIN VDE 0100-420 eine Risiko- und Sicherheitsbewertung durchzuführen. Beim Vorliegen besonderer Risiken ist dem Auftraggeber eine anlagentechnische, bauliche oder organisatorische Maßnahme zur Risikominimierung zu unterbreiten.

Der ZVEH hat gemeinsam mit dem ZVEI hierzu einen Leitfaden herausgegeben und eine praxismögliche Möglichkeit zur Durchführung und Dokumentation der Risiko- und Sicherheitsbewertung erarbeitet.

Die Risiko- und Sicherheitsbewertung ist grundsätzlich zum Beispiel vom Bauherrn, Bauunternehmen, Architekt oder Brandschutzplaner dem Elektroplaner oder Errichter der elektrischen Anlage bereitzustellen.

Der Einsatz einer Fehlerlichtbogenschutzeinrichtung (AFDD) ist eine anlagentechnische Lösung und kann die Anforderungen, die sich aus der Risiko- und Sicherheitsbewertung ergeben, nach VDE 0100-420 erfüllen.

Für den in der Norm beschriebenen Fall für Räume oder Orte, die in der üblichen Holztafelbeziehungsweise Holzrahmen-, Holz-Skelett- oder Holzmassivbauweise errichtet sind, gibt es ebenfalls eine gemeinsame Praxishilfe mit den Verbänden Deutscher Holzfertigung-Verband e.V.

(DHV), Bundesverband Deutscher Fertigung e.V. (BDF) und Deutsches Baugewerbe (ZDB).

Die Dokumente sind unter www.zveh.de/afdd verfügbar.

VDE-AR-N 4100 in Kraft getreten

Die am 1. April 2019 in Kraft getretene neue VDE-AR-N 4100 (auch TAR Niederspannung – Technische Anschlussregeln) löst unter anderem die VDE-AR-N 4101 (Zählerplätze) und 4102 (Anschlusschränke im Freien) ab. Sie vereint alle Anforderungen für den Anschluss und Betrieb von Kundenanlagen im Niederspannungsnetz in einem Dokument. Ausgenommen sind derzeit noch die Erzeugungsanlagen im Niederspannungsnetz.

Die bisherigen Regeln sind in überarbeiteter Form in das neue Dokument eingeflossen und wurden an den Stand der Technik angepasst. Auch der Bundesmusterwortlaut der technischen Anschlussbedingungen (TAB) wurde aufgrund der TAR überarbeitet und ist als TAB 2019 neu erschienen. Damit zählen die VDE-AR-N 4100, die TAB 2019 und die VDE-AR-N 4105 zu den wichtigsten Regeln der Technik für das Elektrotechniker-Handwerk.

Der ZVEH bietet den Landesinnungsverbänden sowie den ELKOnet-Bildungszentren seit 2019 ein eigens dafür entwickeltes eintägiges Schulungskonzept, um eine möglichst rasche und strukturierte Schulung der Betriebe zu ermöglichen. Gemeinsam mit Partnern aus der Industrie und mit Netzbetreibern konnten so bis Ende 2019 mehr als 5.000 Teilnehmer aus dem Elektrohandwerk zur TAR, TAB und VDE-AR-N 4105 geschult werden.

Aufgrund der Vielzahl der Neuerungen wurde im Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) bereits damit begonnen, die TAR Niederspannung zu überarbeiten, um in einem sich schnell verändernden Markt auf neue Impulse und gesetzliche Vorgaben reagieren zu können. ▶

Brüstungskanalsysteme

Jeder stark.
Zusammen
unschlagbar.

Die BR-Family.



Fünf Spezialisten für jede Herausforderung:

Mit gleicher Kanalkontur, durchgängigem 80-mm-Oberteil, einem Formteilesortiment und dem neuen Trendfarbton Verkehrsweiß RAL 9016 bietet die BR-Family jetzt für jeden Anwendungsfall die passende Lösung. Einfach planen, schnell installieren, flexibel nachrüsten.

[hager.de/BR-Family](https://www.hager.de/BR-Family)

:hager

Smart Meter Gateway (SMGW)

Smarte Energienutzung

Intelligente Netze und eine zunehmende Nutzung von Erneuerbaren Energien – im Bereich der Energieversorgung hat sich viel getan. Um Energieflüsse besser steuern zu können, braucht es smarte Systeme. Eines davon ist das Smart Meter Gateway, dessen Rollout nun anliegt.

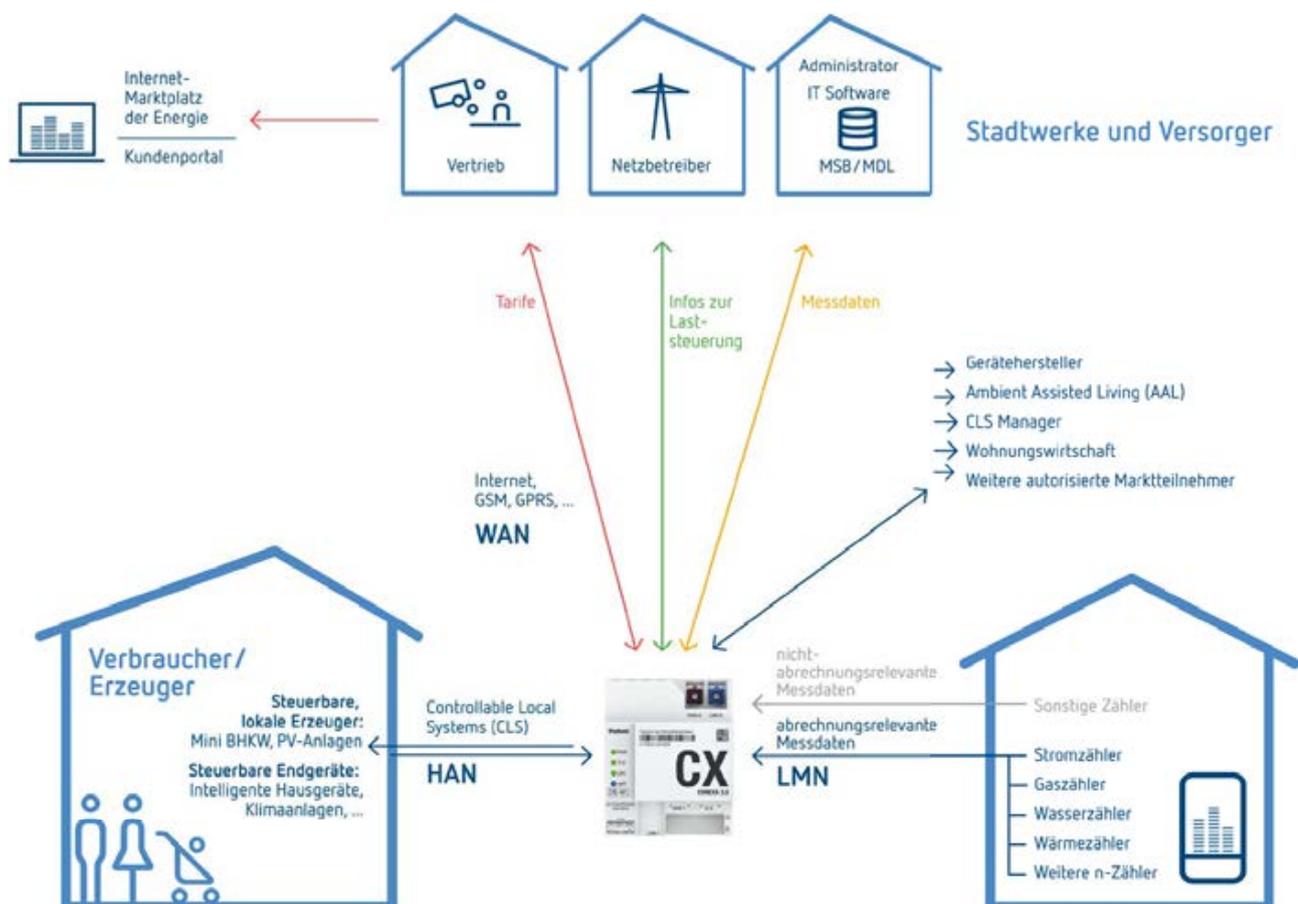
Lokale Energieträger wie Wind- und Solarenergie sowie Wasserkraftwerke und Biogasanlagen sorgen dafür, dass die Energieversorgung zunehmend dezentraler wird. Doch um die wesentlich volatileren und damit schlechter steuerbaren Erneuerbaren Energien optimal nutzen zu können, braucht es intelligente Anwendungen und Steuersysteme – von der Energieerzeugung und -speicherung über die Stromübertragung bis hin zur Verbrauchssteuerung und damit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Zusammengefasst werden diese Systeme unter dem Sammelbegriff **Smart Energy**.

Energieversorgung wird smart

Für einige dieser Technologien wurden in den letzten Jahren neue Begriffe geprägt. So steht **Smart Grid** für die intelligente Energieübertragung und -verteilung und **Smart Living** für die Steuerung des Verbraucherverhaltens und der Gebäudeautomation.

Intelligente Schnittstelle

Auf Verbraucherseite spielt zudem **Smart Metering** eine wichtige Rolle. Es ermöglicht das tarifabhängige Ein- und Abschalten von Geräten: Strom wird zukünftig nur noch aus dem Netz



bezogen, wenn er gerade günstig ist. Damit dies möglich ist, braucht es im Heimnetz des Endverbrauchers ein sogenanntes **Smart Meter Gateway** (SMGW). Dieses kommuniziert mit den steuerbaren Energieverbrauchern (z. B. intelligente Haushaltsgeräte, Ladeeinheit für E-Fahrzeuge) sowie den Energieerzeugern (z. B. PV-Anlage). Über den Hausanschluss kommuniziert das SMGW zudem mit dem hausübergreifenden Smart Grid. Das SMGW hat aber noch einen weiteren Vorteil: Es stellt für den Service-Techniker wie für den Endverbraucher Kommunikationsdaten bereit und macht Verbräuche so analysierbar.

Alle Kommunikationsflüsse sind verschlüsselt und in Bezug auf Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit gesichert. Das SMGW bedient sich hierzu eines sogenannten Sicherheitsmoduls, das zum einen als sicherer Speicher für das zur Verschlüsselung erforderliche kryptographische Schlüsselmaterial dient. Zum anderen stellt es die kryptographischen Kernroutinen für Signaturerstellung und -prüfung, Schlüsselgenerierung, Schlüsselaushandlung sowie Zufallszahlengenerierung für das SMGW bereit.

Intelligente Messsysteme und deren Anbindung an das Kommunikationsnetz sind ein interessantes Betätigungsfeld für Informationselektroniker.

Smart Meter Rollout

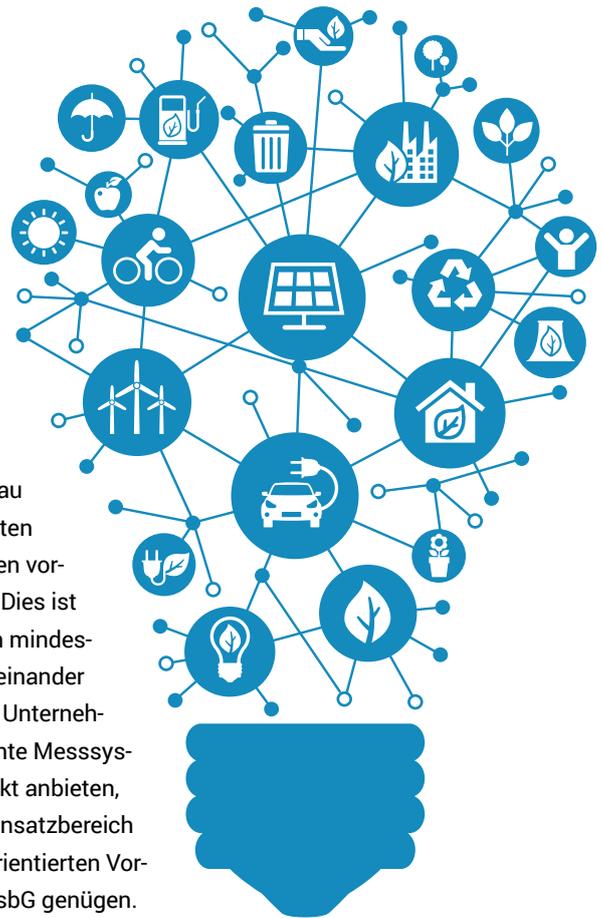
Die Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen (Rollout) in Deutschland ist über das Messstellenbetriebsgesetz (Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen – MsbG) geregelt. Dieses formuliert regulatorische Anforderungen an die Rolle des Messstellenbetreibers.

Um sicherzustellen, dass Messstellenbetreiber die ihnen auferlegten Pflichten fristgerecht erfüllen können, legt das MsbG fest, dass mit dem Start des verpflichtenden Rollouts erst begonnen werden kann, wenn die technischen Möglichkei-

ten zum Einbau von intelligenten Messsystemen vorhanden sind. Dies ist der Fall, wenn mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen intelligente Messsysteme am Markt anbieten, die den am Einsatzbereich des SMGW orientierten Vorgaben des MsbG genügen. Die Feststellung der technischen Möglichkeit muss seitens des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erfolgen. Ebenso muss gewährleistet sein, dass die vorgeschriebene Angebotsvielfalt auch für den Betrieb von Smart Meter Gateways gewährleistet ist. Der sichere Betrieb der Geräte schließt zudem eine funktionsfähige Infrastruktur ein. Dementsprechend müssen für einen verpflichtenden Rollout-Start alle für den sicheren Betrieb von intelligenten Messsystemen benötigten Systeme, Komponenten und Anwendungen zur Verfügung stehen.

Einbau verbrauchsabhängig

Am 31. Januar 2020 waren diese Bedingungen laut Allgemeinverfügung des BSI gegeben, da drei voneinander unabhängige Unternehmen intelligente Messsysteme am Markt anbieten, die den Voraussetzungen des MsbG genügen. Der Rollout kann also beginnen. Betroffen sind zunächst jedoch nur Messstellen mit einem Jahresstromverbrauch von mindestens 6.000 und höchstens 100.000 Kilowattstunden. ▶



ZVEH-Position zu Smart Meter Gateway



- › Der ZVEH begrüßt den Rollout intelligenter Messsysteme, da sie innerhalb des Smart Home Möglichkeiten zur – auch tarifbedingten – Steuerung von Energieverbräuchen (Lastmanagement) eröffnen.
- › Der ZVEH setzt sich für technologieoffene Standards ein. Dazu gehören auch Kommunikationswege in Gebäuden. Die Anbindung von vernetzten Geräten an das Internet über verschiedene Kommunikationswege ist längst Realität. Aktuell gibt es im Smart Home eine Vielzahl von Kommunikationswegen. Die Reduzierung der hausinternen Kommunikation auf SMGW würde es indes ermöglichen, Daten-/Informationssicherheit in einem Smart Home zu gewährleisten. Das SMGW könnte als sichere Kommunikationsschnittstelle für netzrelevante Daten dienen.
- › In Mehrfamilienhäusern hängt die Entscheidung über den Einbau oder die Nutzung eines oder mehrerer Gateways von den Präferenzen und Entscheidungen der Gebäudeeigentümer und der Bewohner ab. Hier kann je nach Einzelfall eine Kommunikation über ein zentrales Gateway oder über mehrere Gateways sinnvoll sein. Beide Optionen müssen daher offenstehen. Um eine ungehinderte Kommunikation über ein zentrales Smart Meter Gateway, zum Beispiel für Anwendungen mit hohen Anforderungen an Datensicherheit und -schutz (u. a. Gesundheit, Medizin), zu ermöglichen, muss für Anbieter aller Branchen ein offener und diskriminierungsfreier Zugang zum Gateway gewährleistet sein (Datenökonomie).
- › Gemeinsam haben BMWi und BSI einen Standardisierungsprozess aufgesetzt, der – neben der Kommunikation über Fortschritte und verschiedene Studien – einen ausführlichen Branchendialog umfasst. Der ZVEH ist an diesem Branchendialog über Arbeitsgruppen zur Bestimmung von Anwendungsfällen – sowohl direkt als auch indirekt über das Engagement in der Wirtschaftsinitiative Smart Living – beteiligt.

ZVEH



VDE

VERLAG

Technik. Wissen.
Weiterwissen.

Werb.-Nr. 200364 / Bildquelle: © Andrey Popov – stock.adobe.com

Exklusiv für Mitglieder

VDE-Auswahl für das E-Handwerk

- ▶ Für Neukunden
- ▶ Rabatt auf das Grundwerk
- ▶ Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk in der NormenBibliothek

RABATT FÜR ZVEH-MITGLIEDER

www.vde-verlag.de/zveh

Smart-Home-Umfrage

Ein zunehmend interessantes Betätigungsfeld

Um das Thema Smart Home ging es bei einer Zusatzfrage zur Herbst-Konjunkturumfrage 2019. Dabei wollte der ZVEH von den Innungsbetrieben wissen, welche Chancen sie in diesem Wachstumssegment sehen, aber auch, welche Herausforderungen es diesbezüglich zu meistern gilt. Sicher ist: Der Umsatz mit Smart Home wird steigen, ebenso der Bedarf an Fachkräften im Bereich Gebäudeautomation.



Der Smart-Home-Markt hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt.

Von unterwegs aus die Heizung hochfahren, damit einen bei der Ankunft zuhause wohlige Wärme empfängt. Über das Mobiltelefon sehen, wer an der Haustür klingelt oder im ganzen Haus per Knopfdruck Wohlfühlmusik sowie die passende Beleuchtung einschalten – das Angebot an intelligenten Technologien, die die eigenen vier Wände in ein Smart Home verwandeln, wächst. Denn Smart Living erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Das bestätigt eine 2019 von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Auftrag der Wirtschaftsinitiative Smart Living durchgeführte repräsentative Umfrage: Rund die Hälfte aller Bundesbürger (48,0%) glaubt demnach, dass smarte Anwendungen dazu beitragen können, das Leben komfortabler und sicherer zu machen, Tendenz steigend! Denn smarte Technologien werden im Zuge der Energiewende

immer attraktiver, weil sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten und den Einsatz Erneuerbarer Energien vorantreiben können.

Chancen für die E-Handwerke

Der ZVEH nahm die wachsende Akzeptanz smarterer Technologien im häuslichen Bereich zum Anlass, seine Innungsmitglieder zum Thema Chancen und Herausforderungen von Smart Home zu befragen*. Denn auch, wenn der Einstieg in den Bereich Smart Home oft spielerisch und niedrigschwellig, über einzelne vernetzte Anwendungen und Sprachsteuerungssysteme wie Siri, Alexa & Co., erfolgt: Die Nachfrage nach komplexeren Lösungen aus dem Bereich der Gebäudeautomation wächst kontinuierlich. Und genau hier sind die Elektrohandwerke als kompetente Smart-Home-Experten gefragt.

*Die Befragung erfolgte im Rahmen der ZVEH-Herbst-Konjunkturumfrage 2019.

Steigende Umsätze

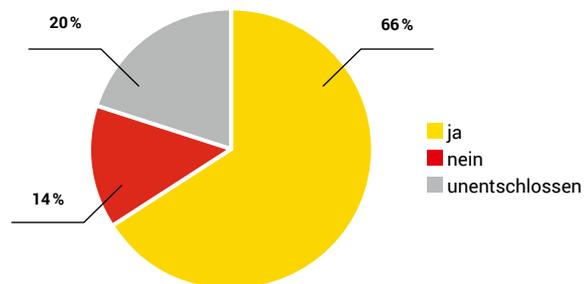
Galt Smart Home vor gar nicht langer Zeit noch als elektrohandwerkliche Nische, so haben viele Betriebe mittlerweile die Bedeutung dieses Segments und dessen Potential erkannt: 57 Prozent der befragten Handwerksunternehmen gehen davon aus, dass die Umsätze im Smart-Home-Bereich in den nächsten fünf Jahren steigen werden. 21 Prozent erwarten immerhin gleichbleibende Umsätze. Immer mehr Betriebe bieten daher Leistungen rund um smartes Wohnen an. Mehr als 60 Prozent (62,5 %) der Umfrageteilnehmer installieren bereits jetzt regelmäßig Smart-Home-Lösungen. Dabei ist die Anzahl der realisierten Smart-Home-Projekte bei der Mehrheit aktuell noch relativ überschaubar. Knapp 81 Prozent der Betriebe (80,9 %) setzten in den vergangenen zwölf Monaten zwischen einem und neun Aufträge um, 15,4 Prozent zwischen zehn und 19 Aufträge. Lediglich 3,4 Prozent der Umfrageteilnehmer kamen auf über 20 Projekte.

Hoher Anteil an Einfamilienhäusern

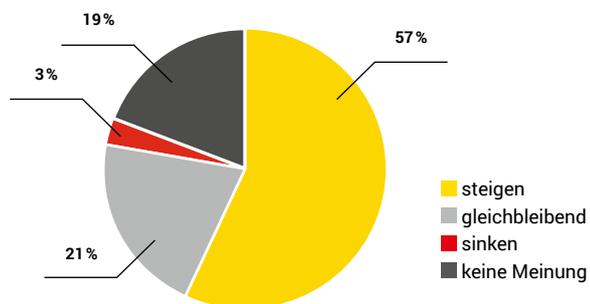
Dabei ist für Betriebe, die Smart-Home-Lösungen anbieten, vor allem ein Gebäudetyp interessant: Einfamilienhäuser. Knapp 91 Prozent dieser Betriebe haben hier smarte Technologien verbaut. In Zweckbauten waren immerhin noch 44,9 Prozent der Betriebe aktiv, in Mehrfamilienhäusern 30,9 Prozent. Interessant ist, auch das zeigt die Umfrage: Größere Betriebe bieten eher Smart-Home-Lösungen an, realisieren in diesem Bereich dann auch deutlich mehr Projekte und sind insgesamt stärker im Bereich Mehrfamilienhäuser oder Zweckbau aktiv als kleinere Betriebe.

Eine klare Aussage macht die Umfrage hinsichtlich der verbauten Systeme. Hier hat KNX/EIB mit 53,6 Prozent die Nase ganz klar vorn, gefolgt von free@home aus dem Hause BuschJaeger (17,0 %), eQ3 (5,7 %) und Loxone (5,3 %). Da verwundert es wenig, dass 53,8 Prozent der Betriebe auch weiterhin das größte Potential bei KNX/EIB sehen. free@home belegt mit 16,2 Prozent Platz zwei, Loxone mit 5,0 Prozent Platz drei. Kunden favorisieren ebenfalls Lösungen deutscher beziehungsweise europäischer Anbieter. Das bestätigte die Umfrage der GfK. Knapp 59 Prozent der Umfrageteilnehmer hatten erklärt, Lösungen deutscher Anbieter gegenüber

Werden Sie oder Ihre Mitarbeiter sich in den nächsten drei Jahren im Bereich Smart Home weiterbilden?



Was denken Sie, wie wird sich Ihr Smart-Home-Umsatz im Wohnbau in den nächsten fünf Jahren entwickeln?



Lösungen aus China oder Amerika zu bevorzugen und als Argument nicht nur die Datensicherheit angeführt, sondern auch eine höhere Servicequalität sowie eine bessere Unterstützung

Neuer Ausbildungsberuf

Um langfristig sicherzustellen, dass für den Wachstumsmarkt Smart Home ausreichend Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen, muss das Thema auch entsprechend in der Ausbildung berücksichtigt werden. Der ZVEH hat daher bereits im Spätsommer 2019 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Neuordnung der Ausbildungsberufe angestoßen. Sie beinhaltet unter anderem die Schaffung des neuen Ausbildungsberufs „Elektroniker für Gebäudesystemintegration“ und soll dazu beitragen, Dienstleistungen rund um Smart Home fester in der handwerklichen Dienstleistung zu verankern.



Mehr Komfort, Sicherheit und Energieeffizienz – intelligente Steuerungen machen's möglich.

bei der Installation durch vor Ort verfügbare Fachleute. Argumente, die den E-Handwerken in die Karten spielen.

Preis und Komplexität als Stellschrauben

Was kann dazu beitragen, dass Smart Home eine noch größere Verbreitung findet? Bei der Frage nach den Herausforderungen führten die befragten Handwerksunternehmen zu allererst den Preis an. 42,2 Prozent der Smart-Home-Experten waren der Meinung, dass die angebotenen Produkte günstiger werden müssten. Was die Komplexität der Systeme und Anwendungen angeht, ergab die Umfrage eine eher gemischte Stimmungslage. So waren zwar 17 Prozent der Befragten der Ansicht, dass Smart-Home-Produkte leichter zu installieren sein sollten, mehr als 70 Prozent teilten diese Meinung jedoch nur teilweise oder eher weniger. Auch die Frage, ob Smart Home zu komplex für den Kunden sei, beantworteten nur 13,1 Prozent der Betriebe mit „trifft voll zu“. Knapp 40 Prozent (39,7%) äußerten sich teilweise zustimmend. Eindeutiger ist das Bild hinsichtlich der Schnittstellen. So sprachen sich mehr als die Hälfte der Umfrageteilnehmer (52,9%) für einheitliche Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Standards aus – ein Thema, das im Zuge der Interoperabilität und der Diskussion um Datenmonopole weiter an Bedeutung gewinnen dürfte.

Wachsender Bedarf an Smart-Home-Experten

Ein wichtiger Faktor, der darüber entscheidet, in welcher Dimension künftig Smart-Home-Projekte realisiert werden, sind Fachkräfte. „Es werden immer mehr auf Smart Home spezialisierte Fachkräfte benötigt“ – diese Aussage unterstützten 40,4 Prozent der Umfrageteilnehmer, weitere 37,9 Prozent sagten, dass dies teilweise zutrifft. Um entsprechend aufgestellt zu sein, wollen denn auch 66 Prozent der befragten Handwerksunternehmen in den nächsten drei Jahren Mitarbeiter im Bereich Smart Home weiterbilden. 20 Prozent zeigten sich noch unentschlossen. Dabei werden, auch das machte die Umfrage deutlich, vor allem größere Betriebe die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter in diesem Wachstumssegment forcieren. ▲

Smart Living Professional Award



Der wachsenden Bedeutung von Smart Home trägt auch der „Smart Living Professional Award“ Rechnung. Mit dem Preis zeichnet der ZVEH alle zwei Jahre e-handwerkliche Betriebe aus, die besonders innovative Smart-Living-Projekte umgesetzt haben. Der Preis wird in den Kategorien Wohnbau, Zweckbau und eigenes Unternehmen vergeben. Die Preisverleihung war ursprünglich für die Light + Building 2020 vorgesehen und wird nun, aufgrund der Verlegung der Weltleitmesse auf 2022, im Herbst 2020 im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung des ZVEH und der Wirtschaftsinitiative Smart Living stattfinden.

GIRA

Smart Home.
Smart Building.
Smart Life.

partner.gira.de



Hell.

Bewegtes Licht
oder intelligente
Geborgenheit?
Mit dem Gira Be-
wegungsmelder
Cube installieren
Sie mehr als An-
oder Aus. Ein Ge-
fühl von Sicher-
heit. Denn er rea-
giert sensibel auf
Wärmebewegung
und Umgebungs-
licht und schaltet
so jedes Gelände
automatisch hell
oder

Dunkel.

Gira / Lichtsteuerung / Bewegungsmelder / **Gira Cube**



IT-Infrastruktur für die Breitbandversorgung

Gebäude zukunftsfähig ausstatten

Die Digitalisierung hat auch Auswirkungen auf den Gebäudesektor. Denn Gebäude müssen künftig, was die technische Infrastruktur betrifft, ganz andere Standards erfüllen. Welche das sind, regelt das DigiNetzG. Doch es gibt Nachbesserungsbedarf. So ist zum Beispiel die Verkabelungsstruktur auf den Netzebenen 4 und 5 nicht genau definiert.

Mit dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) wurden 2016, gestützt auf die Kostensenkungsrichtlinie der Europäischen Union (2014/61/EU), wichtige Änderungen im Telekommunikationsgesetz vorgenommen und von EU-Recht in nationales Recht überführt. Ziel war es, den Ausbau der Telekommunikationsnetze flächendeckend und kostengünstig voranzutreiben und Haushalte mit mindestens 30 MBit/s zu versorgen. Darüber hinaus sollte das DigiNetzG dazu beitragen, die Qualität der Datenübertragung zu verbessern und den

Qualifizierung und Fachkräftesicherung

Die Frage, wie sich Nachwuchskräfte gewinnen und Fachkräfte finden und binden lassen, stand im Mittelpunkt der dibkom-Fachtagung, die im November 2019 in Leipzig stattfand. Hier kamen Unternehmen und Beschäftigte aus der Breitbandbranche zusammen, um sich in Fachvorträgen über Ausbildungsmöglichkeiten sowie die Themen Fachkräfteanwerbung, Mitarbeiterbindung und -qualifizierung zu informieren. Der ZVEH wurde durch Daniel Erdmann, Referent Technik und Wirtschaft, vertreten. Er stellte die Ausbildungsneuordnung des Verbands vor und sprach über notwendige Kompetenzen im Hinblick auf Smart Living.

Open-Access-Ansatz für Telekommunikationsnetze durchzusetzen.

Mindestausstattung definiert

Das DigiNetzG legt unter anderem Ausstattungsparameter für Neubauten sowie grundlegend modernisierte Gebäude fest. Betroffen ist in erster Linie die Mindestausstattung für die passive Netzinfrastruktur in Gebäuden (DigiNetzG, § 77k, Abs. 4-7 TKG). Festgelegt wurde eine solche für:

- › Haus- und Wohnungsstich
- › eine Rohrstruktur (Installationsrohre) für die Aufnahme von Hochgeschwindigkeitsnetzen
- › den Netz-Zugangspunkt für den Carrier zum Gebäudenetz hin bis zum Netzabschlusspunkt

Nicht enthalten ist bislang die Verkabelungsstruktur sowie die genaue Bestimmung des Netzabschlusses. Damit bleibt die Frage, inwieweit neben Netzebene 4 auch Netzebene 5 als Wohnungsebene eingeschlossen ist, unbeantwortet. Bisher war es Usus, die TAE-Dose im Flur oder die TV- beziehungsweise Multimediadose im Wohnzimmer als Netzabschluss zu definieren.

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft wird es jedoch in absehbarer Zeit notwendig sein, das DigiNetzG zu novellieren und in diesem Zug Einzelwohnungen in Wohn- und Mischgebäuden bei Neubau und grundlegender Modernisierung vollständig einzubeziehen.

Künftigen Bedarf einplanen

Bei einem Immobilien-Lebenszyklus von 20 bis 30 Jahren ist es mit Hinblick auf die zukünftig benötigte Infrastruktur unerlässlich, dort, wo neu gebaut oder grundlegend modernisiert wird, ein komplexes Rohrsystem zu installieren, das alle Wohnungen eines Gebäudes anbindet und das in den gesamten Wohnbereich hineinreicht (inkl. Küche und Bad). Dasselbe gilt für eine strukturierte Verkabelung.

Aus eigentumsrechtlichen Gründen macht es Sinn, neben dem Netzübergabepunkt zwischen Carrier und Hausnetzbesitzer auch einen Netzübergabepunkt zwischen Hauseigentümer und

Wohnungseigentümer beziehungsweise -mieter zu installieren. Technisch hat diese Lösung den Vorteil, dass Messpunkte auf Haus- und Wohnungsebene eingebunden und die Services definiert und getrennt voneinander aufgesetzt werden können. Ähnlich wie ein Hausnetz- und Etagenverteiler ist dabei auch ein Wohnungsverteiler unabdingbar. ▲



Das „Gütesiegel Breitband“

Das „Gütesiegel Breitband“ wurde auf Initiative des Deutschen Instituts für Breitbandkommunikation GmbH (dibkom), der atene KOM GmbH sowie des Zentralverbands Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI) und des ZVEH entwickelt. Es wird in Bronze, Silber und Gold vergeben und bewertet die jeweilige Ausstattung der Breitbandverkabelung.

www.dibkom.net/guetesiegel

Gebäudeeigentümern bietet das „Gütesiegel Breitband“ eine einfache und transparente Möglichkeit, die Qualität der Breitbandverkabelung und damit die Zukunftsfähigkeit ihrer Immobilien gegenüber Miet- und Kaufinteressenten darzustellen.

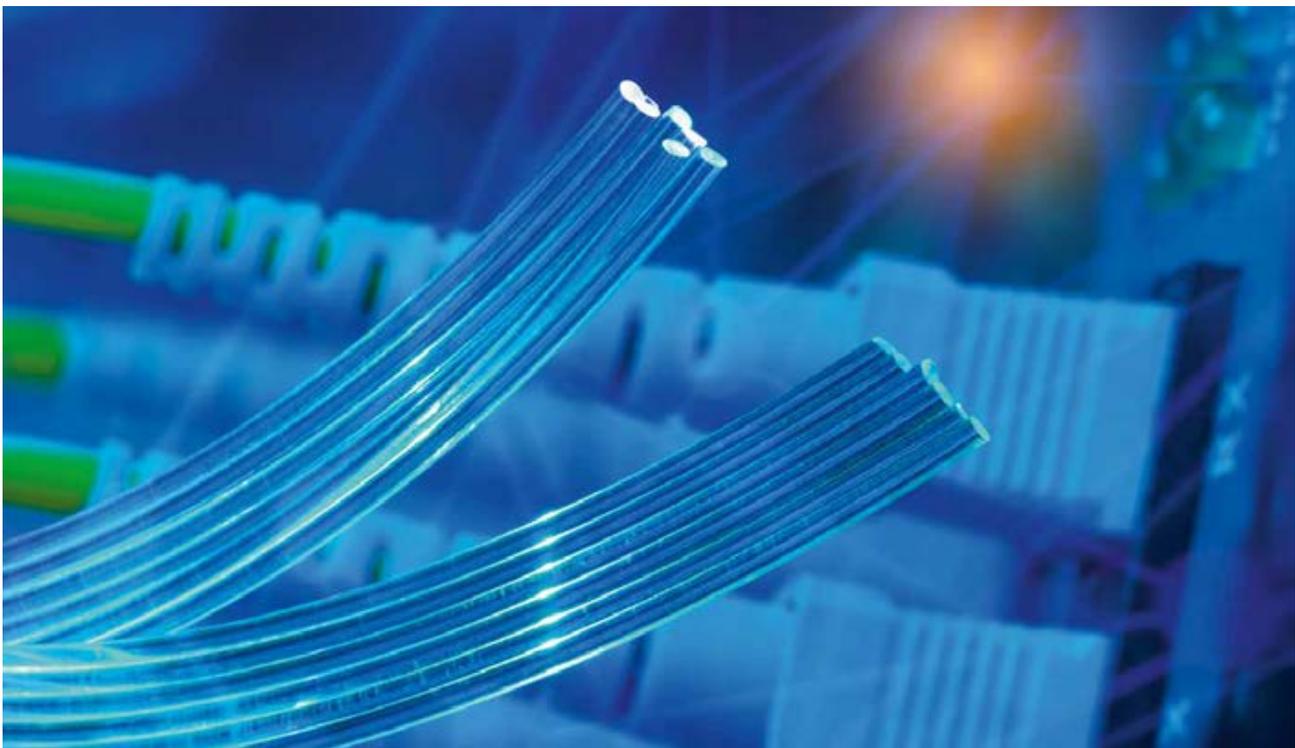
Betriebe, die sich für die Prüfung des Gütesiegel Breitband zertifizieren möchten, können sich hier informieren:

www.dibkom.net/guetesiegel/pruefer-werden

Initiative „Fachkräfte für den Glasfaserausbau“

Versorgung mit vereinten Kräften sicherstellen

In einem gemeinsamen Schreiben haben sich acht Verbände, darunter auch der ZVEH, an die Bundesregierung gewandt und Eckpunkte für einen schnelleren Ausbau des Glasfasernetzes in Deutschland formuliert. Die Suche nach Fachkräften ist dabei ein wichtiges Thema.



Der Ausbau des Breitbandnetzes hat hierzulande eine hohe Priorität. Um darauf hinzuweisen, wie dringend es einer Weichenstellung in diesem Bereich bedarf, hat der ZVEH im November 2019 gemeinsam mit anderen Verbänden wichtige Eckpunkte formuliert und an politische Entscheidungsträger adressiert. Das Schreiben wurde unterzeichnet vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), dem Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. (Breko), dem Bundesverband Glasfaseranschluss e.V. (BUGLAS e.V.), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), dem Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V. (VATM), dem Verband der

Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE), dem Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI) sowie dem ZVEH.

Die Zeit drängt

Digitalisierung ist ein Faktor, der zunehmend über die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland entscheidet und der damit die Lebensperspektive vieler Menschen beeinflusst. Doch eine erfolgreiche Digitalisierung kann nur gelingen, wenn schnellstmöglich und über ganz Deutschland hinweg hochleistungsfähige Glasfaser- und Mobilfunknetze verfügbar sind. Der Netzausbau kommt jedoch trotz der intensiven

und vielfältigen – auch finanzkräftigen – Bemühungen von Bund, Ländern und Kommunen sowie Unternehmen nicht im erhofften Ausmaß voran: Die politischen Ziele der Bundesregierung sind ernsthaft gefährdet.

Den Ausbau beschleunigen, aber wie?

Die in der Initiative „Fachkräfte für den Glasfaserausbau“ engagierten Institutionen rufen die Bundesregierung daher dazu auf, gemeinsam und verstärkt Ressort- sowie Ebenen-übergreifend auf das gemeinsame Ziel einer flächendeckenden Glasfaser- und Mobilfunkversorgung hinzuwirken. Ansatzpunkte werden dabei insbesondere im Bereich der Weiterbildung von Mitarbeitern aus Unternehmen und Kommunen gesehen. Parallel dazu sind Prozessvereinfachungen und die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen erforderlich, um die Beschäftigten von Routinetätigkeiten zu entlasten. Darüber hinaus sollte in einer konzertierten Aktion darauf hingewirkt werden, dass neue Arbeits- und Fachkräfte für den Glasfaserausbau gewonnen werden.

Aktiv in der Weiterbildung

Zusammen mit der Bundesregierung möchten die beteiligten Verbände Kräfte für den Ausbau einer flächendeckenden Glasfaser- und Mobilfunkversorgung bündeln und die Aktivitäten der Wirtschaft stärker unterstützen. Dabei haben alle das gleiche Ziel: die erfolgreiche Zukunft unseres Landes in der zunehmend digitalisierten Welt zu sichern.

Die Unterzeichner selbst leisten einen substantiellen Beitrag zur Verminderung der Kapazitätsengpässe beim Netzausbau. Gemeinsam arbeiten sie schon heute an standardisierten Weiterbildungsangeboten, die von den Jobagenturen für eine zielgerichtete Beratung genutzt werden können. Sie informieren Unternehmen über bestehende Weiterbildungsangebote und Fördermöglichkeiten. Sie beraten darüber, wie Fachkräfte aus dem Ausland gewonnen werden können, sie sprechen junge Menschen an, die vor der Berufswahl stehen, und sie bieten eine Online-Tiefbaubörse an, die auch kurzfristige Kapazitäten im Kabelleitungstiefbau vermittelt. ▲



Um die Ziele in Sachen Breitbandverkabelung zu erreichen, braucht es Fachkräfte und entsprechenden Nachwuchs.

Initiative „Fachkräfte für den Glasfaserausbau“



Die Initiative „Fachkräfte für den Glasfaserausbau“ wurde im Juni 2018 vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und dem Bundesbreitbandbüro (BBB) ins Leben gerufen. Sie unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, Glasfasernetze weiter in die Fläche zu bringen. Mit der Umsetzung sind allerdings enorme Herausforderungen verbunden, nicht zuletzt aufgrund des Mangels an qualifiziertem Personal in den Unternehmen, die die Netze bauen. Ebenso fehlen Planungskapazitäten in den Bauämtern sowie in Planungs- und Ingenieurbüros.

In der Initiative engagieren sich unter anderem Verbände (z. B. aus den Bereichen Telekommunikation, Bau, Elektrohandwerk, Elektroindustrie, Bildung) und Unternehmen. Die Beteiligten analysieren Engpässe und leiten Handlungsoptionen ab, die schrittweise umgesetzt werden.

www.glasfaserausbau.org

Wirtschaftsinitiative Smart Living

Auf vielen Ebenen aktiv

2018 gegründet, hat die Wirtschaftsinitiative Smart Living, zu deren Gründungsmitgliedern der ZVEH gehört, auch im Jahr 2019 viel bewegt. So war sie nicht nur auf zahlreichen Messen und auf dem Digital-Gipfel vertreten, sondern lud auch zu einer Konferenz in das Bundeswirtschaftsministerium und zu einem parlamentarischen Event ein.



Wie smart ist unsere Zukunft – darum ging es auch bei dem Parlamentarischen Abend Ende 2019.

In den vergangenen Monaten war die Wirtschaftsinitiative Smart Living in vielen Bereichen aktiv.

Politische Ebene

Auf politischer Ebene veranstaltete die Wirtschaftsinitiative zwei parlamentarische Events mit den Themen „Digitalisierung und Energiemanagement“ sowie „Digitale und bezahlbare Lösungen für den Klimaschutz im Gebäude“ und machte sich damit auch für die E-Handwerke stark. Zudem positionierte die Wirtschaftsinitiative sich in einer gemeinsamen Stellungnahme zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie zum anstehenden Smart Meter Gateway Rollout.

Highlight war jedoch die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) veranstaltete Konferenz „Mega-Ökosystem Smart Living“ mit Bundesminister Peter Altmaier (siehe S. 117 f.). Dort wurde unter anderem das BMWi-geförderte Projekt „ForeSight“, eine KI-Plattform (Künstliche Intelligenz) für





Smarter Home



Busch-Tenton® Sensoren

Busch-Jaeger hat sein Sortiment an KNX-Raumbediengeräten für kommerzielle Gebäude optimiert. Das Ergebnis: einfach zu bedienende Raumtemperaturregler. Design und Funktionen der Bedienelemente ganz nach Bedarf auswählen und individuell beschriften. Erhältlich in studioweiß matt, schwarz matt und alusilber.
busch-jaeger.de



Auf der IFA 2019 präsentierte sich die Wirtschaftsinitiative Smart Living gemeinsam mit dem ZVEH.



An interessierten Zuhörern mangelte es beim Parlamentarischen Abend nicht.



Auch beim Digital-Gipfel 2019 waren Wirtschaftsinitiative und ZVEH auf dem Podium vertreten.

kontextsensitive, intelligente und vorausschauende Smart Living Services, vorgestellt, die aus der Wirtschaftsinitiative entstanden ist.

Präsenz auf Messen

Auch auf zahlreichen Fach- und Publikumsmessen zeigte die Wirtschaftsinitiative Präsenz. So war die Initiative 2019 unter anderem bei der Internationalen Funkausstellung (IFA) am Gemeinschaftsstand von VDE, ZVEH und ZVEI in Berlin vertreten und nahm auch am Digital-Gipfel in Dortmund sowie der ISH in Frankfurt teil.

Projekt Datenerfassung

Kurz vor Jahresende traf sich die Wirtschaftsinitiative auch mit Vertretern des Marktforschungsunternehmens GfK, um gemeinsam eine harmonisierte Erfassungs-Systematik für den Smart-Home-Markt zu entwickeln. Dieser Dialog wird im Jahr 2020 fortgesetzt. ▲

Wer steht dahinter?

Die 2018 gegründete Wirtschaftsinitiative Smart Living hat sich zum Ziel gesetzt, Deutschland zum Leitmarkt für Smart-Living-Technologien auszubauen und „Smart Living – made in Germany“ zu einem internationalen Qualitätsmaßstab zu machen.

Der Initiative gehören mittlerweile 91 Mitglieder an, darunter Verbände, Unternehmen und Forschungszentren. Der ZVEH zählt zu den Mitgliedern der ersten Stunde und bringt sich in unterschiedlichen Gremien und Arbeitsgruppen ein. Er vertritt dabei die Interessen der E-Handwerke beim Ausbau des Smart-Living-Marktes.

www.smart-living-germany.de



SIEGERMOMENTE

AUF DER BAUSTELLE



Dein Job als Elektroinstallateur verlangt Tag für Tag Höchstleistungen von Dir. Aber Du nimmst es sportlich. Denn Baustellen sind wie Fußballfelder – für echte Erfolgsmomente braucht man Profis wie Dich auf dem Platz. Wir von WAGO unterstützen Dich dabei mit dem Topequipment, das einem Profi zusteht.



WAGO

www.wago.com/zveh-siegermomente



P

olitik, Wirtschaft und Recht

Datenökonomie

Zugang fürs Handwerk sichern

Wo smarte Technologien im Einsatz sind, werden permanent Daten generiert. Sie sind die Währung der Digitalisierung. Entsprechend wichtig ist, dass auch das Handwerk Zugriff darauf erhält, um seinen Kunden auch künftig optimale Dienstleistungen anbieten zu können. Diesen Zugriff auf Daten gilt es, zu sichern. Der ZVEH lieferte daher Input für eine Stellungnahme des ZDH zur Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Ein Überblick über die wichtigsten Punkte.

Je intelligenter Systeme und Geräte werden, desto mehr gewinnt die Frage an Bedeutung, wie mit den entsprechenden Daten, die diese Geräte sammeln und liefern, umgegangen wird – und wer Zugang zu ihnen bekommt. Hintergrund ist hier nicht allein der Datenschutz, sondern auch das Thema Wettbewerb. Denn ganz gleich, ob es sich um Smart-Home-Anwendungen wie steuerbare Beleuchtungssysteme oder Verschattungstechnik, Sensoren, Stromdirektheizungen oder elektrische Maschinen und Antriebe handelt: Sie alle arbeiten mit Daten und sammeln nutzerorientierte Informationen. Informationen, auf die Handwerksbetriebe Zugriff haben müssen, wenn sie den Kunden moderne Dienstleistungsangebote unterbreiten und Geräte und Systeme vorausschauend warten (Predictive Maintenance) wollen.

Fairer Wettbewerb nicht mehr gewährleistet

Wo der Zugang zu diesen Daten nicht mehr gewährleistet ist, hat das direkten Einfluss auf den Wettbewerb: Hersteller von datengenerierenden Systemen und Produkten haben eine Monopolstellung, weil sie den exklusiven Zugang zu diesen Daten und damit zum Kunden haben. Handwerksunternehmen hingegen werden in die Rolle von Subunternehmern gedrängt.

Datenhoheit liegt beim Kunden

Auch für Kunden hat das Nachteile: Sie können nicht mehr frei entscheiden, wen sie mit einer Handwerksleistung beauftragen wollen, weil die Hersteller die Datenhoheit haben. Das aber widerspricht zum einen dem durch das europäische Datenschutzrecht geschützten Anspruch auf informationelle Selbstbestimmung und zum anderen dem Prinzip des freien Wettbewerbs auf dem europäischen Markt.



Anlässlich der geplanten Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hat auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erarbeitet. Der ZVEH war an der Erarbeitung der Stellungnahme beteiligt. Ziel der Stellungnahme ist es, das Thema „Datenökonomie“ in einen möglichst mittelstandsfreundlichen Rahmen einzubetten.

Die ZDH-Stellungnahme enthält wesentliche Forderungen des ZVEH, darunter folgende:

- Die Entscheidungshoheit darüber, wer die betreffenden Daten/Informationen zur Verfügung gestellt bekommt, muss beim Kunden liegen (Recht auf informationelle Selbstbestimmung).
- Hersteller sollten zum Einbau offener und standardisierter Daten- und Kundenschnittstellen verpflichtet werden. →

- › Es muss ein offenes, einheitliches Datenformat festgelegt werden. Nur auf diesem Weg lässt sich auch die Lese- und Nutzbarkeit von Daten mithilfe einschlägiger Datenanalysetools sicherstellen.
- › Geräte und Systeme müssen so vernetzt werden, dass sie miteinander kommunizieren und dass Daten, unabhängig vom System des Herstellers, von Handwerksbetrieben abgerufen werden können. ▴

So profitieren Kunden und E-Handwerke

› Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Aus Sicht der Netzbetreiber ist ein direkter Zugriff auf Verbrauchs- und Erzeugungseinrichtungen im Gebäude (z. B. E-Fahrzeugladeeinheiten, PV-Anlagen) wünschenswert, um je nach Netzverhalten steuern zu können. Aus Sicht des Handwerks und der Gebäudenutzer ist es jedoch zweckmäßiger, dass der Netzbetreiber Maximalwerte für die Einspeisung von Energie ins oder für den Bezug von Energie aus dem Netz vorgibt, damit gebäudeintern entsprechend darauf reagiert werden kann. Dies geschieht zum Beispiel durch die Zu- oder Abschaltung von Verbrauchs- und Erzeugungseinrichtungen. Ein solches Vorgehen erhält die Autonomie des Gebäudes bzw. die Hoheit des Nutzers – dieser sollte z. B. selbst entscheiden, wann sein E-Fahrzeug geladen wird – und ermöglicht es dem Handwerk, entsprechende intelligente Steuerungskonzepte anzubieten.

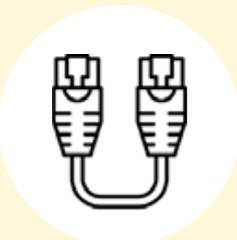
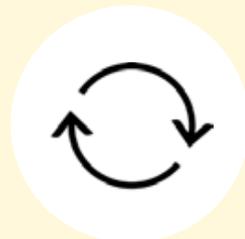


› Anlagenwartung

Einzelne Anlagen in Gebäuden sind derzeit über Kommunikationsmodule an das Internet angebunden und können Verbrauchs-, Leistungs- und Nutzungsdaten übertragen. Wärmepumpen etwa werden heute meist durch das Handwerk installiert. Für die Inbetriebnahme muss jedoch noch immer ein Techniker des Herstellers hinzugezogen werden.

› Software-Update im Smart Home

Auch bei Smart-Home-Systemen gibt es, ähnlich wie bei Smartphones oder Fahrzeugen, Updates. Solche Updates müssen im Rahmen des Kundenservices vom Handwerk ausgeführt werden können. Im Gespräch sind derzeit einige Lösungen, die die Möglichkeit einer Fernwartung beinhalten. Das Handwerk muss daher in die Lage versetzt werden, über Updates von Herstellern zu verfügen und diese zu dem von ihm vorgegebenen Zeitpunkt bei den Kunden einzuspielen. Denn: Nur der verantwortliche Handwerker kann die Gesamtsituation in einem Gebäude beurteilen und bewerten, inwiefern einzelne Updates das Gesamtsystem Smart Home beeinflussen. Er muss, ähnlich wie es im IT-Bereich praktiziert wird, die Möglichkeit haben, Updates erst dann auszuführen, wenn es Erfahrungswerte zu den Auswirkungen auf das Gesamtsystem gibt.



› Power over Ethernet

Die Versorgung von Beleuchtungs- und Beschattungssystemen in Smart Buildings via Power over Ethernet gewinnt immer mehr an Bedeutung. Betriebsdaten aus diesem Bereich können genutzt werden, um ein effizientes Energiemanagement zu ermöglichen und Fehler aus der Ferne auszulesen.

JUNG



Augmented planning.

Die ganz neue Art des Planens und Entdeckens: Finden Sie den passenden Schalter für jede Raumsituation. Im neuen AR-Designkonfigurator mit Oberflächen, Formen und Farben von über 2000 JUNG Produkten.



Jetzt die App
downloaden.

JUNG.DE

Stellungnahme Klimaschutzpaket der Bundesregierung

Gute Ansätze, aber auch Nachbesserungsbedarf

Im September 2019 legte die Bundesregierung ihr Klimaschutzpaket vor. Nach Anpassungen wurde es Anfang Oktober 2019 von der Großen Koalition verabschiedet. Der ZVEH sieht in dem Paket gute Ansätze, hätte sich insgesamt aber ambitioniertere Maßnahmen gewünscht.



Der ZVEH begrüßt es grundsätzlich, dass die Bundesregierung mit ihrem Klimaschutzpaket endlich ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgelegt hat, das zur Erreichung der Energiewendeziele beitragen soll. Von der damit einhergehenden zunehmenden Elektrifizierung vieler Bereiche werden die Elektrohandwerke profitieren. Nichtsdestotrotz hätte sich der ZVEH insgesamt jedoch ein mutigeres Vorgehen und ambitioniertere Maßnahmen hinsichtlich des Klimaschutzes gewünscht. Das gilt für die Senkung der Strom-

kosten ebenso wie für den Aufbau von privater Ladeinfrastruktur im Bereich Elektromobilität.

Stromkosten weiter zu hoch

Der ZVEH befürwortet die Senkung der Stromkosten, mit der die Regierung der Forderung des Verbands nach einer gerechteren Verteilung der Kosten für die Energiewende nachkommt. Allerdings fällt die Senkung nach Ansicht des Verbandes viel zu gering aus. Für die Bürger ist sie somit kaum spürbar. Eine Abkehr von fossilen Brenn-

stoffen beziehungsweise eine Entwicklung hin zu Erneuerbaren Energien lässt sich so nicht erreichen.

Mehr Anreize für Elektromobilität

Der ZVEH begrüßt es zudem, dass Elektromobilität innerhalb des Paketes eine wichtige Rolle spielt. Die Maßnahmen zur Förderung der privaten Ladeinfrastruktur werden indes als nicht ausreichend empfunden. Da der Ladeprozess zu großen Teilen im privaten Bereich erfolgen wird, wären hier andere Anreize als lediglich der „Handwerkerbonus“ notwendig gewesen, um in größerem Stil zum Ausbau der Infrastruktur beizutragen. Positiv zu bewerten ist indes die Beseitigung rechtlicher Hürden im Wohnungseigentumsgesetz (WEG) und Mietrecht, weil diese den Ausbau von Ladeinfrastruktur im privaten Bereich erleichtert.

Der ZVEH hätte sich in Sachen Klimaschutz deutlich ambitioniertere Maßnahmen gewünscht.

Ingolff Jakobi, ZVEH-Hauptgeschäftsführer

Das Gebäude im Blick

Erfreulich ist auch die Neuorganisation der Fördermittel in einer „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG). Die Programmmentwürfe enthalten hierzu einige gute Ansätze. So will die BEG Digitalisierungsmaßnahmen zur Verbrauchs- und Betriebsoptimierung im Rahmen von Smart-Home-Lösungen (Efficiency Smart Home) zukünftig eigenständig fördern.

Elektromodernisierungen fördern

Was aus Verbandssicht vor dem Hintergrund der bevorstehenden starken Elektrifizierung im Klimaschutzpaket weiterhin viel zu wenig Berücksichtigung findet, ist die Bedeutung von Elektrosanierungen. Schließlich kann die Energiewende und auch der Umstieg auf Elektromobilität nur gelingen, wenn Elektroanlagen und Stromnetze auf die wachsenden Anforderungen ausgerichtet und energiewendefähig sind. Aktuell ist ein Großteil des Wohnungsbestandes jedoch mit elektrischen

Vom Entwurf zum Gesetz

Am 8. November 2019 nahm der Bundesrat Stellung zum Kabinettsentwurf. Bereits am 15. November 2019 folgte dann die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes im Bundestag. Am 29. November 2019 überwies die Länder das Gesetz in den Vermittlungsausschuss zur Klärung der Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern – dieser erzielte am 18. Dezember 2019 einen Kompromiss, der von Bundestag und Bundesrat am 20. Dezember 2019 bestätigt wurde.

Das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 in Steuerrecht ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Folgende Punkte wurden darin verankert:

- › Das Ziel der CO₂-Neutralität bis 2050 für Deutschland wird erstmals gesetzlich verankert.
- › Bezüglich des CO₂-Ausstoßes gelten ab 2020 und bis 2030 klar bezifferte und damit überprüfbare Sektorziele. So soll sichergestellt werden, dass das Klimaziel für 2030 – 55 Prozent weniger CO₂-Emissionen im Vergleich zu 1990 – eingehalten wird. Die Einhaltung der Sektorziele wird jährlich durch das Umweltbundesamt und einen unabhängigen Expertenrat überwacht. Wird von den festgelegten Zielen abgewichen, sind die verantwortlichen Ministerien zu sofortigen Maßnahmen verpflichtet.
- › Ab 2025 muss die Bundesregierung festlegen, wie stark die Emissionen nach 2030 pro Jahr sinken sollen. Anhand eines detaillierten Fahrplans muss ersichtlich werden, wie bis 2050 Treibhausgasneutralität erreicht werden soll.

Wo wurde nachgebessert?

Energetische Gebäudesanierung

Wohneigentümer, die energetische Sanierungsmaßnahmen vornehmen, werden steuerlich entlastet. Zusätzlich zu den bereits beschlossenen Fördermaßnahmen können zukünftig auch Aufwendungen für Energieberater abgesetzt werden.

Akzeptanz für Windkraftanlagen

Nicht mehr im Gesetz enthalten, ist das ursprünglich vorgesehene besondere Hebesatzrecht für Kommunen bei der Grundsteuer für Windenergieanlagen. Der Bundestag strich die entsprechende Passage auf Empfehlung des Vermittlungsausschusses. Im neuen Jahr wollen Bund und Länder mit einem neuen Gesetzgebungsverfahren Maßnahmen auf den Weg bringen, um die Akzeptanz von Windenergie zu erhöhen.

Bahntickets und Pendlerpauschale

Die Mehrwertsteuer auf Bahntickets für den Fernverkehr wird gesenkt – auf sieben Prozent. Die Pendlerpauschale steigt ab Januar 2021 auf 35 Cent ab dem 21. Entfernungskilometer. Geringverdiener erhalten eine Mobilitätsprämie. Auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses beschloss der Bundestag, Fernpendler noch weiter zu entlasten: In den Jahren 2024 bis 2026 können diese 38 Cent pro Kilometer geltend machen.

Lastenausgleich für Länder

Die finanziellen Lasten des Klimaschutzprogramms werden neu verteilt: Die Länder erhalten für die Jahre 2021 bis 2024 vom Bund 1,5 Milliarden Euro über Umsatzsteuerfestbeträge, um ihre Mindereinnahmen zu kompensieren. Mit einer Evaluation wird rechtzeitig überprüft, ob ab dem Jahr 2025 eine weitere Kompensation erforderlich ist. Darüber hinaus gleicht der Bund die Steuerausfälle, die die Länder aufgrund der zusätzlichen Erhöhung der Pendlerpauschale ab 2024 erwarten, aus.

Anlagen ausgerüstet, die nicht den Anforderungen entsprechen oder die sogar komplett veraltet sind. Sie gilt es, energiewendefähig zu machen.

Elektroanlagen überprüfen

Der ZVEH setzt sich daher dafür ein, die Überprüfungen der Elektroanlage stärker als bisher zu unterstützen. Erforderlich wäre nach Ansicht des Verbands eine spezielle Modernisierungsförderung. Diese könnte dazu beitragen, das Bewusstsein für die Bedeutung dieses Gebäudebestandteils zu schärfen und würde gleichzeitig Anreize für eine Erneuerung schaffen. ▲



Eine intelligente Gebäudesteuerung kann dabei helfen, Energie einzusparen.

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Diskreditierung von Stromheizungen aufgehoben

Ende Oktober 2019 hat das Bundeskabinett das Gebäudeenergiegesetz (GEG) beschlossen. Als einheitliches Regelwerk fasst es unterschiedliche Gesetze zur Gebäudeenergieeffizienz und zur Nutzung von Wärme aus Erneuerbaren Energien zusammen. Auf Betreiben des ZVEH wurde zwar die Diskreditierung der Stromheizungen aus dem Entwurf entfernt. Der Verband sieht aber weiterhin Verbesserungsbedarf und wird sich für Nachjustierungen einsetzen.



Die Ausgangsposition

Mit dem neuen Gesetz werden unterschiedliche Regelwerke zur Gebäudeenergieeffizienz und zur Nutzung von Wärme aus Erneuerbaren Energien – Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) – in einem einheitlichen Regelwerk zusammengeführt. Damit wird unter anderem die Vorgabe der europäischen Gebäudeenergie-Richtlinie umgesetzt, einen einheitlichen Niedrigstenergie-Standard für Neubauten festzuschreiben.

Keine Diskreditierung der Stromdirektheizung

Erfreulich ist aus Sicht des ZVEH, dass ein von ihm kritisiertes Punkt – die unnötige Diskreditierung von Stromdirektheizungen – aus dem Gesetzesentwurf entfernt wurde. So war im Referentenentwurf des GEG noch vorgesehen,

dass bei Nutzung von Stromdirektheizungen im Gebäude Photovoltaik-Strom (PV-Strom) nicht auf den Energieverbrauch des Gebäudes anrechenbar sein sollte. Derartige Verbote sind nicht technologieoffen: Sie schränken Bauherren, Architekten und Planer unnötig ein. Schließlich bieten Stromdirektheizungen durch die Nutzung von Grünstrom sinnvolle Lösungen und erweitern so die Optionen im Bereich der Wärmeversorgung.

Im Vorlauf zum Kabinettsbeschluss hatte der ZVEH mehrfach Stellung zum Gesetzesentwurf bezogen und sich dabei insbesondere vehement für eine Streichung der Passage zu den Stromheizungen eingesetzt. Die Forderungen des Verbands wurden im Rahmen der Verbändeinitiative von HEA (Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V.), BWP (Bundesverband Wärmepumpe e.V.) und ZVEH sowohl in der Ver-

Mit dem GEG wird ein Niedrigstenergie-Standard für Neubauten vorgeschrieben.

bändeanhörung Ende Juni 2019 als auch in persönlichen Gesprächen mit zuständigen Vertretern des BMWi und BMU vorgetragen. Zur Untermauerung der Argumentation wurde ein von der Initiative beim Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden Forschung und Anwendung GmbH (ITG) beauftragtes Gutachten herangezogen. Das Ergebnis: Die Diskreditierung von Stromheizungen wurde schließlich aus dem finalen Gesetzesentwurf herausgenommen.



Auch weiterhin eingeschränkt: die Anrechnung von Photovoltaik-Strom.

Einsatz von PV-Strom realitätsnah bewerten

Der ZVEH kritisiert jedoch weiterhin, dass das GEG zu starke Einschränkungen bei der Anrechnung von PV-Strom enthält: Die Größe der PV-Anlage ist reglementiert, der Speicherbonus zu gering, und für die Anrechnung des PV-Stroms wurde ein Maximalwert festgelegt. Eine realitätsnahe Bewertung von PV-Strom ist damit nach wie vor nicht gegeben.

Der Verband hatte daher von Beginn an einen anderen Berechnungsansatz befürwortet, denn entscheidend ist, dass die an ein Gebäude gestellten Effizienzanforderungen erfüllt werden. In diesem Zusammenhang wurde vom ZVEH auf die DIN V 18599-9:2018-09 verwiesen. Hier wird für die Berechnung des innerhalb des Gebäudes genutzten PV-Stroms der gesamte Elektroenergiebedarf des Gebäudes zugrunde gelegt. Berechnet wird dieser aus den für die Versorgung des Gebäudes bilanzierten EnEV-relevanten Mengen sowie dem Energiebedarf für weitere Anwendungen der Nutzer (Haushaltsgeräte, Medientechnik etc.).

Weitere Entbürokratisierung erforderlich

Nach Ansicht des ZVEH stellt das GEG einen ersten Schritt dar, um die Nutzung Erneuerbarer Energien besser in der Energieversorgung von Gebäuden zu verankern. Nichtsdestotrotz besteht weiterer Verbesserungsbedarf. Denn das Ziel der Novelle, im Dickicht der Vorschriften für eine Entbürokratisierung und Vereinfachung zu sorgen, wurde nach Ansicht des ZVEH wie auch des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) durch das GEG nicht erreicht. Im Gegenteil: Die Anzahl der Paragraphen ist nochmals gestiegen. Die sprachliche Komplexität und die Vielzahl an Verweisen auf anzuwendende Normen machen das Gebäudeenergiegesetz für Handwerker kaum noch anwendbar.

Der ZVEH wird daher seine weiteren Forderungen im parlamentarischen Verfahren untermauern und gegebenenfalls auf eine Novellierung drängen. ▲

Wie geht es weiter?

In einer Aussprache am 29. Januar 2020 hat sich der Deutsche Bundestag mit dem Gesetzesentwurf befasst. In der ersten Lesung wurde deutlich: Alle Fraktionen begrüßen die Zusammenführung des Energieeinsparrechts für Gebäude, wollen im weiteren parlamentarischen Verfahren aber zahlreiche, teilweise grundlegende Änderungen erreichen, wobei sie naturgemäß nicht die gleichen Ziele verfolgen.

Gemeinsam mit der Wirtschaftsinitiative Smart Living führt der ZVEH Einzelgespräche mit Mitgliedern des Bundestages und bekräftigt die bereits gestellten Forderungen.

Der nächste Meilenstein besteht darin, dass der Bundestag das Gesetz beschließt, danach wird es dem Bundesrat zugeleitet. Laut Gesetzesentwurf ist das Gesetz nicht zustimmungsbedürftig.



Das Rundum-Sorglospaket für Ihren Geschäftserfolg

Das de-Abonnement: Aktuell, kompetent, praxisnah

20 de-Ausgaben inkl E-Paper, Sonderheften, Praxisproblem-Lösung und -Datenbank, de-Archiv, täglich aktuelle Brancheninfos auf elektro.net
<https://www.elektro.net/>

Die de-Dossiers: Fachwissen auf den Punkt gebracht

Kurze Dossiers zu aktuellen Fachthemen – z.B. Wiederholungsprüfungen, Technische Beleuchtungen...
<https://shop.elektro.net/dossiers/>

Der de-Buchshop: Alles, was Sie wissen müssen

Fachbücher, WissensFächer und App zu den Themen Elektroinstallation, Energie- und Gebäudetechnik, Lichttechnik und Betriebsführung
<https://shop.elektro.net/>

Die de-Fachtagungen: Netzwerken mit Profis

2-tägige Normentagungen in Hamburg und München – Normenspezialisten direkt vor Ort
<https://www.de-normentagung.de/>



das elektrohandwerk
www.elektro.net



Vorsprung ▪ Wissen ▪ Mehrwert

Hühig GmbH, Im Weiher 10, D-69121 Heidelberg



Vereinbarung zur SOKA-Problematik

Positive Bilanz nach zwei Jahren

Am 15. Oktober 2017 trat sie in Kraft: die von sechs Verbänden des Ausbaugewerbes mit der Sozialkasse der Bauwirtschaft (SOKA-Bau) abgeschlossene Vereinbarung. Nach zwei Jahren Laufzeit war es Ende 2019 Zeit für eine Zwischenbilanz. Die fiel sehr positiv aus.

Im November 2019 traf sich der ZVEH als Mitglied der Verbändeallianz des Ausbaugewerbes mit den Vertretern der Bautarifvertragsparteien zum Erfahrungsaustausch betreffend die „Verbändevereinbarung zur tarifpolitischen Koordination der Bau- und Ausbaugewerke“. Und der hätte kaum positiver ausfallen können. So lobten alle Beteiligten ausdrücklich die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Bau- und Ausbaugewerke, die deutlich bessere Kommunikation, die Abstimmungsverfahren bei Tariffragen wie auch die Tatsache, dass für alle Altfälle einvernehmliche Lösungen erzielt werden konnten. Eben-

falls positiv: Die vereinbarte Stichtagsregelung hat laut den an der Vereinbarung beteiligten Parteien dazu beigetragen, Rechtssicherheit für die

Die Vereinbarung mit der SOKA-Bau bringt Rechtssicherheit für die Betriebe.

Betriebe herbeizuführen. Zudem ist sie ein gutes Argument für eine Innungsmitgliedschaft. Und nicht zuletzt hat die Festlegung von 17 Beispiel-

fällen für elektrohandwerkliche Tätigkeiten durch die SOKA-Bau für Klarheit gesorgt.

Festgehalten wurde bei dem Erfahrungsaustausch darüber hinaus, wie wichtig die Einigung auf ein Konsultationsverfahren bei unklaren tariflichen Abgrenzungsfragen ist, um die Betriebe vor unnötigen Gerichtsverfahren zu schützen. Bereits bewährt hat sich der Online-Check zur Beitragspflicht bei der SOKA-Bau, mit dem Betriebe unverbindlich ermitteln können, inwieweit sie SOKA-Bau-pflichtig sind.

Über die Ergebnisse des Erfahrungsaustausches wie auch über die Entscheidung, sich 2022 erneut zu einem Erfahrungsaustausch zu treffen, wurden abschließend das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales informiert. ▲

ZVEH arbeitet an Verfahrensanweisung

Seit der Vereinbarung zur Sozialkassen-Problematik im Jahr 2017 gab es innerhalb der Elektrohandwerke lediglich einen einzigen problematischen Fall, der jedoch mithilfe des ZVEH einvernehmlich geklärt werden konnte. Hintergrund war hier, dass der Inhalt der Vereinbarung von 2017 den Beteiligten nicht bekannt war.

Dabei, ähnlich gelagerte Fälle künftig zu vermeiden, soll nun eine Verfahrensanweisung helfen. Sie kann künftig zur Aufklärung von Sachverhalten eingesetzt werden. Der ZVEH und sein Sozialpartner IG Metall haben bereits entsprechende Vorschläge an den Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) übermittelt. Diese werden derzeit vom ZDB geprüft. Eine entsprechende Verfahrensanweisung für die Innungsbetriebe der Elektrohandwerke soll bis Mitte des Jahres vorliegen.



Wandlertechnik von System GEYER

Überall dort, wo hoher Strom sicher und nachhaltig gemessen und zur Verfügung gestellt werden muss, kommt die Wandlertechnik zum Einsatz. Egal ob Ladepunkte für die E-Mobility, Wasserstoff-Tankstellen oder Festplatzverteiler – eine Wandlermessung, auf die man sich verlassen kann, benötigt jeder Verteilnetzbetreiber. Genau das bietet das durchdachte System GEYER in bekannter hoher und bewährter Qualität.



+ System GEYER Wandlertechnik wurde in einem unabhängigen, akkreditierten Labor nach DIN VDE 0603-2-2 umfassend getestet – die Anforderungen wurden mehr als erfüllt.

+ Kombinieren Sie eine große Anzahl an Einspeise-, Wandler-, Mess- und Verteilerfeldern ganz individuell: von 44 A Direktmessung über 100 A Wandlermessungen bis 250 A Wandlermessungen.

+ Einfache und schnelle Auswahl dank 19 Kompletttypen nach den Vorgaben von unterschiedlichen Verteilnetzbetreibern. Vorbereitet für Überspannungsschutz und weitere Optionen.

System
GEYER

Interessenvertretung auf EU-Ebene

EuropeOn – gemeinsam stark

EuropeOn, früher AIE, vertritt die Interessen der Elektrohandwerke auf europäischer Ebene. Die Organisation mit Sitz in Brüssel legt dabei Schwerpunkte auf Themen wie Energiepolitik, Verkehr, Klimaschutz und Qualifizierung von Fachkräften. 2019 wurde erstmals ein Sektorbericht erstellt, der die Bedeutung der Branche verdeutlicht und Herausforderungen und Chancen benennt.

Wen vertritt EuropeOn?

Das Europäische Netzwerk wurde 1954 unter dem Namen L'Association Européenne de l'Installation Electrique, kurz AIE, gegründet. Seitdem kümmert sich der europäische Dachverband, der seit November 2019 unter dem Namen EuropeOn firmiert, im Namen seiner Mitglieder darum, dass die Belange der Elektrohandwerke in der Europapolitik entsprechend berücksichtigt werden. Mitglied bei EuropeOn sind Institutionen und Verbände aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien (England, Wales, Nordirland und Schottland), Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und der Schweiz.

EuropeOn vertritt insgesamt 300.000 Betriebe ganz unterschiedlicher Größe und Ausrichtung – vom Ein-Mann-Betrieb bis zu Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten. Die europäische Organisation spricht damit für 1,8 Millionen in

den E-Handwerken tätige Menschen. Oder anders gesagt: Einer von 134 Berufstätigen in Europa ist E-Handwerker! Eine Dimension, die zeigt, dass die Elektrohandwerke ein wichtiger Arbeitgeber in Europa sind. Wie viel Gewicht die Stimme von EuropeOn hat, zeigt auch ein Blick auf den Umsatz: Mit 218 Milliarden Euro entspricht der ungefähr 15 Prozent des Umsatzes der gesamten Baubranche!

Was macht EuropeOn?

Mögen die Anforderungen und Arbeitsbedingungen in den einzelnen Mitgliedsländern teilweise auch sehr unterschiedlich sein: Zu den Themen, die alle Mitglieder an- und umtreiben, gehören, neben Klimaschutz und Digitalisierung, auch die damit verbundenen Herausforderungen: die Qualifizierung des Nachwuchses sowie die Gewinnung von Fachkräften – dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Digitalisierung und die durch die

DEFENSOR IST **ESY**, WEIL ER EINFACH MEHR SCHUTZ BIETET



AUSSENBELEUCHTUNG
SICHER UND INTELLIGENT
STEUERN MIT DEN
BEWEGUNGSMELDERN UND
DÄMMERUNGSSCHALTERN
DER SERIE DEFENSOR

PERFORMANCE FOR SIMPLICITY
ESYLUX Deutschland GmbH
info@esylux.de | www.esylux.de

ESYLUX

NEU

- > UHRZEITABHÄNGIGE BETRIEBSMODI
- > INTELLIGENTER VANDALISMUS- UND SABOTAGESCHUTZ
- > GEHRICHTUNGSABHÄNGIGE NACHLAUFZEITEN

Energiewende vorangetriebene Elektrifizierung ganz neue Fähigkeiten und Talente erfordern, die es rechtzeitig zu fördern gilt.

Erstmals Branchenreport

Bearbeitet werden die Themen in unterschiedlichen, mit Experten aus allen Mitgliedsländern besetzten, Arbeitsgruppen. Die Arbeit in diesen Arbeitsgruppen bildet die Basis für Stellungnahmen und Studien, die die Organisation regelmäßig herausgibt. So ist beispielsweise auch der Ende 2019 präsentierte Branchenreport (Sektorbericht) für die europäischen E-Handwerker der Arbeit in den Arbeitsgruppen zu verdanken. Er beleuchtet Wachstums-, aber auch zukünftige Handlungsfelder und wartet mit repräsentativen Zahlen auf, die die Stärke der Branche verdeutlichen.

Expertengruppen

Die **AG Technik** versteht sich als Forum für den Austausch rund um technische Themen und liefert technische Expertisen. Vorsitzender der AG Technik ist Esa Tiainen (Finnland).

Die E-Handwerker sind Teil der Wertschöpfungskette innerhalb der Baubranche. Sie stellen das Bindeglied zwischen Produktherstellern, Großhandel und Endverbrauchern dar, sind für Gestaltung und Installation von Anlagen zuständig, warten diese und bieten weiterführende Dienstleistungen an. Die Facetten der Wertschöpfung stehen im Mittelpunkt der **AG Wertschöpfungskette**. Die Leitung der AG hat Martin Bailey (England, Wales und Nordirland) inne.

Die zunehmende Digitalisierung beeinflusst auch den Arbeitsalltag der E-Handwerker. Denn nicht nur interne Geschäftsprozesse und Dienstleistungen werden digitalisiert, sondern auch die Zusammenarbeit mit externen Partnern. EuropeOn widmet sich in allen Arbeitsgruppen dem Thema Digitalisierung. Darüber hinaus hat man mit GCP Europe, der europäischen Vertretung für die SHK-Branche, die **AG Building Information Modeling (BIM)** gegründet. Diese fokussiert sich auf die Gestaltung von BIM-Prozessen und wird geleitet von Johan Martinsson (Schweden) und Kris Van Dingenen (Belgien).

Zu den Aufgaben der **AG Politik** gehört es, Empfehlungen und Stellungnahmen zu formulie-



Mit EuropeOn haben die Elektrohandwerker in Europa eine Stimme.

ren, die dann an politische Entscheidungsträger adressiert werden. Geleitet wird die AG von Alexis Delepouelle (Frankreich). In der AG wurden mit Hinblick auf die Europapolitik unter anderem folgende sechs Forderungen für die aktuelle Legislaturperiode formuliert:

› Anreize schaffen für CO₂-neutrale und dezentrale Elektrifizierung

Die ehrgeizigen Ziele der EU hinsichtlich der CO₂-Emissionen können nur durch eine noch stärkere Elektrifizierung, durch eine stärkere Nutzung Erneuerbarer Energien und die Reduktion fossiler Brennstoffe erreicht werden. Dazu müssen die Verbraucher entsprechend aufgeklärt und muss das Bewusstsein für eine nachhaltige Energienutzung gefördert werden. Auch gilt es, Anreize zu schaffen, um den Anteil von Elektrofahrzeugen zu erhöhen und den Aufbau von Ladeinfrastruktur zu fördern.

› Energieeffizienz steigern

EuropeOn unterstützt das ambitionierte Ziel, bis 2050 Klimaneutralität in Europa zu erreichen. Nach Ansicht von EuropeOn ist es dazu jedoch notwendig, sich künftig noch stärker auf die Bereiche Steigerung der Energieeffizienz durch smarte Gebäudetechnik und intelligentes Energiemanagement sowie Elektromobilität zu konzentrieren und das Potential der Sektorkopplung noch mehr auszuschöpfen. Dies ist nur mit digitalen Steuersystemen realisierbar. Die euro-

Rund 100 Teilnehmer waren 2019 zum Netzwerken in die Schweiz gekommen.



päischen E-Handwerke werden Endverbraucher dabei unterstützen, Gebäude zukunftssicher zu machen, und ihre Dienstleistungen dahingehend erweitern. Um sicherzustellen, dass Energiemanagementsysteme Energieflüsse optimieren und dass so Energieeinsparungen erzielt werden, sollten die politischen Entscheidungsträger nach Ansicht von EuropeOn unterstützend eine Verpflichtung zu regelmäßigen Inspektionen durch qualifiziertes Personal einführen. Da die aktuellen Sanierungsquoten

nicht ausreichen, um den Gebäudebestand bis 2050 CO₂-neutral zu machen, fordern die europäischen E-Handwerke, Investitionen in smarte Gebäudetechnik stärker zu fördern.

› **Neutrale Standards für BIM**

Die Digitalisierung führt zu einer engeren Zusammenarbeit aller Gewerke im Gebäudesektor. Building Information Modeling (BIM) unterstützt diese Zusammenarbeit durch ein gewerkeübergreifendes, datenbankgestütztes Arbeiten und die Visualisierung von Bauprojekten. Für die gewerkeübergreifende Zusammenarbeit braucht es jedoch neutrale BIM-Standards.

› **Berufliche Bildung sichern**

Das europäische E-Handwerk stellt an sich den Anspruch, die neuesten und besten Technologien anbieten und installieren zu können. Um immer auf dem aktuellen Entwicklungsstand zu sein, müssen Aus- und Weiterbildung kontinuierlich angepasst und auf die kommenden Herausforderungen ausgerichtet werden. Die politischen Entscheidungsträger sind aufgefordert, in Qualifizierung zu investieren und einen Anreiz für Unternehmen zu schaffen, Mitarbeiter weiterzubilden.

› **Qualifizierung von Quereinsteigern fördern**

Die Elektrifizierung des Transportsektors wird die Automobilindustrie grundlegend verändern. Schon jetzt fallen durch effizientere Prozesse und Automatisierung viele Arbeitsplätze weg. Der strukturelle Wandel im Antriebsbereich wird weitere fordern. Gleichzeitig entstehen durch neue Wertschöpfungsketten neue Jobs im E-Handwerk. Gering- oder nur teilqualifizierte Mitarbeiter aus dem Automobilssektor könnten künf-

Netzwerktreffen in Montreux

Wenn zwei Dachverbände ihre Treffen zusammenlegen, spricht das für eine gute Zusammenarbeit. Dass der Austausch zwischen EuropeOn und GCP Europe, dem Pendant für die SHK-Branche, funktioniert, zeigte sich Mitte Oktober 2019 in der Schweiz: Nach Montreux (siehe Bild oben) hatten die beiden europäischen Verbände ihre Mitglieder eingeladen, und rund 100 Teilnehmer waren dieser Einladung gefolgt, um sich über wichtige Branchenthemen auszutauschen. Die Zeit zwischen den Fachvorträgen nutzten die Konferenzteilnehmer in bestem Sinne des Europagedankens – zum länder- wie branchenübergreifenden Austausch mit Kolleginnen und Kollegen.

Neuer Termin!
13. – 18. 3. 2022

20
JAHRE

Aus AIE wird EuropeOn



2019 und damit genau 65 Jahre nach Gründung des Dachverbandes wurde mit EuropeOn der neue Name des europäischen Netzwerkes präsentiert. Mit der Wortneuschöpfung – bestehend aus „Europe“ und „On“ – will die Interessenvertretung stärker darauf aufmerksam machen, dass die Mitglieder einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten und so Anteil am Gelingen der Energiewende haben. Das im Namen enthaltene „On“ steht dabei für „Einschalten“ und soll signalisieren, dass EuropeOn die Energiewende eingeläutet hat. Auch in dem in Grün- und Blautönen gehaltenen Logo ist dieses Einschalten beziehungsweise Aktivieren angedeutet: Das „On“ ist hier als Schalter dargestellt. Zudem wurde beim Schriftzug bewusst Grün eingesetzt.

tig innerhalb der Elektrohandwerke eingesetzt werden, da hier der Fachkräftebedarf – nicht zuletzt aufgrund der Elektromobilität – weiter steigen wird. Die hierzu notwendige Qualifizierung dieser Mitarbeiter müsste nach Ansicht der europäischen Elektrohandwerke jedoch stärker gefördert werden.

- › **Unterstützung bei der Fachkräfterekrutierung**
Die E-Handwerke bieten qualifizierte, nachhaltige und zukunftsweisende Arbeitsplätze für 1,8 Millionen Menschen in Europa. Und sie sind ein wesentlicher Treiber für die Energiewende. EuropeOn stellt daher mit der Anpassung des Berufsbildes die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft und fordert seitens der Politik mehr Unterstützung bei der Rekrutierung von Fachkräften.

Mehr Informationen zu EuropeOn unter
www.europe-on.org

light+building

Das 20-jährige Bestehen der Light + Building hätten wir so gerne mit Ihnen im September gefeiert. Angesichts der durch die Corona-Pandemie bestimmten weltweiten Lage ist dies in 2020 leider nicht möglich. Wir holen es nach. Versprochen! Die Light + Building 2020 wird ausgesetzt und turnusgemäß im März 2022 durchgeführt. Wir freuen uns schon heute, Sie zur elften Ausgabe und 22 Jahre Light + Building zu begrüßen.



Mindestentgelt in den Elektrohandwerken

Tarifvertrag seit 1. Januar 2020 in Kraft

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 5. Dezember 2019 auf Antrag der Tarifvertragsparteien ZVEH und IG Metall den Tarifvertrag über ein Mindestentgelt in den Elektrohandwerken vom 17. Januar 2019 für allgemeinverbindlich erklärt. Der VIII. Mindestentgelttarifvertrag tritt spätestens am 31. Dezember 2024 ohne Nachwirkung außer Kraft.

Schon seit 1997 vereinbaren die Sozialpartner ZVEH und IG Metall überregionale Mindestentgelttarifverträge und nutzen damit ein zentrales Instrument zur Regulierung des innerdeutschen Lohnwettbewerbs.

Ab dem 1. Januar 2020 beträgt der Mindestlohn im Elektrohandwerk 11,90 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 4,4 Prozent. In den Folgejahren steigen die Mindestentgelte dann weiter.

Für die nächsten Jahre gelten die folgenden Mindestentgeltstufen:

- 12,40 Euro ab 1. Januar 2021
- 12,90 Euro ab 1. Januar 2022
- 13,40 Euro ab 1. Januar 2023
- 13,95 Euro ab 1. Januar 2024

Das Mindestentgelt berücksichtigt alle Zahlungen, soweit mit ihnen die „Normaleistung“ abgegolten wird. Dazu gehören Zahlungen oder

Zuschläge, für die die Beschäftigten nicht mehr als die vertraglich geschuldete Arbeitsleistung erbringen müssen (13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld etc.). Höhere tarifliche oder arbeitsvertragliche Entgeltansprüche der Beschäftigten behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Der Mindestentgelttarifvertrag (MindEntgTV) legt lediglich die Lohnuntergrenze fest.

Vom persönlichen Geltungsbereich her umfasst der MindEntgTV bundesweit alle Beschäftigten, die elektro- und informationstechnische Tätigkeiten ausüben – unabhängig davon, ob die Betriebe tariflich gebunden sind oder nicht. Neu ist, dass jetzt auch Beschäftigte erfasst werden, die Tätigkeiten im Betrieb erbringen (sogenannte stationäre Leistungen).

Der fachliche Geltungsbereich des MindEntgTV stellt auf die handwerksmäßige Erbringung elektro- und informationstechnischer Werk- und Dienstleistungen entsprechend den Berufsbildern des

- a) Elektrotechniker-Handwerkers
- b) Informationstechniker-Handwerkers und des
- c) Elektromaschinenbauer-Handwerkers

ab. Neu ist, dass der MindEntgTV den fachlichen Geltungsbereich jetzt noch präziser fasst und dazu die Formulierung aus der Verbändereinbarung zur tarifpolitischen Koordination der Bau- und Ausbaugewerke vom 15. Oktober 2017 nutzt. Unter den Geltungsbereich fallen damit nur Betriebe, denen nicht nachgewiesen wird, dass bauliche Arbeiten inklusive baulicher Nebenpflichten im Sinne von § 5 Handwerksordnung

(HwO) kalenderjährlich mehr als 50 Prozent der betrieblichen Gesamtarbeitszeit ausmachen. Zur Erläuterung listet der Tarifvertrag 17 elektrohandwerkliche Dienstleistungen auf, in deren Zusammenhang bauliche Nebenpflichten im Sinne von § 5 HwO typischerweise anfallen. Mit der Eingrenzung soll vermieden werden, dass Betriebe des Bauhauptgewerbes unter die Mindestentgeltregelungen der Elektrohandwerke fallen.

Mit dem neuen Tarifvertrag steigt das Mindestentgelt nicht nur 2020, sondern auch in den Folgejahren.

Da das Elektrohandwerk zum sogenannten Baubengewerbe im Sinne der Baubetriebe-Verordnung gehört, wird der MindEntgTV auch vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst und gilt damit auch für Ausländer, die im räumlichen Geltungsbereich des MindEntgTV arbeiten, sowie für Leiharbeitnehmer.

Der ZVEH hat zum VIII. MindEntgTV ein Merkblatt herausgebracht. Dieses finden Mitglieder unter www.zveh.de/zveh-intern/themenseiten im Bereich „Tarif und Soziales“.



Das Mindestentgelt steigt bis 2024 stufenweise an.

Mindestvergütung für Auszubildende

Schrittweise Anhebung bis 2023

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes wurde für Auszubildende eine Mindestausbildungsgütung festgelegt. Die Neuregelung gilt für alle Ausbildungen, die ab dem 1. Januar 2020 beginnen. Für bestehende Ausbildungsverträge sind die vereinbarten Vergütungen unverändert maßgebend.

Das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene novellierte Berufsbildungsgesetz (BBiG) statuiert in § 17 BBiG für Auszubildende einen gesetzlichen Anspruch auf Zahlung einer Mindestausbildungsgütung von 515 Euro brutto pro Monat im ersten Ausbildungsjahr.

In den Folgejahren erhöht sich die Mindestvergütung für Auszubildende weiter. Wer 2021 seine Lehre beginnt, erhält monatlich mindestens 550 Euro brutto, im Jahr 2022 sind es 585 Euro brutto

und im Jahr darauf 620 Euro brutto. Um dem wachsenden Anteil an der betrieblichen Wertschöpfung Rechnung zu tragen, gibt es im zweiten, dritten und vierten Ausbildungsjahr ebenfalls mehr Geld.

Ab 2024 wird die Höhe der gesetzlichen Mindestausbildungsgütung für das erste Ausbildungsjahr jeweils im November des Vorjahres im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben und jährlich an die durchschnittliche Entwicklung aller Ausbildungsvergütungen angepasst. ▶

Mindestausbildungsgütungen für Azubis ab 01.01.2020

Beginn der Ausbildung	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr + 18%	3. Ausbildungsjahr + 35%	4. Ausbildungsjahr + 40%
2020 (01.01.–31.12.2020)	515,00 €	607,70 € (515 € + 18%)	695,25 € (515 € + 35%)	721,00 € (515 € + 40%)
2021 (01.01.–31.12.2021)	550,00 €	649,00 € (550 € + 18%)	742,50 € (550 € + 35%)	770,00 € (550 € + 40%)
2022 (01.01.–31.12.2022)	585,00 €	690,30 € (585 € + 18%)	789,75 € (585 € + 35%)	819,00 € (585 € + 40%)
2023 (01.01.–31.12.2023)	620,00 €	731,60 € (620 € + 18%)	837,00 € (620 € + 35%)	868,00 € (620 € + 40%)

Tarifgebundene Ausbildungsbetriebe privilegiert der Gesetzgeber aufgrund des sogenannten Tarifvorbehalts in § 17 Abs. 2 BBiG. Danach behalten Entgelttarifverträge, die unterhalb der gesetzlichen Mindestausbildung tarifieren, weiterhin ihre Gültigkeit. Fallen nicht tarifgebundene Ausbildungsbetriebe in den Geltungsbereich solch eines Entgelttarifvertrages, dürfen sie von der tariflichen Ausbildungsgütung um bis zu 20 Prozent „nach unten“ abweichen. Absolute Untergrenze bleibt aber auch hier die Höhe der gesetzlichen Mindestausbildungsgütung.

DAS NONPLUS XTRA!

NEU

DIE POWERTOP® XTRA FAMILIE WÄCHST WEITER



X-CONTACT®
INSIDE



- ✓ Xtra ergonomisch
- ✓ Xtra komfortabel
- ✓ Xtra sicher
- ✓ Xtra einfach

Starke neue Xtras – wir haben die PowerTOP® Xtra Familie erweitert.
Erfahren Sie mehr über die neuen Produktvarianten 2020:
www.MENNEKES.de

 **MENNEKES**
MY POWER CONNECTION

Tarifvertrag „Zeitarbeit“

Änderungsvereinbarung trat am 1. September 2019 in Kraft

Die Änderungsvereinbarung zum Tarifvertrag Zeitarbeit regelt die Überlassungszeiten für Leiharbeiter neu. Indem sich die Sozialpartner ZVEH und Christliche Gewerkschaft Metall auf flexible Höchstensatzzeiten für Zeitarbeitnehmer einigten, erreichten sie zukunftsweisende und praxisgerechte Lösungen für die Elektrohandwerke.

Am 1. Juli 2018 trat der überregionale „Tarifvertrag zur Regelung der Zeitarbeit in den Elektrohandwerken“ in Kraft. Hintergrund der Tarifierung war die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG). Durch die Reform, die am 1. April 2017 in Kraft getreten war, wurde der Einsatz von Leiharbeitern auf höchstens 18 Monate begrenzt. Zuvor waren diese noch unbefristet einsetzbar. Die Sozialpartner ZVEH und die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) hatten die AÜG-Reform zum Anlass genommen, die tarifliche Öffnungsklausel in § 1 Abs. 1 b AÜG zu nutzen und die Höchstüberlassungsdauer auf 30 Monate beziehungsweise auf Basis einer betrieblichen Absprache auf bis zu 36 Monate zu erweitern.

Offen gelassen hatten die Sozialpartner jedoch, inwiefern die vor Inkrafttreten des Tarifvertra-

ges „Zeitarbeit“ bereits begründeten Zeitarbeitsverhältnisse von der tariflichen Erweiterung der Höchstüberlassungsdauer erfasst wurden. Die am 27. August 2019 unter anderem dazu getroffene Änderungsvereinbarung präzisiert den Tarifvertrag „Zeitarbeit“ nun dahingehend. Alle vor dem Inkrafttreten des Tarifvertrags „Zeitarbeit“, also vor dem 1. Juli 2018, bereits bestehenden Zeitarbeitsverhältnisse endeten danach spätestens zum 31. März 2020.

Die Sozialpartner haben mit der Änderungsvereinbarung auch die tarifliche Höchstüberlassungsdauer in § 2 (3) Satz 2 Tarifvertrag „Zeitarbeit“ erweitert. Ab dem 1. September 2019 beträgt die tarifliche Höchstüberlassungsdauer bis zu 36 Monate beziehungsweise 48 Monate auf Basis einer betrieblichen Abrede. In mitbestimmten Betrieben ist dies eine förmliche Betriebsvereinbarung; in nicht mitbestimmten Betrieben ein vom Arbeitgeber und seinen Beschäftigten unterzeichnetes Dokument, in welchem die Höchstüberlassungsdauer auf bis zu 48 Monate ausgedehnt werden kann.

Beibehalten wurde die Regelung in § 3 des Tarifvertrages „Zeitarbeit“. Entleihen E-Handwerker im Sinne der AÜG (Verleiher) danach an andere Unternehmen, muss der Verleiher dem entlehnten Arbeitnehmer entsprechend § 8 Abs. 2 und 4 AÜG erst im zehnten Monat das gleiche Entgelt wie das eines vergleichbaren Stammarbeitnehmers im Betrieb des Entleihers zahlen. ▴





Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter zu erfassen.

Arbeitszeiterfassung

Arbeitgeber muss System zur Zeiterfassung einrichten

Die europäischen Mitgliedstaaten müssen Arbeitgeber verpflichten, ein System einzurichten, mit dem die tägliche, effektiv geleistete Arbeitszeit der Arbeitnehmer gemessen werden kann. Das entschied der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 14. Mai 2019 (Az.: C-55/18).

Ausgelöst worden war das von erheblichem medialem Interesse begleitete Urteil durch einen Vorgang in Spanien. So hatte im Juli 2017 die spanische Gewerkschaft CCOO eine Verbandsklage gegen die Deutsche Bank erhoben und darin argumentiert, dass die Deutsche Bank verpflichtet sei, ein System zur Erfassung der Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter einzurichten, um überprüfen zu können, ob die Arbeitszeit auch eingehalten werde.

Höchstarbeitszeit ist einzuhalten

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens zu den Art. 3, 5, 6, 16 und 22 der Arbeitszeitrichtlinie (RL 2003/88/EG) in Verbindung mit Art. 31, Abs. 2 GRCh, dass die Richtlinie die Mitgliedstaaten in der Tat verpflichte, sicherzustellen, dass die täglichen und wöchentlichen Mindestruhezeiten eingehalten werden und jede Überschreitung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit verhindert werde.

Dabei betonte der EuGH, dass die Richtlinie ein wesentliches Ziel verfolge: die Sicherheit, die Gesundheit sowie die Lebens- und Arbeitsbe-

Position des ZDH

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) teilt die Auffassung des Gutachters im Ergebnis nicht. Nach Ansicht des Verbands ignoriert der Gutachter die Möglichkeit, differenziertere Ausgestaltungen in Bezug auf die Betriebsgröße vorzunehmen oder bestimmte Aufgaben oder Arbeitnehmergruppen ganz aus der Zeiterfassung herauszunehmen.

dingungen der Arbeitnehmer zu schützen. Ohne eine vollumfängliche Aufzeichnung der Arbeitszeit sei nicht feststellbar, ob die dazu festgelegten Mindestruhe- und Höchstarbeitszeiten auch eingehalten würden. Da die Arbeitszeitrichtlinie selbst keine Pflicht zur vollumfänglichen Erfassung der Arbeitszeit statuiert, sei es Aufgabe der Mitgliedstaaten, die Arbeitgeber zu verpflichten, ein objektives, verlässliches und zugängliches System zur Messung der Arbeitszeit einzuführen.

Da der EuGH die genauen Anforderungen an das „objektive, verlässliche und zugängliche System“ offengelassen hat, ist die Art und Weise der Ausgestaltung Sache der Mitgliedsstaaten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat zur Klärung der Frage, ob die EuGH-Entscheidung eine Umsetzung in deutsches Recht verlangt, ein Gutachten bei dem Rechtsexperten Prof. Dr. Bayreuther in Auftrag gegeben. Der Gutachter kommt darin zu dem Schluss, dass durch das Urteil des EuGH auch für den deutschen Gesetzgeber Handlungsbedarf besteht. Bayreuther argumentiert folgendermaßen: § 16

§ 16 Abs. 2 ArbZG

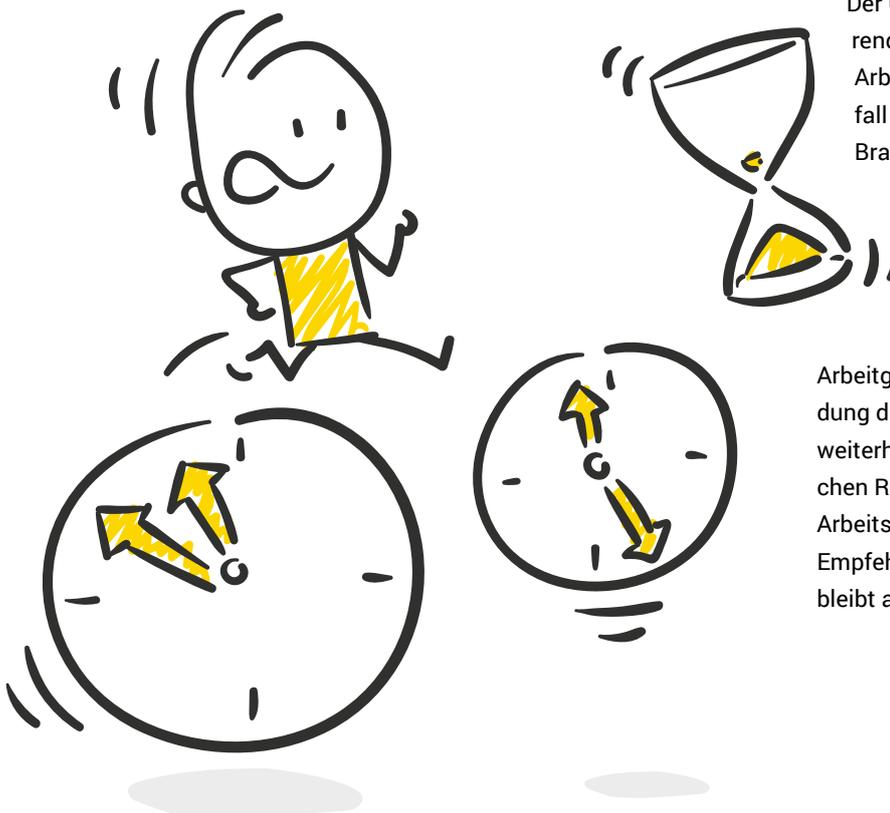
Nach § 16 Abs. 2 ArbZG müssen in Deutschland gegenwärtig nur Arbeitszeiten, die über die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden hinausgehen, registriert und dokumentiert werden. Aufzeichnungen über Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit sieht das Gesetz lediglich bei geringfügig Beschäftigten i. S. v. § 8 Abs. 1 SGB IV und besonderen Branchen wie den in § 2 a Abs. 1 SchwarzArbG genannten gemäß § 17 ArbZG vor.

Abs. 2 ArbZG (s. Kasten) betreffe nur die Aufzeichnungspflicht von Überstunden. Zwar habe nach § 80 Abs. 1, Nr. 1 BetrVG der Betriebsrat die Möglichkeit, Einsicht in die Aufzeichnungen des Arbeitgebers zu nehmen, um die Einhaltung der Gesetze (ArbZG) zu prüfen. Betriebe ohne Betriebsrat hätten jedoch keine Möglichkeit der Einsichtnahme.

Anpassungen an Branche möglich

Der Gutachter schlägt daher eine generalisierende gesetzliche Regelung zur Erfassung der Arbeitszeit vor. Die Zeiterfassung im Einzelfall ließe sich dann an die Gegebenheiten der Branche, die Eigenarten der Tätigkeit sowie an die betrieblichen Notwendigkeiten anpassen.

Das Urteil löst zunächst keine unmittelbaren Handlungspflichten für Arbeitgeber aus. Bis zur Umsetzung der Entscheidung durch den deutschen Gesetzgeber gelten weiterhin die bestehenden nationalen gesetzlichen Regelungen zur Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit. Wie der deutsche Gesetzgeber die Empfehlungen aus dem Gutachten umsetzt, bleibt abzuwarten. ▶



Betriebliche Belastungen

Wo drückt der Schuh?

Handwerksbetriebe beklagen seit Jahren den zunehmenden Druck durch immer neue Auflagen, Vorgaben und Gesetze. Im Jahr 2019 legte der ZDH einen Arbeitsschwerpunkt auf die Identifikation bürokratischer Belastungen. Der ZVEH lieferte Input aus den Elektrohandwerken für den Forderungskatalog des ZDH.

Neue nationale Gesetze und Verordnungen, aber auch europäische Bestimmungen – angesichts zunehmender Bürokratie und Regulierungswut kommen immer mehr Betriebe an ihre Grenzen. Die Folge sind wachsende Überforderung und Frustration. Immer mehr Handwerker verlieren zudem die Lust, einen Betrieb zu führen. Auch ist der Nachwuchs immer schwerer dafür zu begeistern, einen eigenen Betrieb zu eröffnen oder einen bestehenden zu übernehmen. Die steigenden bürokratischen Belastungen machen sich auch in der Handwerksorganisation bemerkbar: Der Informationsdruck und die Beratungsnachfrage wachsen.

2019 nahm sich der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) daher das Thema „Bürokratie und Überbelastung“ vor. Ziel sollte es sein, die größten Belastungen zu identifizieren und, basierend auf dieser Erkenntnis, Entlastungsmaßnahmen für die Handwerksbetriebe abzuleiten. Der ZVEH unterstützte den ZDH, führte eine Abfrage zu diesem Thema bei den Landesinventionsverbänden sowie den ZVEH-Fachausschüssen durch und lieferte so wichtige Erkenntnisse aus den Elektrohandwerken.

Was wird als belastend empfunden?

Kritisiert werden seitens der Handwerksbetriebe die generelle Informationsflut und der wachsende Druck, sich mit immer neuen Vorgaben und Auflagen auseinanderzusetzen und überall auf dem aktuellen Informationsstand bleiben zu müssen. Auch verhindern, so ergab die Abfrage, unverständliche Gesetzestexte und eine fast unüberschaubare Anzahl an Anträgen und Formularen rechtskonformes Handeln. Darüber hinaus tragen gesetzliche Inkohärenzen und unbestimmte Rechtsbegriffe sowie eine uneinheitliche Verwaltungspraxis dazu bei, dass sich insbesondere kleinere und mittlere Betriebe überfordert fühlen. →



Zu viel Bürokratie – viele Betriebe leiden darunter, dass die administrativen Anforderungen immer weiter steigen.

Informationsangebot des ZVEH

Der ZVEH trägt dem wachsenden Informationsbedarf der e-handwerklichen Betriebe Rechnung und berichtet regelmäßig über relevante Themen. Zur verbesserten Informationsbereitstellung wurden die ZVEH-Themenseiten geschaffen (www.zveh.de/zveh-intern/themenseiten), wodurch der elektrohandwerklichen Verbandsorganisation und den Innungsmitgliedern Informationen zu Schwerpunktthemen bereitgestellt werden. Nichtsdestotrotz stellt der stetige Anstieg der Informationsflut auch eine besondere Herausforderung für die Verbandsorganisation dar und zwingt diese zur Informationsökonomie. Um dem steigenden Informationsbedarf künftig besser gerecht werden zu können, wird bereits an neuen Kommunikationskonzepten – unter dem Einsatz neuer Medien – gearbeitet.

Hinzu kommt, dass sich die elektronische Kommunikation mit Behörden, so eine weitere Rückmeldung, oft schwierig gestaltet. Erhöht wird der ohnehin große Druck dadurch, dass den Betrieben bei Nichtbeachtung von Vorgaben Sanktionen drohen. Gleichzeitig fühlen sich viele Betriebe trotz gesetzeskonformen Handelns durch Zollprüfungen oder gesetzliche Vorgaben, die der Betrugsprävention dienen, zu Unrecht unter Generalverdacht gestellt.

Höhere Belastungen bei produzierenden Gewerken

Bei der Befragung zeigte sich aber auch: Nicht alle Gewerke sind gleichermaßen von den betrieblichen Belastungen betroffen. So empfinden produzierende Gewerke, zu denen auch die Elektrohandwerke gehören, eine deutlich höhere Belastung. Zurückgeführt wird das insbesondere auf Überregulierungen beim Arbeits- und Datenschutz, beim Verbraucherschutz, im Bereich Steuern, aber auch beim Abfall- und Umweltrecht. Interessant:

Je größer ein Betrieb ist, desto weniger werden gesetzliche Anforderungen als Belastung empfunden. Grund hierfür ist zum einen die sogenannte „Stückzahlproblematik“ – bei großen Unternehmen verteilt sich der Aufwand auf eine deutlich höhere Stückzahl. Zum anderen verfügen große Unternehmen, anders als kleine und mittelständische Betriebe, eher über die erforderlichen personellen Ressourcen. Auch erlaubt es möglicherweise ein größerer finanzieller Spielraum, auf externe Berater zurückzugreifen.

Die von den Betrieben aus den E-Handwerken benannten Belastungen flossen in einen vom ZDH verfassten Forderungskatalog des Handwerks zur Entlastung von Betrieben von Überregulierung und Bürokratie ein. Der Forderungskatalog umfasst 50 Punkte und wurde Mitte Februar 2020 vom ZDH an den zuständigen Staatsminister überreicht. ▶

ElektroG – nur ein Beispiel für steigende bürokratische Belastungen

Ein gutes Beispiel für den Anstieg des bürokratischen Aufwands innerhalb der Elektrohandwerke ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Bereits in der Vergangenheit hatte der ZVEH gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), dem Umweltbundesamt (UBA) und der stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) immer wieder auf die fehlerhafte Systemgestaltung sowie auf die Probleme bei der praktischen Umsetzung des Gesetzes hingewiesen.

Zuletzt kritisierten ZVEH, aber auch der ZDH sowie einige weitere Bundesfachverbände die innerhalb kürzester Zeit (15. August 2018 „Open Scope“; Aufnahme „passiver Geräte“ seit 1. Mai 2019) erfolgenden Ausweitungen des gesetzlichen Anwendungsbereichs.

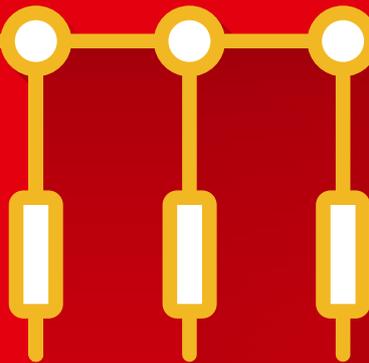
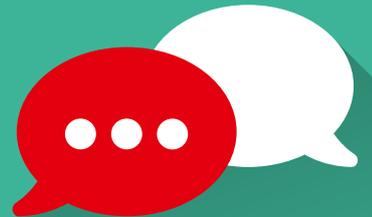
Lag die Sammelquote für Elektrogeräte (Verhältnis der in Verkehr gebrachten und zurückgenommenen Elektrogeräte im Zeitraum von drei Jahren nach Festlegung der Sammelziele) früher bei 45 Prozent, so wurde sie Anfang 2019 auf 65 Prozent angehoben. Da schon die 45-Prozent-Quote nur knapp erreicht wurde, drohen aufgrund der erhöhten Quote weitere Verschärfungen wie zum Beispiel individuelle Sammelquoten oder die Ausweitung von Informationspflichten.



Zwar können Handwerksunternehmen grundsätzlich einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der ambitionierten Sammel- und Recyclingquoten leisten. Damit dies gelingt, müssen nach Ansicht des ZVEH jedoch Bürokratielasten und rechtliche Risiken überschaubar gehalten und substanzielle Anreize zur Beteiligung geschaffen werden. Eine Anregung des ZVEH besteht zudem darin, das Entsorgungssystem zu vereinfachen, statt auf weitere Verschärfungen zu setzen.

The logo for HENSEL, featuring the name in a stylized, outlined font within a rounded rectangular border.

E-Mobilität leicht gemacht.



Endlich! Das erste **einfache** Multicharging-System ist da: ENYCHARGE. Warum einfach? Weil Sie keinen Planungs-, Schulungs- und Einkaufsaufwand mehr haben. Denn jede ENYCHARGE-Anlage wird komplett von Hensel geplant, produziert und geliefert. Von der Schaltanlage über den Verteiler bis zu den Ladepunkten. Interessiert?

www.enycharge.eu



ENYCHARGE

Das erste **einfache** Multicharging-System

Elektronische Rechnungsstellung

E-Rechnung: effizienter und wettbewerbsfähiger

Elektronische Rechnungen sind auf dem Vormarsch. Für elektrohandwerkliche Betriebe haben sie viele Vorteile. Es gilt aber auch, einige Dinge zu beachten. Sich mit dem Thema E-Rechnung auseinanderzusetzen, ist daher so wichtig wie unumgänglich.

Durch die stetig fortschreitende Digitalisierung des Rechnungverkehrs in Deutschland gewinnt die elektronische Rechnungsstellung (E-Rechnung) immer weiter an Bedeutung. Für die Unternehmen der E-Handwerke hat die E-Rechnung viele Vorteile: Sie ermöglicht es, Geschäftsdokumente zu digitalisieren, zu standardisieren und den Prozess der Rechnungslegung so insgesamt effizienter zu gestalten. Auch die eigene Wettbewerbsfähigkeit wird dadurch erhöht.

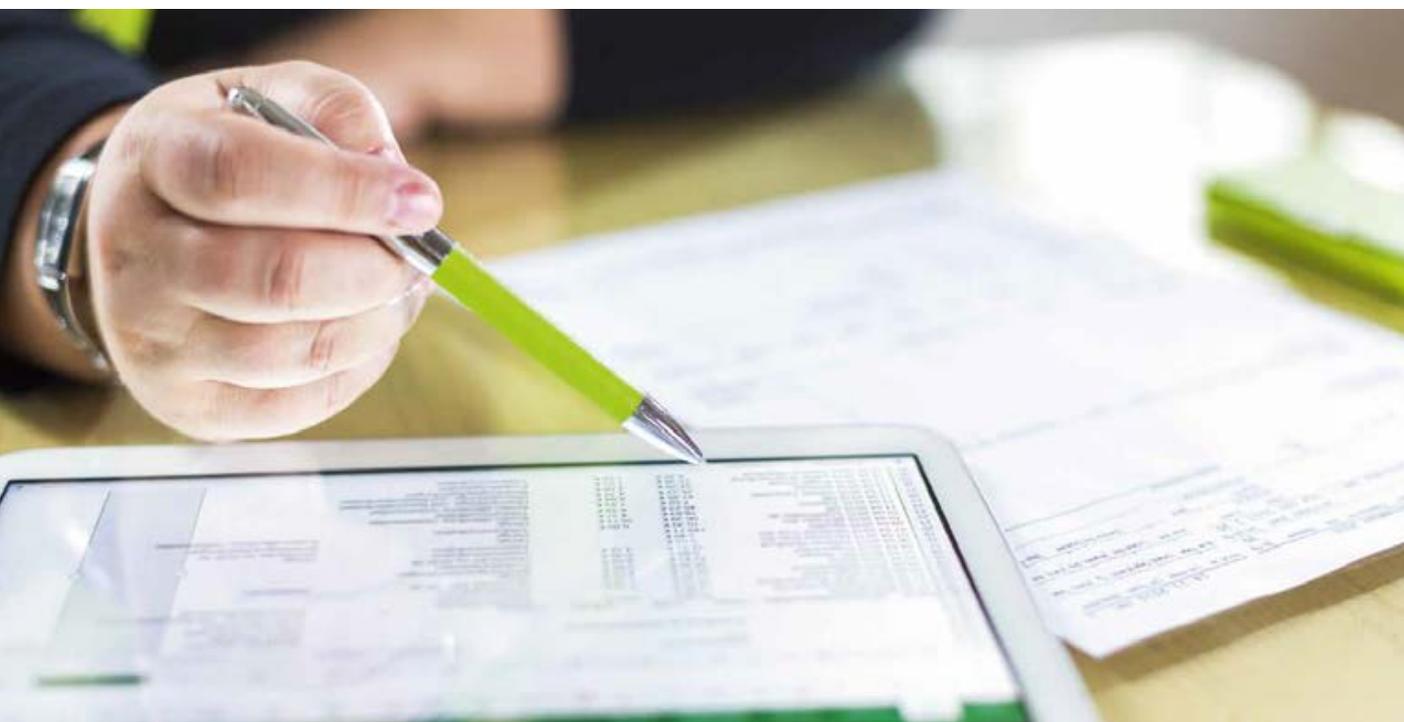
Gleichzeitig stellt die Digitalisierung der Rechnungslegung die Unternehmen der E-Handwerke vor neue Herausforderungen. Denn neben den technischen Anforderungen (digitale Rechnungsformate) müssen die steuerlichen Anforderungen (bspw. Rechnungsanforderungen nach dem Umsatzsteuergesetz – UStG) und die rechtskonforme Archivierung nach den Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung

von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie Datenzugriffe (GoBD) zwingend beachtet werden. Hintergrund ist, dass elektronische und papiergebundene Rechnungen rechtlich gleichgestellt sind. Auch ist beispielsweise zu beachten, dass private Auftraggeber einer elektronischen Rechnungsstellung explizit zustimmen müssen. Regeln lässt sich dies zum Beispiel durch eine gesonderte Vereinbarung oder eine Klausel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Was bedeutet E-Rechnung?

Schwierigkeiten in der Praxis entstehen auch dadurch, dass der Begriff „E-Rechnung“ je nach Rechtsgebiet unterschiedlich weit definiert wird. Nach UStG sind dies solche Rechnungen, die in einem elektronischen Format ausgestellt und empfangen werden (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 8 UStG). Hierzu zählen beispielsweise Rechnungen,

Prozesse effizienter gestalten: elektronische Rechnungen helfen dabei.



die per Computerfax, per E-Mail oder FTP übermittelt oder zum Download bereitgestellt werden.

Nach der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rech-VO) sind E-Rechnungen hingegen Rechnungen, die als Datensatz erstellt, übermittelt und empfangen werden und die der Norm EN 16931 entsprechen. Derzeit erfüllen diese Voraussetzungen die Rechnungsformate ZUGFeRD 2.0 (hybrides Datenformat, XML- nebst Bildteil im PDF-Format) und XRechnung (ab Version 1.2.1; reines strukturiertes XML-Dateiformat).

Öffentliche Auftraggeber

Am 27. November 2018 traten das sogenannte E-Rechnungsgesetz des Bundes (E-Government-Gesetz) und die dazugehörige E-Rech-VO in Kraft, wodurch die europäischen Vorgaben der Richtlinie 2014/55/EU in nationales Recht umgesetzt werden. Erwartet wird, dass Länder und Kommunen, sobald sie dazu technisch in der Lage sind, dazu übergehen werden, von ihren Auftragnehmern eine elektronische Rechnungsstellung zu verlangen und dafür gegebenenfalls eigene webbasierte Rechnungseingangsplattformen schaffen.

Auftragnehmer des Bundes

Für Auftragnehmer des Bundes ist das Datum **27. November 2020** von besonderer Bedeutung. Denn dann gilt für diese die Pflicht zur Übermittlung von E-Rechnungen, die der Norm EN 16931 entsprechen. Hierzu wurde die Zentrale Rechnungseingangsplattform (ZRE) geschaffen, die dem Auftragnehmer verschiedene Wege zur Übermittlung der elektronischen Rechnung bietet. Neben den Angaben nach § 14 UStG muss eine E-Rechnung nach der E-Rech-VO weitere Mindestangaben (Leitweg-ID, Bankverbindung, Zahlungsbedingungen, DE-Mailadresse bzw. E-Mail-Adresse des Absenders und, falls bekannt, Lieferanten- sowie Bestellnummer) enthalten.

Keine Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung besteht hingegen zum Beispiel bei Direktaufträgen bis 1.000 Euro sowie bei Aufträgen im Bereich der Außen- sowie Sicherheitspolitik (vgl. § 3 Abs. 3 E-Rech-VO). ▲



Die Bedeutung der Papierrechnung verändert sich.

Informationsangebot des ZVEH

Der ZVEH empfiehlt den Unternehmen der Elektrohandwerke, sich mit dem Thema E-Rechnung zu befassen. Besonders interessant ist die elektronische Rechnung für Betriebe, die viele Stammkunden haben, die langfristige Geschäftsbeziehungen zu ihren Kunden unterhalten oder an Ausschreibungen öffentlicher Einrichtungen teilnehmen.

Um die Innungsbetriebe beim Thema E-Rechnung zu unterstützen, hat der ZVEH je eine Information zum Schwerpunkt „Rechnungsempfänger: nicht-öffentliche Auftraggeber“ und zu „Rechnungsempfänger: öffentliche Auftraggeber“ erstellt. Die Informationen sind hier abrufbar: www.zveh.de/zveh-intern/themenseiten („Elektronische Rechnungsstellung“).

Darüber hinaus sollten sich interessierte E-Handwerksbetriebe bei der „Einführung der elektronischen Rechnungsstellung“ von Experten (Softwareanbieter, Steuerberater und ggf. Rechtsanwalt) unterstützen lassen.

Handwerksordnung (HwO)

Erfolgreicher Einsatz für den Meistervorbehalt

Zwar betrifft das vierte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung, das Mitte Februar 2020 in Kraft trat, die drei Gewerke, deren Interessen der ZVEH vertritt, nur mittelbar. Doch die elektrohandwerkliche Organisation hat sich in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder mit dem Erhalt des Meistervorbehaltes für die dem Elektrohandwerk zugeordneten Tätigkeiten beschäftigt. Mit Erfolg!



Das Gesetzesänderungsverfahren in den Jahren 1993/1994 wurde maßgeblich aus dem zuständigen Bundeswirtschaftsministerium heraus betrieben. Zielsetzung damals war es, möglichst viele Tätigkeiten aus der Zulassungspflicht herauszunehmen und Minderqualifizierten so einen leichteren Zugang zu originär handwerklichen Tätigkeiten zu verschaffen.

In diesen Verfahren, aber auch in den Neuordnungsverfahren für die Handwerksordnung in den Jahren 1997/1998, 2003/2004 und schließlich 2018/2019, war der ZVEH stets vertreten – über kleine, vom ZDH gebildete Arbeitskreise. Dabei konnte der Verband die elektrohandwerklichen Interessen erfolgreich durchsetzen. So war es seiner intensiven Lobbyarbeit zu verdanken, dass die 1993/1994 diskutierte Zulassungspflicht für das damalige Handwerk Radio- und Fernsehtechniker unangetastet blieb.

Im HwO-Novellierungsverfahren in den Jahren 1997/1998 zeigte sich die damalige Bundesregierung aufgeschlossen für Änderungen, die auch aus Sicht des Handwerks sinnvoll waren. Im Zentrum der handwerkspolitischen Vorschläge des ZVEH stand 1997/1998 der Gedanke, dem Kunden von elektrohandwerklicher Seite ein Leistungsangebot aus einer Hand zu ermöglichen. Obwohl der ZVEH damals erneut für den Erhalt der Zulassungspflicht im Bereich Radio- und Fernsehtechnik kämpfen musste, wurden nach langwierigen Diskussionen die zukunftsgerichteten Vorschläge des ZVEH mit Unterstützung des ZDH von der Koalitionsregierung aus CDU und FDP in Gesetzesform gebracht. Die bestehenden sechs

Elektrogewerke (Elektroinstallation, Radio- und Fernsehtechnik, Elektromechanik, Fernmeldeanlagen-elektronik, Elektromaschinenbau und Büromaschinenmechanik) wurden zu drei Gewerken zusammengefasst und die neu geschaffenen Elektrogewerke auch für wechselseitig miteinander verwandt erklärt.

Intensiven Einsatz forderte der Kampf um moderne Gewerbebezeichnungen. Die Vorschläge „Elektrotechniker“ und „Informationstechniker“ für die neu zugeschnittenen Berufe gingen vielen Bundestagsabgeordneten, teilweise aber auch den Mitarbeitern im Bundeswirtschaftsministerium, viel zu weit. Die Gegner der neuen Berufsbezeichnungen argwöhnten, die Elektrohandwerke wollten sämtliche zukunftsgerichteten Tätigkeiten im Bereich der Elektronik und vor allem der Informationstechnik unter den handwerklichen Vorbehaltsbereich ziehen. Dass es letzten Endes gelang, die modernen Gewerbebezeichnungen beim Gesetzgeber und im Bundeswirtschaftsministerium durchzusetzen, ist der Unterstützung vieler handwerksnaher Abgeordneter zu verdanken.

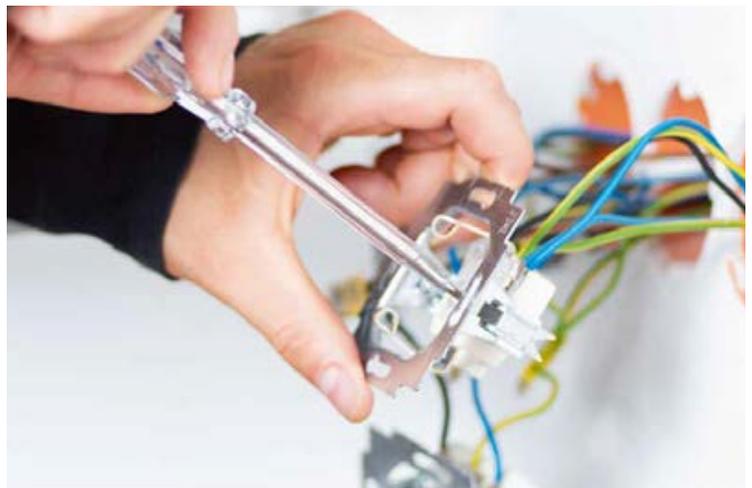
Die 2002 bewusst technologieoffen formulierten Ausbildungsordnungen bilden die Basis für das aktuelle Neuordnungsverfahren bei den elektrohandwerklichen Ausbildungsberufen.

Lothar Hellmann, ZVEH-Präsident

Ab 2002 setzten dann auf der Basis der neuen Meisterberufe die Arbeiten zur Schaffung der modernen Ausbildungsordnungen ein. Die attraktiven Ausbildungsberufsbezeichnungen und sehr technologieoffen formulierten Ausbildungsordnungen bilden bis heute erfolgreich die Basis für das aktuell laufende Neuordnungsverfahren bei den elektrohandwerklichen Ausbildungsberufen.

Die 2003 beziehungsweise 2004 von der damaligen Koalitionsregierung aus SPD und Grünen initiierte HwO-„Novelle“ hatte allerdings verheerende Folgen. Die Herausnahme von über 60 Gewer-

ken aus der Zulassungspflicht hatte zur Folge, dass die Ausbildungsbereitschaft in den ab 2004 zulassungsfreien Gewerken (B1-Gewerke) rasant nachließ: Die Ausbildungsleistung brach dramatisch ein. Eine weitere Konsequenz war, dass viele der ohne meisterliche Qualifikation gegründeten Unternehmen nur kurze Zeit existierten. Für Kunden bedeutete das: Wollten sie bei den sogenannten B1-Gewerken Mängelgewährleistungsansprüche geltend machen, liefen sie mit ihren Forderungen oft ins Leere, weil ihr nicht meisterlich qualifizierter Auftragnehmer schon nicht mehr existierte beziehungsweise Insolvenz hatte anmelden müssen.



Für die Elektrohandwerke galt, im Gegensatz zu anderen Gewerken, stets eine Zulassungspflicht.

den Unternehmen nur kurze Zeit existierten. Für Kunden bedeutete das: Wollten sie bei den sogenannten B1-Gewerken Mängelgewährleistungsansprüche geltend machen, liefen sie mit ihren Forderungen oft ins Leere, weil ihr nicht meisterlich qualifizierter Auftragnehmer schon nicht mehr existierte beziehungsweise Insolvenz hatte anmelden müssen.

Die zwischenzeitlich auf europäischer Ebene erfolgten Angriffe auf die deutsche Handwerksordnung konnte der ZVEH jeweils mit guten Argumenten abwehren. Neben der Gefahrgeneigntheit und der im Verlauf der Jahrzehnte gestiegenen Ausbildungsleistung argumentierte die elektrohandwerkliche Organisation dabei auch mit dem Verbraucherschutz, dem Klimaschutz sowie der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Während es auf europäischer Ebene immer wieder mehr oder weniger offen ausgetragene Angriffe auf den Meistervorbehalt gibt, hat sich infolge der intensiven Interessenvertretung durch den ZDH im Deutschen Bundestag mittlerweile ein Stimmungswandel vollzogen: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handwerks, insbesondere die Ausbildungsleistung und die Bedeutung des Meistervorbehaltes für den Verbraucher-

Dachproblemlöser* MDR EC



*Breites Programm an Dach- sockeln für Flach-, Schräg-, Well- und Trapezdächer

Nennweiten DN 180 bis DN 450

- Fördervolumen 1.150–11.000 m³/h
- Hohes Druckvermögen • Vertikal ausblasend • Integrierte, selbsttätige Verschlussklappen • Reparaturschalter am Gerät montiert • Intelligente Steuerungsmöglichkeiten über Modbus, 0–10 V, PWM oder Drucksteuerung • Kabeleinführung von unten • Schutzart IP 55 • Ideale Kombination mit Centro Abluftsystem
- Sehr einfache Programmierung über 3 Tasten • P-Ausführung: Mit integrierter Druckregelung • Insekten- und Spinnenschutz bei Druckregelung
- Druck- oder Volumenstromkonstanz bei P-Ausführung • Bedarfsorientierter Tag- und Nachtbetrieb • Einfaches schnelles Einregulieren

www.maico-ventilatoren.com

 **MAICO**
VENTILATOREN

schutz, wird über die verschiedenen Bundestagsfraktionen hinweg von einer breiten Mehrheit anerkannt. Dass die für das Handwerk zuständigen Referate im Bundeswirtschaftsministerium mit Persönlichkeiten besetzt sind, die sich nicht nur durch juristische und volkswirtschaftliche Kompetenz, sondern auch durch eine gute Kenntnis des deutschen Handwerks auszeichnen, trägt dazu sicher bei. Das Novellierungsverfahren zwischen dem ZDH und der dafür eingesetzten Projektgruppe, der auch der ZVEH angehörte, konnte daher in enger Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium und den wichtigsten Vertretern der parlamentarischen Fraktionen durchgeführt werden.

Mit dem vierten Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung wurde die Zulassungspflicht für insgesamt zwölf Gewerke der Anlage B1 wieder eingeführt. Die Elektrohandwerke sind von der Rückvermeisterung zwar nicht unmittelbar betroffen. Die Entscheidung ist aber Zeichen der gestiegenen Wertschätzung gegenüber dem Handwerk. Überdies werden die gesetzlichen Veränderungen in den nächsten fünf Jahren auch in einem Evaluierungsverfahren auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

Durch die Einbindung des ZVEH in das Gesetzgebungsverfahren konnte eine dynamische Weiterentwicklung des Handwerks in zukunftsrelevanten Märkten sichergestellt werden. Denn auch, wenn die E-Handwerke um die Bedeutung des Erhalts traditioneller Handwerke wissen: Sie müssen sich in Zukunftsmärkten wie beispielsweise der Gebäudesystemintegration und dem Energiemanagement weiterentwickeln können und benötigen faire Marktzugangschancen, um im Wettbewerb mit mächtigen Konkurrenten bestehen zu können.

Die vom Ergebnis her ausgesprochen erfreuliche HwO-Novelle zieht aktuell noch einige Gesetzesanpassungen nach sich, die in einem fünften Gesetz zur HwO-Novelle geregelt werden. So wird infolge der Wiedereinführung der Zulassungspflicht zwischen verschiedenen Gewerken die Frage der Verwandtschaft neu formuliert werden müssen. Überdies behandelt der Gesetzentwurf Anpassungen im Meisterprüfungsrecht, nachdem bereits Änderungen im Prüfungswesen für Gesellen durchgeführt wurden.

Auf europäischer Ebene bleibt zweierlei zu hoffen: Dass die deutsche Ratspräsidentschaft im Jahr 2020 die handwerklichen Interessen bei der angedachten „neuen KMU-Strategie“ ausreichend berücksichtigt. Und dass dem Meistervorbehalt, zumindest für eine gewisse Übergangszeit, auch auf europäischer Ebene keine neuen Angriffe drohen.

Auf nationaler Ebene kann das Handwerk mit der aktuell neu geschaffenen HwO durchaus zufrieden sein. Es bleibt abzuwarten, ob die positive politische Grundstimmung nach Ablauf der fünfjährigen Evaluierungsfrist, die für die neue HwO gilt, weiter besteht und ob sie dann zu weiteren Verbesserungen an der HwO – „der Verfassung des Handwerks“ – führt. ▶

BG ETEM

Konsequenter Arbeitsschutz führt zu stabilen Beiträgen

Der durchschnittliche Finanzbeitrag zur BG ETEM bleibt stabil. Dies wurde auch durch den Einsatz der ZVEH-Repräsentanten in den Selbstverwaltungsgremien erreicht. Die Beibehaltung des Vorjahresbeitrags zeigt: Prävention und Arbeitssicherheit zahlen sich aus.

In den Gremiensitzungen der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) wurde Mitte März 2019 ein Beitragsfuß für die Eigenumlage in Höhe von 2,82 Euro je 1.000 Euro Lohnsumme beschlossen. Die ZVEH-Repräsentanten in den Selbstverwaltungsgremien hatten sich im Interesse der Mitgliedsunternehmen für den Erhalt der Beitragsstabilität eingesetzt.

Arbeitsschutz und Prävention lohnen sich für die elektrohandwerklichen Unternehmen – auch finanziell.

Ingolf Jakobi, ZVEH-Hauptgeschäftsführer

Der Beitragsfuß ist eine Rechengröße, die gemeinsam mit der Gefahrenklasse des Betriebs und seiner Lohnsumme zur Berechnung der Beitragshöhe dient. Der durchschnittliche Finanzbeitrag zur BG ETEM bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr stabil. Seit dem Jahr 2009 konnte der Beitrag jeweils sogar abgesenkt werden. ▲



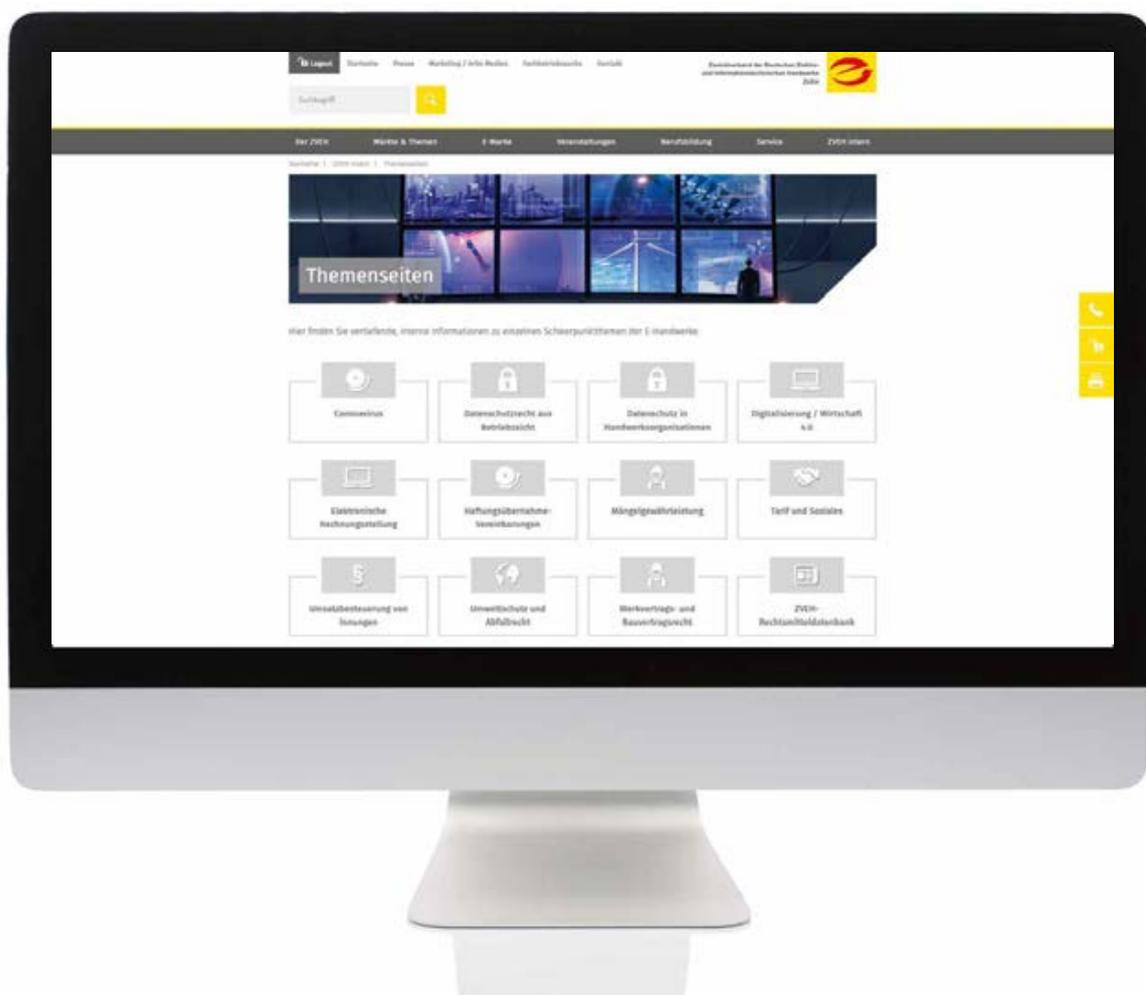
Die BG ETEM

Die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) ist die gesetzliche Unfallversicherung für rund 3,8 Millionen Beschäftigte in über 200.000 Mitgliedsbetrieben. Sie kümmert sich um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und übernimmt für ihre Mitgliedsunternehmen die Haftung für die gesundheitlichen Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gegenüber den Beschäftigten. Dabei stellt sie diese auch untereinander von der Haftung frei.

ZVEH-Themenseiten

Informationsangebot wächst stetig

Von Bauvertragsrecht bis Umsatzbesteuerung für Innungen reicht das Informationsangebot auf den ZVEH-Themenseiten. Hier finden Innungsbetriebe aktuelle und verständlich aufbereitete Informationen rund um Schwerpunktthemen, die die tägliche Arbeit betreffen.



Auf den ZVEH-Themenseiten (www.zveh.de/zveh-intern/themenseiten) stellt der Verband Innungsmitgliedern wichtige Informationen zu Schwerpunktthemen wie elektronische Rechnungsstellung, Datenschutzrecht oder Mindestentgelte zur Verfügung – topaktuell und jederzeit abrufbar! Dabei ist das Angebot seit Bestehen der Themenseiten stetig gewachsen und trägt so dazu bei, dass die

Innungsbetriebe zu Schwerpunktthemen, die ihre tägliche Arbeit betreffen, optimal informiert sind.

Welche Unterstützung die Themenseiten bieten, zeigt das Beispiel „Haftungsübernahme-Vereinbarung“ (HÜV). Hier sind die aktuellen Schadensmeldeformulare aller Partner der HÜV des ZVEH hinterlegt. Innungsfachbetriebe haben so

jederzeit direkten Zugriff auf die aktuellen Formulare und sparen sich damit das Anfordern der Formulare beim ZVEH.

Aktuell umfasst der interne, passwortgeschützte Bereich der E-Plattform zwölf Themenseiten mit umfangreichem Informationsgehalt. Zugriff haben ausschließlich die elektrohandwerkliche Verbandsorganisation sowie die Innungsfachbetriebe.

Zu diesen Themen werden Infos bereitgestellt:

- › Coronavirus
- › Datenschutzrecht aus Betriebssicht
- › Datenschutz in Handwerksorganisationen
- › Digitalisierung / Wirtschaft 4.0
- › Elektronische Rechnungsstellung
- › Haftungsübernahme-Vereinbarungen
- › Mängelgewährleistung
- › Tarif und Soziales
- › Umsatzbesteuerung von Innungen
- › Umweltschutz und Abfallrecht
- › Werkvertrags- und Bauvertragsrecht
- › ZVEH-Rechtsmitteldatenbank

Service für Landesverbände und Innungen

Landesverbände und Innungen haben die Möglichkeit, ihr Beratungsangebot zu ergänzen, indem sie die Themenseiten über die E-Plattform in den eigenen Internetauftritt einbinden. Hierzu wurde eigens eine Funktion auf der E-Plattform geschaffen, über die zentral durch den ZVEH erstellte Seiten im eigenen Internetauftritt angezeigt werden können. Die Pflege der Inhalte auf den Themenseiten erfolgt dabei ausschließlich durch den ZVEH. Das Zugriffsmanagement für eingebundene Themenseiten obliegt, wie bisher, den Landesverbänden.

belektro
3.–5. Nov. 2020
Fachmesse für Elektrotechnik,
Elektronik und Licht

**SMARTE
IMPULSE
FÜR DIE
E-BRANCHE**

belektro.de

ZVEI: Die Elektroindustrie | VEG Bundesverband der Elektro-Vertriebsbetriebe |

**SAVE THE DATE
3.–5. November 2020**

Sichern Sie sich Ihren Platz auf der Hauptstadtmesse und zeigen Sie den E-Handwerkern, E-Planern und den E-Zubis der Region Berlin & Brandenburg Ihre Neuheiten.

Messe Berlin



M

essen und Veranstaltungen

ZVEH-Jahrestagung 2019

Positive Bilanz, optimistischer Ausblick

Vom 12. bis 14. Juni 2019 diskutierten die Delegierten bei der ZVEH-Jahrestagung in Berlin über die Herausforderungen des digitalen Zeitalters. Elf Gremiensitzungen, darunter die Mitgliederversammlung, Vorstandssitzung, Fachbereichssitzungen, ArGe Medien Gesellschafterversammlung sowie der E-Markenbeirat boten genügend Raum, um Bilanz zu ziehen und den Verband gleichzeitig auf die Herausforderungen des kommenden Jahres einzustimmen.

Hochrangiger Besuch

An den Sitzungen und Veranstaltungen nahmen hochrangige Vertreter aus Spitzenverbänden der Elektroindustrie, des Elektrogroßhandels, der Energieunternehmen, des Handwerks und aus der Versicherungswirtschaft teil. Zu den Gästen zählten unter anderem Holger Heckle (Vorsitzender des Bundesverbands des Elektro-Großhandels, VEG) und Michael Ziesemer (Präsident des Zentralverbands der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie, ZVEI). Auch Vertreter aus befreundeten europäischen Handwerksorganisationen nahmen auf Einladung des ZVEH an der Jahrestagung 2019 teil.

Andreas Bettermann (Vorsitzender des Fachverbands Elektroinstallationssysteme im ZVEI) und Holger Heckle sprachen je ein Grußwort vor rund 300 Teilnehmern der Öffentlichen Festveranstaltung. Heckle (Vorsitzender des VEG-Vorstandes) betonte in seiner Ansprache die Profilschärfe und Glaubwürdigkeit der E-Marke und deren Bedeutung für die E-Branche. Bettermann erinnerte daran, dass sich der Markt seit einigen Jahren rasant wandelt, und mahnte an, dass die Herausforderungen nur gemeinsam, in der Partnerschaft des dreistufigen Vertriebs, zu lösen seien. Der ZVEH, so Bettermann, sei ein innovativer, moderner Verband und auf einem guten Weg in die Zukunft.

Höhepunkt der Veranstaltung war die Festrede von Dr. Marie-Luise Wolff (Präsidentin des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft, BDEW), die die Rolle der E-Handwerke für

das Gelingen der Digitalisierung und der Energiewende hervorhob. Der dezentrale und komplexe Wandlungsprozess könne nur mithilfe gut ausgebildeter E-Fachkräfte gelingen. Die duale Ausbildung sei hierfür unerlässlich.



Rund 300 Gäste aus der E-Branche nahmen an der Öffentlichen Festveranstaltung teil.

Anstieg bei Auszubildendenzahlen

Auch ZVEH-Präsident Lothar Hellmann legte in der Mitgliederversammlung ein besonderes Augenmerk auf das Thema Nachwuchs und Ausbildung. Eine qualifizierte Ausbildung sei unverzichtbar, da die Aufgaben rund um die Geschäftsfelder Energiemanagement, Effizienzsteigerung und Gebäudeautomation durch die Digitalisierung und die Energiewende immer anspruchsvoller würden. Umso mehr freute es Hellmann, dass es im Jahr 2018 erneut gelang, die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im E-Handwerk signifikant zu steigern. Nach einem Plus von 3,2 Prozent im Jahr 2016 und 5,9 Prozent in 2017 hat sich der Wert nun erneut um drei Prozent erhöht. „Die Zahl der Auszubildenden



ZVEH-Präsident Lothar Hellmann.



Dr. Marie-Luise Wolff (Präsidentin des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft, BDEW).



Holger Heckle (Vorsitzender des Bundesverbandes des Elektro-Großhandels, VEG).



Andreas Bettermann (Vorsitzender des Fachverbands Elektroinstallationssysteme im ZVEI).

hat nun die Marke von 43.250 erreicht. Unsere Ausbildungsberufe und die damit verbundenen Zukunftsaussichten sind attraktiver denn je für die Jugend. Die gute E-Zubis-Kampagne steuert ein Übriges bei“, so Hellmann.

Trotz der aktuell sehr erfreulichen Erfolge in der Nachwuchssicherung arbeiten die Gremien des ZVEH intensiv an einer Novellierung der Ausbildungsberufe, um die Ausbildung noch passgenauer auf die Herausforderungen der Digitalisierung auszugestalten. „Um weiterhin den hohen Ansprüchen gerecht werden zu können, müssen die Beteiligten das Augenmerk verstärkt auf die Qualifizierung der Mitarbeiter legen. Nur mit gut ausgebildeten Fachkräften können die Betriebe der E-Handwerke ihren Kunden Dienstleistungen in höchster Qualität anbieten“, betonte Hellmann.

Die sieben Ausbildungsgänge im E-Handwerk sollen auf fünf neugeordnete Ausbildungsberufe konzentriert werden. Der neue Beruf des „Elektronikers für Gebäudesystemintegration“ soll smarte Gebäudetechnologien von der Beleuchtung über Beschattung, Lüftung, Heizung und Klima bis hin zu Sicherheit, IT- sowie Telekommunikationsanbindungen künftig noch stärker gewerkeübergreifend in das Gebäude der Zukunft integrieren.

Politische Erfolge

Gleich zu Beginn seines Berichts in der Mitgliederversammlung hob Präsident Hellmann die wachsende Bedeutung der E-Betriebe hervor: „Die elektro- und informationstechnischen Handwerke sitzen an den Schaltstellen der Zukunft. Elektro- und Informationstechnik sind die Leitttechnologien für alle wirtschafts- und lebensrelevanten Bereiche. Das verschafft unserem Wirtschaftszweig einen kolossalen Wettbewerbsvorsprung.“ Dabei engagiert sich der ZVEH auf vielen Ebenen, um die geeigneten Rahmenbedingungen für den Erfolg der E-Betriebe zu schaffen.

In Zeiten der Digitalisierung werden Daten immer wichtiger. In zahlreichen Gemeinschaftsgremien von Elektroindustrie, Großhandel und Handwerk setzte sich der ZVEH im Interesse der E-Handwerke für faire Wettbewerbschancen bei modernen Serviceangeboten ein. Die e-handwerklichen Vertreter entwickeln praxistaugliche Ideen, um das drohende Ungleichgewicht durch die Plattformökonomie zu verhindern. Der Zugang zu maschinen- und anlagengenerierten Daten muss für die E-Handwerke gewährt beziehungsweise gewahrt bleiben.



ZVEH-Präsident Lothar Hellmann ehrte Wolfgang Schmitt (ehem. Vorsitzender des Lenkungsausschusses Technik).



ZVEH-Präsident Lothar Hellmann ehrte Christian Lausch (ehem. Delegierter im Bereich Elektromaschinenbau).



ZVEH-Präsident Lothar Hellmann ehrte Franz-Xaver Rembeck (ehem. Delegierter im Bereich Elektrotechnik).



ZVEH-Präsident Lothar Hellmann ehrte Reinhard Göthel (ehem. Delegierter im Bereich Elektromaschinenbau).



ZVEH-Präsident Lothar Hellmann ehrte Detlef Köhler (Geschäftsführer des Fachverbandes Elektro- und Informationstechnik Sachsen/Thüringen).



ZVEH-Präsident Lothar Hellmann (l.) ehrte die anwesenden BLW-Sieger 2018 für ihre ausgezeichneten Leistungen bei den Deutschen Meisterschaften der E-Handwerke.

Neue Kooperationen

Im Marktfeld Elektromobilität konnte der ZVEH für seine Mitglieder neue Kooperationen erschließen. Gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes wurde ein Flyer entwickelt, der Kunden schon bei der Kaufberatung im Autohaus auf die Dienstleistungen von E-Mobilität-Fachbetrieben bei der Installation von Ladeinfrastruktur hinweist.

Mit dem ADAC wurde vereinbart, dass ADAC-Mitglieder eine kostenlose Erstberatung von E-Mobilität-Fachbetrieben erhalten, wenn über die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs und die

damit verbundene Installation der Ladeinfrastruktur nachgedacht wird. Daraus resultieren nicht selten Folgeaufträge für die E-Betriebe. Der ADAC hat außerdem die Kompetenz der E-Handwerke bei einem großen Test von Wallboxen genutzt. Dieser Test soll wiederholt werden.

Applaus für BLW-Sieger

Lang anhaltenden Applaus für ihre Leistung erhielten auch die drei an diesem Abend anwesenden Sieger der vergangenen Deutschen Meisterschaften der E-Handwerke: Martin Posselt, Timo Lukas und Christoph Geiger.



ZVEH-Vorstand bis 2023 im Amt bestätigt



Der ZVEH-Vorstand (v. l. n. r.): Lothar Hellmann (Präsident), Wolfgang Schmitt (hat als Vorsitzender des Lenkungsausschusses Technik nicht mehr kandidiert), Thomas Bürkle (Vizepräsident), Karl-Heinz Bertram (Vizepräsident), Ingolf Jakobi (Hauptgeschäftsführer), Christoph Hansen (Vizepräsident), Hans Auracher (Vizepräsident) und Dr. Gerd Böhme (Vizepräsident).

Die Mitgliederversammlung im Rahmen der ZVEH-Jahrestagung 2019 gab Lothar Hellmann (Ehrenpräsident des Fachverbandes Nordrhein-Westfalen) den Auftrag, den Verband als Präsident für eine weitere Legislaturperiode zu lenken. Auch die Vizepräsidenten Hans Auracher (Vorsitzender des Landesinnungsverbandes Bayern), Karl-Heinz Bertram (Ehrenlandesinnungsmeister Niedersachsen/Bremen), Dr. Gerd Böhme (stv. Landesinnungsmeister Sachsen-Anhalt), Thomas Bürkle (Präsident Fachverband Baden-Württemberg) und Christoph Hansen (Präsident des Fachverbandes Hessen/Rheinland-Pfalz) wurden von den Delegierten wiedergewählt.

In der im Anschluss stattfindenden Gesellschafterversammlung der ArGe Medien im ZVEH bestätigten die Mitglieder Hans Auracher im Amt des Vorsitzenden. Olaf von Müller (Landesinnungsmeister Mecklenburg-Vorpommern) bleibt sein Stellvertreter.

Bereits einen Tag zuvor legten sich die Fachbereiche fest: Auch dort besteht weitgehend personelle Konstanz. Arnd Hefer (Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des Fachverbandes Nordrhein-Westfalen) übernimmt weiterhin die Leitung des Fachbereichs Wirtschaft. Stefan Ehinger (Vizepräsident und Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des Fachverbandes Hessen/Rheinland-Pfalz) bleibt stellvertretender Vorsitzender. Dr. Gerd Böhme erhielt das Plazet der Delegierten als Vorsitzender des Fachbereichs Tarif. Als sein Stellvertreter wurde Alexander Hamler (Vorstandsmitglied und Ressortleiter Tarif und Soziales des Fachverbandes Baden-Württemberg) wiedergewählt.

Eine Änderung gab es im Lenkungsausschuss Technik: Karsten Joost (Fachgruppenleiter Elektrotechnik im Landesinnungsverband Mecklenburg-Vorpommern) übernahm den Vorsitz von Wolfgang Schmitt, der sich nicht mehr zur Wahl stellte. Karsten Joost ist zugleich Sprecher des Bereichs Elektrotechnik. Stefan Heß, der das Amt des Bereichssprechers Informationstechnik bislang kommissarisch erfüllte, wurde nun offiziell gewählt. Thomas Bürkle bleibt Sprecher des Fachbereichs Elektromaschinenbau.

Die nächsten Verbandswahlen finden im Rahmen der ZVEH-Jahrestagung 2023 statt.



Karsten Joost löste als neuer Vorsitzender des ZVEH-Lenkungsausschusses Technik Wolfgang Schmitt ab, der nicht mehr kandidierte.

Dem Stress keine Chance geben

Auch im Jahr 2019 bot der ZVEH im Rahmen seiner Jahrestagung ein Unternehmerinnen-Forum an. Das Motto lautete „Stress adé! Heute schon gelacht – individuelle Stressprävention mit der Mehr-Lachen-Methode®“.

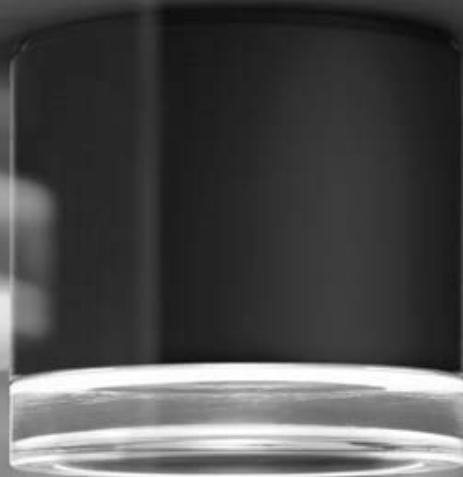
Wie lassen sich persönliche Ressourcen optimal einsetzen? Warum ist Lächeln ein echter Karriere-Turbo? Im Verlauf einer höchst vergnüglichen, von Performance-Coach Kerstin Klein-Peters moderierten, Veranstaltung lernten die Teilnehmer nicht nur, dass „Feel-Good-Management“ im Zeitalter der Digitalisierung und des Fachkräftemangels einen wertvollen Beitrag zur Personalentwicklung und -bindung leisten kann. Klein-Peters gab ihnen auch Tipps für ein erfolgreiches Stressmanagement und präsentierte Strategien zur Entspannung in Job und Alltag. ▲



Stress adé – Stresspräventologin Kerstin Klein-Peters erläuterte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Grundlagen des „Feel-Good-Managements“.

LED-Kompaktiefstrahler mit rotationssymmetrischer Lichtstärkeverteilung, Schutzart IP65. Farbtemperatur wahlweise 3000 K oder 4000 K, lieferbar in fünf Größen. Erhältlich als klassischer Tiefstrahler oder mit teilmattiertem Kristallglas, das durch einen zusätzlichen vertikalen Lichtanteil ein facettenreiches Lichtspiel erzeugt. Mehr auf www.bega.com

BEGA



Das gute Licht.
Für die bessere Architektur.

E-Markenpartner-Preise 2019

Um die Branche verdient gemacht

2019 fand die Verleihung der E-Markenpartner-Preise erstmals im Rahmen des Festabends der ZVEH-Jahrestagung statt. In Berlin wurden die Günther Spelsberg GmbH + Co. KG sowie Fischer GmbH Elektro-Fachgroßhandel ausgezeichnet. Dr. Ulrich Stiebel (Stiebel Eltron GmbH & Co. KG) erhielt den Ehrenpreis.



Feierlicher Höhepunkt: ZVEH-Präsident Lothar Hellmann (l.) und der Vorsitzende der ArGe Medien im ZVEH, Hans Auracher (2. v. r.), ehrten die E-Markenpartner-Preisträger 2019.

Ein Höhepunkt der ZVEH-Jahrestagung 2019 war die erstmalige Verleihung der E-Markenpartner-Preise im Rahmen des Festabends. Der E-Marken-Industriepreis ging an die Günther Spelsberg GmbH + Co. KG aus Schalksmühle. Den E-Marken-Großhandelspreis erhielt die Fischer GmbH Elektro-Fachgroßhandel aus

Andernach. Der E-Markenpartner-Ehrenpreis wurde Dr. Ulrich Stiebel von Stiebel Eltron GmbH & Co. KG aus Holzminden überreicht. ZVEH-Präsident Lothar Hellmann und ZVEH-Vizepräsident und Vorsitzender der ArGe Medien im ZVEH, Hans Auracher, übergaben den Siegern die Preise im Rahmen eines feierlichen Festakts.

„Qualität zeichnet sich durch viele Faktoren aus: Sicherheit, technische Leistungsfähigkeit, Langlebigkeit, eine zeitsparende Installation sowie permanente Innovationsfähigkeit. Diese Grundwerte gehören zur festen DNA der Günther Spelsberg GmbH + Co. KG. Schon die Gründerväter vor 115 Jahren legten großen Wert auf Installations- und Montagefreundlichkeit ihrer Produkte“, so Hellmann in seiner Laudatio für den Industriepreisträger des Jahres 2019.

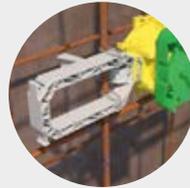
„Der E-Marken-Großhändler des Jahres 2019 bekennt sich ausnahmslos zum Fachvertrieb. In dieser gelebten Partnerschaft beliefert er bundesweit und sogar europaweit seine Kunden. Intelligente digitale Schnittstellen verbinden alle Standorte miteinander und ermöglichen es den E-Handwerken damit einen Zugriff auf ein großes Materialsortiment von über 180.000 Artikeln. Ein Erfolg, der von Menschen gemacht wird“, lobte Präsident Hellmann die Mitarbeiter und die Geschäftsführung des Preisträgers Fischer Elektro-Fachgroßhandel.

Die Unternehmensmarke Stiebel Eltron des Ehrenpreisträgers Dr. Stiebel ist allen Verbrauchern in Deutschland ein fester Begriff. Er selbst hat sich in besonderer Weise um die Bereiche Erneuerbare Energien, Forschung und Entwicklung sowie Bildungsförderung verdient gemacht. Großen Wert legt er auch auf die aktive Unterstützung seiner Partner mit Schulungsangeboten, verkaufsfördernden Maßnahmen und Service-Leistungen. „Trotz des internationalen Erfolges und der Größe seines Unternehmens sorgt Dr. Stiebel dafür, dass das Unternehmen ein unabhängiges und zugleich zutiefst menschliches, persönliches Familienunternehmen bleibt“, ehrte Präsident Hellmann die besondere Unternehmerpersönlichkeit.

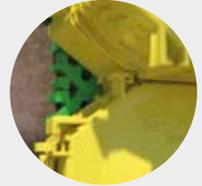
Die drei Preisträger freuten sich sichtlich über die Auszeichnungen. In ihren Dankesreden verwiesen sie darauf, den Preis für das ganze Unternehmen und ihre Mitarbeiter entgegenzunehmen. Einhellig lobten sie den Zusammenhalt der Branche als Erfolgsfaktor. ▲

B¹ Der neue Maßstab im Ortbeton.

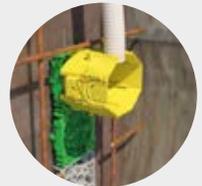
Alle B¹ Wandanwendungen verfügen über 2 stabile Aufnahmen für Prefix®-Systemflügel



Stabil kombiniert an Frontteil und Dosenkörper



Einfaches Ein- und Durchlegen von handelsüblichen Rohren



Innovative Rohröffnung



Die erste Wahl für die **Montage...**



... und die **Installation.**

Signalborsten zum einfachen Wiederfinden der Dosen nach dem Ausschalen



Großer Einbau- und Installationsraum



Einfaches Ausbrechen der Trennsteg



Installation von vorverdrahteten Steckdosen



Produkt-Film

KAISER
www.kaiser-elektro.de

Impressionen Jahrestagung und E-Markenpartner- Preise





IFA 2019

E-Haus als Besuchermagnet

Auf der IFA 2019 präsentierte sich der ZVEH mit einem um zahlreiche Neuheiten erweiterten E-Haus. Die Verknüpfung smarter Anwendungen mit Künstlicher Intelligenz – zum Beispiel in den Bereichen Energiemanagement und Gesundheitsvorsorge – stieß bei Besuchern und Medien auf großes Interesse.



Begrüßung am Gemeinschaftsstand von VDE, ZVEH und ZVEI (v. l. n. r.): Lothar Hellmann (ZVEH-Präsident), Oliver Wittke (parlamentarischer Staatssekretär beim BMWi), Yoshihiro Seki (stellvertretender japanischer Wirtschaftsminister), Dr. Patricia Solaro (Mitglied der ZVEI-Geschäftsleitung) und Wolfgang Niedziella (Geschäftsführer VDE-Gruppe).

Auf der Internationalen Funkausstellung (IFA) gemeinschaftlich aufzutreten, hat bei VDE, ZVEH und ZVEI Tradition: Bereits zum zehnten Mal waren die drei Elektroverbände auf der IFA 2019 mit einem gemeinsamen Messestand vertreten. Die Wirtschaftsinitiative Smart Living nutzte diese Plattform zum zweiten Mal, um sich zu präsentieren.

Mittelpunkt des Auftritts war auch im Jahr 2019 wieder das 100 Quadratmeter große Haus der

Elektrohandwerke (E-Haus). Dieses war eigens für den IFA-Auftritt um einige neue Anwendungen erweitert worden. Im Vordergrund stand dabei die Verknüpfung von Künstlicher Intelligenz (KI) mit smarten Technologien – zum Beispiel im Bereich der Gesundheitsvorsorge sowie im Energiemanagement.

Neu: Verknüpfung mit KI

Gezeigt wurde zum Beispiel eine das gesamte Gebäude einbeziehende Energieversorgung, über die ein großer Teil der Heizenergie eingespart werden kann, ohne dass zusätzliche Maßnahmen an der Gebäudehülle vorgenommen werden müssen. Möglich wird das unter anderem durch die Auswertung des Nutzerverhaltens und die Einbeziehung von Wetterdaten. Über die Verknüpfung mit KI kann so ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden! Ein weiteres Anschauungsbeispiel, das auf großes Besucherinteresse stieß, war im Bereich der Gesundheitsvorsorge zu sehen: eine KI-gestützte Atemluftmessung



Das E-Haus lud dazu ein, sich praxisnah mit dem Thema Smart Home zu beschäftigen.



Hat am Gemeinschaftsstand Tradition: der Besuch von Miss IFA.

für an Diabetes erkrankte Personen, die bei in der Schlafphase auftretenden kritischen Werten Alarm schlägt.

ARD-Morgenmagazin im E-Haus

Erfreulich hoch war bei der IFA 2019 nicht nur das Publikumsinteresse an den sechs offiziellen Messetagen. Auch Fachbesucher und Medien, Vertreter aus der Wohnungswirtschaft, aus dem Bundeswirtschaftsministerium sowie zahlreiche Schulklassen, die im Rahmen von Schule@IFA durch das E-Haus geführt wurden, zeigten reges Interesse an den Neuheiten. Ebenfalls wieder zu Gast am Messestand: das Team vom ARD-Morgenmagazin, das das Haus der Elektrohandwerke an drei Tagen als Kulisse für die Frühsendung nutzte und von hier aus zahlreiche IFA-Innovationen vorstellte. Auch n-tv, ein Schweizer Sender sowie ARD „Aktuelles“ filmten im E-Haus. Dabei gelang es insbesondere, die Medien für das Thema Datensicherheit zu sensibilisieren. Denn bei dem ins Haus integrierten Sprachsteuerungssystem bleiben alle Daten im Haus und werden – anders als bei Siri, Alexa und Co. – nicht in der Cloud gespeichert.

Besuch aus Japan

Auch ein Vertreter des Gastlandes Japan ließ es sich nicht nehmen, am Gemeinschaftsstand der drei Verbände vorbeizuschauen: Der stellvertretende japanische Wirtschaftsminister Yoshihiro Seki kam am ersten Messetag in Begleitung von Oliver Wittke, parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeswirtschaftsministerium, und wurde von ZVEH-Präsident Lothar Hellman sowie Vertretern der beiden anderen Verbände begrüßt. ▀

Den Nachwuchs für die E-Handwerke begeistern

- Diskussion mit Schülern:** Wie denkt die Schüler-Generation, die freitags regelmäßig für den Klimaschutz demonstriert, über smarte Technologien? Was wünscht sie sich für die Zukunft? Wo würde sie sich mehr Unterstützung von der Politik wünschen? Um diese Fragen ging es bei einer Podiumsdiskussion, zu der die Wirtschaftsinitiative Smart Living eingeladen hatte. Am Messestand von VDE, ZVEH und ZVEI diskutierte ZVEH-Technikexperte Daniel Erdmann mit einer Klasse des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums aus Königs Wusterhausen. Die Schülerinnen und Schüler hatten im Jahr 2018 den Video-Wettbewerb „Smart Living“ der Elektrohandwerke gewonnen und sich so schon im Vorfeld mit diesem Thema beschäftigt. Im Verlauf einer angeregten Diskussion stellte sich heraus: Die Digitalisierung bietet – auch aus Sicht der Jugend – viele Chancen, nicht zuletzt mit Blick auf Themen wie die Ressourcenschonung oder eine nachhaltige Energienutzung.



- Influencer zu Besuch:** Darum, den Nachwuchs für smarte Technologien und die Vielseitigkeit der Elektrohandwerke zu begeistern, ging es auch beim Auftritt des YouTubers Alexander Straub. Der bekannte Zauberkünstler und Illusionist zeigte im E-Haus, welche Annehmlichkeiten ein vernetzter Haushalt bietet. Straub führte vor laufender Kamera vor, was ein smarter Haushalt seinen Bewohnern in puncto Sicherheit, Komfort und Energieeffizienz zu bieten hat.

Zu sehen ist sein Auftritt im YouTube-Kanal der E-Zubis und unter youtu.be/7gf5VSnSw_A

IFA 2019





Deutsche Meisterschaften im Elektrohandwerk

Unter den sieben Besten ist auch eine Frau

Insgesamt 50 Teilnehmer, darunter drei weibliche Gesellinnen, traten am 15. und 16. November 2019 beim 68. Bundesleistungswettbewerb (BLW) des ZVEH in Oldenburg an, um die Besten der Besten in sieben elektrotechnischen Ausbildungsgängen zu ermitteln.

68. Bundesleistungswettbewerb der elektrohandwerklichen Jugend Deutschlands



Die sieben Besten, eingerahmt von den Gratulanten (v. l. n. r.):
ZVEH-Präsident Lothar Hellmann, ZVEH-Vizepräsident Hans Auracher, Marius Spieß, Alexander Pamler, Dominik Hager, Tjark Frölje, Lars Lüttmer-Strathmann, Sophie Freermann, Jens Weller und Schirmherr Andreas Müller (Geschäftsführer Doepke Schaltgeräte GmbH).

Es gibt nur wenige Wettbewerbe, bei denen im Grunde alle Sieger sind. In Oldenburg ist das jedoch so. Schließlich muss sich, wer als Teilnehmer zum Bundesleistungswettbewerb eingeladen

wird, vorab bereits den Titel Landessieger in seinem Ausbildungsberuf gesichert und beim Bestehen der Gesellenprüfung die Mindestpunktzahl für die Note „Gut“ (mind. 81 Punkte) erreicht haben. Entsprechend hochkarätig sind die Deutschen Meisterschaften besetzt, denn hier geht es darum, aus 16 Landessiegern in sieben Ausbildungsberufen noch einmal die Beste beziehungsweise den Besten pro Ausbildungsgang zu küren.

Schirmherr 2019

Die Schirmherrschaft für den Bundesleistungswettbewerb übernahm 2019 Andreas Müller, Geschäftsführer der Firma Doepke Schaltgeräte GmbH.



Auch drei Teilnehmerinnen

50 Teilnehmer aus den Ausbildungsberufen Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik, Systemelektroniker/-in, Elektroniker/-in Fachrichtung Automatisierungstechnik, Elektroniker/-in Fachrichtung Informations- und

Telekommunikationstechnik, Informationselektroniker/-in Schwerpunkt Geräte- und Systemtechnik sowie Informationselektroniker/-in Schwerpunkt Bürosystemtechnik stellten sich 2019 dem Wettbewerb, darunter auch drei weibliche Gesellinnen. Eine von ihnen sicherte sich am Ende den ersten Platz im Bereich Systemelektroniker/-in: Sophie Freermann aus Nordrhein-Westfalen!

E-Handwerke in Sachen Nachwuchs gut gerüstet

In seiner Laudatio beglückwünschte ZVEH-Präsident Lothar Hellmann die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und lobte das Engagement des elektrohandwerklichen Nachwuchses: „Die Mehrzahl der Auszubildenden von heute ist qualifiziert,



Freute sich über die steigende Zahl von Teilnehmerinnen: ZVEH-Präsident Lothar Hellmann.

Die Gewinner 2019

Bei den Meisterschaften wurden folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Goldmedaille ausgezeichnet:

- › **Sophie Freermann (21)**, Systemelektronikerin, Nordrhein-Westfalen
- › **Tjark Frölje (21)**, Informationselektroniker Schwerpunkt Geräte- und Systemtechnik, Niedersachsen
- › **Dominik Hager (24)**, Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik, Sachsen
- › **Lars Lüttmer-Strathmann (21)**, Elektroniker Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik, Niedersachsen
- › **Alexander Pamler (21)**, Elektroniker Fachrichtung Automatisierungstechnik, Bayern
- › **Marius Spieß (21)**, Informationselektroniker Schwerpunkt Bürosystemtechnik, Rheinland-Pfalz
- › **Jens Weller (19)**, Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Baden-Württemberg

lernwillig und bestens für die Herausforderungen der Digitalisierung gerüstet. Wir können stolz auf sie sein!“ Gleichzeitig verwies er darauf, dass die hohe Zahl der Auszubildenden in den Elektrohandwerken ein Indiz für die Attraktivität dieser Branche sei.

Im „E“ liegt die Zukunft

Im Verlauf des von BFE-Direktor Thorsten Janßen moderierten, äußerst kurzweiligen Festabends bedankte sich Lothar Hellmann bei den 42 Investoren, die den BLW finanziell oder in Form von Sachleistungen unterstützen und ohne die ein Wettbewerb dieser Größenordnung nicht realisierbar wäre. Ein besonderer Dank galt zudem dem Schirmherrn der Veranstaltung, Andreas Müller, Geschäftsführer der Doepke Schaltgeräte GmbH aus Norden. Müller ließ in seiner Rede kurz den eigenen Karriereweg Revue passieren und prophezeite den BLW-Absolventen glänzende Zukunftsaussichten: „Die Chancen im Elektrohandwerk sind, nicht zuletzt aufgrund der Energiewende, so groß wie nie zuvor. Hier herrscht Vollbeschäftigung. Jeder kann sich seinen Beruf aussuchen. Kurz: Im ‚E‘ liegt die Zukunft!“ Müllers Appell, Chancen zu nutzen, schloss sich Eckhard Stein, Präsident der Handwerkskammer Oldenburg, an.

Unterstützung für den weiteren Berufsweg

Bei den Deutschen Meisterschaften mitzumachen, lohnt nicht allein der Auszeichnungen und Preise wegen: Der Wettbewerb eröffnet den



Lobte den Nachwuchs: ZVEH-Vizepräsident Hans Auracher.

Teilnehmern auch sehr gute Weiterbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. So erhielten alle Erstplatzierten einen für Weiterbildungsmaßnahmen nutzbaren Gutschein des ZVEH über 1.000 Euro sowie einen weiteren Gutschein des Bundestechnologiezentrums für Elektro- und Informationstechnik e. V. (BFE) in Höhe von 500 Euro, der im Rahmen einer Meisterausbildung eingelöst werden kann. Darüber hinaus konnten sich die Goldmedaillen-Gewinner über ein Jahresabo der Fachzeitschrift „de – das elektrohandwerk“ beziehungsweise „ema – elektrische Maschinen“ freuen. Andreas Müller lud die Erstplatzierten dazu ein, ein Wochenende an der Nordsee zu verbringen, und hatte dafür die entsprechenden Hotelgutscheine mitgebracht.

Die Zweitplatzierten zeichnete der ZVEH mit einem Weiterbildungsgutschein in Höhe von 800 Euro aus, die Bronzemedaille-Gewinner mit einem Gutschein in Höhe von 600 Euro. Alle 50 Teilnehmer erhielten zudem ein Jahresabo der Fachzeitschrift „ElektroPraktiker“.

Jede Menge Sonderpreise

Auf Jens Weller als Sieger im Bereich „Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik“ warteten noch zwei besondere Highlights: Er erhielt zum einen den Sonderpreis der Firma Data Design System GmbH (DDS), eine Planungssoftware im Wert von 3.500 Euro, sowie

den Sonderpreis der Deutschen Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (DKE). Dieser bestand aus einer Reise nach Wien, wo Weller gemeinsam mit Experten Normungsthemen diskutieren kann. Tjark Frölje, als Jahrgangsbester nach Punkten, konnte für seine Leistung ebenfalls einen Sonderpreis mit nach Hause nehmen: ein von der Firma Doepke gesponsertes E-Bike.

Viel Lob für die Organisation

Fast drei Tage verbrachten die Teilnehmer im Rahmen des Wettbewerbs miteinander. Eine Zeit, in der – zwischen Bowling-Abend, Werkstattarbeit, gemeinsamem Mittagessen und Jugendherbergsaufenthalt – auch Freundschaften geschlossen wurden. Die 50 Jungelektroniker jedenfalls zeigten sich begeistert von dem abwechslungsreichen Programm und der hervorragenden Planung und bedankten sich am Ende noch einmal ausgiebig bei den beiden Organisatorinnen vom ZVEH: Eveline Kubank und Natalija Markic.

Investoren beim BLW

ABB, Berker, BFE,
Busch-Jaeger,
CIMCO-Werkzeugfabrik,
CWS-boco, Data Design

42

Sponsoren

System, Hüthig de,
DEHN + SÖHNE, DKE, Doepke, Eaton,
ELCOM, ElektroPraktiker, els Spelsberg,
E-Zubis, GGK, Gira, GMC-I Messtechnik,
Gustav Klauke, Hager, Hensel, INTER
Versicherungsgruppe, JUNG, KNX
Deutschland, Mennekes, Merten, OBO
Bettermann, Phoenix Contact, Ritto,
Schneider Electric, Siedle, Siemens,
Sonepar, Steinel, STIEBEL ELTRON,
Telering, Theben, Uni Elektro, Wago,
Walther-Werke, WFE



Große Herausforderung

„Die Tage des Bundesleistungswettbewerbs in Oldenburg 2019 waren eine ganz besondere und auch einmalige Erfahrung. Die Tatsache, dass man dort in seinem Berufszweig sein ganzes Bundesland vertritt, ist nur schwer zu fassen. Dennoch war der Druck nicht unmessbar hoch, wengleich es für viele auch fachlich eine große Herausforderung war. Doch allein die Teilnahme an dem Wettstreit macht alle Teilnehmer zum Gewinner, wie uns dort oft verdeutlicht wurde.“

Jonas Lein (22), Elektroniker Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik, Sachsen



Überwältigendes Gefühl

„Der Bundesleistungswettbewerb war eine schöne Veranstaltung, wo jeder nochmal zeigen konnte, was er in seinem Berufsfeld kann. Selbst am letzten Tag, der Siegerehrung, gab es keine Verlierer, und wir Frauen haben gezeigt, dass wir ebenfalls ins Handwerk gehören. Alleine nochmal eine Ehrung für harte Arbeit in der Ausbildung zu bekommen, ist ein überwältigendes Gefühl, und wir können alle stolz auf uns sein.“

Meike Pätz (22), Informationselektronikerin Schwerpunkt Bürossystemtechnik, Niedersachsen



Man kann nur gewinnen

„Der BLW war für mich auf jeden Fall ein spannendes Ereignis, das mir lange in Erinnerung bleiben wird. Der Ablauf war gut organisiert, und auch der Bowlingabend war ein schöner Zeitvertreib. Darüber hinaus habe ich auch viele neue Kontakte geknüpft, die mir im späteren Berufsleben eventuell einmal nützlich werden. Das Ergebnis wird mir bestimmt auch einmal weiterhelfen, da mir nun praktisch alle Türen offenstehen. Ich rate jedem, der die Möglichkeit hat, an diesem Wettbewerb teilzunehmen, es auch zu machen. Man kann hier definitiv nicht verlieren, sondern nur gewinnen.“

Simon Hansel (23), Elektroniker Fachrichtung Automatisierungstechnik, Baden-Württemberg ▲

BEREIT FÜR MEHR NEO.

NICHT GUCKEN. ANBRINGEN!

NEO

More than a plug



**Mehr Infos unter:
cee-neo.de**

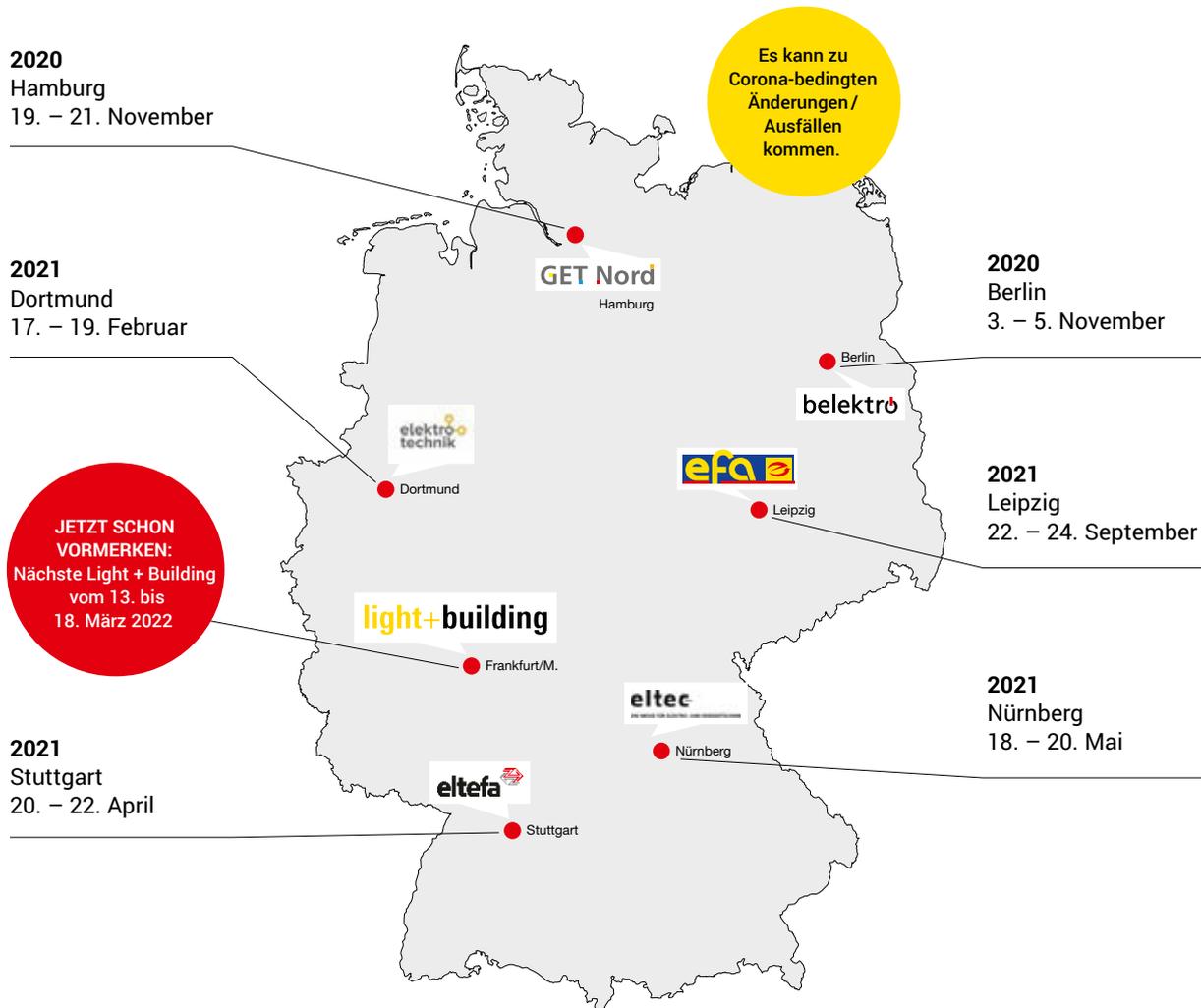
BLW 2019: ein unvergessliches Erlebnis





E-Haus

Immer „on tour“



Das E-Haus im Jahr 2019

2019 setzte das E-Haus seine Deutschlandtour erfolgreich fort. Anfang des vergangenen Jahres stand zunächst die „eltec“ in Nürnberg auf dem Programm. Mitte Februar wurde das E-Haus auf der „elektrotechnik“ in Dortmund aufgebaut. Von dort aus ging es im März 2019 nach Stuttgart, auf die „eltefa“.

Für die Internationale Funkausstellung 2019 (IFA) wurde das E-Haus in einigen Bereichen aktualisiert. So wurden unter anderem eine neue Menüführung, einige technische Innovationen und auch eine Atemluftüberwachung für Diabetes-Patienten mit Notruf-Funktion installiert. ▲

Weitere Verbands- termine 2020/2021

- › Deutsche Meisterschaften im E-Handwerk (BLW), Oldenburg: **12. – 15.11.2020**
- › E-Fachschulung für Gebäudetechnik, Rostock: **26. – 28.01.2021**
- › Nationale EMA-Tagung, Leipzig: **06. – 08.05.2021**
- › ZVEH-Jahrestagung, Goslar: **26. – 28.05.2021**

Konferenz zu „Smart Living“

Wie smart wird die Zukunft?

Bei der Konferenz „Mega-Ökosystem Smart Living“ der Wirtschaftsinitiative Smart Living ging es darum, ganz unterschiedliche Aspekte smarter Gebäudetechnologien zu beleuchten.



Wirtschaftsminister Peter Altmaier (l.) hob die Bedeutung einer passgenauen Ausbildung hervor.

Welche Chancen bieten Smart-Home-Anwendungen? Warum können sie einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz und Energieeinsparungen leisten? Eröffnet die Verknüpfung mit Künstlicher Intelligenz bislang ungeahnte Einsatzmöglichkeiten? Um Fragen wie diese, aber auch darum, wie das Handwerk auf die wachsende Nachfrage nach smarten Technologien reagieren kann, ging es bei der eintägigen Konferenz „Mega-Ökosystem Smart Living“, die im September 2019 im Berliner Bundeswirtschaftsministerium stattfand. Daneben setzte sich die eintägige Veranstaltung mit Themen wie Datensicherheit und Qualifizierung

von Fachkräften im Bereich Smart Living auseinander und stellte innovative Pionierprojekte vor.

Unter den Teilnehmern der von der Wirtschaftsinitiative Smart Living (siehe S. 58 ff.) organisierten und mit rund 300 Teilnehmern sehr gut besuchten Konferenz waren Vertreter aus Elektroindustrie und -handwerk, aus Politik und Wohnungswirtschaft sowie aus dem Bereich Gebäudeautomation. Aber auch Zukunftsforscher, Stadtentwickler, Planer, Architekten und Anwender waren gekommen, um den Vorträgen und Podiumsdiskussionen zu lauschen. →

Auch der ZVEH, der zu den Gründungsmitgliedern der Initiative zählt, war auf dem Podium vertreten: Karsten Joost, Vorsitzender des ZVEH-Lenkungsausschusses Technik, referierte zum Thema „Fachkräfte für morgen: zukunftsweisende Qualifikationen für Smart Living“. In diesem Zusammenhang thematisierte Joost auch die vom Verband eingeleitete Neuordnung der Ausbildungsberufe mit der Einführung des neuen Ausbildungsberufes „Elektroniker für Gebäudesystemintegration“.



Für die angeregte Podiumsdiskussion gab es viel Applaus.

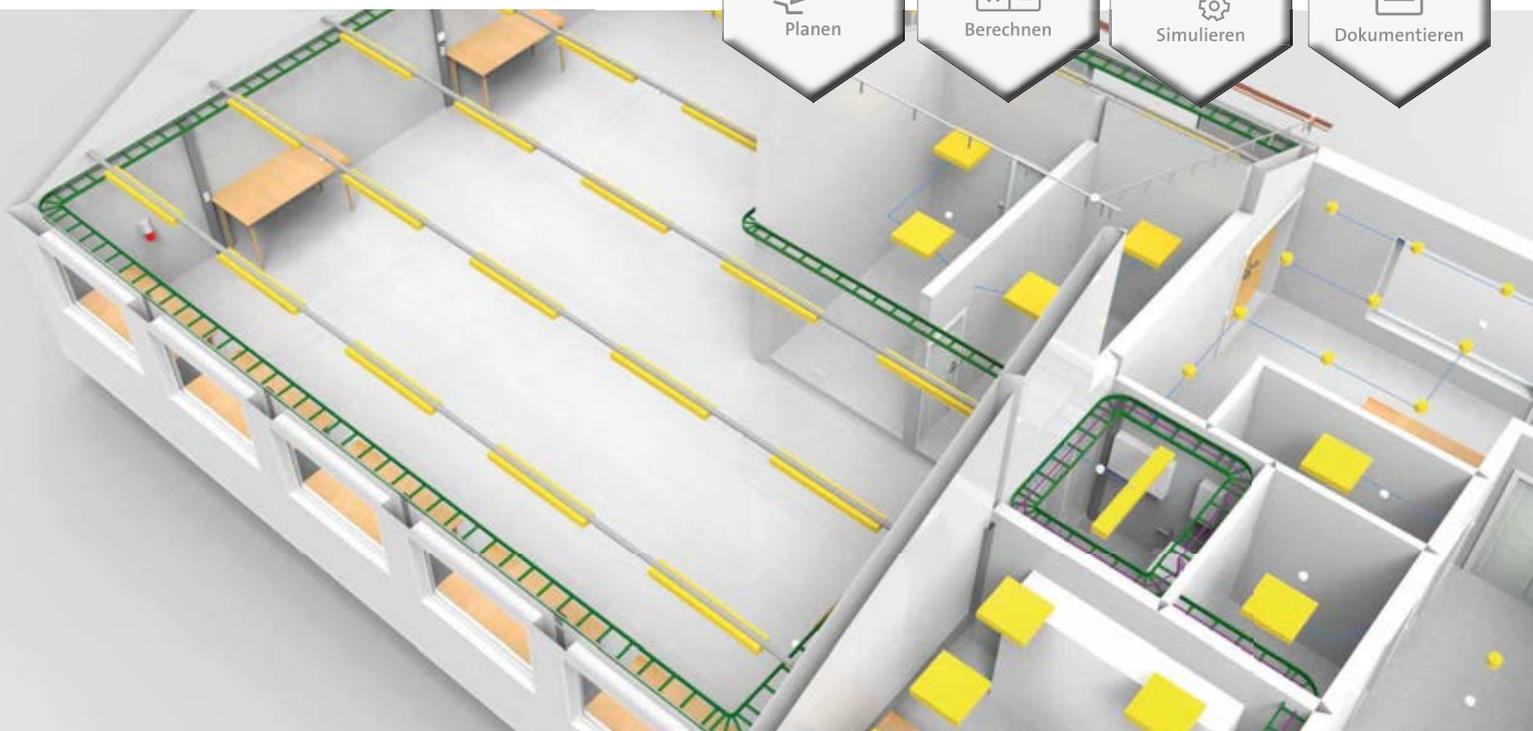
Zu den Höhepunkten des abwechslungsreichen Programms zählte ein Dialog mit Peter Altmaier, in dem der Bundeswirtschaftsminister deutlich machte: Der Themenkomplex Smart Home eröffnet ganz neue Chancen für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland. Dabei betonte der Politiker die Bedeutung einer passgenauen Qualifizierung in diesem Bereich und lobte auch explizit den neuen e-handwerklichen Ausbildungsberuf.



Wie smart wird unsere Zukunft – darüber diskutierten die Experten auf dem Podium.

DDS-CAD

Die Elektro-Planungssoftware



Herbsttagung ZVEH-Fachbereich Technik

Erfolgreiche Weichenstellung

Effizient und zukunftsorientiert – mit diesen Worten lässt sich die Herbsttagung des ZVEH-Fachbereichs Technik, die Ende November 2019 stattfand, am besten zusammenfassen. Denn in Schwerin packten die Delegierten viele wichtige und zum Teil auch schwierige Themen an. Eingeladen hatte erstmals Karsten Joost in seiner Funktion als neuer Vorsitzender des ZVEH-Lenkungsausschusses Technik.



Karsten Joost, Vorsitzender des ZVEH-Lenkungsausschusses Technik, begrüßte die Teilnehmer.

Welche Schwerpunkte möchte man in den Bereichen Elektro-, Informationstechnik und Elektromaschinenbau (EMA) setzen? Dieser Frage widmeten sich die Tagungsteilnehmer in Schwerin in den fachbereichsspezifischen Tagungen – und stellten so erfolgreich die Weichen für die nächsten vier Jahre.

Smarte Systeme als wichtiges Thema

Während bei den Elektrotechnikern das Thema Elektromobilität und Ladeinfrastruktur, die Eingrenzung des Aufgabenbereichs für die „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ wie auch der Umgang mit der neuen Technischen Regel für Gefahrstoffe auf der Tagesordnung standen, ging es bei den Informationstechnikern um Entwicklungen im Bereich Smart Home, um Schnittstellen für Smart Metering, aber auch um die EU-Ökodesignrichtlinie. EMA wiederum setzte

sich mit der neuen EU-Richtlinie zur Energieeffizienz und den damit einhergehenden höheren Anforderungen an Maschinen, Transformatoren und Generatoren sowie mit der Frage auseinan-

Mit vielen Themen auseinander-gesetzt, die an Bedeutung gewinnen werden.

der, welche Vorteile eine Maschinendatenbank bietet, in der technische und Leistungsdaten gespeichert werden können.

Und nicht zuletzt wurden in Schwerin zwei lang-jährige ZVEH-Vertreter verabschiedet, die sich um die Verbandsarbeit verdient gemacht haben: Normungsexperte Burkhard Schulze und ZVEH-Geschäftsführer Technik und Berufsbildung, Bernd Dechert. ▶



Gehörte zu den Gastgebern der Technik-Tagung: Kay Wittig, Geschäftsführer des Landesinnungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Nationale Elektromaschinenbauer-Tagung 2019

Bedeutung der Elektrohandwerke hervorgehoben

„Geschichte trifft Zukunft“ lautete das Motto der nationalen Fachtagung des deutschen Elektromaschinenbauer-Handwerks (EMA), die vom 9. bis 11. Mai 2019 – passend zum Motto – in der Kaiser- und Hochschulstadt Aachen stattfand. Eröffnet wurde die Veranstaltung von NRW-Ministerpräsident Armin Laschet.



Hoher Besuch (v. l. n. r.): Thomas Bürkle (ZVEH-Vizepräsident und Sprecher ZVEH-Bereich EMA), Heribert Walz (FEH NRW-Vizepräsident und FEH NRW-Fachgruppenleiter EMA), NRW-Ministerpräsident Armin Laschet, Lothar Hellmann (ZVEH-Präsident und FEH NRW-Ehrenpräsident) und Martin Böhm (FEH NRW-Präsident).

Aachen beherbergt den berühmten Dom, Grablage Karls des Großen, verfügt aber ebenso über zahlreiche moderne Hochschulen und Forschungszentren. Auch E-Mobilitäts-Konzepte wie „e.GO“ oder „Streetscooter“ sind „made in Aachen“. Welcher Ort könnte also besser geeignet sein, um eine Brücke von der Vergangenheit in die Zukunft zu schlagen – fragte auch

der nordrhein-westfälische Ministerpräsident, der die Veranstaltung offiziell eröffnete. Dabei überraschte Armin Laschet seine Zuhörer nicht nur mit fundiertem technischem Fachwissen in Sachen Elektromobilität und Ladeinfrastruktur. Er betonte auch die Bedeutung der E-Handwerke für den technischen und ökologischen Wandel.

Digitalisierung als wichtiges Thema

Auch in den Fachvorträgen am Freitag- und Samstagvormittag spiegelte sich das Motto der Tagung wider. So vermittelte Paul Adelt (IG HEMB e.V.) einen Einblick in die Geschichte der Elektromobilität und verriet, dass die Deutsche Post ihre Flotte schon Mitte des letzten Jahrhunderts zeitweise mit Elektromobilen ausgestattet hatte. Stefan Zimmer (Deutsche Post AG) stellte dem Publikum im Anschluss den „Streetscooter“ vor – ein Anschauungsexemplar des Elektrofahrzeugs konnte gleich im Anschluss begutachtet und getestet werden.

Prof. Dr. Thomas Ritz (FH Aachen University of Applied Sciences) wiederum stellte das Thema Digitalisierung in den Mittelpunkt seines Vortrags und wagte dabei einen Ausblick in die Zukunft. So versuchte er, seinen Zuhörern einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Arbeitswelt durch die zunehmende Digitalisierung verändert und welche Bedeutung sie für die E-Handwerke haben wird. Ergänzt wurde der theoretische Teil durch Berichte aus der digitalen Praxis. Während Srdjan Koskanac (Maler Giese GmbH) über die Umstellung seines Betriebs auf digitale Auftragsverwaltung und Planung berichtete, stellte Kristin Maier-Müller (EMA SmartService GmbH) ein Produkt zur digitalen Maschinenverwaltung vor, mit dem sie ihren Kunden einen „24-Stunden-Service“ anbietet.



In den Fachvorträgen ging es zum Beispiel um eine digitale Maschinenverwaltung.

Zurück in die Vergangenheit hieß es dann am Freitagnachmittag bei der Besichtigung der Tagebau-Anlage Garzweiler, bei der die Teilnehmer Bergbau zum Anfassen erlebten und bei der ausreichend Zeit zum Austausch und zum Netzwerken blieb.



Vortragsprogramm zum Anfassen: Der von der Deutschen Post verwendete Streetscooter wird den Tagungsteilnehmern vorgestellt.

Corona-
bedingte Ausfälle/
Verschiebungen
möglich *

**Termine 2020/2021
im Bereich EMA**

22. – 23.10.2020:

Ex-Seminar (Stuttgart)

November 2020:

Erfahrungsaustausch (Explosionsschutz)

06. – 08.05.2021:

Nationale EMA-Tagung (Leipzig)

www.zveh.de/termine

* oder Durchführung als Webkonferenz



Bundesinstallateurausschuss (BIA) 2019

Unterschiedliche Themen auf der Agenda

Ende 2019 kam der BIA zusammen. Neben der Wahl von Karsten Joost zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden ging es um aktuelle Themen im Bereich BIA und FNN, darunter auch der Rollout der Smart Meter Gateways.

Im November 2019 trafen sich die Teilnehmer des Bundesinstallateurausschusses (BIA) in Frankfurt, in den Räumen des ZVEH. Eröffnet wurde die Veranstaltung von Herbert Schrank vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW). Den Vorsitz des Lenkungs Ausschusses Technik beim ZVEH hat, als Nachfolger von Wolfgang Schmitt, Karsten Joost inne. Da diese Position auch den stellvertretenden Vorsitz des BIA beinhaltet, stellte der ZVEH Joost als neuen stellvertretenden Vorsitzenden für den Bundesinstallateurausschuss zur Wahl. Seine Wahl erfolgte einstimmig.

Infos aus dem BDEW

Falko Weidelt, ebenfalls BDEW, berichtete über die Aktivitäten seines Bundesverbandes. So

seien unter anderem die Umsetzung der Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) in den Bereichen „Vorbereitende Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ und „Smart Readiness Indicator“ für den Verband relevante Themen. Weiterhin berichtete Weidelt über den aktuellen Stand zum Gebäudeenergiegesetz sowie die BMWi-Kommunikationsstrategie zum Smart-Meter-Gateway-Rollout.

Bericht aus dem FNN

Die Berichterstattung aus dem FNN übernahm Andreas Habermehl vom ZVEH stellvertretend für Sascha Kutter, den Nachfolger von Henry Lang im FNN, der an diesem Tag verhindert war. Habermehl berichtete darüber, dass die FNN-Hinweise „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“ und „Einbau von Messsystemen

in Bestandsanlagen“ erschienen seien, und stellte aktuelle Projekte wie die „Studie Unsymmetrie“, den „Hinweis Symmetrievorrichtungen“ und die Neustrukturierung der technischen Anschlussregeln vor.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit von BDEW und ZVEH wurden in einer Arbeitsgruppe angepasst. Die Ergebnisse stellte Weidelt in der BIA-Sitzung ebenso vor wie die juristischen Anmerkungen von Karsten Wesche zur Werkstattrichtlinie. Die Werkstattrichtlinie soll in der Arbeitsgruppe „AG Grundsätze“ nochmals geprüft und überarbeitet werden. Anschließend werden die Änderungsvorschläge den juristischen Abteilungen vom BDEW und ZVEH vorgelegt und den Mitgliedern des BIA als Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt.

Spartenübergreifende Zusammenarbeit

Eine engere, spartenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Strom und Gas/Wasser auf Bundesebene regte der Landesinstallateurausschuss (LIA) Gas/Wasser Nordrhein-Westfalen an, der eigens dazu ein Diskussionspapier an Weidelt geschickt hatte, das dieser den Mitgliedern des BIA vorstellte.

Der BIA begrüßte zwar den Impuls des LIA Gas/Wasser Nordrhein-Westfalen. Nach längerer Diskussion musste der Ausschuss jedoch feststellen, dass der Vorstoß in Richtung einer spartenübergreifenden Zusammenarbeit derzeit nicht realisierbar ist. Die „Grundsätze der Zusammenarbeit“ (Strom) befinden sich aktuell einschließlich der zugehörigen Anhänge (TREI-Verfahrensordnung, Werkstattrichtlinie) aufgrund normativer Anpassungen in der Revision, wobei die Freigabe zeitnah aussteht.

Darüber hinaus sahen die Mitglieder des BIA die Überschneidungen beider Richtlinien weniger als Vereinfachung, sondern befürchteten dadurch eher einen Mehraufwand in der Verfahrensabwicklung. Erfahrungen auf Länderebene bestätigen diesen Sachverhalt. Der BIA wird deshalb derzeit keine weiteren Aktivitäten in Richtung Zusammenführung der Richtlinien anstoßen.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung stellte Weidelt den BIA-Mitgliedern den derzeitigen Arbeitsstand zur TREI-Verfahrensordnung vor. Dabei wurde insbesondere die „Teilnahme am Verfahren“ ausführlich in der Gruppe besprochen. Der BIA betonte, dass die Prüfung der Voraussetzungen für die Zulassung eines Antragstellers zur Teilnahme am Verfahren der vom LIA festgelegten Geschäftsstelle (Fachverbände bzw. Landesinnungsverbände der Elektrohandwerke) obliegt. Die LIA sollten daher prüfen, ob die jeweilige Geschäftsstelle offiziell benannt ist, und diese, falls notwendig, offiziell benennen. Gleichzeitig sollte innerhalb der Geschäftsstelle sichergestellt sein, dass hier die fachliche Prüfung entsprechend der Verfahrensordnung durchgeführt werden kann.

Die nächste Sitzung des Bundesinstallateurausschusses findet am 5. November 2020 in Berlin, beim BDEW, statt. 

In Kürze: Themen im BIA

› Arbeitskreis zu § 15 StromNAV

Falko Weidelt, BDEW, stellte den aktuellen, in einer eigenen AG erarbeiteten Stand der Handlungsempfehlung zu § 15 StromNAV vor. Das Dokument wurde in der Gruppe diskutiert und soll geprüft und ggf. kommentiert werden. Im Anschluss soll das Dokument vom BIA im Umlaufverfahren freigegeben werden.

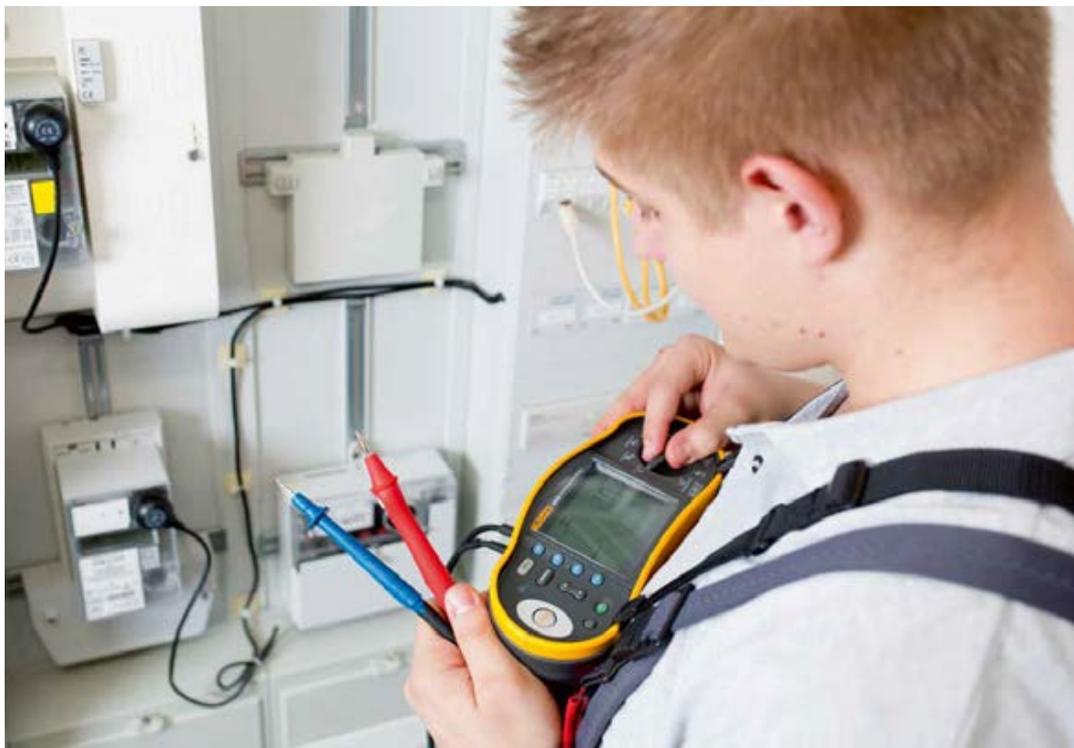
› Messstellenbetriebsgesetz

Falko Weidelt, BDEW, berichtete über aktuelle Entwicklungen im Zuge des Smart-Meter-Gateway-Rollouts. Dabei ging er auf die Neuorganisation des BMWi im Bereich „Digitalisierung der Energiewende“ ein und berichtete über die Rollout-Kommunikationsoffensive des BMWi.

TAR-Fachforen 2020

Großes Thema waren die Netzanschlussregeln

Zur Jahrtausendwende, anlässlich der TAB 2000, gestartet, haben sich die Foren in den vergangenen 20 Jahren zu einer wichtigen Veranstaltung für Elektrotechniker der Elektrohandwerke, Netzbetreiber, Hersteller und Planer entwickelt. Überblick über die Termine für 2020.



Hauptthema im Jahr 2020 waren die aktuellen Netzanschlussregeln in der Umsetzung. Einen Schwerpunkt stellten dabei die EU-konformen Netzanschlussregeln für die Niederspannung und die Elektromobilität dar. Hier wurden Praxisbeispiele und aktuelle Erfahrungen präsentiert und mit den Teilnehmern diskutiert. Auch diesmal zeigte sich wieder: Kaum ein anderes Forum befasst sich derart umfassend mit Themen der E-Branche und bietet gleichzeitig viel Raum zum Austausch mit Branchenvertretern.

Um den Informationsbedarf abdecken zu können, findet die Veranstaltung an verschiedenen Standorten statt.

Die Termine 2020 waren/sind:

Ulm (04. und 05.02.2020),
Neuss (03. und 04.03.2020)

Wegen der Corona-Pandemie verlegt:

Bremen (08. und 09.10.2020),
Dresden (28. und 29.10.2020)

Eine Fortsetzung der erfolgreichen TAR-Foren ist für 2022 geplant – wie immer in Zusammenarbeit mit dem ZVEH als ideellem Träger der Veranstaltung. Der ZVEH beteiligt sich an der Ausarbeitung des Programms; die Vorträge der ZVEH-Vertreter stellen wichtige Bestandteile der Foren dar. ▶

Tagung von DKE und ZVEH

Austausch intensivieren

Alle zwei Jahre findet die gemeinsame Tagung der DKE und des ZVEH statt. Im Herbst 2020 ist es wieder so weit. Dann kommen die technischen Delegierten und zahlreiche Ehrenamtsträger in Ulm zu einem Informationsaustausch zusammen.

Das umfangreiche Vortragsprogramm beschäftigt sich vom 26. bis 27. November 2020 mit aktuellen Normungsthemen, Innovationen und Herausforderungen für die E-Branche. Vorgeschaltet ist der Veranstaltung ein Erfahrungsaustausch der technischen Delegierten im ZVEH.

Dieser Erfahrungsaustausch wurde 2018 wieder eingeführt und soll den Delegierten die Möglichkeit geben, sich persönlich über die Normungsarbeit auszutauschen und sich noch stärker zu vernetzen. Da Burkhard Schulze die Arbeit als

Bundesbeauftragter für das Normenwesen auf eigenen Wunsch beendet hat und damit einige Plätze in den Gremien von DKE und FNN neu besetzt werden mussten, ist es umso wichtiger, dass sich die technischen Delegierten des ZVEH in einem solchen Rahmen treffen können.

Wichtig: Um die Vielzahl der Termine in den Herbstmonaten zu bündeln, werden die technische Beratertagung und die Herbsttagung des Fachbereichs Technik mit dieser Veranstaltung kombiniert.

GRADGENAU IMMER

Ein Garant für gradgenaues
Warmes Wasser – immer.

Komfort-Durchlauferhitzer DHE

- › GRADGENAU: 4i Technologie für erstklassigen und gradgenauen Warmwasserkomfort – immer
- › KONSTANT: Keine Temperaturschwankungen, auch beim Öffnen einer zweiten Zapfstelle
- › SCHNELL & SPARSAM: Anheizzeit von nur 7,6 Sekunden für noch geringeren Wasser- und Energieverbrauch
- › FLEXIBEL: Für alle Wasserqualitäten geeignet
- › SICHER: Temperaturbegrenzung intern auf 55, 50 oder 43 °C einstellbar, Temperaturbegrenzung (Kindersicherung) durch den Nutzer wählbar
- › KOMPATIBEL: Extrem installationsfreundliche PROFI-RAPID-Installationstechnik zur einfachen Montage, auch beim Austausch anderer Fabrikate

Mehr unter www.stiebel-eltron.de

STIEBEL ELTRON Deutschland Vertriebs GmbH | Dr.-Stiebel-Straße 12 | 37603 Holzminden | www.stiebel-eltron.de
*Informationen unter www.foerderung-durchlauferhitzer.de

FÖRDERFÄHIG*



STIEBEL ELTRON

Technik zum Wohlfühlen



K

arriere im E-Handwerk

Ausbildung

Weichenstellung für die Zukunft

Nur wer über qualifizierte Fachkräfte verfügt, kann hochwertige Dienstleistungen anbieten. Doch der Wettbewerb um gut ausgebildete Mitarbeiter hat sich verschärft. Grund hierfür ist der demografische Wandel wie auch die Tatsache, dass sich immer mehr Abiturienten für ein Studium entscheiden. Um das Thema Ausbildung nachhaltig aufzustellen, wurde 2019 die Neuordnung der Ausbildungsberufe angestoßen. Sie beinhaltet auch die Schaffung des neuen Ausbildungsberufes „Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration“.

Ganz gleich, ob es um die Energiewende, das Thema Elektromobilität oder die intelligente Vernetzung von Gebäuden geht, um diese nicht nur energieeffizienter, sondern – mit Blick auf die demografische Entwicklung – auch altersgerechter zu machen: Die Herausforderungen sind nur mit qualifizierten Dienstleistern aus dem Elektrohandwerk zu bewältigen.

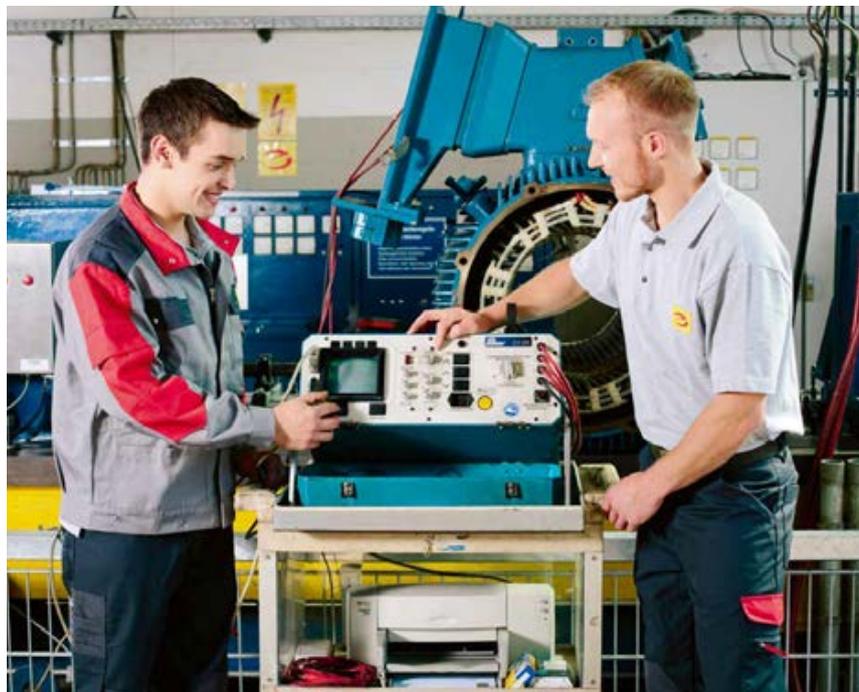
„Mit der Neuordnung der Ausbildungsberufe stellen wir als Verband nachhaltig die Weichen für die Zukunft.“

Lothar Hellmann, ZVEH-Präsident

Die dynamische Entwicklung dieser Bereiche sowie die zunehmende Digitalisierung veranlassen den ZVEH frühzeitig, die bisher bestehenden Ausbildungsberufe unter die Lupe zu nehmen und zu prüfen, inwieweit sich Inhalte aus den neuen Wachstumsbereichen in die Ausbildung integrieren lassen. Schließlich gilt es, die Weichen dafür zu stellen, dass die E-Handwerke nachhaltig für künftige Entwicklungen gerüstet sind und über entsprechend qualifizierte Nachwuchskräfte verfügen.

Warum eine Neuordnung?

Bei der Analyse der bestehenden Struktur stellte sich heraus: Die zusätzlichen Inhalte sind zu



umfangreich, um sie in die bislang existierenden Ausbildungsberufe zu integrieren. Auch sind seit der letzten Novellierung der Ausbildungsverordnung im Jahr 2008 Technologien in einigen Bereichen stärker zusammengewachsen. Ein weiteres Argument für eine Neuordnung waren die vom ZVEH zur Beurteilung herangezogenen Auszubildendenzahlen. So zeigte sich trotz der erfreulicherweise kontinuierlich steigenden Auszubildendenzahl in den E-Handwerken, dass die Nachfrage nicht für alle Ausbildungsgänge gleich groß ist. Während beispielsweise die Zahl der Auszubildenden bei den Elektronikern der Fachrichtung Ener-



gie- und Gebäudetechnik stark zulegte, ging sie im Bereich Informationselektronik sowie Systemelektronik zurück. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass immer mehr Auszubildende über eine Hoch- oder Fachhochschulreife verfügen.

Was ist das Ergebnis?

Auf Basis dieser Erkenntnisse entschied sich der Verband, die Ausbildungsberufe neu zu strukturieren. Bei der Neuordnung wurde darauf geachtet, dass bewährte Strukturen beibehalten, gleichzeitig aber Lerninhalte aus den Themenbereichen Digitalisierung und Energiewende aufgenommen werden.

Geplant ist, die Zahl der Ausbildungsberufe von derzeit sieben auf fünf zu reduzieren (Details s. Kasten). Gleichzeitig wird mit dem „Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration“ ein ganz neuer Ausbildungsberuf geschaffen. Mit ihm trägt der ZVEH der wachsenden Nachfrage nach Smart-Home-Anwendungen und Lösungen im Bereich

Neue Ausbildungsberufe im E-Handwerk



Aktuelle Berufe

Elektroniker/-in

FR Energie- und Gebäudetechnik

FR Automatisierungstechnik

FR Informations- und Telekommunikationstechnik

Systemelektroniker/-in

Informationselektroniker/-in

SWP Bürosystemtechnik

SWP Geräte- und Systemtechnik

Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik

Neue Berufe ab 8/2021

Elektroniker/-in

FR Energie- und Gebäudetechnik

FR Automatisierungs- und Systemtechnik

Elektroniker/-in für NEU Gebäudesystemintegration

Informationselektroniker/-in

Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik



hauseigenes Energiemanagement Rechnung und verankert Angebote rund um smarte Gebäudeausstattungen fester in der handwerklichen Dienstleistung. Der Elektroniker für Gebäudesystemintegration stellt ein wichtiges Bindeglied zu Planern im Bereich smarte Gebäudetechnologien dar. Zielgruppe für den neuen Ausbildungsgang sind daher unter anderem junge Menschen mit (Fach-)Abitur oder Studierenerfahrung.

Der zeitliche Horizont

Der Antrag auf Neuordnung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wurde im Spätsommer 2019 eingereicht. Verläuft das umfangreiche Verfahren zügig, könnte die neue Verordnung bereits zu Beginn des Jahres 2021 in Kraft treten und somit ab dem Ausbildungsjahr 2021 nach der neuen Struktur ausgebildet werden. ▶

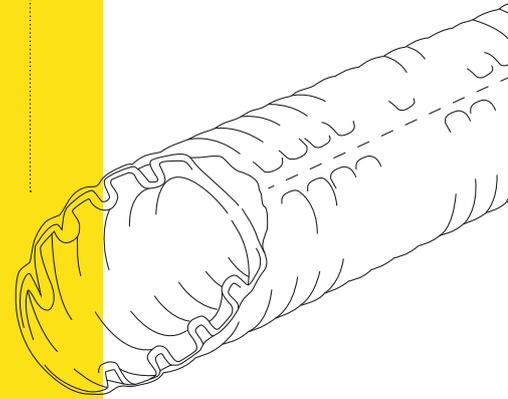
Das ändert sich

Der Elektroniker differenziert sich künftig nur noch in die Fachrichtungen Energie- und Gebäudetechnik sowie Automatisierungs- und Systemtechnik. Letztere entsteht durch Zusammenlegung des Elektronikers Fachrichtung Automatisierungstechnik mit dem Systemelektroniker. Der Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik bleibt erhalten. Der zukünftige Ausbildungsberuf Informationselektroniker bündelt die Inhalte aus den bisherigen Ausbildungsberufen Informationselektroniker Schwerpunkt Geräte- und Systemtechnik sowie Schwerpunkt Bürosystemtechnik und dem Elektroniker Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik. Neu geschaffen wird der Ausbildungsberuf Elektroniker für Gebäudesystemintegration.

FRÄNKISCHE

1959

Auf den Werkstoff Kunststoff zu setzen, ist wegweisend für das Unternehmen. Für das weltweit erste endlos extrudierte Kunststoff-Wellrohr FFKu werden sogar die Verbandsvorschriften angepasst.



2020

Die Klassiker der Elektroinstallation werden ökobilanziert: **FBY-EL-F co2ntrol** und **FFKuS-EM-F-105 co2ntrol** verbrauchen bis zu 47 % weniger Kohlenstoffdioxid und senken den Verbrauch fossiler Rohstoffe bis zu 60 % pro laufendem Meter – ideal für den ökologischen Hausbau und nur echt mit dem grünen Streifen.

Seit 1906 ist FRÄNKISCHE Pionier der Elektroinstallation und hat bereits ganze Generationen an Technikgeschichte mitgestaltet.

**GENIAL SEIT
GENERATIONEN**
GENERATIONS OF GENIUS

ELEKTRO SYSTEME



Die Zahl der Lehrlinge steigt seit Jahren – Indiz für die Attraktivität der elektrohandwerklichen Ausbildung.

Aus- und Weiterbildung im E-Handwerk

Erfreuliche Zuwächse in allen Bereichen

Während viele Branchen mit Rückgängen zu kämpfen haben, verzeichnen die Elektrohandwerke bei den Auszubildendenzahlen im Jahr 2019 zum fünften Mal in Folge Zuwächse. Auch die Zahl derjenigen, die Gesellen- und Meisterprüfung erfolgreich bestanden, stieg im Vergleich zum Vorjahr. Das zeigt: Die Elektrohandwerke sind, was den Nachwuchs betrifft, gut für kommende Herausforderungen wie Fachkräftesicherung, Digitalisierung und Energiewende gerüstet.

Die Zahl der jungen Menschen, die im Jahr 2019 eine elektrohandwerkliche Lehre begonnen haben, ist erneut und damit zum fünften Mal in Folge angestiegen. Das belegen die Zahlen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). 15.172 Lehrlinge starteten im vergangenen Jahr eine elektrohandwerkliche Ausbildung, das entspricht einem Zuwachs von knapp 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr (+ 252). Damit setzen sich die Elektrohandwerke von anderen

Branchen ab, die in Sachen Nachwuchs rückläufige Zahlen vermelden.

Anstieg bei den Neuverträgen

13.257 junge Menschen – und damit der Löwenanteil der neuen Auszubildenden – entschieden sich für eine Ausbildung zum/zur Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, ein Plus von 2,3 Prozent gegenüber 2018. Erfreulich ist, dass die Statistik des ZDH ein deutliches Plus

bei den weiblichen Auszubildenden ausweist. Ihre Zahl ist gegenüber 2018 um 15,4 Prozent – und damit überproportional – gestiegen.

Mehr Auszubildende insgesamt

Auch bei den Gesamt-Ausbildungszahlen wurde, bedingt durch das wiederholte Wachstum bei den Neuverträgen, ein weiterer Anstieg registriert. So erlernten im Ausbildungsjahr 2019 insgesamt 44.746 Auszubildende einen elektrohandwerklichen Beruf – ein Plus von 3,5 Prozent (2018: 43.250). Beliebtester Beruf bleibt der/die Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik mit 38.576 Auszubildenden (+ 4 %).

„Eine elektrohandwerkliche Ausbildung eröffnet jungen Menschen vielfältige Karrieremöglichkeiten.“

Hans Auracher
ZVEH-Vizepräsident,
verantwortlich für den Bereich Ausbildung

Abschlussquote steigt

Der Wachstumstrend setzt sich erfreulicherweise auch bei den Abschlüssen fort. So legten 2019 knapp 8.900 Auszubildende (8.855) erfolgreich ihre Gesellenprüfung ab. Das entspricht einem Zuwachs von 1,3 Prozent (2018: 8.744).

Meistertitel: immer begehrt

Auch bei den Meisterprüfungen lässt sich ein leichter Anstieg erkennen. Hier stieg die Zahl der Gesellinnen und Gesellen, die ihre Fortbildung erfolgreich abschlossen, um 1,8 Prozent auf 2.333. Auch hier zeigt sich: Wer sich für diesen Karriereweg entschieden hat, setzt seine Planung auch erfolgreich um. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Der Meistertitel eröffnet den Inhabern hervorragende Perspektiven: Sie können ihr eigenes Unternehmen gründen, ein ergänzendes oder weiterführendes Studium anschließen oder Führungsaufgaben in Handwerk oder Industrie übernehmen. Zum hohen Ansehen des Meistertitels trägt bei, dass ein elektrohandwerklicher Meisterbrief laut dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)

mittlerweile mit einem Bachelor-Abschluss einer Hochschule gleichzusetzen ist.

Gut gerüstet für kommende Herausforderungen

Während der Fachkräftemangel in vielen Branchen und Sparten mittlerweile zu einem ernsthaften Problem geworden ist, sind – das zeigen die aktuellen Zahlen – die Elektrohandwerke in Sachen Nachwuchs gut aufgestellt. Das ist umso wichtiger, als davon auszugehen ist, dass nach dem Ende der Corona-Krise auch der Fachkräftebedarf schnell wieder zunehmen wird – dies umso mehr, als Energiewende und Digitalisierung qualifizierten Nachwuchs erfordern.

Ab 2021 Neuordnung der Ausbildungsberufe

Um auch künftig entsprechend dem Bedarf am Markt ausbilden zu können, hat der ZVEH im Spätsommer 2019 die Neuordnung der Ausbildungsberufe beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie angestoßen. Sie beinhaltet unter anderem die Schaffung des neuen Ausbildungsberufes „Elektroniker für Gebäudesystemintegration“ (siehe S. 127 ff.).

▲ Auch der Frauenanteil bei den Auszubildenden steigt.



Nachwuchswerbung

Die Elektrohandwerke ins rechte Licht rücken

Nachwuchsgewinnung wird in den Elektrohandwerken großgeschrieben. Das zahlt sich aus: Nicht zuletzt dank der vielfältigen Aktivitäten der ArGe Medien im ZVEH verbuchen die E-Handwerke zum fünften Mal in Folge steigende Ausbildungszahlen. Aktuell sind hier 44.746 junge Menschen in Ausbildung.



(Ver-)zauberte auf der IFA 2019: YouTuber Alexander Straub, der im E-Haus zu Gast war.

Soziale Medien

Die Nachwuchswerbekampagne E-Zubis kommt in den sozialen Medien wie Facebook, YouTube und Instagram gut an. Mit witzigen Beiträgen und Gewinnspielen werden hier stetig neue Follower gewonnen. 2019 konnten über Likes und Posts mehr als 2,7 Millionen Personen erreicht werden. Influencer wie Sarazar, Alexander Straub oder JNSPTRS werben darüber hinaus auf ihren Kanälen für den Nachwuchs im E-Handwerk.

Die im Oktober 2018 gestarteten E-Hacks-Videos im YouTube-Kanal der E-Zubis (www.youtube.de/ezubis) verbuchen bereits über 127.292 Aufrufe. Auf diesem Weg wird nicht nur der YouTube-Kanal populärer, auch die E-Zubis-Webseite mit der integrierten Ausbildungsplatzsuche (www.e-zubis.de/stellenfinder) profitiert von der Verknüpfung der beiden Seiten. So suchten im Jahr 2019 mehr als 81.000 Jugendliche auf den E-Zubis-Seiten nach Ausbildungsmöglichkeiten.

Sportmarketing

Im vierten Jahr in Folge stehen auch die Handballer unter Strom. Die Kooperation mit dem Deutschen Handballbund (DHB) sorgt dafür, dass die E-Zubis im Jahr 2019 bei fünf Länderspielen der deutschen Nationalmannschaft mit Stand und Bandenwerbung Präsenz zeigten. Bei der Weltmeisterschaft in Nordmazedonien wurde das U19-Team im E-Zubis-Trikot sogar Vizeweltmeister. In ARD, ZDF, Sport1 und Sky waren zu den Nationalspielen der Herrenhandballer die Bandenwerbung und die Werbung auf der Interviewwand der E-Handwerke zu sehen.

Nachwuchswerbung an Schulen

Um den Jugendlichen in der Schule das E-Handwerk näherzubringen, wurde auch das Schulmarketing weiter ausgebaut. Neben den bereits bestehenden neun Unterrichtseinheiten steht für Lehrer über das Portal „Lehrer-Online“ (www.lehrer-online.de/e-handwerk) auch die neue Unterrichtseinheit im Bereich „Smart Living“ zur Verfügung. Die Abrufzahlen der Unterrichtsmaterialien zeigen: Die Unterrichtseinheiten werden gerne von den Lehrern genutzt. So wurden die Schulangebote bereits über 29.700 Mal heruntergeladen.

Lust machen auf eine Ausbildung zum Elektriker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik – das will auch ein 360-Grad-Video des Qualifizierungsprojekts MakerLab, das dank Unterstützung des ZVEH mit Mitarbeitern eines Berliner Elektroinnungsbetriebs gedreht wurde. Schulen können den Film im Rahmen der Berufsorientierung nutzen, Innungsbetriebe für die Nachwuchsförderung. Über das Projekt „Dein erster Tag“ (www.deinerstertag.de/schulen) können Schulen VR-Brillen mit den 360-Grad-Filmen kostenlos ausleihen. Damit lernen junge Menschen auf sehr visuelle Weise Berufswege und Unternehmen kennen, zu denen sie sonst keinen Zugang hätten. Aktuell nutzen rund 2.680 Schulen dieses Angebot.

Virtual Reality kommt an

Dass das Thema „Smart Living“ gerade in der Elektrobranche immer mehr Raum einnimmt, zeigt auch die Beliebtheit der Virtual-Reality-Anwendung (VR) für Elektro-Innungen und Innungsbetriebe. Der Stand ist im Schnitt bundesweit bei je acht Veranstaltungen pro Monat im Einsatz. An sechs Standorten ist auch die VR-Brille verfügbar und kann für Ausbildungsmessen und Verbraucherschauen bestellt werden. ▶

Vizeweltmeister
im Jahr 2019: das
U19-Team des DHB
im E-Zubis-Trikot.



E-Akademie

Attraktives Kursangebot

Die „E-Akademie“ bietet den Betrieben der Elektrohandwerke ein umfangreiches und attraktives Angebot an Qualifizierungsmöglichkeiten. Seit ihrer Gründung waren über die Online-Plattform rund 4.300 Seminartermine buchbar.

Weiterbildung spielt in den Elektrohandwerken eine wichtige Rolle. Entsprechend wichtig ist es, den Betrieben eine große und breit gefächerte Auswahl an Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten. Die E-Akademie mit ihrem umfangreichen Angebot erfüllt diesen Zweck. Über die Plattform sind Angebote der herstellerunabhängigen, verbandsnahen Bildungseinrichtungen – insbesondere die der ELKOnet-Bildungszentren – ebenso abrufbar wie Qualifizierungsangebote von E-Marken-Partnern aus der Elektroindustrie und dem Elektrogroßhandel.

Termine ganz leicht auswählen

Das Online-Portal zeichnet sich durch eine hohe Bedienerfreundlichkeit aus. So können die Seminare unter anderem nach Thema, Anbieter, Zeitraum und Region selektiert werden. Auch ist auf den ersten Blick ersichtlich, wie viele E-Marken-Punkte Innungsbetriebe für eine erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung erhalten. Mit diesen Punkten können die Betriebe nachweisen, dass sie die bereits vorhandenen Kompetenzen weiter ausgebaut haben. Sie dienen daher auch als Nachweis für die Verlänge-



rung des E-Marken-Vertrags. Absolventen von Qualifizierungsmaßnahmen bekommen zudem eine Urkunde oder eine Teilnahmebestätigung mit dem Zeichen der E-Akademie.

Qualitätsprüfung

Wichtig: Sämtliche Kurse in dem Portal werden vorab einer Prüfung unterzogen und im Falle der Eignung mit dem Siegel „E-Akademie anerkannt“ versehen.

Ins Leben gerufen wurde die Online-Plattform mit dem umfangreichen Seminarangebot vor rund zwölf Jahren, parallel zur Gründung der E-Marke. Ziel war und ist es bis heute, das Qualifizierungsangebot der E-Handwerke auf die Qualitätsmarke auszurichten. Im Laufe der Jahre hat die E-Akademie zunehmend an Präsenz und Umfang gewonnen. Mittlerweile ist dort eine große Zahl an Fort- und Weiterbildungsangeboten der E-Branche inklusive Angabe des jeweiligen Anbieters beziehungsweise Veranstalters gelistet.

Nähere Details finden Sie unter www.zveh.de/e-akademie.





**MEIN PLAN: MEHR
ZEIT FÜR DIE FAMILIE.
MEINE STRATEGIE:
MeinVermögen.**

Mit dem persönlich-digitalen Anlage-Assistenten **MeinVermögen** finden Sie die Geldanlage, die zu Ihnen passt. Professionell betreut durch unsere Experten.

www.frankfurter-volksbank.de/meinvermoegen



MeinVermögen

Frankfurter Volksbank

Börsenstraße 7-11, 60313 Frankfurt am Main
Telefon 069 2172-0

Mitgliederversammlung Förderverein

Viel für den Nachwuchs getan

Im Dezember 2019 trafen sich die Mitglieder des Vereins zur Berufs- und Nachwuchsförderung in den Elektro- und Informationstechnischen Handwerken e.V. in Frankfurt, um sich über die Nachwuchsaktivitäten im Jahr 2019 zu informieren. Die Bilanz konnte sich sehen lassen.

Lauter gute Nachrichten gab es für die Mitglieder des Vereins zur Berufs- und Nachwuchsförderung in den Elektro- und Informationstechnischen Handwerken e.V. bei der jährlichen Versammlung Anfang Dezember 2019. So stieg die Zahl der Auszubildenden 2018 laut ZVEH-Vizepräsident Hans Auracher nochmals an. Bei den Gesellenprüfungen konnte ebenfalls ein leichter Anstieg verzeichnet werden, während die Zahl der Meisterprüfungen seit 2014 rückläufig ist.

Nach kurzem Ausblick auf die für 2020 geplanten Nachwuchsaktivitäten informierte ZVEH-Hauptgeschäftsführer Ingolf Jakobi die Teilnehmer über die aktuellen Konjunkturdaten. Von Andreas Habermehl, Referent Technik und Innovationen, gab es anschließend Informationen rund um die geplante Neuordnung der Ausbildungsberufe und den neuen Beruf des Elek-

tronikers für Gebäudesystemintegration. Hans Auracher wiederum ließ als Verantwortlicher für den Bereich Ausbildung noch einmal den Bundesleistungswettbewerb 2019 Revue passieren und verwies darauf, dass hier erfreulicherweise nicht nur die Teilnehmerzahl gesteigert werden konnte, sondern dass zu den Preisträgern auch zwei Frauen zählten.

Wie viel sich im vergangenen Jahr in Sachen Nachwuchsmarketing getan hat, zeigte der Bericht von Gabi Schermuly-Wunderlich, Geschäftsführerin der ArGe Medien im ZVEH. Sie stellte das Sponsoring im Bereich Handball sowie die E-Zubis-Kampagne vor. Allein diese erreichte 2019 über die sozialen Netzwerke mehr als 2,7 Millionen Personen. Eine äußerst erfreuliche Bilanz! ▶

Blick zurück auf das Jahr 2019: Die Nachwuchsaktivitäten konnten sich sehen lassen.



Kalkulationshilfe für Aus- und Fortbildung

Praktische Arbeitshilfe für die Ausbildung

Für viele Auszubildende und Gesellen zählt, neben der Kalkulationshilfe für die elektro- und informationstechnischen Handwerke (KFE), die spezielle Ausgabe für Aus- und Fortbildung zur Standardausstattung. Die 5. Auflage der KFE für Aus- und Fortbildung ist 2018 erschienen und weiterhin gültig, Auflage sechs ist derzeit in Planung.

Noch ist sie gültig, die 5. Ausgabe der KFE für Aus- und Fortbildung. Doch die Vorbereitungen für die 6. Ausgabe, die im Frühjahr 2021 erscheinen soll, laufen bereits auf Hochtouren. Auch die kommende KFE-Ausgabe unterteilt sich in zwei Bände und enthält zum einen Aufgaben, zum anderen den Anhang – eine Aufteilung, die sich bewährt hat. Die Aufgaben wurden an den technischen Fortschritt sowie an die aktuelle Rechtslage angepasst. Darüber hinaus sind neue Aufgaben hinzugekommen. Die Lösungen werden wie gewohnt mit zusätzlichen digitalen Inhalten auf einem separaten Datenträger mitgeliefert.



Aktuell wird die KFE für Aus- und Fortbildung Auszubildenden in Berlin und Bayern zum ersten Teil der Gesellenprüfung im Elektrohandwerk ausgehändigt. Der zweite Teil der Gesellenprüfung beinhaltet dann Aufga-

ben, die nur mit dem Anhang zu lösen sind. Der Anhang ist hierfür ein zugelassenes Hilfsmittel.

Bis Teil zwei der Gesellenprüfung steht den Lehrlingen somit ein Workbook zur Verfügung, das sich perfekt in den Berufsschulunterricht einbinden lässt. Einige Berufsschullehrer nutzen die mitgelieferten digitalen Inhalte bereits, um ihren Unterricht damit anzureichern. Interessierten Berufsschulen und Lehrern werden kostenfreie Exemplare angeboten. Zur Verwendung der Inhalte muss jedoch ein Klassensatz bestellt werden. ▀

Input melden

Wer über einen Aufgabentypus verfügt, der in das Werk aufgenommen werden soll, kann gerne Vorschläge einreichen:

info@kfe-service.de

ZVEH-nahe Schulungsstätten

Bildungs- und Technologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e. V. (BZL)

Vogelsbergstraße 25
36341 Lauterbach
Telefon: 06641 / 91 17-0
Telefax: 06641 / 91 17-27
E-Mail: wieber@bzl-lauterbach.de
Internet: www.bzl-lauterbach.de

Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e. V. (BFE)

Donnerschweer Straße 184
26123 Oldenburg
Telefon: 0441 / 3 40 92-0
Telefax: 0441 / 3 40 92-129
E-Mail: info@bfe.de
Internet: www.bfe.de

BZE Bildungszentrum Elektrotechnik gGmbH

Eiffestraße 450
20537 Hamburg
Telefon: 040 / 25 40 20-0
Telefax: 040 / 25 40 20-15
E-Mail: nfe@nfe24.de
Internet: seminare.bze-hamburg.de

E|Akademie.NRW

Hannöversche Straße 22
44143 Dortmund
Telefon: 0231 / 5 19 85-0
Telefax: 0231 / 5 19 85-44
E-Mail: info@feh-nrw.de
Internet: www.feh-nrw.de

Elektrobildungs- und Technologie- zentrum e. V. (EBZ)

Scharfenberger Straße 66
01139 Dresden
Telefon: 0351 / 85 06-3 00
Telefax: 0351 / 85 06-3 55
E-Mail: info@ebz.de
Internet: www.ebz.de

Elektro Technologie Zentrum (etz)

Krefelder Straße 12
70376 Stuttgart
Telefon: 0711 / 95 59 16-0
Telefax: 0711 / 95 59 16-55
E-Mail: info@etz-stuttgart.de
Internet: www.etz-stuttgart.de

Heinrich-Hertz-Schule – Schule für Elektro- technik und Informationstechnik –

Südendstraße 51
76135 Karlsruhe
Telefon: 0721 / 1 33-4847
Telefax: 0721 / 1 33-4829
E-Mail: sekretariat@hhs.karlsruhe.de
Internet: www.hhs.karlsruhe.de

Verbandsnahe Schulungsstätten (VnS) des Bayerischen Elektrohandwerks

Infanteriestraße 8
80797 München
Telefon: 089 / 12 55 52-0
Telefax: 089 / 12 55 52-50
E-Mail: info@elektroverband-bayern.de
Internet: www.elektroverband-bayern.de

Z.E.I.T. – Zentrum für Elektro- und Informationstechnik Nürnberg

Georg-Hager-Straße 6
90439 Nürnberg
Telefon: 0911 / 27 47 88-0
Telefax: 0911 / 27 47 88-29
E-Mail: info@elektroinnung-nuernberg.de
Internet: www.zeit-fortbildung.de



PXD22-19.002L1

Überspannung im Griff



Kombibleiter schützen Wohngebäude

Der Kombibleiter FLT-SEC-ZP ist der optimale Schutz für Wohngebäude und Mehrzweckbauten. Durch die schmale Baubreite und werkzeuglose Montage sparen Sie Platz und Zeit. Profitieren Sie vom praktischen Fußriegel, der eine automatische Verrastung auf allen Sammelschienenendicken ermöglicht.

Mehr Informationen unter phoenixcontact.de/installateur





K

ommunikation und Marketing

Pressearbeit & Kommunikation

Von BILD über E-Nachrichten bis n-tv

Pressearbeit hat sowohl die Fach- als auch die Publikumsmedien im Blick. Zu ihren Aufgaben gehört das aktive Kommunizieren von Verbandsthemen ebenso wie das Beantworten von Presseanfragen. In beiden Bereichen konnte in den vergangenen Monaten ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden. Im Jahr 2020 ist geplant, den Presseverteiler neu aufzusetzen, um Medien künftig zielgerichteter bedienen zu können.

Gebäudeenergiegesetz, Mindestentgelt-Regelung, Stellungnahme zum Klimaschutzpaket – in der zweiten Jahreshälfte 2019 stieg die Zahl der Pressemitteilungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum an, und auch im ersten Quartal 2020 lag sie deutlich über Plan.

Steigerung bei den Pressemitteilungen

Grund hierfür war unter anderem die Entscheidung, künftig auch überall dort verstärkt an die Öffentlichkeit zu gehen, wo der Verband Position zu wichtigen politischen Themen bezieht. Erfreulich: Die Pressemitteilungen erzielten nicht nur in den Fachmedien große Resonanz – sie waren oft auch Aufhänger für eine Folgeberichterstattung. Themen der Elektrohandwerke wurden in Artikeln aufgegriffen und haupt- und ehrenamtliche Repräsentanten des ZVEH verstärkt als Interviewpartner angefragt. Um 2020 noch präsenter in den Fachmedien



Schon seit vielen Jahren im E-Haus zu Gast: das ARD-Morgenmagazin.

zu sein, werden Mediadaten und Redaktionsjahrespläne künftig gezielt daraufhin geprüft, zu welchen Themenschwerpunkten der ZVEH Mehrwert für die Berichterstattung bieten kann. Auch wird verstärkt Kontakt zu den Redaktionen gesucht.

Insgesamt ergibt sich in der Kombination von Pressearbeit im ZVEH und der Arbeit der ArGe Medien im ZVEH, die ebenfalls Pressedienste zu ausgewählten Themen anbietet, eine umfangreiche Medienpräsenz mit hoher Reichweite.

Zielgerichteter informieren

2020 ist geplant, den Presseverteiler des ZVEH zu aktualisieren und anschließend zu clustern. Dies soll es ermöglichen, stärker zwischen Themen für die Fach- und Publikumsmedien zu





Click, Power, Fertig: das Beste noch smarter.

Das neue DEHNshield ZP ist da.



Integrierte Sicherung
für den einfachen
Spannungsabgriff



Zwei integrierte Anschlüsse
für die intelligente Messeinrichtung
sparen Zeit und Komponenten

Kompakt und werk- zeuglos montierbar.

Noch innovativer als sein
Vorgänger: Normen und
Richtlinien werden mit
einem Handgriff schnell
und zuverlässig erfüllt.

- geringster Platzbedarf
im Zählerschrank
- Rapid Arc Control (RAC):
modernste Funkenstrecken-
technologie für geringste
Restenergie

Push-in-Erdungsklemme
komplett werkzeuglose
Montage dank Click + Power®

Passt immer –
schmalster Ableiter

DEHN schützt.
Überspannungsschutz · Blitzschutz/Erdung · Arbeitsschutz

DEHN SE + Co KG | www.dehn.de

unterscheiden und Medien künftig zielgerichte-
ter ansprechen zu können. Streuverluste wer-
den vermieden. Auch ist es mithilfe eines spezi-
fischen Verteilers leichter, den Medien künftig
gezielt und proaktiv Themen anzubieten beziehungs-
weise den Kontakt zu suchen, um Inter-
views zu bestimmten Themen anzubieten.

IFA und Medieninteresse

Dass das Morgenmagazin der ARD auf der IFA zu
Gast am Gemeinschaftsstand von VDE, ZVEI und
ZVEH ist und aus dem E-Haus sendet, hat Tradi-
tion. Eine Tradition, die – sehr zur Freude beider
Seiten – 2019 fortgesetzt wurde. Profitieren tun
beide Seiten gleichermaßen: Das TV-Team ver-
fügt über die perfekte Kulisse für seine Sendung
über elektronische Messeneuheiten. Der ZVEH
und die E-Haus-Sponsoren freuen sich über die
kostenlose Sendezeit beziehungsweise darüber,
dass das E-Haus sowie das Thema Smart Home
so eine breitere Öffentlichkeit erreicht. Darüber
hinaus lockt der Auftritt weitere Medien an – so
drehten im Jahr 2019 auch n-tv und ein Schwei-
zer Sender im E-Haus und Vertreter von Print-
medien informierten sich über das Potential
smarter Systeme.

Resonanzbeobachtung und -analyse

Bei welchen Themen gab es ein besonders gro-
ßes Medieninteresse? Um das herauszufinden
und darauf entsprechend reagieren zu können,
wird die Berichterstattung kontinuierlich ausge-
wertet und klassifiziert. Dabei zeigte sich: Neben
den großen Branchenevents wie der IFA sind vor
allem die zweimal jährlich erhobenen Branchen-
konjunkturdaten für die Fachpresse interessant.
Auch das Thema Neuordnung der Ausbildungs-
berufe war 2019 sehr gefragt. In der Publikums-
presse hingegen war, was die Resonanz anging,
ein Thema der absolute Renner: Elektromobilität
beziehungsweise Servicethemen rund um die
Auswahl und Installation von Wallboxen sowie
auch der Aspekt Ladetarife.

Ein zu Beginn des Jahres 2020 über dpa kommu-
nizierter Text lief über mehr als 120 Tageszeitun-
gen bundesweit, ein ursprünglich von der Stif-
tung Warentest initiiertes Beitrag wurde von dpa
aufgegriffen und daraufhin über rund 40 Medien
kommuniziert, darunter eine Vielzahl an Maga-

zinen aus der Kfz-Presse. Auch sonst zeigte sich: Der ZVEH wird von Publikumsmedien gerne als seriöse fachliche Instanz konsultiert, wenn es um Servicethemen für Verbraucher (Anzahl von Steckdosen, Laden von E-Scootern über die Haushaltssteckdose, Schutzvorrichtungen etc.) und die Einschätzung elektronischer Sachverhalte durch neutrale Experten geht. Erfreulich: Die Bekanntheit des Verbands nimmt insbesondere durch die Berichterstattung großer, überregionaler Zeitungen oder Zeitschriften zu, da sich insbesondere kleinere Medien bei ihrer Recherche dieser Quellen bedienen und mit einer Berichterstattung nachziehen.

Vom ZVEHreport zu den E|Nachrichten

Den Relaunch der Fachzeitschrift „de“ nahm der ZVEH zum Anlass, auch den darin enthaltenen ZVEHreport anzupassen und optisch etwas moderner zu gestalten. In diesem Zusammenhang entschied man sich zudem dafür, die Verbandspublikation umzubenennen, um einen stärkeren Bezug zur E-Familie herzustellen.

E|NACHRICHTEN

Statt des „Reports“ informieren seit März 2020 die „E|Nachrichten“ über wichtige Ereignisse aus dem Verbandsleben – wie gewohnt 14-tägig und in bekanntem Umfang. Was sich außer dem Look geändert hat: Die Übersicht über die Themen in der aktuellen Ausgabe der E|Nachrichten ist jetzt im allgemeinen Inhaltsverzeichnis der „de“ zu finden und macht dort an prominenter Stelle auf interessante Themen in den E|Nachrichten aufmerksam.

Neues Layout für den ZVEH-Jahresbericht

Die alljährlich erscheinende Publikation fasst die wichtigsten Ereignisse und Meilensteine der



Gefragt: In den Medien kommen die Fachleute des ZVEH häufig zu Wort.

Verbandsarbeit der vergangenen zwölf Monate zusammen und liefert einen Rückblick über alle Events, die in einem Verbandsjahr veranstaltet wurden. Stattliche 180 Seiten ist der aktuelle Bericht stark und zeigt damit bis zur letzten Seite, wo der ZVEH überall aktiv ist.

Damit das Durchblättern und Schmökern künftig noch mehr Spaß macht, wurde das Layout modernisiert – es gibt mehr Weißraum und weniger strenge Layoutraster. Für einen besseren Überblick sorgen Infokästen. Das Cover wurde ebenfalls neugestaltet. In einem nächsten Schritt soll die Kapiteleinteilung überarbeitet werden, damit künftig wichtige Themen wie Elektromobilität oder auch die Verbandsarbeit in Berlin leserfreundlich an einer zentralen Stelle gebündelt werden und sich nicht an unterschiedlichen Stellen innerhalb des Berichts finden. ▲





Mit witzigen Slogans auf der Suche nach Fachkräften.

Marketing der E-Handwerke 2019

Fokus auf E-CHECK und Fachkräftewerbung

Die Elektrohandwerke sind auf allen Werbekanälen aktiv. So wird neben der klassischen Anzeigenwerbung auch auf Social Media gesetzt, um Aufmerksamkeit für wichtige elektro- und informationstechnische Themen zu erzeugen. Gleichzeitig werden Innungsfachbetriebe mit individualisierbaren Werbemitteln, mit Informationsmaterial und Anzeigenmotiven unterstützt.

Die Themen Smart Home und Smart Building, Energieeffizienz, Elektromobilität, Einbruchschutz und Gebäudesanierung sind in aller Munde. Das trug dazu bei, dem E-Haus auf der IFA 2019 – sowie auch bei den Regionalmessen – ein großes Publikums- und Medieninteresse zu beschern.

E-CHECK für mehr Sicherheit

Einen großen Fokus legten die E-Handwerke in den vergangenen Monaten auf das Thema „Sichere Elektroinstallation mit dem E-CHECK“. Mit einer bundesweiten PR- und Anzeigenkampagne in reichweitenstarken Tageszeitungen und Publikumszeitschriften, darunter beispielsweise

Bausparmagazine, sorgte die ArGe Medien im ZVEH für viele Millionen Werbekontakte, großes Interesse und eine hohe Nachfrage nach dem E-CHECK. Innungsfachbetriebe können sich an der Kampagne beteiligen, selbst für den E-CHECK werben und diesen so für ihren eigenen Erfolg nutzen.

In der Pressearbeit wurde ebenfalls ein Schwerpunkt auf den E-CHECK gelegt. Insgesamt konnten die Elektrohandwerke im Jahr 2019 ein Medienecho von mehr als 7,3 Milliarden Auflagen-Reichweite über Print- oder Onlinemedien erzielen.

E-Marken-Werbung

Über 8.500 „Premium E-Marken-Betriebe“ setzen mittlerweile auf das Qualitätskonzept der E-Marke. Damit sich diese Betriebe vor Ort als Premium E-Marken-Betrieb profilieren können, stellt die ArGe Medien im ZVEH ihnen ein Werbemittelpaket zur Verfügung. Das Angebot reicht von der Urkunde über Polo-Shirts und Caps bis hin zu Beachflags, Roll-Ups, Schaufenster- und Fahrzeugaufklebern. Die Anzeigenkampagne „Rein in die Innung“ wurde 2019 weiterentwickelt und läuft seitdem in den sechs größten Branchenzeitschriften.

Fachkräftewerbung

Eines der drängendsten Themen der Branche ist derzeit die Mitarbeitergewinnung. Mit neuen kreativen Slogans und Motiven für Stellenanzeigen, Facebook-Banner oder Fahrzeugaufkleber unterstützt die ArGe Medien im ZVEH Innungsfachbetriebe bei der Suche nach Fach-

kräften. Die Motive sind seit November 2019 im Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH (www.arge-medien-zveh.de/marketingpool) verfügbar.

Im Marketingpool finden Innungsfachbetriebe auch zu vielen weiteren Themen wie Smart Home, Einbruchschutz, Elektromobilität und dem E-CHECK das passende Werbematerial. Praktisch: Viele Materialien können über den Werbemittel-Konfigurator mit dem eigenen Logo und Kontaktdaten individualisiert, ausgedruckt oder über das Druckportal in einer gewünschten Auflage bestellt werden. ▶



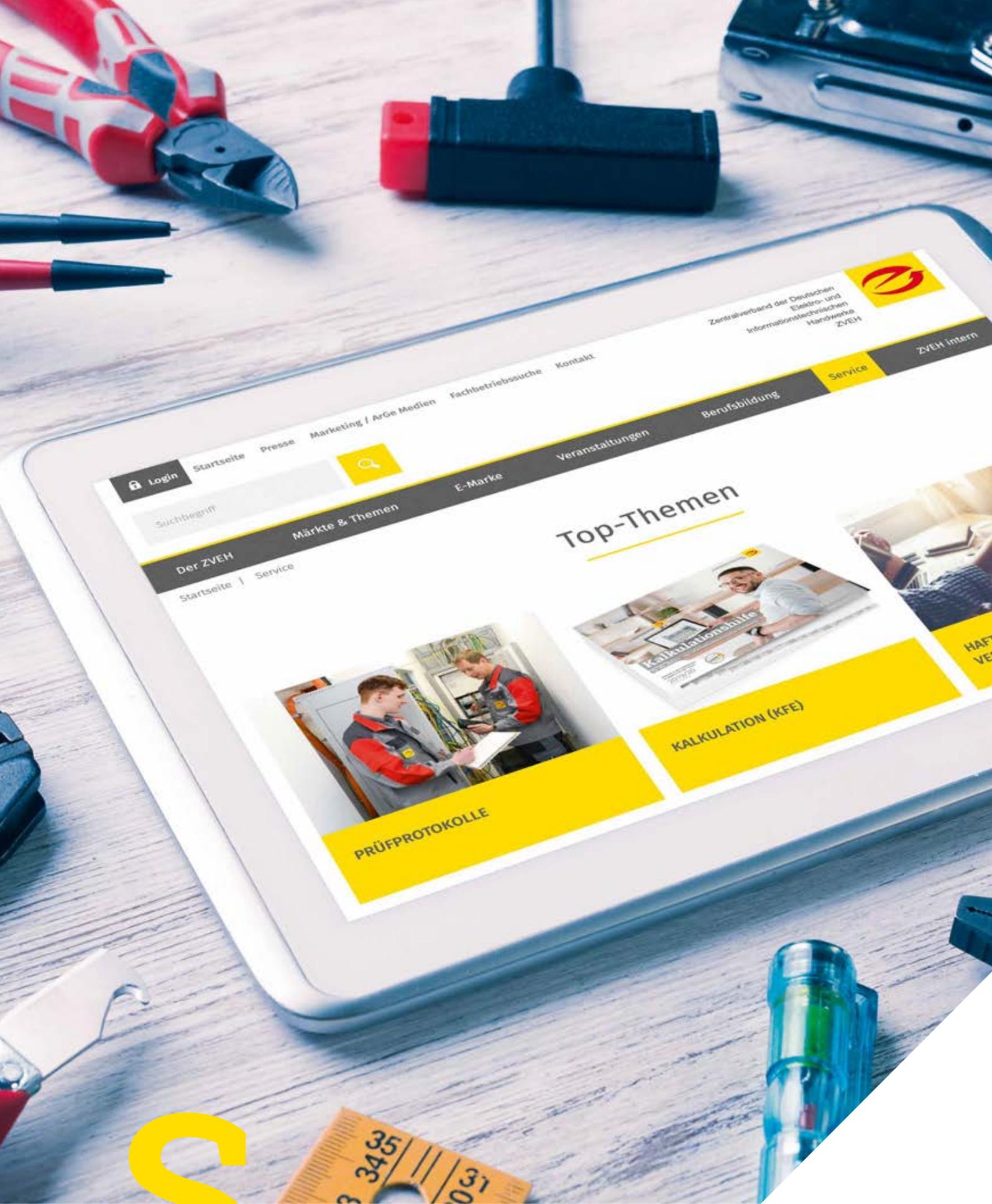
Ein Fokus beim Marketing lag 2019 auf dem E-CHECK.

Bundle

So einfach wie nie auf eMobility umsteigen

ABL+
reev





S

ervice für E-Handwerke

Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Elektrohandwerke (WFE)

Die Mitgliedsbetriebe unterstützen

Ziel der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Elektrohandwerke mbH (WFE) ist es, Elektrohandwerksbetrieben den bestmöglichen Service zu bieten und sie bei der täglichen Arbeit zu unterstützen. Dafür bietet die WFE ihren Kunden eine breite Produktpalette an. Sie umfasst unter anderem Nachschlagewerke, Software und Formulare.

Die Digitalisierung schreitet auch in den Elektrohandwerken voran: Betriebe gehen zunehmend dazu über, Prüfprotokolle und Formulare mit einer softwaregestützten Lösung zu bearbeiten. Zu den am stärksten nachgefragten Produkten bei der WFE gehört daher die ZVEH-Prüfprotokoll-Software E-Protokolle, die seit April 2016 lieferbar ist.

E-Protokolle

Wichtig für die Zukunftssparten Photovoltaik (PV) und Elektromobilität sind die in den E-Protokollen enthaltenen Prüfprotokolle E-CHECK PV und E-CHECK E-Mobilität. Für die Erstinbetriebnahme einer PV-Anlage (mit oder ohne Speicher) liegt nun auch das PV-Anlagen-/Speicher- und Kombiprotokoll vor. Für den Bereich Elektromaschinenbau wurde das Prüfprotokoll E-CHECK EMA integriert.

Kalkulationshilfe

Ein echtes Schwergewicht im Programm der WFE ist seit Jahren die Kalkulationshilfe für die elektro- und informationstechnischen Handwerke (KFE). Sie gibt es in Form eines mehr als 1.000 Seiten umfassenden Buches (siehe S. 152 f.) oder auch als EDV-Datei, zum Einspielen in eine Branchensoftware. Doch ganz gleich, für welche Version man sich entscheidet: Die KFE ist für die Kalkulation im E-Handwerk der Goldstandard!

Broschüre gibt Überblick

Einen Überblick über das Gesamtprogramm der WFE bietet die Broschüre „Gewusst wo – kompakt“, die jährlich in einer Auflage von rund 20.000 Exemplaren erscheint, an die Kunden der WFE versendet und auf Veranstaltungen und Messen verteilt wird.

Beratung rund um Produkte

Welche Artikel auch immer benötigt werden – die WFE ist die richtige Anlaufstelle, wenn es um eine Beratung zu den vielfältigen Produkten und Dienstleistungen geht. Darüber hinaus betreut die WFE Veranstaltungen, Tagungen und Schulungen. Der persönliche Kontakt zu den E-Handwerksbetrieben, aber auch zu Bildungszentren, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, zu Meisterschülern, Architekten und Planern sowie Behörden und Kommunen ist wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit der WFE. →



Bei vielen Produkten erhalten Mitgliedsbetriebe der elektrohandwerklichen Organisation Sonderkonditionen gegenüber Nichtmitgliedern. Um letztere für den Eintritt in eine dem ZVEH angehörende Elektro-Innung zu gewinnen, werden Ihnen die Vorteile einer Mitgliedschaft immer wieder vor Augen geführt.

Sämtliche Produkte und Informationen können unter www.wfe-shop.de abgerufen und bestellt werden. Die Mitarbeiter der WFE sind aber auch per E-Mail (wfe@zveh.de) oder per Telefon (069 247747-40 oder -41) erreichbar.



Mobiler Einsatz: Die E-Protokolle lassen sich auch vor Ort, beim Kunden, bequem bearbeiten.

Der WFE-Shop – modern, übersichtlich, informativ

Im Vordergrund des WFE-Shops stehen eine einfache Navigation und eine übersichtliche Darstellung der Produkte. Durch Anklicken der Bilder erhält der Besucher die Möglichkeit, mehr Details zu den einzelnen Produkten zu erfahren.



Auch der Bestellvorgang ist ganz einfach: Beim erstmaligen Anklicken eines Produkts wählt der Kunde aus, ob er Innungsmitglied oder Nicht-Innungsmitglied ist. Daraus ergibt sich die Preiszuordnung, denn oftmals ist die Innungsmitgliedschaft mit einem Preisvorteil verknüpft. Sobald die Produkte im Warenkorb liegen, kann der Kunde entweder als Gast einkaufen oder seine Bestelldaten registrieren und speichern, um sie beim nächsten Mal nicht erneut eingeben zu müssen.

Ein weiterer großer Vorteil des Shops ist die Möglichkeit, dass digitale Angebote der WFE als Muster- beziehungsweise Testversionen heruntergeladen werden können. Die entsprechenden Dateien beziehungsweise Anwendungen – Testversion der E-Protokolle sowie Musterdaten der Kalkulationshilfe – sind im Bereich „Downloads“ zu finden.

Digitale Bestellungen haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Fast 80 Prozent der Bestellungen gehen mittlerweile über den WFE-Shop ein. Ein Beleg dafür, dass der Shop von den Kunden gut angenommen wird.

www.wfe-shop.de

E-Protokolle

Stets auf aktuellstem Stand

Seit 2016 sind die E-Protokolle, die Software für die digitale Bearbeitung der ZVEH-Prüfprotokolle, am Markt. Die gefragte, intuitiv zu bedienende Anwendung für Windows-PCs/-Notebooks, Android- und iOS-Mobilgeräte wird kontinuierlich verbessert und erweitert.

Das Interesse an einer digitalen Lösung für das Ausfüllen der ZVEH-Prüfprotokolle ist groß: Immer mehr E-Handwerksbetriebe setzen bei ihrer täglichen Arbeit auf E-Protokolle. Wer sich für die Vollversion entscheidet, kann die Software innerhalb seiner Firma auf einer unbegrenzten Zahl von Windows-PCs/-Notebooks, Android- und iOS-Mobilgeräten installieren. Das macht das Arbeiten mit E-Protokollen effektiv und kostengünstig.



Updates sorgen dafür, dass die Software kontinuierlich verbessert wird. Dabei werden vielfach auch Hinweise von Nutzern aus der Praxis berücksichtigt – schließlich soll die Software im Sinne der Kunden weiterentwickelt werden. In kleineren Updates werden zusätzlich weitere Details ergänzt und verbessert, die den Einsatz von E-Protokollen bei der täglichen Arbeit erleichtern.

Im vierten Quartal 2019 wurden in E-Protokollen die PV-Anlagen-/Speicher- und Kombiprotokolle hinzugefügt. Die unter dem Namen „PV-Anlagen- und Speicherpass“ am Markt bekannten Protokolle wurden vom ZVEH weiterentwickelt, an die neuesten Normvorgaben angepasst und ergänzt. In Planung ist die Anbindung der E-Protokolle an die Messgeräte des E-Marken-Partners GMC-I. Der Vorteil für den Kunden: Er kann alle neuen Protokolle und Features zusätzlich zu den bereits vorhandenen und zum gleichen Preis nutzen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Ausbildung künftiger E-Handwerker gelegt: Bildungszentren werden E-Protokolle zum Zwecke der Ausbildung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ein Angebot, das ankommt: Bereits mehr als 100 Ausbildungsstätten nutzen E-Protokolle in der täglichen Ausbildung.

Die Prüfprotokoll-Software des ZVEH ist verfügbar für Windows-PCs/-Notebooks (Download über www.wfe-shop.de), für Android- (Download über den Google Play Store) und iOS-Mobilgeräte (Download über den Apple-App-Store). Mitglieder der elektrohandwerklichen Organisation erhalten einen Vorzugspreis gegenüber Nichtmitgliedern.

Informationen zur neuen ZVEH-Software E-Protokolle sind unter www.wfe-shop.de zu finden. Per E-Mail (wfe@zveh.de) kann die Broschüre „Gewusst wo – kompakt 2019/20“ in gedruckter Fassung oder als PDF-Version angefordert werden. 

Mit den E-Protokollen arbeiten Innungsbetriebe effektiv und kostengünstig.

Sonderkonditionen für Innungsmitglieder

Attraktive Rabatte

Wer Mitglied einer Elektro-Innung ist, profitiert von Rahmenverträgen, die der Verband auf Bundesebene mit einigen Anbietern abgeschlossen hat. Dieses Angebot ergänzt das der Landesinnungsverbände.



Betriebe können dank der Rahmenverträge der elektrohandwerklichen Organisation bares Geld sparen.

Innungsfachbetriebe profitieren von günstigen (Einkaufs-)Konditionen, die durch Rahmenverträge mit Automobil-Herstellern und -Händlern, Mineralölfirmen, einem Mobilfunkanbieter, einem Entsorger und dem Wirtschaftsermittlungsdienst gewährt werden. Da einige Verträge quartalsweise aktualisiert werden, lohnt es sich, die Konditionen öfter zu überprüfen.

Im Einzelnen bestehen Vereinbarungen mit folgenden Partnern:

Automobil-Hersteller und -Händler:

➤ MeinAuto.de

Der Online-Dienst bietet Rabatte auf Fahrzeuge ohne Fixierung auf eine bestimmte Marke an. Hat man sich auf ein Fahrzeug zu bestimmten Konditionen festgelegt, vermittelt MeinAuto.de den Innungsbetrieb an den regionalen Markenhändler, mit dem vor Ort ein Vertrag geschlossen wird. Ansprechpartner ist und bleibt damit die lokale Niederlassung.

➤ Nissan

Gesetzeskonforme Rücknahme und Entsorgung:

- Elektro-Altgeräte / kristalline PV-Module: take-e-way

BAMAKA

Landesinnungsverbände können einen Rahmenvertrag mit der BAMAKA AG abschließen, einem Dienstleister, der sich auf die Bedürfnisse der Bau- und Ausbauhandwerke eingestellt hat und hervorragende Konditionen bietet. Basis hierfür ist die Mitgliedschaft des ZVEH in der Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB).

Beim zuständigen Landesinnungsverband nachzufragen, lohnt:

www.zveh.de/landesverbaende

Kraftfahrzeug-Betankung und Fahrzeugöle:

- > Aral
- > Total

Mobilfunk:

- > Telekom Deutschland / T-Mobile

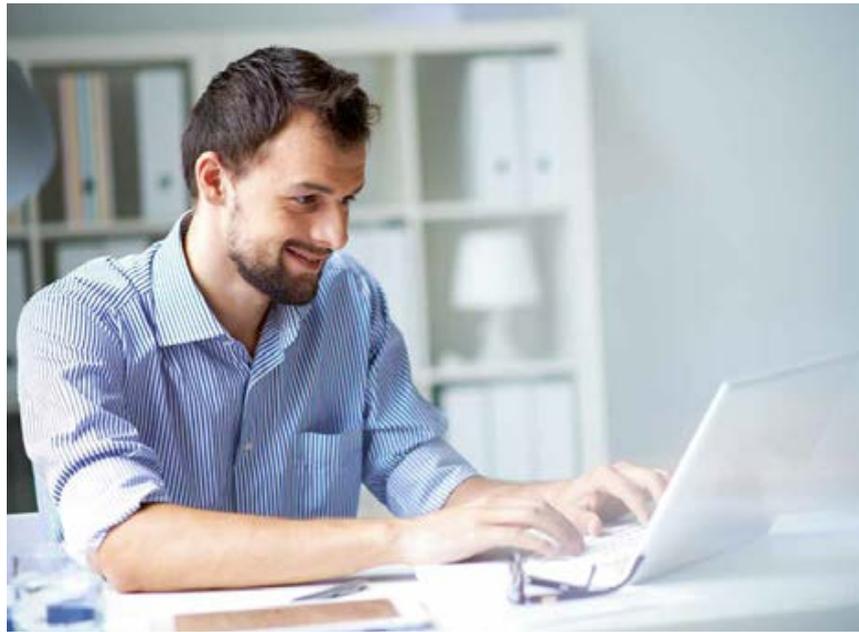
Wirtschaftsermittlungsdienst:

- > ComSec

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Konditionen der Bundesangebote sowie Abrufscheine sind in der ZVEH-Geschäftsstelle bei Eveline Kubank (e.kubank@zveh.de) erhältlich.

Auskünfte zu den von den Landesinnungsverbänden vereinbarten Rahmenverträgen geben die jeweiligen Landesgeschäftsstellen:

www.zveh.de/landesverbaende



Kleiner Tipp für Innungsfachbetriebe: Konditionen der Anbieter am besten alle paar Monate überprüfen.



**Aus der Gemeinschaft entstanden.
Für die Zukunft gemacht.**

SIGNAL IDUNA wurde vor über 100 Jahren von Handwerkern wie Ihnen gegründet und steht seitdem der gesamten Branche als starker Partner zur Seite. Mit unserer Initiative „Handwerk ist Zukunft“ möchten wir Ihnen über versicherungsrelevante Themen hinaus auch passende digitale Produkte und Lösungen an die Hand geben. Dabei setzen wir auf Altbewährtes und Trends der Bau- und Ausbaubranche - die beste Mischung aus Tradition und Veränderung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.handwerk-ist-zukunft.de

Kalkulationshilfe der E-Handwerke

Werkzeug für den Arbeitsalltag

Aus dem Alltag vieler Betriebe ist die KFE nicht wegzudenken, liefert sie doch betriebswirtschaftliche Kalkulationsdaten, die unter anderem für die Erstellung von Angeboten genutzt werden können. Das Standardwerk wird dabei durch digitale Produkte ergänzt.

KFE in Buchform

Sie ist und bleibt ein bewährtes Nachschlagewerk: die Kalkulationshilfe für die elektro- und informativstechnischen Handwerke (KFE), die mittlerweile in der 39. Ausgabe (2020/2021) vorliegt.

Die KFE umfasst aktuell rund 14.000 Leistungsmit knapp 100.000 Artikelpositionen, Tendenz steigend. Denn die KFE wird ständig aktualisiert und kontinuierlich ergänzt. Ihr Nutzwert nimmt damit immer weiter zu. Mithilfe der KFE können Materialbedarfslisten und Preisvergleiche im Ein-

kauf generiert werden. Außerdem hilft die Kalkulationshilfe bei der Objektüberwachung und ermöglicht den klassischen Soll-Ist-Vergleich. Darüber hinaus können mit ihrer Hilfe Vorgabezeiten für Monteure und Bauvorhaben berechnet werden. Und: Die KFE unterstützt auch bei der Nachtragskalkulation sowie in vielen weiteren Bereichen. Denn jede Artikelposition der KFE ist mit einer Bauzeit versehen und ermöglicht die betriebsindividuelle Parametrierung. Viele Betriebe erhalten nicht zuletzt dank einer ausgefeilten Kalkulation den Zuschlag bei Ausschreibungen.



**Grün & leise
unterwegs**

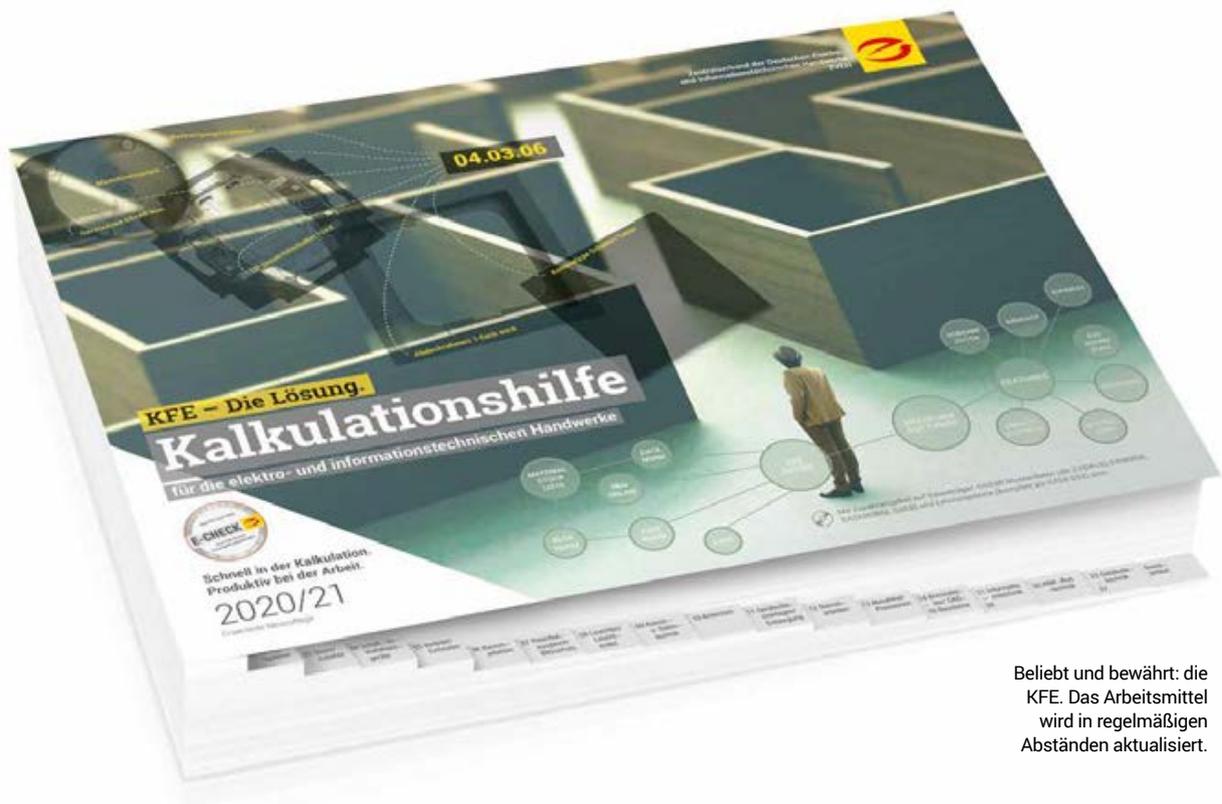
Mit NaturEnergie in die Zukunft:

► www.naturenergie.de/e-mobilitaet

Flexibel, klimaneutral & einfach - von E-CarSharing über öffentliche Ladelösungen oder Wallboxen für Zuhause bis hin zu Ladetarifen, die auf Ihren Alltag abgestimmt sind. Steigen Sie jetzt ein und treiben Sie mit uns gemeinsam die Elektromobilität voran.

100 % Regional
100 % Ökologisch
100 % Für Sie da!

► www.naturenergie.de



Beliebt und bewährt: die KFE. Das Arbeitsmittel wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

EDV-Version

Während sich in der Buchform Leistungspositionen nachsehen lassen, vernetzt die EDV-Version Prozesse – von der Angebotserstellung bis zum Kauf der Produkte beim Großhändler. Die Kalkulationsdaten lassen sich via DATANORM oder ZVEH- und ELNANORM in fast jede Handwerker-Software importieren und so individuell an die betriebswirtschaftlichen Größen des Unternehmens anpassen. Mit der Großhändlerverknüpfung werden betriebsindividuelle Einkaufspreise zu den Leistungsdaten hinterlegt und die Arbeit noch grundlegender erleichtert.

Online-Schnittstelle

Mit der Online-Schnittstelle KFE|CONNECT wurde zudem eine Lösung für kooperierende Anbieter von Branchensoftware geschaffen, die einen sekundenschnellen Datenimport sowie den web-basierten Abruf von Produktzusatzdaten ermöglicht. Der Nutzer hat so auch online Zugriff auf sämtliche Daten – von Gewichtsangaben und Abmessungen bis hin zu den Produktdatenblät-

tern für einzelne Artikel. Neu ist, dass die Bauzeiten um weitere Tätigkeiten, so zum Beispiel Programmierung oder Planung, erweitert wurden. Programm-Updates sowie die automatischen Datenaktualisierungen der KFE sind über die Schnittstelle jederzeit abrufbar.

Projekte digital kalkulieren

2019 wurde mit dem E|KONFIGURATOR (www.ekonfigurator.de) ein weiteres Werkzeug zur Verfügung gestellt. Mit dem Tool lassen sich Projekte blitzschnell konfigurieren und automatisch kalkulieren.

Neue Online-Plattform

Ganz neu ist die Online-Plattform www.elektro1.de, die mit eigenen Leistungen überzeugt. So können zum Beispiel Artikel recherchiert und Projekte erstellt, verwaltet, dokumentiert sowie im- und exportiert werden. Durch die Verknüpfung mit den Zusatzprodukten der KFE sowie mit Produkten von Partnern vernetzt sich die Plattform auch mit anderen Produkten und Systemen. ▶

Marketingpool

Mit einem Klick zur Werbung für Innungsfachbetriebe

E-Handwerk 4.0 – mit der E-Plattform haben die Elektrohandwerke ein einzigartiges digitales Angebot zur Kommunikation, Information und Weiterbildung für Mitgliedsbetriebe, Innungen und Verbände geschaffen. Ein Überblick über das umfangreiche Angebot der Plattform.

Werbevorlagen für den E-CHECK, Materialien für die Nachwuchsförderung, Presstexte und Roll-Ups für den Tag der offenen Tür oder die nächste Hausmesse, oder ein Kunden-Mailing zum Thema „Altbausanierung“ oder „Smart Home“ – die ArGe Medien im ZVEH unterstützt Innungsbetriebe mit dem Marketingpool und vielen digitalen Services bei der Außenwerbung.

Eigenes Werbematerial gestalten

Innungsbetriebe finden im Marketingpool (www.arge-medien-zveh.de/marketingpool) neben passenden Flyern und Broschüren auch eine große Auswahl an Bildern, die für Werbezwecke genutzt werden können. Selbst der eigene Messestand kann dank passender Vorlagen professionell gestaltet werden.

Neu: die Druckportalbindung

Viele der zur Verfügung stehenden Materialien im Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH können mit dem Werbemittel-Konfigurator unter www.arge-medien-zveh.de/werbemittel-konfigurator individualisiert werden. Über das Tool lassen sich mit wenigen Klicks das eigene Logo und die Kontaktdaten auf dem ausgewählten Werbematerial platzieren. Darüber hinaus können bestehende Web-to-Print-Materialien – Flyer, Broschüren, Roll-Up und Co. – seit Anfang 2020 dank der neuen Druckportalbindung auch gleich zum Druck an eine Druckerei weitergegeben werden.



Mit wenigen Klicks können Innungsbetriebe ihre Werbung über den Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH erstellen.

Der eigene Internetauftritt

Ein weiteres Tool, das in den Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH eingebettet ist, ist der Webseiten-Konfigurator (www.arge-medien-zveh.de/webseiten-konfigurator). Mit dem übersichtlich gestalteten Baukasten haben Innungsbetriebe die Möglichkeit, sich eine moderne Internetseite für ihr Unternehmen zu erstellen. Der Konfigurator bietet auch zu vielen Themen – etwa Smart Home, Altbausanierung, moderne Lichtlösungen oder Energieeffizienz – fertige Textbausteine und kostenfreie Bilder und Videos aus dem Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH.

Sowohl Seiten als auch Inhaltselemente zu Betriebsqualifizierungen und Dienstleistungen können direkt übernommen werden, beispiels-

weise zum E-CHECK, zur E-Marke, zu Elektromobilität, Einbruchschutz oder auch zu Job- und Karrierethemen. Auch YouTube-Videos lassen sich integrieren.

Fachbetriebssuche und E-Zubis-Stellenfinder

Weitere wichtige Services zur Betriebs- und Fachkräftewerbung der E-Handwerke sind die Fachbetriebssuche unter www.elektrobetrieb-finden.de und der Stellenfinder auf www.e-zubis.de. Über diesen können Jugendliche Ausbildungsplätze finden, die von Betrieben mit freien Lehrstellen für alle Berufe der Branche eingestellt werden. Gleiches gilt für Praktikumsplätze.



E-Plattform – Services für Innungsbetriebe

- › Marketingpool mit Kampagnenmaterial (Broschüren, Anzeigen, Bilder, Filme etc.) zur Werbung rund um die Themen Nachwuchswerbung, E-CHECK, Altbausanierung, Energieeffizienz, Einbruchschutz, Elektromobilität etc.
- › Webseiten-Konfigurator – mit wenigen Klicks zur eigenen Betriebswebseite oder als Innung zur Innungswebseite.
- › Werbemittel-Konfigurator – mit dem Konfigurator Anzeigen, Broschüren, Flyer, Messestände etc. individualisieren.
- › Newsletter-Portal – eigene Newsletter mit Mustertexten und Bildern erstellen und versenden.
- › Fachbetriebssuche für Kunden und Ausbildungsplatzsuche für E-Zubis – über die Betriebsdatenbank der E-Handwerke im Netz besser für Kunden und Nachwuchskräfte auffindbar.

Über das Online-Bewerbungstool können sich Jugendliche direkt bei den Betrieben bewerben. In der Fachbetriebssuche der E-Handwerke (www.elektrobetrieb-finden.de) wiederum sind alle Innungsbetriebe mit ihren Spezialisierungen und Leistungsangeboten gelistet. Kunden finden so im Internet schnell qualifizierte Innungsbetriebe in ihrer Nähe. ▲

Baustromschalter: jetzt als ISΩ HD-Variante verfügbar

Doepke

ISΩ – Prüfungsfester Fehlerstromschutz

- Isolationsmessung ohne Abklemmen
- hohe Zeitersparnis bei der Messung
- Messwerte werden nicht verfälscht

HD – Heavy Duty – für raue Umgebungsbedingungen

- allstromsensitiver Fehlerstromschutz
- erhöhte Anlagenverfügbarkeit bis 150 kHz
- unempfindlicher gegen:



Frost



Hitze



Staub



Feuchtigkeit



Schadgase





Beleuchtungsanlagen

Checklisten für die Kundenberatung

Ganz gleich, ob es darum geht, einen Neubau zu planen, ein Bestandsgebäude zu sanieren oder ein Unternehmen mit einer effizienten Beleuchtung auszustatten: Basis ist immer eine sorgfältige Planung. Mit Unterstützung des ZVEH hat die Initiative Licht.de zwei Checklisten entworfen, die eingesetzt werden können, um Kunden noch qualifizierter zu beraten: eine für die Sanierung der Lichanlage und eine, um Einsparpotentiale zu identifizieren.

Wer Beleuchtungsszenarien entwirft, weiß, dass Licht nicht gleich Licht ist und dass eine maßgeschneiderte Planung die halbe Miete ist. Entsprechend wichtig ist es, Wünsche und Anforderungen des Auftraggebers möglichst genau zu erfassen und der Planung eine ausführliche Bestandsaufnahme vorausgehen zu lassen. Denn nur so können beispielsweise Einsparpotentiale erkannt, alte Leuchtmittel, Lampen oder Beleuchtungssysteme durch effizientere Alternativen ersetzt oder dort, wo es Sinn macht, automatisierte Lichtsteuerungen installiert werden.

Um Fachkräfte aus den Elektrohandwerken bei der Beratung zu unterstützen, hat die Initiative Licht.de in Zusammenarbeit mit dem ZVEH zwei praktische, online mit wenigen Klicks ausfüllbare Checklisten für Lichtplaner aufgelegt, die als Leitlinie für Kundengespräche dienen und bei der Bestandsaufnahme unterstützen sollen. Während das sogenannte Lichtaudit im Rahmen der Sanierung gewerblicher Gebäude genutzt werden kann,

hilft die zweite Liste dabei, Einsparpotentiale bei vorhandenen Lichanlagen zu identifizieren.

Lichtaudit für Sanierungen

Welches Sanierungsbudget ist vorgesehen? Wie hoch sind die jährlichen Stromkosten und welchen Anteil daran hat die Beleuchtung? Wie oft wurde die Beleuchtungsanlage gewartet und wurde schon einmal eine Energieberatung durchgeführt? Nur einige von vielen Fragen, die Elektriker mithilfe der Checkliste vor Ort durchgehen können, um danach – Raum für Raum – ins Detail zu gehen. So kann eingetragen werden, wofür der jeweilige Raum genutzt wird, wie der Tageslichteinfall ist oder auch das Alter der bestehenden Anlage vermerkt werden. Auch Infos zur Art der Beleuchtung, dem Verschmutzungsgrad, dem Deckensystem oder der Lampenleistung können in die Liste eingetragen werden. Basierend auf den Notizen lässt sich anschließend ganz bequem und mit wenig Aufwand eine Auswertung für den Kunden vornehmen.

Einsparpotentiale identifizieren

Dokument Nummer zwei hilft – ebenfalls in Form einer Checkliste – dabei, im Gespräch mit dem Kunden sowie bei der Inaugenscheinnahme direkt vor Ort möglichst viele Informationen zu erhalten, die für die Projektplanung und -kalkulation nützlich sind. So wird nach Leuchten gefragt, die nicht mehr der EU-Norm entsprechen, nach dem Alter und dem mechanischen Zustand der Anlage, nach der Qualität und Leistung der Beleuchtung sowie nach Reinigungsintervallen. Anhand dieser Daten können dann die technische Qualität der Anlage sowie der Sanierungsbedarf eingeschätzt beziehungsweise mögliche Einsparpotentiale identifiziert werden. Denn: Je älter die Lichtanlage, desto größer ist in der Regel der finanzielle Nutzen einer Lichtsanierung.

Kunden und E-Handwerke profitieren

Von den Checklisten profitieren Elektriker ebenso wie deren Kunden. Lichtplaner werden mit ihrer Hilfe strukturiert durch das Kundenge-

spräch und die Bestandsaufnahme geführt und erhalten so umfangreiche Daten für die spätere Analyse. Mit den Ergebnissen können sie sich dann als Experten in Sachen Beleuchtung profilieren und mit maßgeschneiderten Lösungen beim Kunden punkten.

Kunden können ihre Räumlichkeiten entsprechend den betrieblichen Ansprüchen und unter Berücksichtigung der Umgebung – insbesondere in der Industrie sind die Einsatzbereiche vom Aufgabenbereich her sehr unterschiedlich – effizient und vor allem im Einklang mit den Sicherheitsvorschriften beleuchten. Sie verbessern so gleichzeitig die Arbeitsbedingungen sowie die Arbeitssicherheit für ihre Mitarbeiter und können oft auch noch spürbare Einsparungen erzielen.

Die Checklisten stehen unter www.licht.de/licht-fuer-profis/checklisten zum Herunterladen bereit. 



els spelsberg

NEU!

- **Planungsfreiheit spart Ihnen Zeit und Kosten**
- **Umfangreiche Zertifizierungen**
 - DIN 4102-12
 - EN 60670
 - IEC 62208 + IEC 61439

- **Einzigartige, variable Positionierung des Basisträgers durch einfache Drehung in 45° Schritten**
- **Größte Auswahl an geprüften Kabeln**



LIFELINE
Elektrischer Funktionserhalt

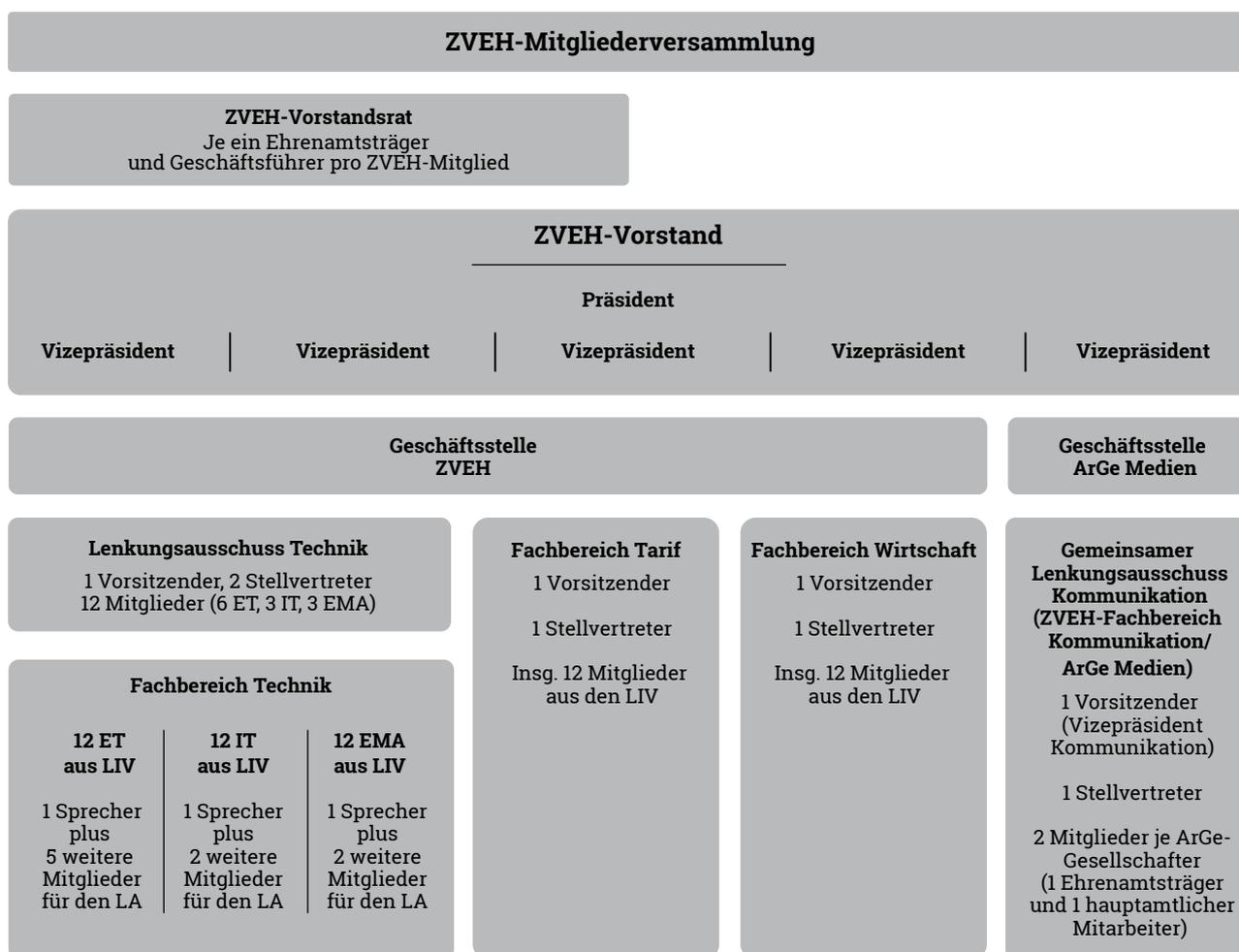
www.spelsberg.de/WKE

sicher.begeistert.grün.



A nhang

Die Struktur des ZVEH



ZVEH-Vorstand

Präsident:

Dipl.-Ing. Lothar Hellmann
Fachverband Elektro- und
Informationstechnische Handwerke
Nordrhein-Westfalen

Vizepräsidenten:

Dr.-Ing. Gerd Böhme
(Vertretung des Präsidenten)
Landesinnungsverband Sachsen-Anhalt
der Elektrohandwerke

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Bürkle
(Vertretung des Präsidenten)
Fachverband Elektro- und Informations-
technik Baden-Württemberg

Hans Auracher
Landesinnungsverband für das
Bayerische Elektrohandwerk

Karl-Heinz Bertram
Landesinnungsverband für Elektro- und
Informationstechnik Niedersachsen/Bremen

Christoph Hansen
Fachverband Elektro- und Informations-
technik Hessen/Rheinland-Pfalz

Ständiger Gast:

Karsten Joost
(Vorsitzender LA Technik)
Landesinnungsverband der Elektro- und
Informationstechnischen Handwerke
Mecklenburg-Vorpommern

ZVEH-Ehrenpräsident

Dipl.-Ing. Karl Hagedorn
Fachverband Elektro- und
Informationstechnische Handwerke
Nordrhein-Westfalen

ZVEH-Vorstandsrat

Fachverband Elektro- und Informations- technik Baden-Württemberg

Armin Jöchle
Andreas Bek

Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Berlin/Brandenburg

Carsten Joschko
Constantin Rehlinger

Fachverband Elektro- und Informations- technik Hessen/Rheinland-Pfalz

Stefan Ehinger
Thomas Klisa

Landesinnungsverband für Elektro- und Informationstechnik Niedersachsen/Bremen

Karsten Krügener
Thomas von Wrangel

Landesinnung Saarland der Elektrohandwerke

Günter Bartruff
Julia Hauck

Fachverband Elektro- und Informations- technik Sachsen/Thüringen

Andreas Schulze
Detlef Köhler

Landesinnungsverband für das Bayerische Elektrohandwerk

Gerhard Gröschl
Reinhard Stiegler

NFE Norddeutscher Fachverband Elektro- und Informationstechnik e.V.

N. N.
Bernd Haase

Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Mecklenburg-Vorpommern

Olaf von Müller
Kay Wittig

Fachverband Elektro- und Informations- technische Handwerke Nordrhein-Westfalen

Martin Böhm
Christian Heil

Landesinnungsverband Sachsen-Anhalt der Elektrohandwerke

Wolfgang Bodem
Detlef Köhler

Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnik Schleswig-Holstein

Ulrich Mietschke
Hendrik A. Kilp

ZVEH-Mitglieder

Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg, Stuttgart

Präsident: Thomas Bürkle
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Verw. Wiss. Andreas Bek
> info@fv-eit-bw.de
> www.fv-eit-bw.de

Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Berlin/ Brandenburg, Berlin

Vorsitzender: Carsten Joschko
Geschäftsführer: Dipl.-Vw. Constantin Rehlinger
> mail@eh-bb.de
> www.eh-bb.de

Fachverband Elektro- und Informationstechnik Hessen/Rheinland-Pfalz (FEHR), Wiesbaden-Delkenheim

Präsident und Landesinnungsmeister:
Christoph Hansen
Geschäftsführer: RA (SRA) Thomas Klisa
> info@liv-fehr.de
> www.liv-fehr.de

Landesinnungsverband für Elektro- und Informationstechnik Niedersachsen/Bremen, Hannover

Landesinnungsmeister: Karsten Krügener
Geschäftsführer: Ass. jur. Thomas von Wrangel
> liv@eh-nb.de
> www.eh-nb.de

Landesinnung Saarland der Elektrohandwerke, Saarbrücken

Landesinnungsmeister: Günter Bartruff
Geschäftsführerin: RAin (SRAin) Julia Hauck LL.M.
> abogatzky@elektrohandwerk-saar.de
> www.elektrohandwerk-saar.de

Landesinnungsverband für das Bayerische Elektrohandwerk, München

Vorsitzender: Hans Auracher
Geschäftsführer: RA (SRA) Reinhard Stiegler
> info@elektroverband-bayern.de
> www.elektroverband-bayern.de

NFE Norddeutscher Fachverband Elektro- und Informationstechnik e.V., Hamburg

Präsident: N. N.
Hauptgeschäftsführer: Dipl.-Ing. Bernd Haase
> nfe@nfe24.de
> www.nfe24.de

Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Landesinnungsmeister: Olaf von Müller
Geschäftsführer: Kay Wittig M.A.
> liv@eh-mv.de
> www.eh-mv.de

Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke Nordrhein-Westfalen, Dortmund

Präsident: Martin Böhm
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ing. Christian Heil B.A.
> info@feh-nrw.de
> www.feh-nrw.de

Landesinnungsverband Sachsen-Anhalt der Elektrohandwerke, Magdeburg

Landesinnungsmeister: Wolfgang Bodem
Geschäftsführer: Detlef Köhler
> liv@elektrohandwerk-sachsen-anhalt.de
> www.elektrohandwerk-sachsen-anhalt.de

**Fachverband Elektro- und Informationstechnik
Sachsen/Thüringen, Dresden/Erfurt**

Landesinnungsmeister: Andreas Schulze

Geschäftsführer: Detlef Köhler

- > post@elektro-sachsen-thueringen.de
- > www.elektro-sachsen-thueringen.de

**Landesinnungsverband der
Elektro- und Informationstechnik
Schleswig-Holstein, Rendsburg**

Landesinnungsmeister: Ulrich Mietschke

Geschäftsführer: Ass. jur. Hendrik A. Kilp

- > liv@elektrohandwerke-sh.de
- > www.elektrohandwerke-sh.de

Fördernde Mitglieder

**Fachverband Fernmeldebau e.V. (FFB),
Bornheim**

1. Vorsitzender: Thomas Bald

Geschäftsführerin: Angelika Schmitz-Mertens

- > ffb@fachverband-fernmeldebau.de
- > www.fachverband-fernmeldebau.de

**Bundesverband Telekommunikation e.V. (VAF),
Hilden**

1. Vorsitzender: Gerhard Förtsch

Geschäftsführer: Martin Bürstenbinder

- > info@vaf-ev.de
- > www.vaf-ev.de

**Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. (BHE),
Brücken**

Vorstandsvorsitzender: Norbert Schaaf

Geschäftsführer: Dr. Urban Brauer

- > info@bhe.de
- > www.bhe.de

Verein zur Berufs- und Nachwuchsförderung in den Elektro- und Informationstechnischen Handwerken e.V.

Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Lothar Hellmann

Stellvertreter:

Hans Auracher

Karsten Joost

Geschäftsführer:

RA Ingolf Jakobi

ZVEH-Lenkungsausschüsse und -Fachbereiche

Lenkungsausschuss Technik

Vorsitzender:

Karsten Joost, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Stellvertreter:

Thomas Bürkle, FV Baden-Württemberg

Stefan Heß, FV Sachsen/Thüringen

Delegierte:

Norbert Pauli, LIV Bayern

Mathias Schulze, LIV Berlin/Brandenburg

Thomas Kübler, FEHR

Paul Seifert, FEHR

Michael Weber, FEHR

Dirk-Ingo Block, NFE Hamburg

Torsten Schalow, LIV Niedersachsen/Bremen

Rolf Meurer, FV Nordrhein-Westfalen

Anjo Grinz, FV Sachsen/Thüringen

Bereich Elektrotechnik

Sprecher Bereich Elektrotechnik:

Karsten Joost, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Delegierte:

Wolfgang Schmitt, FV Baden-Württemberg

Norbert Pauli, LIV Bayern

Mathias Schulze, LIV Berlin/Brandenburg

Carsten Wulff, NFE Hamburg

Michael Weber, FEHR

Martina Rybakowski, LIV Niedersachsen/Bremen

Rolf Meurer, FV Nordrhein-Westfalen

Stephan Gindorf, LI Saarland

Frank Rossau, LIV Sachsen-Anhalt

Anjo Grinz, FV Sachsen/Thüringen

Steven Steffen, LIV Schleswig-Holstein

Bereich Informationstechnik

Sprecher Bereich Informationstechnik:

Stefan Heß, FV Sachsen/Thüringen

Delegierte:

Jochen Baumgärtner, FV Baden-Württemberg

Andreas Baumann, LIV Bayern

André Reichmann, LIV Berlin/Brandenburg

Paul Seifert, FEHR

Dirk-Ingo Block, NFE Hamburg

Rolf Doneit, LIV Niedersachsen/Bremen

Lothar Wein, LI Saarland

Gert Sandow, LIV Sachsen-Anhalt

Volker Lorentzen, LIV Schleswig-Holstein

Karsten Joost, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Joachim Krüger, FV Nordrhein-Westfalen

Bereich Elektromaschinenbau

Sprecher Bereich Elektromaschinenbau:

Thomas Bürkle, FV Baden-Württemberg

Delegierte:

Franz Koller, FV Baden-Württemberg

Markus Drexler, LIV Bayern

Eckhard Ditten, LIV Berlin/Brandenburg

Thomas Kübler, FEHR

Helmut Mannheimer, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Torsten Schalow, LIV Niedersachsen/Bremen

Heribert Walz, FV Nordrhein-Westfalen

Rudolf Daub, LI Saarland

Ronald Einbeck, LIV Sachsen-Anhalt

Josef Wieg, FV Sachsen/Thüringen

Rainer Marxsen, LIV Schleswig-Holstein

Fachbereich Tarif

Vorsitzender:

Dr.-Ing. Gerd Böhme, LIV Sachsen-Anhalt

Stellvertreter:

Alexander Hamler, FV Baden-Württemberg

Delegierte:

Roland Paulus, LIV Bayern

Detlef Deutschmann, LIV Berlin/Brandenburg

Heiko Nass, NFE Hamburg

Reimund Niederhöfer, FEHR

Gerald Rusch, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Axel Brinkmann, LIV Niedersachsen/Bremen

Lothar Neuhalfen, FV Nordrhein-Westfalen

Axel Trapp, LI Saarland

Andreas Schulze, FV Sachsen/Thüringen

Christian Peter Andresen, LIV Schleswig-Holstein

Fachbereich Wirtschaft

Vorsitzender:

Arnd Hefer, FV Nordrhein-Westfalen

Stellvertreter:

Stefan Ehinger, FEHR

Delegierte:

Achim Schenk, FV Baden-Württemberg

Jörg Bredow, LIV Berlin/Brandenburg

Christian Jessel, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Frank Neumann, LIV Niedersachsen/Bremen

Axel Trapp, LI Saarland

Klaus-Ulrich Schache, LIV Sachsen-Anhalt

Brunhilde Möller, FV Sachsen/Thüringen

Jörg Feddern, LIV Schleswig-Holstein

Mitglieder des E-Markenbeirates

Lothar Hellmann, ZVEH
Ingolf Jakobi, ZVEH
Christoph Hansen, ZVEH

Hans Auracher, ArGe Medien im ZVEH
Olaf von Müller, ArGe Medien im ZVEH
Gabi Schermuly-Wunderlich, ArGe Medien im ZVEH

Bundesbeauftragte

Bundesbeauftragter für Europafragen:

Karl-Heinz Bertram

Bundesbeauftragter für Normung:

Burkhard Schulze (bis 31.12.2019)

Projektgruppe Digitalisierung

Vorsitzender:

Christoph Hansen

Mitglieder:

Arnd Hefer
Stefan Ehinger
Ingolf Jakobi
Alexander Neuhäuser
Ludwig Klatzka

Projektgruppe Recht

Mitglieder:

Alexander Neuhäuser
Reinhard Boger
Beate Künzel
sowie Entsandte der Landes- und Mitgliedsverbände

ArGe Medien im ZVEH

Vorstand

Vorsitzender:
Hans Auracher

Stellvertreter:
Olaf von Müller

Geschäftsführerin:
Gabi Schermuly-Wunderlich

Gesellschafterversammlung

ArGe Medien im ZVEH

Hans Auracher
Gabi Schermuly-Wunderlich

FV Baden-Württemberg

Thomas Bürkle
Andreas Bek

LIV Bayern

Hans Auracher
Reinhard Stiegler

LIV Berlin/Brandenburg

Carsten Joschko
Constantin Rehlinger

NFE Hamburg

N. N.
Bernd Haase

FEHR Hessen/Rheinland-Pfalz

Christoph Hansen
Thomas Klisa

LIV Mecklenburg-Vorpommern

Olaf von Müller
Kay Wittig

LIV Niedersachsen/Bremen

Karsten Krügener
Thomas von Wrangel

FV Nordrhein-Westfalen

Martin Böhm
Christian Heil

LI Saarland

Günter Bartruff
Julia Hauck

LIV Sachsen-Anhalt

Detlef Köhler
Wolfgang Bodem

FV Sachsen/Thüringen

Andreas Schulze
Detlef Köhler

LIV Schleswig-Holstein

Ulrich Mietschke
Hendrik A. Kilp

ZVEH

Lothar Hellmann
Ingolf Jakobi

Lenkungsausschuss Kommunikation

Vorsitzender:

Hans Auracher, LIV Bayern

Stellvertreter:

Olaf von Müller, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder:

Gabi Schermuly-Wunderlich, ArGe Medien im ZVEH

Armin Jöchle, FV Baden-Württemberg

Andreas Bek, FV Baden-Württemberg

Maria Bauer, LIV Bayern

Carsten Joschko, LIV Berlin/Brandenburg

Constantin Rehlinger, LIV Berlin/Brandenburg

Michael Schreiner, FEHR

Thomas Klisa, FEHR

Arno Zietz, NFE Hamburg

Bernd Haase, NFE Hamburg

Uwe Lehmkuhl, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Kay Wittig, LIV Mecklenburg-Vorpommern

Oliver Peter, LIV Niedersachsen/Bremen

Thomas von Wrangel, LIV Niedersachsen/Bremen

Bernd Elter, FV Nordrhein-Westfalen

Simone Merkel, FV Nordrhein-Westfalen

Günter Bartruff, LI Saarland

Julia Hauck, LI Saarland

Michael Zedel, FV Sachsen/Thüringen

Detlef Köhler, FV Sachsen/Thüringen

Wolfgang Bodem, LIV Sachsen-Anhalt

Jürgen Simon, LIV Schleswig-Holstein

Hendrik A. Kilp, LIV Schleswig-Holstein

Lothar Hellmann, ZVEH

Ingolf Jakobi, ZVEH

ZVEH-Delegierte in Ausschüssen und Gremien

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Präsidium

Lothar Hellmann

Vollversammlung

Lothar Hellmann

Ingolf Jakobi

AG „Image“

Lothar Hellmann

Hauptgeschäftsführer-Konferenz

Ingolf Jakobi

Ausschuss Organisation und Recht

Alexander Neuhäuser

Ausschuss Wirtschaft, Energie und Umwelt

Alexander Neuhäuser

Ausschuss Sozialversicherung

Dr.-Ing. Gerd Böhme

Beate Künzel

Ausschuss Europa

Alexander Neuhäuser

Ausschuss Steuern und Finanzen

Reinhard Boger

Ausschuss Kommunikation

Maren Cornils

Planungsgruppe Umwelt und Energiepolitik

Alexander Neuhäuser

Reinhard Boger

Daniel Erdmann

Planungsgruppe Qualifikationserfordernisse (HwO-Novelle)

Ingolf Jakobi

Planungsgruppe Medienpolitik

N. N.

Planungsgruppe Konjunkturprognose

Dr. Moritz Bonn

Projektgruppe Auftragswesen

Alexander Neuhäuser

Beirat Unternehmensführung im Handwerk

Ingolf Jakobi

Arbeitskreis Zivilrecht

Alexander Neuhäuser

Arbeitskreis Normung im ZDH

Andreas Habermehl

Arbeitskreis Sachverständigenwesen

Alexander Neuhäuser

Arbeitsgremium der „Kampagnenbeauftragten“ für das ZDH-Imageprojekt

Gabi Schermuly-Wunderlich

Aktion Modernes Handwerk

Vorstand

Ingolf Jakobi

Unternehmerverband Deutsches Handwerk (UDH)

Vorstand

Lothar Hellmann

Vollversammlung

Lothar Hellmann

Ingolf Jakobi

Ausschuss Sozial- und Tarifpolitik

Dr.-Ing. Gerd Böhme

Beate Künzel

Hauptgeschäftsführer-Arbeitskreis

Ingolf Jakobi

Haushaltsausschuss

Ingolf Jakobi

Planungsgruppe „Lohn- und Tarifpolitik“

Beate Künzel

Deutscher Handwerkskammertag (DHKT)

Ausschuss Berufsbildung

Andreas Habermehl

Planungsgruppe Ausbildung

Andreas Habermehl

Planungsgruppe Bildungsangebote und Innovationen der Bildungs- und Kompetenzzentren

Thorsten Janßen

Andreas Habermehl

Planungsgruppe Forschung, Innovation und Technologie (FIT)

Andreas Habermehl

Planungsgruppe Weiterbildung

Andreas Habermehl

Planungsgruppe Internationale Berufsbildungszusammenarbeit

Daniel Erdmann

Ausschuss Gewerbeförderung

Dr. Moritz Bonn

Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Mitgliederversammlung

Lothar Hellmann

Ingolf Jakobi

Arbeitskreis Sozial- und Tarifpolitik

Beate Künzel

Hauptgeschäftsführer-Konferenz

Ingolf Jakobi

Arbeitskreis Geprüfter Gebäudeenergieberater

Daniel Erdmann

Arbeitskreis Wirtschaft

Alexander Neuhäuser

Arbeitskreis Wirtschaft und Statistik

Dr. Moritz Bonn

Arbeitskreis Recht

Alexander Neuhäuser

Deutscher Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA)

Alexander Neuhäuser

**Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen
(GAEB) im DVA**
AK LB 053/054
Bruno Kirsch
Reinhard Boger (Stellvertreter)

Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN)

FNN Forum

Lothar Hellmann

Lenkungsausschuss Systemfragen & Netzcodes (SyNe)

Andreas Habermehl

Projektgruppe Anforderungen an künftige Zählerplätze

Andreas Habermehl

Projektgruppe Technische Anschlussregeln für die Niederspannung

Andreas Schmidt

Andreas Habermehl

Projektgruppe Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz

Michael Beer

Andreas Habermehl

Projektgruppe Netzintegration Elektromobilität

Bernd Zeilmann

Andreas Habermehl

Expertennetzwerk Unsymmetrie

Andreas Habermehl

Expertennetzwerk Speicher

Andreas Habermehl

Projektgruppe Zukünftige Messsysteme

Andreas Habermehl

Bundesinstallateurausschuss

Karsten Joost

Anjo Grinz

Karsten Joschko

Roland Kopfleisch

Rolf Meurer

Norbert Pauli

Martina Rybakowski

Gerd Schimmelfennig

Wolfgang Schmitt

Mathias Schulze

Sven Steffen

Hans-Josef Tonnellier

Carsten Wulff

Michael Weber

Andreas Habermehl

Alexander Neuhäuser

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Präsidium

Lothar Hellmann

Normenausschuss

Karsten Joost

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)

Vorstand

Ordentliche Mitglieder:

Carsten Joschko
1. Stellvertreter: Hans Auracher
2. Stellvertreter: Thomas Bürkle

Gerd Peters
1. Stellvertreter: Dr.-Ing. Gerd Böhme
2. Stellvertreter: Lothar Hellmann

Vertreterversammlung

Ordentliche Mitglieder:

Martin Böhm
Ingolf Jakobi
Werner Schmidt
Burkhard Schulze

Stellv. Mitglieder:

Alexander Neuhäuser
Gert Sandow
Matthias Spelly
Axel Trapp

Bauausschuss

Ordentliches Mitglied:

Gerd Peters

Gefahrtarifausschuss

Ordentliches Mitglied:

Gerd Peters

Stellv. Mitglied:

Burkhard Schulze

Grundsatz- und Satzungsausschuss

Ordentliches Mitglied:

Ingolf Jakobi

Stellv. Mitglied:

Gerd Peters

Präventionsausschuss

Ordentliches Mitglied:

Burkhard Schulze

Stellv. Mitglied:

Gerd Peters

Branchenausschuss Elektrohandwerk

Ordentliche Mitglieder:

Burkhard Schulze
Gerd Peters
Thomas Bürkle
Gert Sandow
Martin Böhm

Stellv. Mitglieder:

Werner Schmidt
Carsten Joschko
Lothar Hellmann
Axel Trapp
Alexander Neuhäuser

Haushaltsausschuss

Ordentliches Mitglied:

Ingolf Jakobi

Stellv. Mitglied:

Burkhard Schulze

Ordnungswidrigkeiten- und Regressausschuss

Ordentliches Mitglied:

Gerd Peters

Stellv. Mitglied:

Dr.-Ing. Gerd Böhme

AG BG ETEM 2020**Stellv. Mitglied:**

Gerd Peters

Rentenausschüsse:**RA2 Braunschweig****Stellv. Mitglied:**

Martin Scholz

RA2 Nürnberg**Stellv. Mitglied:**

Josef Braun

RA1 Dresden**Stellv. Mitglied:**

Elmar Kirchberg

RA1 Wiesbaden**Stellv. Mitglied:**

Rainer Übel

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**AG Intelligente Netze**

Alexander Neuhäuser

Daniel Erdmann

AK Vernetztes Wohnen und mobiles Leben

Andreas Habermehl

AG Systemsicherheit

Alexander Neuhäuser

Jury Innovationspreis

Konrad Rebholz

Hans Auracher (Stellvertreter)

Wirtschaftsinitiative Smart Living**Lenkungskreis**

Ingolf Jakobi

Strategiekreis**Stv. Vorsitzender**

Ingolf Jakobi

AG 1 (Markt & Leitbild)

Gabi Schermuly-Wunderlich

AG 2 (Recht & Sicherheit)

Alexander Neuhäuser

AG 3 (Qualifizierung)**Vorsitzender**

Ingolf Jakobi

TF Kommunikation

Gabi Schermuly-Wunderlich

AK Governance

Alexander Neuhäuser

TF Rahmenbedingungen

Gabi Schermuly-Wunderlich

Daniel Erdmann

TF Informationssicherheit

Daniel Erdmann

AK Smart Meter Gateway

Alexander Neuhäuser

Daniel Erdmann

TF User Stories / Highlights

Daniel Erdmann

Bundesnetzagentur

AK EMV Kabel/Funk

Stefan Heß

Messen

Messe Frankfurt, Beirat Light + Building

Bernd Ehinger
Christoph Hansen
Ingolf Jakobi

Intersec Beirat

Ingolf Jakobi

Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik BFE e.V.

Vorstand

Lothar Hellmann
Karsten Krügener

Bildungs- und Technologiezentrum Lauterbach BZL e.V.

Vorstand

Lothar Hellmann
Rainer Übel (kooptiert)

Christoph Hansen
Bernd Ehinger (kooptiert)

EuropeOn

Delegiertenversammlung

Lothar Hellmann
Karl-Heinz Bertram
Ingolf Jakobi
Alexander Neuhäuser

Working Group BIM

Alexander Neuhäuser

Value Chain Working Group

Daniel Erdmann

EuroSkills

Hans Auracher
Ralph Saßmannshausen

Policy Working Group

Daniel Erdmann

General Secretaries Committee

Alexander Neuhäuser

Technical Working Group

Daniel Erdmann

Board Member

Karl-Heinz Bertram

dibkom

Gesellschafterversammlung

Ingolf Jakobi
Daniel Erdmann

Projektkommission

Daniel Erdmann

Nationale Plattform Mobilität

AG 5 Infrastruktur

Alexander Neuhäuser

HEA – Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V.

Vorstand

Lothar Hellmann

Mitgliederversammlung

Lothar Hellmann
Ingolf Jakobi

Fachausschuss Elektro- und Informations- technische Gebäudeinfrastruktur

Karsten Joost

Fachausschuss Energieeffiziente

Haushaltsgeräte

Günter Gebauer

Fachausschuss Effiziente Gebäude- Energieversorgung

(Heizung, Lüftung, Warmwasserbereitung)

Franz-Xaver Rembeck
Daniel Erdmann

ETIM Deutschland e.V. (ETIM)

ETIM-Geschäftsbereich Digitale Schnittstellen

Lenkungskreis

Christoph Hansen
Alexander Neuhäuser
Ludwig Klatzka

Arbeitsgruppe Elbridge 2.0

Christoph Hansen
Arnd Hefer
Ludwig Klatzka
Alexander Neuhäuser

Arbeitsgruppe Datenqualitätsrichtlinie (DQR)

Arnd Hefer
Stefan Ehinger
Ludwig Klatzka
Alexander Neuhäuser

Arbeitsgruppe Webservice

Christoph Hansen
Ludwig Klatzka
Alexander Neuhäuser

ZVEH-Delegierte in technischen Ausschüssen

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE

Lenkungsausschuss der DKE (LA)

Alexander Neuhäuser,
Andreas Habermehl

Lenkungsausschuss des VDE Prüf- und Zertifizierungsinstituts (PLA)

Anjo Grinz,
Andreas Habermehl

Lenkungsausschuss E-Mobility

E-Mobility AG 30 und AG 60

Alexander Neuhäuser

Alexander Neuhäuser

Finanzbeirat DKE

Alexander Neuhäuser

TB INK

Andreas Habermehl

Fachbereich 2 Allgemeine Sicherheit, Errichten, Betrieb

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
K 211	Prüfung für die Instandhaltung elektrischer Betriebsmittel	0701, 0702	Franz-Xaver Rembeck, Frank Ziegler
K 221	Elektrische Anlagen und Schutz gegen elektrischen Schlag	0100	Andreas Habermehl, Claus-Dieter Ziebell
AK 221.0.1	Internationale Zusammenarbeit	IEC/CLC	N. N.
AK 221.0.4	Koordinierung des Potenzialausgleichs von Gebäuden	0140-1	Claus-Dieter Ziebell
AK 221.0.5	Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel – Trennen, Schalten und Steuern	0100-450, -460, -530 ohne Abschn. 534	Marcel Aulenbach, Claus-Dieter Ziebell
AK 221.0.9	Allgemeine Grundsätze und Merkmale	0100	Claus-Dieter Ziebell
UK 221.1	Schutz gegen elektrischen Schlag		Marcel Aulenbach, Claus-Dieter Ziebell
AK 221.1.1	Wirkungen des elektrischen Stromes auf Menschen und Nutztiere	VDE 0140-479-X	Claus-Dieter Ziebell
AK 221.1.2	Schutz gegen elektrischen Schlag	0100-410 – 723- 739	Marcel Aulenbach, Claus-Dieter Ziebell
AK 221.1.3	Baustellen	0100-704 / 0100-706	Detlef Deutschmann, Ludwig Heinle
AK 221.1.5	Errichten elektrischer Anlagen in der Landwirtschaft	0100-705	Ludwig Heinle, Franz-Xaver Rembeck
AK 221.1.6	Prüfen von Schutzmaßnahmen	0100-600	Helmut Reichel, Mathias Schulze
AK 221.1.8	Erder, Schutzleiter, Potenzialausgleich	0100-442, -444, -540	Gerhard Ebner
AK 221.1.9	Räume mit Badewanne oder Dusche, Schwimmbäder, Springbrunnen sowie Saunen	0100-701, -702, -703	Kai Bartruff, Fritz Schindler
AK 221.1.10	Ortsveränderliche oder transportable Baueinheiten	0100-717	Michael Streib

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
UK 221.2	Schutz gegen thermische Auswirkungen/Sachsenschutz	0100	Marcel Aulenbach, Klaus Besier
AK 221.2.1 (UK 411.2)	Kabel- und Leitungsanlagen	0100-520, -523, 0298-4 + Bbl. 1 zu 0100-520, -716	Klaus Besier
AK 221.2.2	Schutz bei Überspannungen	0100-443, -534, 0184	Marcel Aulenbach, Frank Ziegler
AK 221.2.3	DIN VDE 0100-430 (VDE 0100-430) – Schutz bei Überstrom	0100-430 + Bbl. 2 + 3 zu 0100-520	Klaus Besier, Mathias Schulze
AK 221.2.4	Schutz gegen thermische Auswirkungen	0100-420, -753	Klaus Besier, Uwe Buchmann
AK 221.2.7	DIN VDE 0100 Beiblatt 5 (VDE 0100 Beiblatt 5)	0100 Beibl. 5	Helmut Reichel
UK 221.3	Bauliche Anlagen für Menschenansammlungen	0100-718	Hans Jorg Quel
UK 221.4	Elektrische Anlagen in medizinischen Einrichtungen	0100-710	N. N.
UK 221.5	Zukunftsfähige Elektroinstallation		Michael Beer, Andreas Habermehl
AK 221.5.1	Energieeffizienz und smarte Installationen	0100-801, -802, -803	Peter Kaiser
AK 221.5.2	PV-Anlagen	0100-712, AR-E 2100-712 + 0126- 42	Michael Beer, Andreas Habermehl
AK 221.5.3	Niederspannung – Stromerzeugungsanlagen	0100-551, -570	Mathias Schulze, Ferdinand Weinbacher
AK 221.5.4	Stationäre elektrische Energiespeichersysteme am Niederspannungsnetz	VDE-AR-E 2510-2	Andreas Habermehl, Fritz Schindler
AK 221.5.5	Systembetrachtung zum Anschluss von Elektrofahrzeugen	0100-722	Andreas Habermehl
UK 221.6	Niederspannungsgleichstromverteilnetze		Claus-Dieter Ziebell
K 224	Betrieb von elektrischen Anlagen	0105	Mathias Schulze
AK 224.0.2	Arbeiten unter Spannung		Anjo Grinz
K 235	Errichten elektrischer Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen	0165	N. N.
K 261	Systemaspekte der elektrischen Energieversorgung	0109	Andreas Habermehl
AK 261.0.1	Prüfgrundsätze für die VDE-AR-N 4105	0109	Andreas Habermehl
UK 261.1	Elektrische Energiespeichersysteme	0109	Andreas Habermehl

Fachbereich 3 Betriebsmittel der Energietechnik

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
UK 311.1	Elektrische Maschinen, Leistungen und Abmessungen	0530	Franz Koller, Thomas Kübler
K 353	Elektrostraßenfahrzeuge	0122	Andreas Habermehl
AK 373.0.3	Photovoltaik Systemtechnik	0126	Andreas Habermehl

Fachbereich 4 Betriebsmittel der Stromversorgung Nachrichten Kabel

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
UK 411.2	Isolierte Starkstromleitungen	0298	N. N.
K 431	Niederspannungsschaltgeräte und -kombinationen	0660	Claus-Dieter Ziebell
UK 431.1	Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen	0660	Andreas Schmidt
K 461	Messeinrichtungen und -systeme für Elektrizität	0126	Rainer Holtz

Fachbereich 5 Geräte für Haushalt und ähnliche Zwecke, Installationstechnik

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
AK 541.3.2	Zukünftiger Normungsbedarf von Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen	Ergänzung zu VDE 0100-410	Michael Aulenbach, Mathias Schulze
AK 541.3.6	Schutzeinrichtung für E-Mobilität	0100-722	Andreas Habermehl, Mario Wagemann
AK 543.1.1	Zählerplätze	0418	N. N.
K 544	Elektrische Einrichtungen für energieeffiziente Gebäudetechnik	prEN 62962	Claus-Dieter Ziebell

Fachbereich 7

Nachrichten- und Informationstechnik, Telekommunikationstechnik

Gremium	Titel	Vorwiegende Bearbeitung von Normen (der Reihe) DIN VDE	Name
K 711	Sicherheit elektronischer Einrichtungen für Audio-/ Video-, Informations- und Kommunikationstechnik	0860	Joachim Tilg
K 712	Funktionssicherheit von Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich Potentialausgleich und Erdung	0800	Gerhard Ebner, Joachim Tilg
UK 713.1	Gefahrenmelde- und Überwachungsanlagen	0830	Werner Steinbach
GAK 715.3.6	Installation von informations- und kommunikationstechnischer Verkabelung	EN 50173	Dirk-Ingo Block
AK 735.0.1	Sicherheitsaspekte	0855	Stefan Heß, Joachim Krüger
K 716	Elektrische Systemtechnik für Heim und Gebäude (ESHG)	0829	Kai Bartruff, Volker Lorentzen
K 735	Kabelnetze und Antennen für Fernsehsignale, Tonsignale und interaktive Dienste		Stefan Heß, Joachim Krüger
K 801	System Komitee AAL		Peter Kaiser
AK 801.0.10	Ad hoc Grundlagen Zertifizierung AAL Lösungen		Peter Kaiser
K 901	System Komitee Smart Energy		Daniel Erdmann
UK 921.3	Elektromagnetische Verträglichkeit in der Leittechnik		N. N.
UK 964.1	Messgeräte zum Prüfen von Schutzmaßnahmen		N. N.

Elektrohandwerkliche Interessen werden von einigen ZVEH-Delegierten in weiteren Ad-hoc-Arbeitskreisen vertreten, die wegen der nur vorübergehenden Einrichtung hier nicht aufgeführt sind.

ZVEH-Geschäftsstelle

Hauptgeschäftsführer:

RA Ingolf Jakobi
Tel.: 069 / 24 77 47-21
Fax: 069 / 24 77 47-29
> i.jakobi@zveh.de

Büroleiterin/Assistentin:

Lydia Kruppa
Tel.: 069 / 24 77 47-21
Fax: 069 / 24 77 47-29
> L.Kruppa@zveh.de

Geschäftsführer Technik und Berufsbildung:

Dipl.-Ing. Andreas Habermehl
Tel.: 069 / 24 77 47-61
Fax: 069 / 24 77 47-69
> a.habermehl@zveh.de

Assistentin:

Petra Barrafato
Tel.: 069 / 24 77 47-65
Fax: 069 / 24 77 47-69
> p.barrafato@zveh.de

**Geschäftsführer Recht und Wirtschaft
(stellvertretender Hauptgeschäftsführer):**

RA Alexander Neuhäuser
Tel.: 069 / 24 77 47-30
Fax: 069 / 24 77 47-69
> a.neuhaeuser@zveh.de

Assistentin:

Eveline Kubank
Tel.: 069 / 24 77 47-31
Fax: 069 / 24 77 47-69
> e.kubank@zveh.de

Pressesprecherin:

Maren Cornils (M.A.)
Tel.: 069 / 24 77 47-28
Fax: 069 / 24 77 47-29
> m.cornils@zveh.de

Assistentin:

Linda Wille
Tel.: 069 / 24 77 47-27
Fax: 069 / 24 77 47-29
> L.Wille@zveh.de

Referent der Geschäftsführung:

Dr. Moritz Bonn
Tel.: 069 / 24 77 47-23
Fax: 069 / 24 77 47-59
> m.bonn@zveh.de

Referent Recht und Wirtschaft:

Dipl.-Wi.-Jur. (FH) Reinhard Boger
Tel.: 069 / 24 77 47-52
Fax: 069 / 24 77 47-59
> r.boger@zveh.de

Referatsleiterin Tarif- und Sozialpolitik:

RA Beate Künzel
Tel.: 069 / 24 77 47-51
Fax: 069 / 24 77 47-59
> b.kuenzel@zveh.de

Rechnungswesen:

Helga Disser
Tel.: 069 / 24 77 47-22
Fax: 069 / 24 77 47-39
> h.disser@zveh.de

Renate Lang-Happel
Tel.: 069 / 24 77 47-42
Fax: 069 / 24 77 47-39
> r.lang-happel@zveh.de

Telefonzentrale/Empfang:

Gabriele Jüngst,
Ursula Otto
Tel.: 069 / 24 77 47-0
Fax: 069 / 24 77 47-19
> zveh@zveh.de

Haustechnik:

Georg Lizon
Tel.: 069 / 24 77 47-45
Fax: 069 / 24 77 47-19
> g.lizon@zveh.de

Auszubildende:

Natalija Markic
Tel.: 069 / 24 77 47-25
Fax: 069 / 24 77 47-69
> n.markic@zveh.de

WFE – Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Elektrohandwerke mbH

Geschäftsführer:

RA Ingolf Jakobi
Tel.: 069 / 24 77 47-21
Fax: 069 / 24 77 47-29
> i.jakobi@zveh.de

Prokurist:

RA Alexander Neuhäuser
Tel.: 069 / 24 77 47-30
Fax: 069 / 24 77 47-39
> a.neuhaeuser@zveh.de

Referent Technik und Wirtschaft:

M.Sc. Wirt.-Ing. Daniel Erdmann
Tel.: 069 / 24 77 47-62
Fax: 069 / 24 77 47-69
> d.erdmann@zveh.de

Assistentin:

Yvonne Welker
Tel.: 069 / 24 77 47-64
Fax: 069 / 24 77 47-69
> y.welker@zveh.de

Sachbearbeitung:

Ursula Otto
Tel.: 069 / 24 77 47-41
Fax: 069 / 24 77 47-49
> u.otto@zveh.de

Peter Schindler
Tel.: 069 / 24 77 47-40
Fax: 069 / 24 77 47-49
> p.schindler@zveh.de

Rechnungswesen:

Helga Disser
Tel.: 069 / 24 77 47-22
Fax: 069 / 24 77 47-39
> h.disser@zveh.de

ArGe Medien im ZVEH

Geschäftsführerin:

Gabi Schermuly-Wunderlich
Tel.: 069 / 24 77 47-80
Fax: 069 / 24 77 47-29
> g.schermuly@arge-medien-zveh.de

Assistentin:

Linda Wille
Tel.: 069 / 24 77 47-27
Fax: 069 / 24 77 47-29
> L.Wille@arge-medien-zveh.de

Assistentin Marketing & Kommunikation:

Mareike Ludwig
Tel.: 069 / 24 77 47-82
Fax: 069 / 24 77 47-69
> M.Ludwig@arge-medien-zveh.de

Assistentin Marketing & Kommunikation:

Annette Farhan
Tel.: 069 / 24 77 47-83
Fax: 069 / 24 77 47-69
> a.farhan@arge-medien-zveh.de

Inserentenverzeichnis

A		K	
ABB STOTZ-KONTAKT GmbH	23	KAISER GmbH & Co. KG	103
ABN GmbH	73		
ABL SURSUM Bayerische Elektrozubehör GmbH & Co.KG	145	M	
		Maico Elektroapparate-Fabrik GmbH	92
		MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG	81
B		Messe Berlin GmbH	95
BEGA Gantenbrink-Leuchten KG	101	Messe Frankfurt GmbH	77
Busch-Jaeger Elektro GmbH	59		
		O	
D		OBO Bettermann Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG	41
Data Design System GmbH	118		
DEHN SE + Co KG	142	P	
Doepke Schaltgeräte GmbH	155	PHOENIX CONTACT Deutschland GmbH	139
E		S	
EnergieDienst Holding AG	152	S. Siedle & Söhne	
Esylux Deutschland GmbH	74	Telefon- und Telegrafenerwerke OHG	35
		Siemens AG	13
F		SIGNAL IDUNA Gruppe	151
Frankfurter Volksbank eG	135	STIEBEL ELTRON DEUTSCHLAND	
FRÄNKISCHE Rohrwerke		VERTRIEBS GMBH	125
Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG	129		
		T	
G		Theben AG	10
Gira Giersiepen GmbH & Co. KG	53		
Günther Spelsberg GmbH + Co. KG	157	V	
		VDE Verlag GmbH	49
H		Bundesverband des Elektro-Großhandels (VEG) e.V.	14
Hager Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG	45		
Gustav Hensel GmbH & Co. KG	87	W	
Hüthig GmbH	71	WAGO Kontakttechnik GmbH & Co. KG	61
		WALTHER-WERKE Ferdinand Walther GmbH	113
I			
INTER Krankenversicherung AG	8		
J			
Albrecht JUNG GmbH & Co. KG	65		

Impressum

Herausgeber:

Zentralverband der Deutschen
Elektro- und Informationstechnischen
Handwerke (ZVEH)
Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 24 77 47-0
Fax: 069 / 24 77 47-19
E-Mail: zveh@zveh.de
Internet: www.zveh.de

Konzept und Redaktion:

Ingolf Jakobi, ZVEH
Maren Cornils, ZVEH

Redaktionsassistentz:

Linda Wille, ZVEH

Bildnachweise:

9comeback – Shutterstock, A. Stöcklhuber, ABL,
adam121 – stock.adobe.com, aga7ta – Shutterstock,
AIE, Alexander Straub/COSMOTO, alperdostal –
stock.adobe.com, andibreit – Pixabay, ArGe Medien im
ZVEH, asharkyu – Shutterstock, Billion Photos –
Shutterstock, BillionPhotos.com – stock.adobe.com,
BMW/Bildkraftwerk/Zöhre Kurc, chombosan – Shut-
terstock, Chones – Shutterstock, DIAMOND, DOC RABE
Media – stock.adobe.com, electriceye – stock.adobe.
com, Elli, Firma V – stock.adobe.com, geralt – Pixabay,
Good Studio – stock.adobe.com, irinastrel123 –
stock.adobe.com, iStock.com/BrianAJackson, iStock.
com/MissTuni, iXimus – Pixabay, izzetugutmen –
stock.adobe.com, Jessica Franke, Joachim Wendler –
Shutterstock, Krakenimages.com – stock.adobe.com,
Kuzmick – stock.adobe.com, Lena Siebrasse FOTO-
GRAFIE, Lothar Drechsel – stock.adobe.com, Marco
Scisetti – Shutterstock, META Handelsgesellschaft,
metamorworks – stock.adobe.com, mmphoto – stock.
adobe.com, Naypong – Shutterstock, nd3000 – Shut-
terstock, Nikolay N. Antonov – stock.adobe.com, photo-
donato – Shutterstock, Pressmaster – Shutterstock,
Production Perig – stock.adobe.com, rcfotostock –
stock.adobe.com, SFIO CRACHO – Shutterstock,
siro46 – Shutterstock, ssguy – Shutterstock, strichfigu-
ren.de – stock.adobe.com, suebsiri – stock.adobe.com,
Theben AG, Tobif82 – stock.adobe.com, thodonal –
stock.adobe.com, urbans – Shutterstock, vegefox.com
– stock.adobe.com, vladgrin – stock.adobe.com,
WCH 2019 - Filip Viranovski, Wellnhofer Designs –
stock.adobe.com, WFE, Wirtschaftsinitiative Smart
Living, Wolfilser – stock.adobe.com, zhu difeng –
Shutterstock, ZVEH, ZVEI/Mark Bollhorst

Grafik und Produktion:

MPM Corporate Communication Solutions
Untere Zahlbacher Straße 13
55131 Mainz
Tel.: 06131/95 69-0
Fax: 06131/95 69-12
E-Mail: mail@mpm.de
Internet: www.mpm.de

Druck:

AC medienhaus GmbH
Ostring 13
65205 Wiesbaden
Tel.: 06122 / 7709-01
Fax: 06122 / 770918-1
E-Mail: info@acmedienhaus.de
Internet: www.acmedienhaus.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Einverständnis des Herausgebers unter
Quellenangabe.

Danke

Wir danken allen Ehrenamtsträgern, Experten, Delegierten, Partnern und hauptamtlichen Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Interesse der E-Handwerke.

Herausgeber:



Zentralverband der Deutschen Elektro- und
Informationstechnischen Handwerke (ZVEH)
Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt am Main